Preu

Un

Branden

Staats

Worinnen

Dieses Königlichen

Abkunfft von einer g

Wurtzel h

Und die beglückte Fortpflantzung

Haupt- und Neben-Aeste/ sam

Thaten aufs grün

Sondern auch von denen vorigen Beherrs

Staaten/ als denen alten Königen/ Chur und

Grafen und Herren/ eine zulän

Allen Liebhabern der Uhralten

in zwey Theilen

Leipzig und Stendal/ verlegt von

Buchhändl. in der Alt

ußische
und
nburgische
Historie/
nen nicht nur
n Chur-Hauses Hohe
ganß Neuen Stamm-
el hergeleitet/
ng biß auf unsre Zeiten durch alle seine
amt allen dessen vornehmsten Groß-
ündlichste vorgestellet/
errschern seiner weit ausgebreiteten Länder/ und
und Fürsten/ Hoch-Meistern/ Ertz- und Bischöffen/
ulängliche Nachricht ertheilet wird/
lten und Neuen Historie zu gefallen/
ilen ausgefertiget.

---

n Ernst Heinrich Campen/ privilegirten
Alten Marck/ MDCCX.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Christophus Otto Comes
et Dnus in Schallenberg &c
Praepositus Constantien.
sis ab aº 1693. Canonicg
Augustang ab aº 1672
eiusdemq; ecclesiae De-
cang ab aº 1721. natus
aº 1655. 6ª Junii, horâ
8ª matutª in Hagen
propè Linzium Austriae
superioris, Patre, Comi-
te Christophº Ernesto &c.
Matre, Christinâ, natâ
Baronissâ Schiferin
denatus aº 17

SOPHIA LUDOVICA
Regina Prussiæ Ducissa Megalopol:

J.W.H. sc.

Dem

Allerdurchlauchtigsten/Groß-mächtigsten Fürsten und Herrn/

Herrn Friederich/

Könige in Preussen/ Marg-Grafen zu Brandenburg/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern und Chur-Fürsten/ Souverainen Printzen von Oranien/Neufchatel und Vallangin; zu Magdeburg/Cleve/ Jülich/ Berge/ Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ zu Mecklenburg/ auch in Schlesien und zu Crossen Hertzogen; Burg Grafen zu Nürnberg/Fürsten zu Halberstadt/Minden/ Camin/Wenden/Schwerin/ Ratzeburg und Moers/ Grafen zu Hohen-Zollern/ Ruppin/der Marck/ Ravensberg/ Hohenstein/ Tecklenburg/Lingen/ Schwerin/ Bühren und Lehrdam; Marquisen zu der Vehre und Vlissingen/ Herrn zu Ravenstein/der Lande Rostock/ Stargard/Lauenburg/ Bütow/Arlay und Breda/

rc. rc. rc.

Meinem Allergnädigsten Könige und Herrn

(a) Aller-

Allerdurchlauch-
tigster/
Großmächtigster
König/
Allergnädigster Herr!

Eure Königl. Maj. haben mei-

ne in Dero Alten-Marck neu-errichtete Buchhandlung mit einem allergnädigsten Privilegio vor einiger Zeit nach Dero Königl. Wohlgefallen beseeliget. Gleichwie nun Eur. Königl. Maj. ich / als ein angebohrner Unterthan / ohne dem zu aller Unterthänigkeit verbunden; also erfoderte zwar solche hohe Königliche Gnade ein beson-

deres allerunterthänigstes Danck-Opffer / welches aber abzustatten über meine Krafft zu seyn erkenne; Jedoch erkühne mich hiedurch gleichsam die Erstlinge in allerdemühtigster Devotion zu bringen / und gegenwärtiges Werck / so Dero Glorwürdigsten Hauses / auch selbst Eurer Königlichen Majestät Lustre in

einem

einem kurtzen Begriff/ doch nur mit geringen Linien vorzustellen bemühet ist / in tieffster Submission vor Eurer Königlichen Majestät geheiligten und von Gott selbst geweiheten und befestesten Thron nieder zu legen/ in ungezweiffelter Zuversicht/ Eu. Königl. Majest. werden Dero hohe Königl. Gna-

De mich ferner geniessen lassen / und mit Dero mächtigsten Schutz meinen bereits durch Dero hohe Gnade angefangene Buchhandlung / so allein zu Auffnehmung des gemeinen besten zielet / wider alle Widerwärtige verthädigen. Der HErr HErr erhalte Eure Königl. Majestät und Dero gantze Königl.

nigl. Haus in unver-
rückter Krafft/ und lasse
es für ihm bestehen im Se-
gen biß ans Ende der
Welt: Er kröhne SJE
ferner mit Frieden/ daß
alle getreue Unterthanen
mit mir noch lange Jahr
des Weisen Fride-
richs Hohe Gnade
rühmen und GOtt für
einem so Glorwürdi-
gen

gen Monarchen
stets dancken können.

Eurer Königlichen
Majestät

Allerunterthänigster gehor-
samster Knecht

Ernst Heinrich Campe.

Vorbericht
an den geneigten Leser.

Ein jeder rechtschaffener Unterthan liebet von Natur seine von GOtt ihm vorgesetzte gnädigste Herrschafft/ und freuet sich nicht nur hertzlich darüber/ wenn es derselben wol gehet/ sondern er redet auch gerne davon/ und macht sich so zu sagen gewisser massen mit einen Ruhm daraus/ wenn er gewahr wird/ daß sein König/ Fürst oder Herr durch seine Tugenden/ und den darauf erfolgenden Segen Gottes an Ansehn Macht und Herrlichkeit immer höher steiget/ und sich dadurch einen ewigen Namen erwirbet. Es kan seyn/ daß auch eine gewisse Eitelkeit mit darunter stecke; unterdessen ist doch diese Neigung fast allen Menschen/ und vornemlich denen besten Gemühtern eingepflantzet; sie kömt auch gar genau mit der allgemeinen Grund-Regel überein/ welche der heil. Paulus von der wahren Liebe setzet/ daß sie nemlich sich freue/ wenn es wol zu-

gehet. Und gewißlich wer da weiß/ daß ein König oder Fürst eben daß in einer wolbestellten Republique sey/ was die Sonne in der gantzen Welt/ der wird gar leicht die Ursache begreiffen können/ warum ein getreuer Unterthan gleichsam schuldig sey/ an allem Wol oder Ubel/ daß seinen Gnädigsten Herrn betrifft/ seinen Theil mit zu nehmen. Doch es wird nicht nöhtig seyn weitläufftiger hierüber zu philosophiren/ weil es ohne dem eine ausgemachte Sache ist. Ich werde aber auch bey so gestalten Sachen um so viel weniger befahren dürffen/ daß mir jemand es verdencken werde/ wenn ich diese meine Schwachheit (wo es ja eine ist) frey gestehe/ daß ich nemlich fast nie vergnügter sey/ als wenn ich etwas höre oder lese/ das zur Aufnahme Unsers Allergnädigsten Königes/ und Seines hohen Hauses gereichet. Ich habe ja das Glück gehabt/ nicht nur in dessen Landen gebohren und erzogen/ sondern auch befodert zu werden/ und da mein Amt unter andern von mir verlanget/ die Historie mit meinen Untergebnen zu tractiren/ so lasse ich mir nichts mehr angelegen seyn/ als eben die Liebe und Hochachtung die ich gegen meinen theuresten Landes-Vater trage/ ihnen ebenfals bey-

zu-

zubringen/ und so tieff ich nur kan/ ihnen ins Hertz zu drücken. Wozu ich auch um so viel mehr mich verbunden halte/ weil ich des fest versichert bin/ daß **Unser Allergnädigster König** es allerdings./ und allzuwol verdiene/ daß man seiner jederzeit in Ehren gedencke/ und seine unverfälschte Frömmigkeit/ Güte / Weißheit und Gerechtigkeit/ hoch preise. Daher ich auch öffters gewünschet/ daß mir der liebe GOtt einmahl Gelegenheit geben möchte/ meine Feder zum Lobe dieses unvergleichlichen *Monarchen* anzusetzen/ und dadurch meine gegen Ihn hegende unterthänigste Ergebenheit aller Welt zu offenbahren. Nun hat es sich so fügen müssen/ daß ich unlängst auf einer Rückreise von Berlin von dem Hn. Verleger dieses Wercks wegen alter Bekantschafft ersucht worden/ eine kurtze Einleitung zu der Preußischen und Brandenburgischen Historie aufzusetzen/ womit er nemlich einen glücklichen Anfang seiner neuen und von **Ihrer Königlichen Majestät** privilegirten Buchhandlung machen wolte. Weil ich denn meinen Kopff ohndem noch voll allerhand schöner Ideen hatte/ die mir von alle dem Guten/ so ich zu Berlin/ theils gehöret/ theils auch ge-

sehen / übrig geblieben waren; als ließ ich mich um so viel leichter dazu bewegen. Ich erwog zwar wol / daß schon viel andre weit geschickter Leute / mit denen ich auch nicht einmahl in einige Vergleichung käme / diese Arbeit unter Händen hätten / und fast zu schwer vor sich befünden; daher ich mir um so viel weniger die Rechnung machen dürffte / darinnen nach Wunsche zu reussiren: Jedennoch aber getröstete ich mich wieder dessen / daß / gleichwie es dem grossen GOtt nicht zuwider ist von Engel- und Menschen-Zungen / und zwar auf eine höchst-ungleiche Art besungen zu werden / es also auch vielleicht **Ihrer Königlichen Majestät** (wo ja diese geringe Schrifft einmahl vor Dero Augen kommen solte / daran ich doch sehr zweiffele) nicht mißfallen würde / **Ihre Durchlauchtigste Ahnen** / und **Stamm-Verwandten** / ja auch **Dero eigene geheiligte Person** / nicht mit den prächtigsten Farben der hohen Rede-Kunst sondern nur mit einfältigen / doch redlichen und wolgemeinten Worten beschrieben zu sehen / folglich nach den Exempel des Allgewaltigen Gottes dem Willen vor die That anzunehmen. Ich habe zwar meinen besten Fleiß daran gewandt / so viel ich

nur

nur bey meiner ohndem allzu überhäufften Arbeit / und der kurtzen Zeit wegen / thun können; Hoffe auch es soll der geneigte Leser einiges Contentement daran finden / weil doch alles / oder wenigstens das vornehmste / was in vielen und grossen Folianten befindlich / hie gleich als in einem kurtzen Begriff vorgestellet und zusammen getragen worden. Mit meinem Willen und Wissen habe ich nichts irriges oder verfängliches hinein gesetzt; solte es aber geschehen seyn / so bitte schon zum Voraus / es mir zu vergeben / und zu bedencken / daß wir alle menschliche Fehler und Schwachheiten an uns haben. Zudem geht es in Historischen Wercken nicht anders her / und habe ich noch keines gefunden / daß davon gar und gantz frey gewesen wäre. Gleichwie ich aber andern Leuten ihre Mängel nicht vorrücken möchte / mich auch mit allen Fleiß gehütet habe / deßfals jemand zu beleidigen / es wäre denn / daß mir unwissend in der Eile ein Wort entfahren / so mir doch leid seyn solte / also hoffe ich auch eben das von der Gütigkeit eines unpartheyischen Lesers. Wiewol mir doch auch nicht entgegen seyn soll / wenn mir jemand im Vertrauen / und als ein Freund / zeigen wird / wo ich geirret habe / wie ich wol ehe

andern gethan/ deren Schrifften sonst in der Welt in ziemlichen Ansehen sind. Nur bitte ich mir die Druckfehler nicht zu imputiren/ deren zwar nicht wenige/ und zum Theil nicht geringe sind; Ich habe mit andern Augen sehen müssen und die Correctur selbst nicht verrichten können/ sonst wären dieselbe wohl verhütet worden. Solte nun dergleichen dem verständigen Leser vorkommen/ so ersuche ich denselben sehr dienstlich/ es nach seiner guten Erkäntniß entweder selbst zu verbessern/ wenn es nemlich der Context gleich giebet/ wie es heissen müsse/ oder aber die hinten angehengte Anmerckungen unschwer aufzuschlagen/ und sich daraus Rahts zu erholen; massen ich darinnen alle wichtigste Errata mit specifiret/ und corrigiret habe. Im übrigen muß ich auch noch etwas von verschiednen Neuen Meinungen gedencken/ die in diesem Wercke anzutreffen seyn mögen. Die vornehmste ist wol/ die im Cap. II. §. 1. auf die Bahn gebrachte/ sonst ungewöhnliche Deduction des Königlichen Hauses/ von dem alten Königen der Bayern. Wie ich das erste Capittel verfertigte/ war ich noch nicht auf solche Gedancken gerahten/ und daher ist so zusagen eine kleine Contradiction zwi-

schen diesen beiden Capiteln entstanden; da nemlich in dem ersten was gesetzet/ und vor wahr angenommen / was in dem andern verworffen wird. Doch dieses kan wol so viel nicht machen / wenn es nur in diesem Stücke bey mir auch wahr befunden wird / was man insgemein sagt / daß die letztern Gedancken besser als die ersten zu seyn pflegen. Dem sey aber wie ihm wolle / ich will nichts definiren / und stelle alles der Discretion des geneigten Lesers anheim. Wird er ein Vergnügen daran finden / soll mirs lieb / wo nicht / muß ich auch zu frieden seyn. Glaubens-Articul sind es nicht / und steht also einem jeden frey / davon zu halten was ihm beliebt. Schließlich muß ich erwarten / wie dieser Tractat aufgenommen werde; solte aber derselbe (wie ich hoffe) einige Approbation finden / so werde ich künfftig mich auch von dem Verleger bereden lassen / die Preussische und Brandenburgische Staats-Geographie auf eben solche Art in zwey Theilen herauszugeben; In deren erstem ich die Beschaffenheit aller diesem Königlichen Chur-Hause zugehörigen Länder / Städte / Schlösser / und Aemter / Universitäten / Stiffter und Klöster; wie auch die berühmteste Adeliche Familien; ferner

die

die Seen/ Flüsse/ und Haven/ Einkünffte und Commercia, und was sonst noch darinnen anmerckungs würdig / getreulich aufzuzeichnen; in dem Zweiten aber die vornehmste Pacta und Friedens-Schlüsse/ so ihrer wegen getroffen/ sonderlich diejenigen/ wodurch sie an das Hauß Brandenburg gerahten/ mit möglichster Accuratesse beyzubringen gesonnen bin. Solte aber dem Geehrten Leser wieder Vermuhten mit dieser meiner Arbeit nicht gedienet seyn/ so habe ich sonst wol was zu thun/ daran mir mehr gelegen ist/ und will meine übrige Zeit lieber an die völlige Ausfertigung meiner vor etlichen Jahren angefangnen Historiæ multarum Monarchiarum, oder vielmehr Orbis antiqui, wenden/ üm deren Beschleunigung ich/ ohne Ruhm zu melden/ noch neulich / von dem vornehmen / und Grund-Gelehrten Herrn Gisberto Cupero in Holland/ bin ersucht worden. Der Geneigte Leser lebe immittelst wol / und bleibe gewogen / seinem nach Standes-Gebühr

Demühtigsten und ergebensten Diener

Halberstadt 1710.
den 10. Apr.

Casp. Abeln.

Preußi-

Der Preussischen Und Brandenburgischen Staats-Historie

Erster Theil/

Darinnen

Dieses Königligen Chur-Hauses Hohe Abkunfft / Durchlauchtige Vorfahren / und sämtlige Verwandten /

Mit möglichster Sorgfalt / und Aufrichtigkeit vorgestellet werden.

Verzeichniß der Capittel dieses ersten Theils.

I. Von den Alten Hertzogen zu Alemannien und Elsaß.
II. Von den Alten Grafen zu Hohen-Zollern.
III. Von den Burg-Grafen zu Nürnberg.
IV. Von den Chur-Fürsten zu Brandenburg.
V. Von den Souverainen Hertzogen / und Könige in Preussen.
VI. Von denen Alten Marg-Gräffligen Linien in Francken.
VII. Von denen Neuen Marg-Gräfflichen Linien in Francken.
VIII. Von den neuen Fürstlichen und Gräfflichen Linien zu Hohen-Zollern.
IX. Von den Welschen Häusern Colonna, Colalto und Lando.
X. Einige curieuse Anmerckungen über die vorhergehende Neun Capittel.

Cap. I.

Von dem ersten Uhrsprunge des Königligen Hauses und von denen alten Hertzogen von Alemannien und Elsas.

§. I.

DIe meisten von denen heutiges Tages in Europa herschenden Durchlauchtigen Familien haben eben das Schicksahl/und ich weiß nicht ob es ein Glück oder Unglück vor Sie zu nennen sey/welches den Aegyptischen Fluß Nilus vor Alters so berühmt gemacht; Ich will sagen/wir sehen zwar derselben Fortgang und Wachsthum vor Augen/ aber ihre Quelle bleibet aller Bemühungen ohngeachtet verborgen. Und traun die alles verzährende Zeit hat sehr wol daran gethan/daß sie uns die Uhrkunden entzogen/ die davon hätten Nachricht geben können. Denn es fehlet so

weit / daß diese Unwissenheit / die Verehrung / die wir den Gesalbten des Herrn schuldig sind / verringern solte / daß eben dieselbe dadurch vielmehr vergrössert wird; nach einer vorlängst bey den Menschen eingeführten Gewohnheit / alles unbekante höher zu halten / und mehr zu bewundern / als dasjenige / wovon man eine vollkommene Erkäntniß besitzt: Und demnach gehet auch diesem glorwürdigen Stamme nichts daran ab / ob man gleich nicht eigentlich weiß / aus was vor einer Wurtzel er vor fast undencklichen Jahren entsprossen sey. Es fehlet zwar an Leuten nicht / die sich darnach erkundiget haben / deren etzliche dann Guntramum König in Franckreich zu Orleans, andre einen Römer Petrum Columnam, und dessen Sohn Ferfridum, die meisten aber Eganum, oder dessen Sohn Erchinoaldum, beyde gewesene Pfaltz-Vögte und Groß-Hoffmeister in Franckreich vor die ältesten Stamm-Väter ausgeben; und weil nun die letztere Meinung heutiges Tages bey den meisten und gelehrtesten Leuten einen fast allgemeinen Beyfall findet / die beyden vorigen aber von vielen satsam widerleget worden / immassen nicht nur König Guntramus gar

kein

keine Söhne nachgelassen/ sondern auch das Italiänische Haus Colonna selbst aus Teutschland seinen Uhrsprung genommen/ und nichts mehr/ als eine kleine Neben-Linie eben dieses berühmten Geschlechts ist/ wie anderswo mit mehrem soll erwiesen werden/ so lassen wirs billig auch so lange dabey bewenden/ biß etwa mit der Zeit eine noch bessere und gewissere zum Vorschein kommt/ welche dann ans Licht zu bringen die Königliche Societät der Wissenschafften ohne Zweiffel keine Mühe sparen wird.

§. 2. EGANUS nun oder Ega s. Ego welches allen Ansehen nach ein zusammengezogener Nahme aus Eginhardus ist/ war/ wie gedacht/ des Fränckis. Königs Clodovei II. Groß-Hoffmeister/ und ihm von seinem Vater König Dagoberto zum Vormund gesetzt/ als bey dem er schon alles vermocht: Er stund auch seinem Amte treulich vor/ wiewol nur eine kurtze Zeit/ indem er nemlich gleich im dritten Jahre seiner Administration A. C. 641. am Fieber verstarb. Man hält davor/ er sey aus Königlichem Geschlechte/ und zwar von König Clodionis Söhnen entsprossen gewesen/ ob man gleich nicht eigentlich sagen kan/ wie sein Vater geheissen. Seine Gemahlin

Gerberg der H. Gertrud und eines Fränckischen Fürsten Richimers Tochter / soll ebenfals der Mutter wegen von Clodionis ältesten Sohne Alberone s. Alberico, (den Meroveus tückischer weise ums Reich gebracht) ihre Abkunfft gehabt haben / welches man aber dahin gestellt seyn läßt / und von solchen ungewissen Dingen nicht viel vergeblicher Worte zu machen gedenckt. Es kan davon vor andern Pregitzer in seinem Teutschen Regierungs- und Ehren-Spiegel nachgeschlagen werden.

§. 3. ERCHINOALDUS s. Erchenbaldus wird vor Egani Sohn ausgegeben/ wiewol es doch so gar gewiß nicht ist/indem seines Vaters nie gedacht wird/wol aber seiner Mutter Gerbergæ, von der man gleichwol nicht unfehlbahrlich versichert ist / daß sie des Egani Gemahlin gewesen: wie man denn auch nicht sagen kan / worinnen die so offt von den Alten gerühmte Verwandschafft mit denen Königen Dagoberto I. und Clodoveo II. eigentlich bestanden: Und halte ich davor/die Muhtmassung daß er Egani Sohn gewesen / komme meist davon her / weil er ihm in seiner ansehnlichen Charge gefolget / und selbiger eine geraume Zeit löblich vorgestanden. Er war auch

so glücklich/daß er nicht nur Neustrien oder West-Franckreich/ welches Eganus allein gouverniret/sondern auch Burgund, nach dem Tode des dasigen Majoris Domus Fla.. ochati, und nicht weniger Austrasien, nach Erlegung des rebellischen Affter-Königes Childeberti, und dessen Vaters Grimoaldi, unter seine Verwaltung brachte / und fast mit Königlicher Autorität beherschete/bevorab/ nachdem sein Herr Clodoveus II. im Haupte verrücket worden / und sich also der Regierung/ die er ohne dem nicht viel geachtet / vollends nicht annehmen können. Endlich ist er A. 661. gestorben/ oder wie andere wollen von dem gottlosen Ebroino umgebracht worden. Seine Gemahlin wird Leudesindis genannt/ die ihm am Stand und tugendhaffter Aufführung gleich gewesen/von der er / so viel man weiß/nur einen Sohn erzeuget/ihm selbst aber werden zwey Brüder Adabaldus Hertzog von Douay, und Sigfrid Graff von Ponthieu zugeeignet.

§. 4 LEUDESIUS f. Leutherius eines grossen Vaters würdiger Sohn / ward zwar von Ebroino ausgestochen / und dieser ihm anfänglich in der Groß-Hoffmeisterschafft vorgezogen: als aber derselbe

 samt

samt seinem Könige Theodorico ihres übelen Verhaltens wegen ins Kloster gesteckt / auch hernach König Childericus II. um eben der Ursachen willen massacriret / und sein Haus-Mayer Ulfoad verjaget worden / ward Leudesius auf Einrahten S. Leodegarii zum Vorsteher des Reichs erkohren / nach dessen Anweisung der wieder aus dem Kloster hervorgezogene Theodoricus sein Regiment künfftig einrichten solte; dem er dann eine zeitlang ziemliche Folge leistete / biß sein ehemaliger böser Rahtgeber Ebroinus auch wieder aus dem Kloster entwischte / und nachdem er einige Trouppen gesamlet / sich des Königes und der Schätze des Reichs mehr durch List als Gewalt bemächtigte; Hernach auch den guten Leudesium, unter dem Schein als wolte er sich mit ihm in der Güte setzen / auf einer angestelleten Unterredung durch bestellte Mörder A. 680. aus dem Wege räumen ließ. Ihm wird eine Gemahlin aus der Posterität S. Sigismundi Königs in Burgund zugeschrieben / deren Nahme nicht bekannt / und von welcher er / wie Pregitzer will / unter andern drey Söhne gehabt:

(1) ETHICO

(2) Erchinoaldus II. auch Groß-Hoff-meister/ und

(3) Adelbertus Hertzog zu Douay in den Niederlanden/ von welchen letzteren beyden ich aber meine Unwissenheit gestehe/ und mir fast einbilde/ daß ein Irrthum hierunter vorgegangen.

§. 5. ETHICO s. Adalricus ward wegen seiner Gemahlin Berswinde, so des Fränckischen Königes Chilperici seiner Gemahlin Blithild Schwester gewesen/ zum Hertzogen von Alemannien gemacht/ und hatte seinen Sitz im Elsaß auf dem S. Otilienberge über der ehemahligen Reichs-Stadt Ober-Ehenheim, woselbst er auch ein Kloster gestifftet: Einige wollen/ er habe vordem auch das Groß-Hoff-meister-Amt verwaltet/ wovon man aber keine gewisse Nachricht hat. Er ist gestorben A. 720. und seine Gemahlin gleich nach ihm. Sie sollen 6. Kinder hinter sich gelassen haben/ nemlich 4. Söhne und 2. Töchter

(1) ADALBERTUS

(2) Ethico II. s. Etho und Hetto Graff zu Brisgow, wird jetzo von vielen vor den erstgebohrnen gehalten/ und ist ein Stamm-Vater geworden.

(a) Der alten Graffen von Habsburg, folglich auch des jetzt-regierenden Käyserlichen Ertz-Hauses Oesterreich.

(b) Der noch blühenden Hertzogen von Lothringen.

(c) Der ausgestorbenen Hertzogen zu Zäringen und Teck, zugleich aber auch der sämtlichen Marggraffen von Baden, und

(d) der abgegangenen Graffen von Dachsburg.

(3) Hugo Graff im Unter-Elsaß/und

(4) Bataco Graff im Ergow, haben zwar Nachkommen gehabt/die aber nicht übers dritte Glied sich erstrecket.

(5) S. Ottilia Aebtißin zu Hohenburg, und

(6) S. Roswinda, sind beyderseits ihrer Frömmigkeit wegen mit unter die Heiligen gezählet worden.

§. 6. ADALBERTUS ſ. Albericus folgte dem Vater im Hertzogthum / und verwaltete es in guter Ruhe / stifftete auch zwey Klöster im Elsaß / und ward A. 741. mit einem Pfeile todt geschossen; Es werden ihm zwo Gemahlinnen / und zwar bey-

de aus Königlichen Geschlechte beygeleget/ nemlich Gerlindis und Bathildis, von der letzteren hat er zwo Töchter erzeuget/deren blosse Namen man nur weiß/Liutgardis und Sabina, von der ersten aber drey Söhne/und eben so viel Töchter:

(1) EBERHARDUS.

(2) Liutfridus Graf im Sundgow/sol einen Sohn und Enckel gleiches Nahmens gehabt haben / mit dem sein Geschlechte ausgegangen / und das Land an die Graffen von Habsburg gefallen.

(3) Maso hat ein Stück vom Elsaß besessen/ und darinnen das Kloster Masmünster gestifftet/wird auch in alten Schrifften gar ein König genannt/welches entweder um seiner Macht / oder um der Königlichen Verwandschafft willen geschehen.

(4) Eugenia, Gundelinda und Attala sind gar unbekannt / und weiß man nicht mehr als daß die letzte eine Aebtissin des von ihrem Vater in Strasburg neugestifftetẽ Klosters geworden.

§. 7. EBERHARDUS Dritter und letzter Hertzog von Alemannien und Elsaß

aus

aus diesem Geschlechte / hat zu Egisheim residiret / und das Fürstliche Kloster Murbach gestifftet / in welches er endlich selbst gegangen/daß aber A. 726. wie die gemeine Meynung ist / unmüglich geschehen können / inmassen sein Vater damahls noch am Leben war / und die Regierung kaum angetreten hatte: Dem sey nun wie ihm wolle / so soll doch bey solcher Gelegenheit Carolus Martellus der mächtige Groß-Hoffmeister über gantz Franckreich zugegriffen/und die Verwaltung dieses importanten Hertzogthums selbst an sich gezogen haben/obgleich Eberhardus von seiner Gemahlin Falionoara, die man vor eine Niederländerin hält/Kinder/und sonderlich folgende zwey Söhne nachgelassen hatte:

(1) WARINUS.

(2) Ruthardus ein Graff in Turgow hat S. Othmarum ins Elend gejagt / und soll zwar von seiner Gemahlin Irminissa sehr viel Kinder nachgelassen haben / wie sie aber geheissen/oder wie es ihnen ergangen/ hat sich niemand bekümmert / zumahlen er bey den Mönchen / vorbemeldeter Ursachen wegen/ nicht wol angeschrieben gewesen / ob sie gleich sonst

sonst von ihm bezeugen / daß er zwey Klöster / nemlich Schwartzach und Neuwiler gestifftet habe.

§. 8. WARINUS s. Wernerus begab sich aus dem Elsasse herüber in Alemannien / oder Schwaben / und hatte daselbst seine Wohnung auf dem uhralten Schloß Bodmann am Boden-See / ward auch der erste Graff von Altorff und Ravenspurg; Einige behaupten / er habe hernach das Hertzogthum Alemannien wieder bekommen / so doch nicht allzu gewiß ist. Dieses aber möchte noch eher erwiesen werden können / daß er des Ost-Fränckischen Königes oder Regenten Carolomanni I. Groß-Hofmeister worden / wessen Exempel auch so viel bey ihm vermocht / daß er / als derselbe sich in das Kloster Mont-Cassin begeben / es auch so gemacht / und A. 780. sein Leben darinnen beschlossen / nachdem er von seiner Gemahlin / so des Schwäbischen Hertzogs Gunzonis Tochter oder Enckelin gewesen / verschiedene Kinder erhalten / von denen nur folgende drey specificiret werden:

(1) ISENBARDUS.
(2) Warinus II. und
(3) Ethico, welche letztere beyde nur dem Nahmen nach bekannt sind.

§. 9. ISEN-

§. 9. ISENBARDUS ererbte zwar einen Theil von seines Vatern Gütern am Boden-See / konte doch aber vor seinen mächtigen Feinden und Neidern nicht aufkommen/biß er endlich Käyser Carolum M. auf der Aur-Ochsen Jagd aus einer grossen Gefahr errettete/und davor zur Belohnung der Käyserin Schwester Irmentrud, so Hertzogs Hildebrandi in Schwaben Tochter war/zur Gemahlin/zugleich auch die Verwaltung dieses jetzt bemeldeten Hertzogthums erhielte; nach welcher Zeit er auch des Käysers Feld-Obrister im Kriege soll geworden seyn. Er hat ein Kloster zu Altorff gestifftet / und soll noch A. 804. gelebet haben. Was von seiner Gemahlin erzehlet wird/daß sie auf einmal zwölff junge Söhne zur Welt gebracht / und davon eilffe haben wollen ersäuffen lassen / die aber noch vom Vater beym Leben erhalten/ und hernach die Welphen genannt worden / ist einer Fabel ähnlicher / als einer wahrhafften Historie, und mag vielleicht (wie einige muhtmassen) daher entstanden seyn / weil er von seiner Gemahlin zwölff Söhne/doch zu verschiedenen mahlen / und nach einander erzeuget / welche rare Begebenheit desto besser dem Gedächtniß einzu-

ver-

verleiben / obiger abentheurliche Umstand ersonnen zu seyn scheinet. Die zwölff Söhne werden folgender Gestalt berechnet / ich kan aber nicht gut davor seyn / ob sie alle in der Wahrheit gegründet:

(1) Rudolphus, soll allein den Geistlichen Stand erwehlet haben / und ein Bischoff zu Würtzburg geworden seyn.

(2) Welphus Stamm-Vater der alten Hertzogen in Baiern und Könige von Burgund.

(3) Cuno der Hertzogen in Francken.

(4) Gebelhardus der Hertzogen von Alemannien.

(5) Ego der Graffen von Heiligenberg.

(6) Wernerus der Graffen von Toggenburg.

(7) Eberhardus der Graffen von Eberstein.

(8) Arnoldus der Grafen von Oettingen.

(9) Adelbertus der Graffen zu Calw.

(10) Bertholdus der Graffen zu Wölpe.

(11) Henricus der Graffen zu Catzenellnbogen.

(12) THASSILO Stamm-Vater der Graffen von Hohen-Zollern / von welchem im folgenden Cap. ein mehres.

Cap. II.
Von den alten Graffen zu Hohen-Zollern.

§. 1.

THASSILO Graff zu Zollern / wird heutiges Tages / wie wir vorhin vernommen / vor einen Sohn des Alemannischen Hertzogen Isenbardi gehalten / und will ich zwar solches eben nicht leugnen / noch im Zweiffel ziehen / doch möchte ich wol wünschen / daß es künfftig von den gelehrten Untersuchern der alten Geschichte besser erwiesen würde / als bißhero geschehen / da man noch nicht das geringste Zeugniß aus der glaubwürdigen Antiquität deswegen beybringen können / sondern sich mit lauter ungewissen Muhtmassungen behelffen müssen / die keinen vernünfftigen Menschen leicht zum Beyfall bewegen werden / und wovon ich die vornehmsten aus dem Pregitzer anführen will / daß man doch sehe / auf wie schwachen Füssen diese Tradition gegründet sey. Anfänglich nun gestehet er / daß verschiedene Autores und Historici, der Eltern und Vor-

El-

Eltern des Thassilonis gar nicht gedächten/ einige alte monumenta aber denselben Albertum benameten; daher auch Rentschius den Isenbardum nur vor einen Vetter des Thassilonis hält/ (oder vielmehr gar daran zweifelt/ weil doch die alte Zollersche und Welphische Familie nie mit einander in guten Vernehmen gestanden) andere aber ihn vor deßen Groß-Vater gehalten; Doch muthmaßet er mit Bucelino, besagter Albertus könne entweder Thassilonis Bruder / oder auch der Isenbardus selber gewesen seyn/ und den letztern/ als einen Zunahmen/ von einer gewissen Begebenheit erhalten haben: Daß aber Thassilo ein Sohn des Isenbardi, und des Warini Enckel gewesen/ bezeugten (spricht er) unterschiedlige bewehrte Autores, wovon er doch keine alte/ sondern lauter neue anführet / z. e. Brombachium, Bucelinum, Wildeisen, und Kirchmaierum, die man zwar in ihren Würden läßt/ es aber noch lange nicht ausmachen wollen/ zumahlen man ihnen eben so viel/ ja noch wol mehr entgegen setzen könte / die eine gantz andere Meinung gehabt. Immittelst bildet er sich ein/ solches könne auch wol aus den monumentis des Klosters Steingaden abgenommen werden / allwo

unter den alten Gemählden in der Kirche Isenbardus sich mit seiner Gemahlin Jrmentrud und zweyen Söhnen præsentirte/unter welchen/durch den ältern gar wol Welphus Graff zu Altorff, und durch den jüngern Thassilo Graff zu Zollern zu verstehen sey. Er hat ja auch zu mehrer beglaubigung das Bild abdruckē lassen/worauf ich zwar einen alten Krieges-Helden in der mitten zwischen zwo Frauens-Persohnen erblicke/ von denen die zur rechten Hand einen jungen Sohn vor sich und ein Wapen/ darinnen die Bekante vier Buchstaben S. P. Q. R. über sich/die andere aber zur lincken gar kein Kind bey sich/ wol aber ein Wapen/ fast als die Beyersche Rauten gestalt/ weiß und schwartz/ über sich stehen hat. Ob nun dieses Bild eben dem Isenbardo zukomme/ und woher solches zu beweisen/ kan ich nicht wissen; Zum wenigsten kann ich die beyden/ von Pregitzern angegebene Söhne darauf nicht finden/ er müste denn die eine Frau zur Rechten davor angesehen haben/ welches ich mir doch fast nicht einbilden kann. Es wäre denn Sache/ daß dieses Gemählde durch den albernen Kupffer-Stecher in eine gantz andere Form gebracht/und also irriger Weise

aus

aus einem Knaben ein Weib gemacht worden / welches ich aber dahin gestellet seyn laße: Sonst solte ich mich durch dieses Bild fast auf den Wahn bringen laßen / ob habe Isenbardus (wenn ers ja ist / das andere verantworten mögen) zwo Gemahlinnen gehabt / deren erste / wie aus dem Wapen zu schliessen / eine Römerinn / die andere aber eine Schwäbin / und vermuthlich die offt bemeldete Irmentrudis gewesen / von der er doch / wo dem Gemählde zu trauen / gar keine Kinder nachgelassen. Womit auch diejenigen einiger massen übereinzustimmen scheinen die da vorgeben / daß von des Isenbardi zwölff Söhnen entweder gar keiner / oder doch nur einer auffgekommen / und sein Geschlecht fortgepflantzet habe. Einmahl ist gewiß / daß dieses Bild der Zollerischen Herleitung von Isenbardo und der Irmentrud im geringsten nicht patrocinire. Was auch die andere auf Pergament gemahlte Taffel in eben diesem Closter Steingaden betrifft / welche Isenbardum samt einigen seiner Vorfahren und Nachkömlinge vorstellet / so kann ich fast nicht begreiffen / was die hiebey solle / in Betrachtung auch darauff des Thassilonis mit keiner Sylbe gedacht wird. Und ob

gleich ein Wapen/ so den Zollerischen in etwas gleich / nebst mehr andern / mit dabey gesetzet worden / so sehe ich doch nicht / was vor ein bündiger Beweiß daher zu nehmen sey / da man ja wol nicht ohne Grund præsumiren könte / daß es etwa das Wapen seiner Mutter oder Gemahlin (so beyde aus dem Hause Schwaben) gewesen; wie ihm hingegen zwey gantz andere / nemlich drey Lilien und ein aufgerichteter Löwe daselbst zugeschrieben werden / auch Pregitzer selbst nicht in Abrede seyn kan; Daß Isenbardus und seine Alt-Väter ein gantz ander Wapen als Thassilo geführet : zu dem ist die Ungleichheit / so sich dabey eräuget / fast grösser als die Gleichheit; denn ob es schon ebenfals in vier Fächer getheilet / wovon zwey ledig sind / so fassen doch die beyden anderen einen Löwen in sich / der in dem Zollerischen Schilde nichts zu thun hat; Zu geschweigen / daß man auch gnugsame Ursachen hätte / so wol der gantzen Taffel / als auch und noch vielmehr der angeführten Wapen Antiquität in Zweiffel zu ziehen / wovon ich aber weil es doch nicht eigentlich hieher gehört / unnöhtig erachte / mehr vergebliche Worte zu machen. Und dennoch sind diß die Fundamenta alle / oder

doch

doch die wichtigsten/worauf Pregitzer sein gantzes Werck gebauet/ohne daß er noch ferner also folgern will / weil Thassilo die Stadt Hechingen besessen/ die von dem alten Schwäbischen Hertzogen Hachingo erbauet worden/und ihren Nahmen bekommen / so sey es glaublich / daß er von ihm entsprossen gewesen ; Nun habe Hachingus , wie aus dem Blondello angeführet wird / einen Sohn mit Nahmen Nebus, dieser aber wieder eine Tochter Imma gehabt / welche Hertzog Hildebrandus geheyrathet / und von ihr des Isenbardi Gemahlin / Irmentrudin erzeuget : woraus er dann den Schluß machet / Thassilo müsse nothwendig dieser Irmentrud Sohn gewesen seyn/ und Hechingen von seinem Mütterlichen Uhr Aelter Vater geerbet haben. Es wird mir aber der Herr D. Pregitzer (der zwar numehro schon bey dem lieben Gott/ und den ich sonst als einen vornehmen üm die Teutsche Historie wolverdienten Mann in hohen Ehren halte/) hochgeneigt vergeben / daß mir diese Conclusion nicht allerdings in den Kopff will / und ich sie fast vor allzuweit hergeholet halte. Denn es mögte ja Hachingus gar leicht mehr Kinder gehabt haben/von deren einem/oder auch von deren Nachkommen / Thassilonis Eltern

oder Vor-Eltern diesen Ort entweder durch Heirath / Tausch / Kauff / Krieg / vel quocunque alio titulo, an sich bringen können; Nicht zu gedencken / daß Aventinus Hertzogen Hildebrando eine gantz andere Gemahlin / nemlich Rugardin des Bairischen Groß-Hertzogen Utilonis Schwester beyleget / daß also dessen vorgegebene Vermählung mit der Imma so gar richtig nicht seyn mag. Und wer siehet nicht / daß wenn man es auf solche blosse Muthmassungen wolte ankomen lassen / man deren mit leichter Mühe unzehlich viel zusammenbringen könte. Ja ich könte selber wol derselben Zahl vermehren / und eine gantz neue Meinung von der Abstammung des hohen Hauses Zollern auf die Bahn bringen / welche meines Erachtens wo nicht besser / doch auch nicht viel schlimmer als die vorigen seyn würde; Doch weiß ich es fast nicht ob ich es wagen darff / in Erwegung / daß es mir nicht nur an ruhiger Zeit / sondern auch an nötigen Subsidien fehlet / so daß wann ich schon tausend mal auf die rechte Spuhr gekommen wäre / ich doch dieselbe nicht einmal recht ausführen könte. Dem sey aber endlich wie ihm wolle / so will ichs doch auf gut Glück versuchen / und soll es mir im

übrigen gleich viel gelten/es werde nun dieser mein Gedancke von denen Gelehrtern angenommen / oder verworffen / weil ich weiter nichts darunter suche/ als zu besserer Einrichtung und Erläuterung der Königlichen Preußischen Stamm-Taffel nach meinem wenigen Vermögen etwas beyzutragen / und darauf anderen/ so die uhralten Diplomata, Archiven und Scribenten tieffer eingesehen / Gelegenheit zu geben der Sache ferner nachzudencken. Damit ich aber einmal zu meinem Zweck komme/ so halte ich davor / Graff Thassilo sey nicht von den Alemannischen Hertzogen/ sondern vielmehr von den ersten Bayrischen Königen und Groß-Hertzogen herzuleiten / und die Argumenta, so mich dazu bewegen / sind folgende. Ich nehme zu forderst vor bekandt an / daß Bucelinus, Kirchmaierus und Pregizer selbst gestehen / Thassilonis Vater werde in einigen alten monumentis Albertus genandt / (wiewol ich gerne wissen mögte / in welchen) wenn ich nun aber solches zum Grunde setzte / so sehe ich nicht was mich nötigen solte / diesen Albertum, durch eine so kahle Ausflucht/als wir vorhin vernommen/mit dem Isenbardo zu confundiren / und ohne

einigẽ Beweiß/aus bloßer Muthmassung/ zu sprechen/Isenbardus könne auch wol Albertus geheissen haben; Da man doch gar leicht einen anderen finden könte/der sich der Zeit und allen Umständen nach nicht uneben schicken solte/ des Thassilonis Vater abzugeben/ von dem man auch versichert wäre/ daß er den Nahmen Albertus geführet. Selbigen aber stellet uns (wie mir däucht/) die Bairische Genealogie in des Groß-Hertzogen Grimoldi II. ältestem Sohne Alberto vor/ welcher nemlich nach seines Vatern Tode/ samt seinen beyden Brüdern Otgerio und Utone, wie auch ihrer Mutter Willetrudi von ihrem Vettern Hugoperto aus Baiern vertrieben worden/ und ihre Zuflucht zu dem damahligen Fränckischen Regenten Carolo Martello genommen; der zwar Hugoperto aus gewissen Ursachen das gantze Baier-Land gelaßen/ ihnen aber einige Graffschafften angewiesen/ wie Aventinus in seinem dritten Buche mit mehrem berichtet. Gesetzt nun daß solche Graffschafften oben in Baiern zwischen den Flüßen Inn und Iser belegen gewesen/ wie man davor halten will/ so könte doch jetzt besagter Albertus eben so leicht seinen Sitz aus Ober Baiern

ern in Schwaben verrücket haben / als Isenbardi Enckel / und Welphi, Graffens zu Altorff Sohn / Ethico, von denen alten Scribenten aus Schwaben in Ober Baiern / und zwar fast in eben den Strich / welchen Albertus soll besessen haben / nemlich ins Amergovv übergesetzet worden. Es könte ja wol seyn / daß dieser Albertus sich mit einer Schwäbischen Printzeßinn oder Gräffinn / etwa von Hertzogs Hachingi Stamme vermählet / und mit ihr die Gegend wo anjetzt die Graffschafft Zollern ist / zum Brautschatz überkommen / daselbst auch lieber als in Baiern gewohnet hätte / weil es ihm ohne Zweiffel ein Stachel im Auge gewesen / sich seines von GOtt und Rechtswegen zukommenden Landes beraubet zu sehen / und seinen Hochmüthigen Vettern zu Hofe zu dienen. Es könt auch das wol seyn / daß Keiser Carolus Magnus, als er nach Entsetzung des letzten Baierschen Groß-Hertzogen Thassilonis III. das Königreich Baiern völlig zu einer Fränckischen Provintz gemacht / und die alten Fürsten und Herrn / samt allen / so es mit ihnen gehalten / aus Baiern in andere Länder verschickt / wie Aventinus mit klahren Worten bezeuget / auch diesen Graffen Al-

bertum, oder wo der nicht mehr im Leben/ seinen Sohn Thassilonem, aus einer klugen Staats Politiqve aus Bairen weggenommen/ und mit ihm etwa in Schwaben einen Tausch getroffen habe/ von denen ihm wegen seiner Gemahlin Hildegard (so/ wie bekandt/ Hertzog Hildebrandi Tochter gewesen:) angefallenen Gütern; Damit selbiger nicht/ wenn er in Baiern angesessen bliebe/ mit der Zeit/ als aus dem alten Königlichen Stamme entsprossen/ die ohne dem zur Unruhe geneigte Bairische Untersassen gar zum Abfall bewegen mögte. Man könte auch noch wol eine dritte Gelegenheit aus dem Aventino zeigen/ bey welcher Thassilo aus Baiern weggekommen wäre/ die mir auch selbst fast am wahrscheinlichsten vorkommet. Als nemlich Carolus Magnus den letzten Longobardischen König Desiderium mit Krieg überziehen wolte/ dabey aber besorget war/ es mögte der Hertzog in Baiern Thassilo, der jenes Tochter zur Ehe hatte/ ihm in den Rücken gehen/ oder wenigstens eine schädliche Diversion in Ost-Franckreich machen/ so zwang er selbigen vorhero/ zwölff/ der mächtigsten Herrn in Baiern Kinder zu Geisseln ihm heraus zugeben/ deren Eltern es auch

hernach

hernach mit ihm gehalten/ und deswegen von dem gleichwol aufrühhrischen Hertzogen aus dem Lande gejagt worden. Nun wird es so gar ungereimt nicht seyn/ zu behaupten/ offtbemeldeten Graffen Alberti Sohn Thassilo habe sich mit unter den zwölff Geisseln befunden/und sey auf solche Weise zu erst an Caroli M. Hof gekommen/ der ihm nachhero/ oder auch seinem Vater/ als derselbe seiner Güter in Baiern von dem Regirenden Hertzogen beraubet worden/andere in Schwaben davor wiedergegeben habe. Welche aber unter diesē dreiē Bewegungs-Ursache am nächstē mit der Warheit überein kome/ oder ob es gar auff eine gantz andere/ und mir unbekante Art zugegangen/ daß dieser Thassilo sich aus Baiern weg uñ nach Schwaben gewandt/ lasse ich ungesagt/ genug ist es/daß ich mehr als einem Weg gezeiget/ wie er dahin gelangen können/ und will alsdenn erst schuldig und gehalten seyn/ die rechte Motive anzugeben/ weñ man mich belehren wird/wie/ oder auf was vor Weise/ Isenbardi Nachkommen/ (wovon ich vorhin gedacht) aus Schwaben in Baiern gerathen/ ob es durch Heyrath/ oder einen andern zugelassenen Vertrag geschehen/oder ob sie vermuthlich gar mit diesem

sein Thassilone umgesetzet haben. In Warheit es gibt in der alten Historie viel Begebenheiten die gewiß sind und bleiben/ ob man gleich nicht alle Circumstantien auf den Fingern her zuzehlen weiß. Daß aber Graff Thassilo Baierscher Abkunfft gewesen seyn mögte / darinnen bestärcket mich auch sein Nahme welcher bey andern Völckern gar nicht / oder doch gar selten vorkommt/ hingegen vordem in Baiern gar gemein und gebräuchlich gewesen ; wie denn nicht nur zwey andere Groß-Hertzogen ihn geführet/ sondern auch vornehmlich der letzte/ welcher ihn gar wohl/ als seinē nächsten Vettern / aus der Tauffe gehoben/ und mit seinem Nahmen könte belegt haben. Denn es streitet so wenig die Zeit als andere Umstände dawider. Sehe ich denn ferner das Zollerische Wapen an/ so kommt es mir eben so glaublich vor/ daß es mit einer kleinen Veränderung aus dem Baierschen genommen / und zum beständigen Andencken des Ursprungs/ wie auch der ehmals gehabten Hoheit/ von dieser Familie beybehalten worden / als die Fürsten von Anhalt den halben Adler/ und Rauten-Krantz/ zum Beweiß der vor alters besessenen beiden Chur-Fürstenthümer Sachsen

sen und Brandenburg / annoch mitten in ihrem Schilde führen. Es hindert auch nichts / daß Chur-Baiern heutiges Tages blau und weiß / Zollern aber schwartz und weiß im Wapen hat. Sintemal die Hertzogen von Baiern nach Ertls Anmerckung anfänglich schwartz und weiß, hernach roth und weiß / und denn endlich blau und weiß beliebt habē sollen: Dahero auch die Graffen von Königseck, die zwar ebenfals insgemein von den alten Hertzogen zu Alemannien und Elsas abgeleitet werden / sie selbst aber sich / besage der in ihrem Lust-Hause zu Gumpendorff um weit Wien befindlichen Stamm-Taffel von denen Königen oder Groß-Hertzogen in Baiern her deriviren sollen / wie der Autor der so genandten Durchlauchtigen Welt berichtet / solches unter andern durch die Gleichheit des Wapens zu erweisen suchen / ohngeachtet selbiges so gar aus rothen und gelben Feldern zusammen gesetzet ist : Und wer weiß ob sie nicht ebenfals diesen Albertum oder einen von dessen Brüdern zu ihrem Stamm Vater aufgeworffen / wovon ich aber in Ermangelung einer genaueren Nachricht nichts mehr zu sagen habe / sondern nur dieses einzige anzumercken bitte /

daß

daß die Graffen von Zollern eben so leicht aus Baiern in Schwaben könten über-gegangen seyn/als diese ihre nechsten Nachbarn/ jetztbesagte Gräffen von Königseck. So viel ist es aber nur / was ich vor dismal zu Behauptung dieser meiner neuen Meinung beybringen kann: Es sind ebenfals nichts mehr als Muthmassungen/ und ich gebe sie selbst nicht höher aus; Unterdessen will ich doch den geneigten Leser urtheilen laßen/ ob sie nicht wenigstens eben so wahrscheinlich als die vorhin angeführte. Solte mir GOtt das Leben noch eine Zeitlang gönnen/ und mich einmal in den Stand se-tzen / daß ich mehr Zeit und Vermögen hätte/ der alten Historie mit Ernst obzuliegen/ wozu ich denn einen rechten Trieb bey mir empfinde / so werde ich nicht ermangeln/ auch dieses Stücke derselben mit gebührenden Fleisse aus zu arbeiten. Kann ich es aber nicht thun/ wie es mir denn anjtzo wol verbothen ist / so mögen es andere/ die es besser können/ vor mich mit verrichten. Im übrigen hat der Jesuit Schönleben gar daran zweifeln wollen / ob auch jemahls ein Graff zu Zollern Nahmens Thassilo in der Welt gelebet/weil doch die alten Scribenten , die Kaisers Caroli

Magni

Magni Leben und Thaten beschrieben / seiner im geringsten nicht gedacht. Wider diesen aber ist zu wissen/daß vor Zeiten in dem Schweitzerischen Closter Mury oder Muraht ein altes Seel-und Altar-Buch gewesen / welches der Abt Dominicus Tschudus aufgefunden/ und worinnen geschrieben gestanden / daß dieser Thassilo Graff zu Zollern und Hechingen um das Jahr Christi 801. gelebet / und sich unter Caroli Magni Armee nebst andern daselbst specificirten Fürsten und Herrn/ wider die Sachsen und andere Heidnische Nationen Ritterlich habe gebrauchen lassen ; Ferner soll auch in dem Closter Reichenau ein altes Diploma vorhanden gewesen seyn / darinnen seiner ebenfals Meldung geschehen : Und auf diese zwey Documenta kommt alles an was wir von Thassilone gewißes haben. Das übrige sind Conjecturē/die so leicht wahr als falsch seyn können ; Ist auch nur Schade das noch zur Zeit keine Gemahlinn vor den guten Herren ausgekünstelt worden/da man doch die Kühnheit gehabt/ihm vier Söhne zuzueignen/ die ja ohne zweiffel eine Mutter werden gehabt haben. Wie wär es/ wenn wir ihm Hildebrandi oder gar Isen-

bardi

bardi Tochter zu wiesen/ damit er also/ fals er etwa des letzteren Sohn nicht seyn solte/ doch zum wenigsten sein Schwieger Sohn bliebe. Seine vier Söhne sollen folgende gewesen seyn:

(1.) DANCO.

(2.) Gotbaldus s. Gozboldus Graff zu Pußen und Sulgovv, soll S. Meinhardi, der als ein Einsiedler Anno 863. von den Mördern in der Schweitz umgebracht worden / Groß-Vater gewesen seyn / und durch seinen andern Enckel Conradum, die Italiänische Häuser der Fürsten von Colonna und Graffen von Colalto, wie auch der Edlen von Lando zu Venedig gestifftet haben/ wovon an gehörigem Orte ein mehres.

(3.) Eriboldus I. s. Erleboldus Abt im Closter Reichenau Anno 838 erwehlet: Seiner wird in einem Diplomate Keisers Ludovici Pii gedacht / in welchem mir aber dieses gar fremde vorkommt / daß er S. Meinhardi Consangvineus genandt wird / zu einer solchen Zeit/ da derselbe nicht nur noch am Leben

ben/ sondern auch vermuthlich annoch in keinem Beruffe der Heiligkeit war.

(4.) Fridericus soll zu Hechingen gewohnt und eine Pfaltz-Gräffin von Tübingen zur Ehe gehabt haben/ ob es wahr/ stehet dahin.

§. 2. DANCO. (ist so viel als Dancmarus s. Tanqvardus) Graff zu Zollern/ wird vor einen geschickten und friedliebenden Herrn ausgegeben / der sich höchlich angelegen seyn lassen / seiner Nachbaren Irrungen beyzulegen / deswegen auch bey allen Schwaben hoch angesehen gewesen/ und sein Alter bis auf Anno 866. gebracht habe ; Welches man doch alles bis auf weitern Bescheid an seinen Ort gestellet seyn lässet/ und weder bejahen noch verneinen will. Seine Gemahlin Margaretha eine Gräffin von Sylli (so man vor Cylley hält) soll ihm / so viel bekandt / nur einen Sohn gebohren haben.

(I.) RUDOLPHUS I.

§. 3. RUDOLPHUS I. Graff zu Zollern soll ein tapferer Krieges-Mann gewesen seyn/ der sich nicht nur Anno 892. schon in der Welt bekandt gemacht/ sondern auch Anno 920. König Henrico Aucupi mit 150.

Pferden wider die Hunnen/ und hernach Anno. 933. wider die Wenden Dienste gethan/ nicht weniger auch in selbigen Jahre dem ersten Turnier zu Magdeburg beygewohnt habe ; Welches aber/ wenn es sich so verhält/ muß er sich in seinem hohen und aufs mindeste siebenzig jährigen Alter noch bey gar guten Kräfften befunden haben : Allein ich weiß nicht / ob auch dem Turnier-Buche allerdings zu trauen sey/ und lasse es die Gelehrten mit einander ausmachen / ob es genuin , oder wol gar von Rüxnero supponiret worden / auff welchem letzteren Fall doch die Nachricht/ die man daraus von diesem und anderen Graffen zu Zollern/ seinen Nachkommen/ haben will / schlecht genug gegründet seyn würde. Seine Gemahlin wird eine Gräffinn von Rieneck benahmet / man weiß aber nicht / ob sie eigentlich Anna oder Elisabeth geheissen/doch werden ihm von derselben drey Kinder zugeschrieben.

(1.) OTTO.

(2.) Eriboldus II. Abt und Herr zu Sulgovv.

(3.) Margaretha vermählt Theodorico Herrn zu Puttingen , sind auch beyde aus dem Turnier-Buche hergenommen.

§. 4. OTTO Graff zu Zollern/wird von einigen vor Rudolphi Bruder/von den meisten aber vor dessen Sohn gehalten/ mit dem er auch auf vorbemeldetem ersten Turnier zu Magdeburg erschienen/und alda von Seiten Hermanni Hertzogen in Schwaben zu einem Grieswärtel soll erwehlet worden seyn; Wenn auch das nicht wäre/ so wüsten wir ja gar nichts von ihm zu sagen. Seine Gemahlin Ottilia war eine Gräffin zu Vehringen, von der er zwey Söhne gezeuget.

(1.) WOLFGANGUS,

(2.) Fridericus hat eine Marggräffin aus Cärnthen zur Ehe gehabt/ ob er aber Kinder nachgelassen/ ist unbewust.

§. (5.) WOLFGANGUS Graff zu Zollern hat sich Anno 948. auff dem Turnier zu Costnitz eingefunden/ und gutes Lob eingelegt; Das ist es aber auch wieder alles/was wir von ihm wissen. Seine Gemahlinn Metta s. Mezza Gräffin von Nassau verließ zwey Kinder.

(1.) FRIDERICUS I.

(2.) Agnes vermählt/ Burchardo Graffen von Vehringen, der auch dem Turnier zu Costnitz mitbeygewohnet haben soll.

§. 6. FRIDERICUS I. Graff zu Zollern / von dem / man gar nicht findet / ob er ein Kriegs-Hoff-oder Hauß-Mann gewesen; Doch hält man davor / daß er sein Schloß Hohen-Zollern erneuert und verbessert habe; lebte Anno 980. Seine Gemahlin Ursula Gräffin von Hohenberg / soll drey Söhne nachgelassen haben.

(1.) FRIDERICUS II.

(2.) Burchardus, und

(3.) Iohannes haben beide dem Turnier zu Trier Anno 1019. beygewohnet / und soll letzterer den besten Preiß erhalten haben.

§. 7. FRIDERICUS II. Fridolinus Graff zu Zollern ist auch nur dem blossen Nahmen nach bekant / und soll ungefehr Anno 1030. gelebet haben. Einige meinen / daß mit ihm das erste Geschlecht der Graffen zu Zollern gantz abgegangen sey: Andere confundiren ihn mit Ferfrido, den sie zu einem Sohn des vertriebnen Römers Petri Columnæ machen / der die Graffschafft Zollern von denen Kaisern / deren Parthie er wider die Päbste gehalten / zur Ersetzung seines darüber gelittenen Schadens / empfangen habe; Welches aber von denen Zollerischen Herrn nie vor

wahr

wahr angenommen worden / und wider alle Nachrichten dieses Hauses ist / daher wir uns auch nicht einmahl die Mühe machen wollen / solches weitläufftiger zu widerlegen. Gemahlin Sophia Pfaltz-Gräffin zu Tübingen, von der er vier Söhne erhalten.

(1.) BURCHARDUS.

(2.) Wezilo blieb im Treffen bey Merseburg unbeerbet; Es wird zwar in den meisten Zollerischen Chronicken das Jahr Christi 1061. angegeben / so aber billiger 1080. heissen solte / wo es sonst wahr ist / daß er in dem Treffen bey Merseburg und nicht in einem andern sein Leben eingebüsset.

(3.) Albertus halff Anno 1095. das Kloster Alberspach fundiren / und ward erster Abt darinnen.

(4.) Eitel-Johannes soll eine Gräffinn von Habs-Burg zur Ehe gehabt haben. Was den Nahmen Eitel betrifft / ist derselbe nicht das bekandte Adjectivum, sondern von dem alten teutschen Worte Attalus, Attila, Utilo, zu deriviren und solte billig Aitel oder Eutel geschrieben werden.

§. 8. BURCHARDUS Graff zu Zollern/ ist meines Erachtens nach Thassilone der erste/ von dem man gewiß versichert ist/ daß er in der Welt gewesen; Denn was die vorigen betrifft/ bedarff es noch zur Zeit eines starcken Glaubens/ oder eines stärckeren Beweises. Man hat diesen Burchardum vor dem mit aller Gewalt von den Columnesern ableiten/ und vor des obgedachten Ferfridi Bruder ausgeben wollen/ so zwar von vielen widerleget worden/ und auch wol nicht seyn kann/ jedoch aber ist nicht zu leugnen/ daß die Historie der alten Graffen zu Zollern annoch mit vielen Ungewißheiten überhäufft sey/ worinnen uns die Zeit vielleicht allgemählig mehr und mehr Licht/ geben wird. Um aber wieder auff unsern Burchardum zu kommen/ soll derselbe des Päbstischen Affter-Kaisers Rudolphi Schwester Anastasiam eine gebohrne Gräffinn von Rheinfelden zur Ehe gehabt/ und dieses seines Schwagers Partey nicht nur wider Bertoldum I. Herzogen von Zähringen/ der ihm das Hertzogthum Schwaben disputirlich gemacht/ sondern auch hernach wieder Kaiser Henricum IV. gehalten haben/ und wie Hermannus Contractus vermeldet/ in der grossen

grossen Schlacht bey Merseburg samt seinem Bruder Wezilone umgekommen seyn/verschiedene Kinder hinterlassend/ wovon folgende vornemlich angemercket worden.

(1.) FRIDERICUS III.

(2.) Albertus ist ein Conventual im Closter Alberspach gewesen.

(3.) Burchardus von dem man nichts hat/ sowenig als von seiner Gemahlinn / deren Nahmen man auch nicht einmal weiß.

(4.) Fridericus mit seinem ältesten Bruder gleiches Nahmens / hat mit einer Gräffinn von Sulzberg in der Ehe gelebet / und mögen vielleicht von ihm oder seinem Bruder Burchardo die Graffen von Zollern / Wezilo, dessen Anno 1115. und Johannes, dessen Anno 1131. gedacht wird / wie auch Bertolfus, ihren Uhrsprung gehabt haben / wohin ebenfals Ulricus Abt zu Reichenau gehören wird / welcher nicht des ältern / sondern des jüngeren Burchardi Sohn scheinet gewesen zu seyn / weil er erst Anno 1136. gelebet ; Und eben das ist auch von der

Gräffinn Demuht zu beobachten welche zwar ebenfals vor jenes Tochter gehalten wird / und dennoch nicht seyn kann/indem sie ums Jahr Christi 1126. mit ihrem Gemahl Bertholdo Graffen von Biebereck das Closter Roggenburg gestifftet hat.

§. 9. FRIDERICUS III. Graff von Zollern/ beygenahmt Maute, wird gerühmet/ daß er ein ansehnlicher / geschickter / tapferer Held / und Kaisers Henrici V. beständiger Gefehrte in seinen Kriegen gewesen. Sein Bildniß hat vordem in der Thum-Kirchen zu Speier, samt seinem Nahmen und Wapen gestanden / weil er dieser Stadt Anno C. 1111. ein sonderbahres Privilegium zuwege bringen helffen. Einige nennen ihn gar einen Pfaltz-Graffen: Wie es ihm aber sonst gegangen/und wenn er gestorben / ist unbekandt. Seine Gemahlin soll eine Gräffinn von Kyburg und Dillingen gewesen seyn/ welche von etlichen Adelheid s. Udelhild, von andern aber Verena benahmet wird/ und die am sichersten gehen wollen/lassen ihren Vornahmen gar weg. Schlieslich werden ihm vier Söhne und eine Tochter zugetheilet.

(1.) RUDOL-

(1.) RUDOLPHUS II.

(2.) Fridericus, war vermählt mit einer Gräffinn von Zimbern die man ehedem mit dem Nahmen Sophia belegt; Pregitzer aber erweiset/ daß sie vielmehr Udelheid geheissen/ und nach ihres Herrn Tode sich in das Closter zu Zvvyfalten begeben habe: Er vermeinet auch daß Egino und Albertus, vielleicht auch noch einige andere / von denen / so um diese Zeit in den alten Brieffen vorkommen / ihre Kinder gewesen.

(3.) Cuno sol Anno 1165. den Turnier zu Zürich besucht/ doch nicht haben bestehen können.

(4.) Albertus, und

(5.) Emerentia, sollen ledig gestorben seyn

§. 10. RUDOLPHUS II. Graff von Zollern/ legte Anno 1165. auf dem Turnier zu Zürich grosse Ehre ein/ und half noch in selbigen Jahre den 6. September samt seinen beiden Brüdern Friderico und Cunone den Hertzog Welphum von Baiern/ vor Tübingen, darinnen er Pfaltz Graff Hugonem belägert hätte/ hinwegschlagẽ. Gemahlin / Agnes Freyin von Gundelfingen 1153. mit der er auch vier Söhne erziehlet

 (1.) FRIDE-

(1.) FRIDERICUS IV.

(2.) Conradus erster Burg-Graff zu Nürenberg aus diesem Geschlechte / von ihm wird im folgenden Capitul ein mehres zu lesen seyn.

(3.) Burchardus wird Anno 1163. und 70. als Zeuge angezogen.

(4.) Fridericus der Jüngere soll eine Gräffin von Habsburg zur Gemahlin gehabt haben.

§. II. FRIDERICUS IV. Graff zu Zollern / wird auch wol von einigen Rudolph Friderich genandt / und hat den Titel Hochgebohren geführet / der damals nur Fürstlichen Persohnen zukam. Heroldus vermeinet / daß er auch das Burg-Graffthum Nürenberg von seinem Bruder Conrado geerbet hätte / aber wegen der damahligen Troublen des Römischen-Reichs damit nicht investiret worden sey: Ja eben dieser giebet vor / daß auch schon vor Conrado die Graffen von Zollern das Burg-Graffthum besessen / welches man aber so schlechter dings nicht annehmen kann. Wann nun dieser Graff gestorben / weiß man zwar so eigentlich nicht / doch vermelden etliche / daß er noch Anno Christi 1210. gelebt habe. Seine Gemahlin ist eine

Gräffin

Gräffin von Zvveybrück gewesen / deren Nahme unbekandt / von welcher er aber zwey Söhne / und eben so viel oder noch mehr Töchter gehabt.

(1.) EITEL-FRIDERICUS I.

(2.) Fridericus Graff zu Zollern / hat nebst seiner Gemahlin Udelheid Gräffin zu Dillingen, das Closter Gnadenthal zu Stetten Anno 1259. zu bauen angefangen / und A. 1267. vollendet / in welchen letzteren Jahre er auch den Graffen von Hohenberg bey Haigerloch geschlagen / und ferner Graff Eberhardo von VVürtemberg zum besten A. 1286. Stutgard wider Kaiser Rudolphum verthädigen helffen / ist aber Anno 1287. gefangen und A. 1288. wieder ausgelöset worden / worauff er den 24. Maji Anno 1289. gestorben / da seine Gemahlin kurtz vor ihm den 5. Maji den Weg aller Welt gegangen / und sind beide in ihr neugestifftes Frauen-Closter begraben worden ; Kinder aber haben sie / so viel man weiß / nicht nachgelassen ; es müsten dann welche von den zwölff Zollerischen Fräulein / so

sich

sich in jetzt bemeldetem Closter auffgehalten/ ihnen zugestandem haben.

(3) Sophia vermählt Conrado Graffen zu Freiburg und Fürstenberg

(4.) Anna vermählt Gothofredo Graffen zu Spanheim.

§. 12. EITEL-FRIDERICUS I. Graff zu Zollern / soll des Graffen von Habsburg / und hernachmaligen Käisers Rudolphi I. Schwester Martha, welche von andern Elisabeth oder auch wol Agnes genandt wird zur Ehe gehabt haben / und von diesem seinen Schwager / als er ihm die angenehme Post von seiner Erwehlung/ zum Keyserthum ins Lager vor Basel überbracht/ mit dem Burg-Graffthum Nürenberg erblich belehnt/ und also denen Zollerischen Documenten nach / womit auch Pregitzer und mehr Autores übereinstimmen/ beider Linien/ sowol der Brandenburgischen als Zollerischen gemeiner Stamm-Vater geworden seyn / ob wol Rentschius und andere die erste lieber von oben §. 4. gedachten Conrado ableiten wollen / worinnen sie auch wie es scheinet/ bishero an den Brandenburgischen Höfen Beyfall gefunden. Wir wollen seiner noch einmal bey weiterer Ausführung der Zollerischen

schen Linie Erwehnung thun / hier aber wird es genug seyn / nur seiner beiden Söhne zu gedencken / durch welche sein Haus / vorbesagter massen getheilet worden.

(1.) FRIDERICUS Burg-Graff zu Nürnberg und des Hauses Brandenburg Stamm Vater / wird insgemein unter den Burg-Graffen der dritte benahmt / und vor Conradi II. Sohn gehalten / wie im folgenden Capitul §. 4. mit mehrem zu ersehen.

(2.) EITEL-FRIDERICUS II. Graff zu Zollern / und dieser Linie Fortpflantzer / von welcher zu handeln wir bis ins achte Capitul verschieben / weil die Brandenburgischen / gleich wie sie ihr an Alter / Ansehen und Macht es weit zu vorthun / also auch billig den Vorgang haben müssen.

CAP. III.

Von denen Burg-Graffen zu Nürnberg.

§. 1.

CONRADUS I. Graff zu Zollern Rudolphi II. Sohn / heyrathete eine Gräffinn

Gräffinn von Vohburg welche einige Maria, andere Hedevvig nennen/ und weil die Graffen von Vohburg vor dem das Burg-Graffthum Nürnberg besessen/ so will man muthmassen / daß er solches etwan mit ihr bekommen habe/ und also der erste Burg-Graff von Nürnberg aus dem Hause Zollern geworden sey / ob wol Heroldus vorgiebt / wie schon in vorhergehenden Cap. §. 11. berichtet worden/ daß noch andere Herren aus dem Zollerischen Geschlechte diese Würde vor ihm besessen hätten. Rentschius vermeinet / er sey mit Kaiser Conrado III. aus Schwaben in Francken gekommen/ welches man gleichfals an seinen Ort gestellet seyn lässet. Im übrigen weiß man gar wenig von ihm / als daß er nach Aventini Bericht / Anno 1170. nebst anderen Fürsten und Herrn den mächtigen Hertzog Henricum Leonem auf dem Reichs Tage zu Regensburg vor Kaiser Friderico Barbarossa verklagen helffen. Rentschius ziehet auch das auff ihn was Trittenhemius in seinem Chronico Hirsaugiensi und Lehmannus in seiner Speierischen Chronicke von einem Burg-Graffen zu Nürnberg Conrado vermelden / der da eben in dem Jahre/ in welchem Constanti-

stantinopel von den Christen erobert worden (wodurch meines Erachtens das Jahr 1204. zu verstehen / worinnen es die Lateiner eingekriegt/) in beysein Kaisers Ottonis IV. daß Schloß Rietburg, so er vom Stiffte Speier zu Lehn getragen/dem damahligen Bischoffe Conrado von Scharffeneck freywillig abgetreten habe. Wenn sich nun dieses so verhalten solte so müste er ziemlich alt geworden seyn ; Doch weiß man nicht eigentlich wenn er gestorben / noch ob / oder wie viel Kinder er nachgelassen ; welche ihm zwar Pregitzer gar absagen will / insgemein aber pfleget ihm nur ein Sohn substituiret zu werden / und wir wollen ihm auch denselben bis auf weiteren Bescheid behalten lassen.

(1.) FRIDERICUS I.

§. 2. FRIDERICUS I. Burg-Graff zu Nürnberg, soll schon Anno 1197. mit seiner Gemahlinn Sophia, Marg-Gräffinn Octonis des Reichen in Meissen Tochter / und Hertzog I. Ulrichs in Böhmen Wittib / dem Turnier zu Nürnberg, und A. 1214. dem Reichs-Tage zu Augsburg beygewohnet/ daselbst auch ein / dem Patriarchen zu Aquilegia ertheiltes Privilegium, mit unterschrieben haben/ vier Jahr hernach aber/ nemlich

nemlich Anno 1281. mit Tode abgegangen seyn / wie solches sein vor dem im Closter Hailsbron befindlicher / nunmehro aber nach Rentschii Zeugniß nicht mehr vorhandener Leichstein / dem Vorgeben nach mit klahren Worten bezeuget hat. Es könte zwar wider seine Persohn eins und andere auffgebracht werden / ich will mich aber dabey nicht auffhalten / ihm auch die beyden Söhne nicht disputirlich machen / die ihm Rentschius und andere zuschreiben.

(1.) CONRADUS II.

(2.) FRIDERICUS II.

§. 3. CONRADUS II. Burg-Graff zu Nürnberg, soll Kaisers Friderici II. Geheimer Rath / General wieder Hertzog Fridericum von Österreich / und seines älteren Sohns / Königs Henrici Ober-Hoff-Meister gewesen seyn / welches ich Renschelium und andere die es vorgeben / beweisen laße. Immittelst ist doch das gewiß und unstreitig / daß seiner in vielen alten Brieffen Erwehnung geschehe / als Anno 1219. in einem denen Nürenbergern von Käiser Friderico II. ertheilten Privilegio ; 1222. in einem Diplomate des Closters Schlüßelried (soll vielleicht Schüßenried, seyn) 1225. in einem des Closters S. Ægidii zu Nürnberg ;

berg; 1227. in einem des Closters VValdSachsen; 1228. in einem Privilegio, so Käiser Fridericus II. dem Hertzoge von Oesterreich Leopoldo gegeben/und 1234. in einem Freyheits-Brieffe/den das Closter Mildenfurt auff dem Reichs-Tage zu Altenburg empfangen; Ferner soll er auch 1246. nebst seinem Bruder dem Closter Hailsbron etliche Privilegia verliehen/und Beide sie mit ihrer Unterschrifft und Siegel befestiget haben / wovon das Original noch vorhanden seyn soll; Und dann letzlich berichtet Rentschius, daß er Anno 1259. am S. Galli Tage nebst Friderico dem Jüngern (welcher Friderici II. Sohn gewesen) Virnsberg, Egenhausen und Dachstädt gekaufft habe / wovon man auch das Original noch vorzeigen könne. Einige wollen/ daß er Anno 1260. gestorben sey/ wovor ich aber so wenig gut und Bürge seyn kan/ als daß seine Gemahlin Clementia eine Gräffin von Habsburg uñ Kaisers Rudolphi I. Schwester gewesẽ; wessen man wie Rentschius selbst bekennet / keinen andern Grund hat/ als daß Burg-Graff Fridericus III. im Ubergabs-Brieffe einiger A. 1269. dem Closter Hailsbron geschencketen Güther seine Mutter Clementiam benahmet.

met. Weil nun Fridericus III. wie schon Cap. præced. §. 12. (1.) erinnert wor den/ von den meisten vor dieses Conradi II. Sohn gehalten / und er doch von Kaiser Rudolpho I. mit den Ehren-Titeln Consangvineus und Avunculus belegt wird/ so ist man dadurch auff die Gedancken gerathen/seine Mutter und folglich Conradi II. Gemahlin / müsse nothwendig des Kaisers Schwester gewesen seyn/ welches doch / wenn man sonst keine Beweisthümer hätte/ aus diesen Worten allein gar nicht könte geschlossen werden. Und traun ich halte fast davor / daß deren Meinung besser und gegründeter sey/ die diesem Conrado gar keine Kinder zuschreiben. Denn ich kann nicht absehen/warum seines Brudern Friderici II. Sohn Conradus III. seine meiste Güther ad pias causas solte vermacht haben/und unter andern Virnsberg, welches er doch nicht einmal / sondern wie wir alleweile vernommen/ Conradus II. erworben / wenn dieser sonst Erben gehabt hätte/ und zumahlen Fridericus III. der beym Kaiser in so grossen Gnaden stand / sein Sohn gewesen wäre. Jedennoch aber/ damit ihm auff allem Falle nicht zu kurtz geschehe/ wollen wir die beiden Kinder/ vor

deren

deren Vater er insgemein gehalten wird/ auch hie mit hersetzen.

(1.) FRIDERICUS III.

(2.) Adelhaidis soll Rapathoni Pfaltz-Graffen von Baiern vermählet/ und erst Anno 1304. gestorben seyn.

§. 4. FRIDERICUS II. Jenes Bruder hat sich nicht nur einen Burg-Graffen zu Nürnberg sondern auch zu Abenberg geschrieben/ und daher ist die Vermuthung entstanden / ob habe er eine Gräffin von Abenberg zur Ehe gehabt/ und mit ihr dieses Stammes Güther an sich gebracht. Andere vermeinen / seine Gemahlin sey Kaisers Conradi IV. Bluts-Freundin gewesen / und habe Elisabeth geheissen / er sey auch derjenige / welchem jetztbesagter Kaiser Anno 1251. den 1. October als am Tage S. Remigii die Stadt Creussen geschenckt/ welches doch Rentschius vielmehr Friderico III. zuschreiben will/ weil dessen Gemahlin Elisabeth von Meran, Conrado IV. im dritten Grad verwand gewesen. Und ich zwar mögte deswegen mit niemand streiten / doch halte ich davor / daß die vorhin benandte Gräffinn von Abenberg, nemlich Friderici II. vorgegebene Gemahlin / eben wol Elisabeth geheissen /

und dem Kaiser so nahe als jene angegangen seyn möge. Ihm werden übrigens zwey Söhne angewiesen.

(1.) CONRADUS III.

(2.) Fridericus ist nach Renschelii Meinung derjenige Burg-Graff von Nürnberg gewesen/ der unter dem Nahmen des dritten bekandt genug ist/ und das Geschlecht fortgepflantzet hat. Rentschius aber berichtet nichts mehr von ihm / als daß er mit seinem Vettern Conrado II. Virnsberg und andere Oerter erkaufft habe. Vielleicht hat ihm auch Conradus Anno 1265. die Vogtey des Closters Mönchsteinach auffgetragen / und ihm 1267. kurtz vor seiner unglücklichen Hinreise in Italien samt seinem Vormund Ludovico Hertzogen in Baiern selbst besuchet / welches beides zwar Rentschius von Friderico III. bejahet. Von seiner Gemahlin und Kindern weiß man gar nichts.

§. 5. CONRADUS III. Burg Graff zu Nürnberg, hat zwar mit seiner Gemahlin Agnes Gräffinn von Hohenloh drey Söhne gezeuget/ weil er sie aber alle abgelebet/

lebet / und allem Ansehen nach sonst keine allzu nahe Stammverwandten gehabt / zum wenigsten von seiner / das ist / der Nürnbergischen Linie nicht / so hat er vor gut angesehen / dasjenige / was nicht Reichs-Lehn / sondern sein eigen war / zu Geistlichen Stifftungen anzuwenden / wie beym Rentschio mit mehrem kann nachgelesen werden / der sich aber etliche mal gewaltig widerspricht / z. E. wann er vorgibt / Conradus III. habe Fridericum III. (den er irrig seines Brudern Sohn benahmet) zu seinem Testamentario verordnet / ohngeachtet derselbe seiner eigenen Rechnung nach schon lange vorher seinen Geist auffgegeben hatte. Ich will zwar die vorgegebenen Donationes eben nicht umstossen / dennoch aber mag ich wol gestehen / daß ich so wol bey den Jahren / darinnen sie geschehen seyn sollen / als auch absonderlich bey dem / in welchem Conradi III. Tod angesetzet wird / einen grossen Scrupel finde / und mir fast einbilde / daß dabey ein Irrthum vorgegangen sey. Das gebe ich gerne zu / daß Conradus III. dem Geistlichen Stande viel zu guthe gethan / Virnsberg dem Teutschē Orden Fürth einem Closter zu Bamberg / uñ Abenberg sambt Spalt dem Stiffte Aichstädt zugeschlagen / im

letzteren Orte auch ein Collegium von ze-
hen Canonicis auffgerichtet; Das will
mir aber nicht in den Kopff/ daß solches erst
Anno 1294. und in folgenden Jahren ge-
schehen/ er selbst auch sein Leben bis Anno
1314. fortgeführet habe/weil ich mir bey na-
he einbilde/ er müsse viel eher gestorben
seyn; als der ich sonst kein Mittel sehe/ die
Streitigkeitē wegen des so offt bemeldeten
Friderici III. bey zulegen/ im Fall derselbe
nach des Zollerischen Hauses eigener Tra-
dition, nicht der Burg-Graffen zu Nürn-
berg Conradi II. noch Friderici II. son-
dern vielmehr des Graffen zu Zollern Ei-
tel-Friderici I. Sohn seyn und bleiben sol-
te. Dannenhero bilde ich mir wie gedacht/
fast ein/dieser Conradus III. sey viel eher ge-
storben als man vermeinet/ etwa Anno
1281. habe sich auch schon in seinem Lebē des
Burg-Graffthums zum Theil begeben/
weil er neulich den Geistlichen Stand an-
genommen/ und darinnen zu einer hohen
Dignität gelanget war; Gestalt sahm er/
meines Erachtens/ eben der Conradus
Burg-Graff von Nürnberg ist/ der unter
des Teutschen Ordens Hoch-Meistern ohn-
gefehr ums Jahr 1273. gesetzet wird/ ob ich
wol weiß/ das die Preussische Chronicken
nichts von ihm gedencken/und daher muth-

masse/er sey nur ein Land-Meister in Francken gewesen. Ich überlasse aber dieses anderen zu fernerer Untersuchung / und will nur noch seine Kinder hinzuthun / deren er sieben / drey Söhne und vier Töchter soll gehabt haben.

(1.) Fridericus, Conradus und Gothofredus, sollen alle drey den Teutschen Orden angenommen haben / und die beiden ersten nach einander Compters zu Virnsberg gewesen / allesamt aber lange vor dem Vater gestorben seyn.

(2.) Agnes ist an Graff Conradum zu Oettingen, und nach dessen Tode an Fridericum Graffen zu Truhendingen, noch eine andere aber / derē Nahmen man nirgend findet an Conradum von Schlüsselburg vermählet worden; Die zwey übrigen Töchter sind zu Kitzingen ins Closter gekomen.

§. 6. FRIDERICUS III. Burg-Graff zu Nürnberg, ist der erste / von dem man eine rechte und gründliche Nachricht hat; Dessen Eltern aber sind sehr ungewiß / indem einige Eitel-Fridericum I. Graffen zu Zollern / andere Conradum II. Burg-Graffen zu Nürnberg, und noch andere dessen Bruder Fridericum II. zu seinem Vater

machen; Die Mutter aber Martha, Agnes oder Elisabeth, bald auch Clementia benahmen / wie wol sie doch alle darinnen überein zu kommen scheinen / daß sie eine Gräffin von Habsburg und Kaisers Rudolphi I. Schwester gewesen. Wir haben davon bishero zur Gnüge vernommen / wer will uns aber sagen / welche unter diesen so widerwärtigen Meinungen die beste sey? Ich unternehme mir zwar nicht den Ausschlag davon zu geben / finde mich auch noch zur Zeit von Keiner recht überzeuget / daß ich ihr sine formidine oppositi sicherlich beypflichten dürffte. Inzwischen halte ich es doch fast am meisten mit der ersten / weil sie nicht nur von denen Zollerischen Herrn selbst beständig angenommen worden / sondern auch mit der gemeinen und von vielen glaubwürdigen Männern bekräfftigten Sage überein kommt / daß nemlich Graff Eitel-Fridericus zu Zollern / zur Erwählung Kaisers Rudolphi I. als seiner Frauen Bruders Anno 1273. viel beygetragen / und darnach von den sämtlichen Chur-Fürsten mit dieser erfreulichen Zeitung ins Lager vor Basel an ihn abgeschicket worden / davor auch zur Danckbarkeit die Versprechung erhalten habe / daß

daß er das erste vacirende Reichs-Lehn überkommen solte. Nun stunden damals/ wie bekand/ drey wichtige Hertzogthümer/ Oesterreich/ Schwaben und Francken ledig/ wovon der Kaiser die ersten beiden vor sich behalten/ und unter seine Söhne vertheilet / mit dem dritten aber (wie mir deucht) diesen Graffen beliehen / oder wenigstens beleihen wollen / als worinnen sein Haus ohne dem schon etliche ansehnliche Stücke besaß. Denn des Burg-Graffthums Nürnberg zu geschweigen/ welches damals schon in der Zollerischen Familie Händen / und zwar von langen Zeiten her/ war/ so hatte auch eben dieses Eitel-Friderici Sohn Fridericus III. (wie man vermeinet/ wobey ich aber noch einigen Scrupel habe) seiner ersten Gemahlin wegen Anno 1248. unterschiedliche importante Oerter von der Meranischen Erbschafft in Francken/unter andern auch Bareuth/Cadolzburg und Langen-Zenn an sich gebracht; Dannenhero man um so viel ehe vermuthen kann/ daß des Kaisers Absicht gewesen / den / mit dem unglückseeligen Conradino ausgegangenen/ ansehnlichen Stand eines Hertzogen von Francken/ in ihm wieder zu erneuern / ob er gleich ihm

die würckliche Besitzung dieses Hertzogthums eben so wenig verschaffen können/ als seinem eigenen jüngerē Sohne die Realität des Hertzogthums Schwaben; in Betrachtung beide Länder und da zu gehörige Ritterschafft und Städte sich theils einer Reichs Immedietät angemasset hatten/theils auch unter der mächtigstē Herrn/ Bischöffe und Graffen Botmässigkeit gerahten waren/ wozu ihnen denn das langwierige Interregnum gute Gelegenheit gegeben hatte. Doch mag es wol daher gekommen seyn/ daß die folgende Herren Burg-Graffen so viel schöne Güter in Francken an sich kauffen können/ weil sie nemlich in den Platz der alten Hertzogen getreten/und also vor allen die erste Hand daran gehabt/dieses ist auch vermuhtlig die Ursache/ daß soviel schöne Graff-und Herrschafften in Francken / z. e. Castell, und Schwartzenberg / von diesem Hause zu Lehn gehen. Ich will hievon vor dißmal nicht mehr gedencken/ weil ich doch keine unfehlbare Beweisthümer beybringen kann; Gewiß aber ist es/ daß Chur-Fürst Albertus Achilles von Brandenburg/ den Titel eines Hertzogen in Francken geführet (welchen ihm der Staats-Kluge Pabst

Pius II.

Pius II. selber gegeben/) und die Burg-Graffen zu Nürnberg denselben denen Bischöffen zu Würtzburg jederzeit disputiret haben. Doch hievon mögte vielleicht nechstens ein mehres zu berichten vorfallen; jetzo kehre ich wieder zu Friderico III. der mit Kaiser Rudolpho schon damals/ als er noch nicht Kaiser gewesen eine genaue Freundschafft unterhalten und sich eben bey ihm in dem Lager vor Basel befunden hat/ als die Wahl vorbesagter massen auff diesen seinen Herrn Vetter gefallen/ welches er auch/ nach dem er es durch ein geheimes Schreiben erfahren/ demselben zu erst und mit gebührender Ehrerbietigkeit noch vor der Gesandten Ankunfft entdecket haben soll/ daß also Vater und Sohn beiderseits und fast gleichen Theil an dieser frölichen Post gehabt haben mögen. Hatte aber Fridericus III. sich schon vordem zu Rudolpho gehalten/ so that ers noch vielmehr nachdem selbiger Kaiser geworden/ und ließ sich von ihm Anno 1276. zum Böhmischen Könige Ottocaro verschicken/wo er auch gutes Gehör fand/ob gleich der kaum hergestellete Friede bald hernach durch die Einschläge eines hochmüthigen Weibes wieder zertrennet ward und es A.

1278.

1278. zu der grossen Schlacht auf dem March-Felde kam/ in welcher sich denn dieser Burg-Graff so tapffer gehalten/ daß ihm der siegende Kaiser auch in seinem neu eroberten Hertzogthum Oesterreich eine Herrschafft/ nemlich Seefeld/ verehren wollen/ wobey die Nachwelt sich erinnern solte/ daß er diese schöne Conqveste seinem treuen Diener und Verwandten vornehmlich mit zu dancken hätte. Der Original-Brieff über Seefeld soll noch vorhanden/ und A. 1286. datiret seyn; Wenn es auch der Wahrheit gemäß ist/ was Rentschius berichtet/ daß Marg-Graff Christian Wilhelm selbige Herrschafft nach dem Münsterischen Frieden einige Jahre bewohnet/ so wäre daraus zu schliessen/ daß sie annoch dem Hause Brandenburg zustehen müste/ wovon ich aber weiter keine Nachricht zu geben vermag. Im übrigen hat der Kaiser in seinem Anno 1281. den 4. September zu Gemünde publicirten Lehn-Brieffe über das Burg-Graffthum Nürnberg, fast nicht Worte genug finden können/ dieses Friderici III. grata, fidelia, & laboriosa obseqvia, ipsi sæpe totique imperio fructuose impensa, (wie die eigene Worte des Brieffes lauten) oder angenehme/ getreue

und mühsame Dienste/die er ihm und dem gantzem Reiche zum öfftern mit grossem Nutzen erwiesen / satsahm herauszustreichen / welche denn nur einiger massen zu vergelten / er ihm das Privilegium ertheilet/besagtes Burg-Graffthum/so bis dahin noch nicht recht erblich gewesen/ in Ermangelung der Söhne/auch auff die Töchter zu vererben. Die wenigen Güther und Regalien aber/so damals zu dem Burg-Graffthum gehöret / werden darinnen folgender massen specificiret. Das Burg-Gräffliche Schloß / Die Verwahrung des dabeygelegenē Stadt-Thors ; Und das Land-Gericht in der Stadt Nürnberg, auch die Gewalt / an statt des Keisers alles Recht darinnen zu sprechen ; ingleichen das Wald-Ambt ; Die Flecken Werth / (ist jetzo eine Vorstadt der Stadt Nürnberg) Buch und das Städtlein Suvant (deren ersteres unweit Nürnberg lieget/ das letzte aber ein Onoltzbachisches Ambt ist/) samt dem Schlosse / jetzo Städtlein / Creussen ; Ferner zehen Pfund Heller (denariorum) als Einkünffte von dem Schultzen Ambte in Nürnberg, und zehē Pfund von dem Zolle daselbst ; Wie auch andere ungenandte Feuda, die er und seine Vorfahren von den

vori-

vorigen Kaisern zu Lehn getragen / und die ihm (oder seinem Vater) schon Anno 1273. zu Aach mit Consens der Fürsten conferiret worden. Im folgenden Jahre 1282. soll ihm der Kaiser auch Lenckersheim / (so zwar schon vorhero einigermassen von dem Burg-Graffthum dependiret /) nebst Marck-Erlebach / und Brück / wie auch das dominium directum über Wonsiedel gegeben haben; Uberdem hatte er Anno 1280. Burgbernheim vom Graffen von Truhendingen / 1281 Lauterbach und Rauen-Culm von den Land-Graffen von Leuchtenberg 1282. Dachsbach von den Graffen von Oettingen / 1285. Neustadt an der Aisch von den Waldpoten / 1292. Roth von denen Herrn zu Heydeck / und noch mehr Oerter von anderen erkaufft / wodurch er denn / zumahlen / wenn man die aus der Meranischen Erbschafft ihm zugefallene und vorhin gedachte Städte und Schlösser mit dazu rechnet / sein Burg-Graffthum um ein merckliches vergrössert hat. Er hätte zwar auch von rechts wegen einige Herrschafften von der Franche Comte, als welche mit zu der Meranischen Erbschafft gehörete / haben sollen / weil aber Hugo de Chalon, der auch eine Erb-Tochter dieses Hauses zur Ehe

hatte /

hatte/ ihm solche streitig machte / so hat er sich Anno 1256. in der Güthe mit ihm verglichen / und eine Summe Geldes davor genommen. Endlich ist er Anno 1297. den 14. Augusti sanfft und seelig verstorben / und zu Hailsbron begraben worden / woselbst sein Epitaphium annoch zusehen/alda er auch nebst seinen zweien Gemahlinnen abgemahlet stehen soll.

1. Gemahlin Elisabeth von Meran, Herzog Ottonis Tochter / und Herdagi von Grundloch Wittwe / von derer wegen er nach ihres Bruders Ermordung A. 1248. viel geerbet/ wie schon oben vermeldet worden. Sie ist ums Jahr 1272. verstorben / und hat ihm fünff Kinder / nemlich zwey Söhne und drey Töchter gebohren.

(1.) Johannes und Sigismundus, sind beide/ da sie schon zimlig erwachsen gewesen/ und eben auf die Jagd reiten wollen / von dem unbändigen Pöfel zu Nürnberg erbärmlig erschlagen worden/ weil einer von ihren Jagd-Hunden / den ein unvorsichtiger Diener loßgelassen / eines Sensen-Schmieds Kind zerrissen hatte. die Thäter sind davon gelauffen/ und der höchst-betrübte Vater

ter hat sich damit müssen befriedigen lassē/daß ihrē Häusern ein jährlicher Zinß zu ewiger Gedächtniß aufgeleget/und dem Burg-Graffen angewiesen worden; in welchem Jahr aber solches geschehen / habe ich nicht eigentlich finden können.

(2.) Maria vermählt Ludovico Graffen zu Oettingen/ward dem Vater/als er ohne Manns-Erben abgehen solte / durch die Käiserliche Diplomata zu Aach / 1273. und zu Gemünde 1281. als Universal-Erbin substituirt,begab sich aber dessen Anno 1287. nachdem ihr Herr Vater aus der andern Ehe Söhne erhalten hatte.

(3.) Adelheidis vermählt Henrico Graffen zu Castel/ und

(4.) Elisabeth, Gothofrido Graffen von Hohenloh.

2. Gem. Helena von Sachsen / Churfürsten Alberti 1. Tochter/ vermählet 1275. stifftete nebst ihrem Gemahl das Kloster Birkenfeld an der Aisch / 1278. und starb zu Nürnberg 1309. 12. Jun. nachdem sie vier Kinder/ zwey Söhne und zwo Töchter / gehabt.

(1.) Johannes kam nach des Vatern Tode gar jung zur Regierung / starb aber bald / vermählt / oder wie andere wollen / nur verlobt / mit Agnes von Hessen / Landgrafen Henrici I. Tochter. Das Jahr seines Todes ist ungewiß: es wird zwar insgemein A. 1298. davor ausgegeben; Rentschius aber erinnert / daß seiner noch in etlichen Briefen A. 1300. gedacht werde.

(2) FRIDERICUS IV.

(3) Anna vermählt Emiconi Grafen von Nassau / und noch eine Tochter Grafen Gebhardi von Hirsberg Eh-Gemahl / so das Kloster Rebdorff bey Eichstädt gestifftet / deren Nahmen aber nicht bekant ist.

§. VII. FRIDERICUS IV. Burg-Graff zu Nürnberg / ward nach Rentschii Bericht / A. 1282. gebohren / welches aber nicht wol seyn kan / er müste dann älter als sein Bruder / oder doch zum wenigsten nicht viel jünger / als er gewesen seyn: in betrachtung / daß An. 1281. den 4. 7br. noch keine Männliche Erben verhanden gewesen / wie aus dem Käyserlichen Diplomate deutlich gnug erhellet. Er ist A. 1300. vom Käyser Alberto I. und A. 1310. vom Käyser Henri-

co VII. mit dem Burg-Grafftthum belehnet worden; hat in eben diesem Jahre dem Käiserlichen Printzen Johanni, die Haupt-stadt des Böhmischen Reichs Prage in Besitz nehmen helffen / auch hernach den Käyser selbst auf seinem Zuge in Italien begleitet: Als aber die Churfürsten nach dessen Tode in der Wahl streitig geworden / hat er es mit Ludovico V. von Baiern / wider Fridericum Pulchrum von Oesterreich / gehalten / und ersterem einen auserlesenen Zeug von Francken und Rheinländern zu Hülffe geführt / mit denen er auch in dem Haupt-Treffen bey Ampfingen A. 1322. grosse Ehre eingelegt / indem er eine Oesterreichische Fahne führend denen Feinden in den Rücken gegangen / und sie dadurch dergestalt hinters Licht geführet / daß sich der Gegen-Käiser selbst gefangen ergeben müssen / wodurch er denn sich bey Käiser Ludovico V. so sehr insinuiret / daß er ihm den grösseſten Theil von den gefangenen Osterreichis. Edelleuten zur Ausbeute geschencket / die er aber alle ohne einiges Entgeld ledig gelassen / doch mit der Condit. daß sie ihre Güter in alle Ewigkeit von seinem Hause zu Lehn tragen solten; welches auch noch observiret werden / und wie

Rent-

Rentschius berichtet / der Bareuthische Hoff deßwegen einen eigenen Lehn-Probst in Osterreich halten soll. Eben dieser zehlet bey zwey und dreyßig Graf- und Herrschafften / auch viel andere ansehnliche Lehn / die auf solche Weise noch heutiges Tages von dem Burg-Graffthum Nürnberg relevirten; Und ob gleich die Nieder-Osterreichische Regierung selbige vor dem mit vielen oneribus belegen wollen / so sey doch ihrer in dem Nürnbergischen Executions-Recess und in dem Catalogo restituendorum A 1654. ausdrücklich gedacht / und also auch nach dem Münsterischen Friedens-Schlusse deren Restitution zuerkannt worden. Er vermeldet aber nicht / was es eigentlich vor Güter / wie sie heissen / und von was vor Geschlechtern sie heutiges Tages besessen werden; Inngleichen was es sonst vor eine Beschaffenheit damit habe / ob die Lehnschafft nur eine blosse Ceremonie sey / oder sonst noch was einbringe und importire, wovon ich mir denn auch wol eine genauere Nachricht wünschen mögte. Uberdem aber hat ihn der Käiser im folgenden Jahre nemlich An. 1323. mit der Stadt Hoff im Voigtlande belehnet / die er aber nicht in völligen Besitz gekrigt / weil die Hn. Reus-

sen sie damals noch inne gehabt; da hingegen hat er A. 1318. Wonsiedel, womit sein Hr. Vater schon war belehnet worden/ von dem Herrn von Boxberg, würcklich an sich gebracht/ auch andere Oerter/ z. e. Leutershausen und Colmberg An. 1314. von dem Graffen von Truhendingen, das eine Schloß zu Castel An. 1322. vom dasigen Graffen/ und was das vornehmste A. 1331. Onoltzbach von dem Graffen von Oettingen erhandelt / und ist A. 1332. den 20. Maji todtes verblichen.

Gem. Margaretha von Kärnthen, Herzog Alberti Tochter/ soll erst A. 1374. gestorben seyn/ und neun Kinder gehabt haben.

(1.) JOHANNES I.

(2.) ALBERTUS.

(3). Conradus ist A. 1334. im ledigen Stande gestorben.

(4.) Fridericus Dohm-Herr zu Bamberg / Aichstadt und Regensburg/ ward vom Käiser Ludovico V. letzteren beyden Stifftern A. 1328. zum Bischoffe vorgesetzt/ doch nur bey dem Regensburgischen 1329. angenommen/ weil der Pabst und das Capittel an jenem Orte ihm zuwider waren/ wie er dann auch jetztgedachtes Stifft

Re-

Regensburg nach 13. Jahren ebenfals wieder verlohren / und von dem Capittel abgesetzet worden / weil er ohne dessen bewust Donaustauff vom Stiffte alieniret und an Käiser Carolum IV. verkaufft hatte / worauf er A. 1343. oder 1353. gestorben.

(5.) Bertholdus geb. 1320., ward anfänglich des Teutschen Ordens Compter zu Virnsberg, hernach Käisers Ludovici V. Geheimer Raht und Hoff-Cantzler; A. 1351. ward er vom Pabste zum Bischoff von Aichstädt verordnet / trat aber solches Stifft nicht vor A. 1355. an / sondern ließ es dem vom Käiser eingesetzten so lange er lebte / hat darauf unter andern löblichen Thaten die S. Wilibalds-Burg erbauet / und ist gestorben 1365.

(6.) Catharina verm. Graff Eberhardo zu Wertheim.

(7.) Agnes, Graff Bertholdo zu Greisbach.

(8.) Margaretha Graffen Adolpho von Nassau, und

(9.) Anna einem unbekanten Land-Graffen von Hessen.

§. 8. JOHANNES I. Burg-Graff zu Nürnberg / wird auch wol wegen seines Vatern Bruders der andere genannt/ hat eine zeitlang unter seiner Mutter Vormundschafft gestanden/ und mit derselben und seinen Brüdern jederzeit in gutem Vernehmen gelebt/wodurch denn ihr Land nicht wenig erweitert worden; Sintemal Zeit ihrer Gemeinschafftlichen Regierung nicht nur A.1338 Culmbach mit seiner Vestung Plassenburg, und Gold-Cronach, Berneck , Trebgast und mehr Oerter vonden Graffen zu Orlamünde / wie auch An. 1348. Weissenstadt von dem Closter Wald-Sachsen / sondern auch noch viel andere von verschiedenen Herrn acquiriret worden. Er zwar hat sich meistens außer Landes / und an Käisers Ludovici V. Hoffe aufgehalten / welcher ihn auch so hoch geachtet / daß er ihn A. 1346. zum Stadthalter in die Marck gesetzet / welches gleichsam ein glückliches Vorzeichen gewesen / daß sein Enckel hernachmals dieses schöne Chur-Fürstenthum erb und eigenthümlich überkommen würde. Käiser Ludwig soll ihn auch zu Cadoltzburg offte besucht haben / auch zuletzt

1347. daselbst entweder durch heimlich beygebrachtes Gifft / oder durch einen plötzlichen Schlag-Fluß auf der davon benahmten Käisers-Wiesen verschieden seyn / wie nemlich Rentschius vorgiebt / womit doch die Baiersche Scribenten nicht übereinstimmen / als die solches vielmehr in dem Closter Fürstenfelde / unweit München geschehen zu seyn vermeinen. Nach dessen tödtlichen Hintritt hat der Burg Graff die Käiserliche Printzen aus einander zu setzen / und ihnen die Erbschafft recht einzutheilen / sich angelegen seyn lassen. Ist aber darauf als er sich Käiser Carolo IV. submittiret / bey demselben eben so angenehm gewesen / wie er ihm dann die ehemalige Reichs-Stadt Feuchtwangen A. 1350. versetzt hat: Er hat auch mit Chur Fürst Gerlaco zu Mäintz im Bunde gestanden / und ist A. 1357. den 7. October noch vor seinem Bruder Alberto verstorben.

Gemahl. Elisabeth von Henneberg / Bertholdi des ersten Gefürsteten Graffen Tochter / hat nicht / wie etliche wollen / ihm einige Oerter von diesem Lande zufreyen können / weil sie Brüder genug gehabt / die das Geschlecht fortgepflantzet haben. Sie hat ihren Witthums Sitz zu Creussen

genommen / und fünff Kinder nachgelassen.

(1.) FRIDERICUS V.

(2.) Margaretha verm. Stephano Hertzogen in Baiern.

(3.) Elisabeth verm. 1. Ulrico Graffen zu Schaumberg. 2. Alberto Land-Graffen zu Leuchtenberg.

(4.) Anna, Aebtißin erstlich zu Birckenfeld / hernach zu Himmelekrohn.

(5.) Adelheidis, ist ihrer Schwester in der Abtey zu Birckenfeld gefolget.

§. 9. ALBERTUS Burg-Graff zu Nürnberg / hat mit seinem ältesten Bruder das Land unzertheilet in erwünschter Einigkeit regieret / und ist von so vortrefflicher Gestalt gewesen / daß er daher nicht nur den Zunahmen des Schönen erhalten / sondern auch die Wittwe Graffen Ortonis von Orlamünde / um ihn desto eher zu ihrer Heyraht zu bewegen / ihre zwey kleine Söhne / die sie ihr im Wege zu stehen vermeinet / mit einer grossen Nadel hingerichtet / wiewol ihr doch ihr gottloser Anschlag fehl geschlagen / in dem sie vielmehr / da ihr greuliches Bubenstück an den Tag gekommen / zur ewigen Gefängniß verdammet worden. Man hat ihn auch seiner

ner herrlichen Qualitäten wegen nach Ludovici V. Tode / der Käiserlichen Crohne würdig geschätzet/er hat sie aber Carolo IV. zum Nachtheil nicht annehmen wollen/ und ist A. 1361. den 3. April. in guter Ruhe gestorben.

Gem. Sophia von Henneberg, Graffen Henrici Tochter und MitErbin / die ihm Schmalkalden und Scharffenberg zugebracht / so er aber kurtz vor seinem Tode nemlich 1360. wieder an Henneb. und Hessen verkaufft/ weil er keinen Sohn/sondern nur zwey Töchter von ihr erzielet hatte.

(1.) Margaretha, verm. Balthasari Land-Graffen in Thüringen.

(2.) Anna, verm. Svantiboro, Hertzogen in Pommern.

§. 10. FRIDERICUS V. Burg-Graff zu Nürnberg / Johannis I. Sohn / setzte die gemeinschafftliche Regierung mit seinem Vetter Alberto fort/ so lange derselbe lebte/ und stund bey Käiser Carolo IV. in grossen Gnaden/ der ihm schon bey des Vatern Lebzeit die dem Reiche heimgefallene Schlüsselbergische Lehn zu Tangersreuth und anderswo geschencket; weil er auch ein Herr von sonderbahrer Tapfferkeit war/ so verordnete er ihn A. 1362. zum Reichs-

Feld-Hauptmann und Käiserlichen Vicario; Nicht weniger bestättigte er ihm auch A. 1363. die Fürstliche Hoheit mit solchen Vorrechten/ die damals nur die Chur-Fürsten in ihren Landen hatten/ dergleichen e. gr. jus metallorum & monetæ waren; Ferner gab er ihm in eben diesem Jahre die LandGraffschafft Elsaß/ wiewol nur auf Wiederruff; welches er doch 1365. auf seine/ des Käisers Lebzeit verlängerte/ worauff auch der Burg-Graff durch seinen Abgeschickten sie würcklich in Besitz nehmen lassen. A. 1363. gab er ihm den Rhein-Zoll zu Seltz dazu/ auf gleiche Bedingung; Ich mögte aber wol wissen/ ob er beyderley biß an sein Ende behalten/ oder wenn und bey was vor einer Gelegenheit er sie wieder abgetreten habe. Letzlich schloß er auch mit ihm ein doppeltes Ehe-Pact wegen ihrer Kinder/ davon doch hernach nur eines vollenzogen worden. Und dieses alles geschahe nicht aus blinder affection, sondern wegen seiner vielen und grossen Verdienste/ gestaltsam er es jederzeit mit dem Kaiser treu und redlich gemeinet/ seinetwegen auch mit denen Rheinischen Herrn/ denen Pfaltz-Graffen/ Chur-Fürsten von Mäintz und Graffen von Nassau, A. 1367. Krieg füh-

führen müssen: vor sich selbst aber hat er mit denen Nürnbergern Händel gehabt/ welche in seiner Abwesenheit eine Mauer um das Burg-Gräffliche Schloß gezogen/ und es dadurch von der Stadt ausgeschlossen hatten / so er aber nicht leiden wollen/ daher es nach langen fruchtlosen Tractaten endlich A. 1388. zu den Waffen gekommen; wiewol ich doch nicht eigentlich sagen kan/ wie es abgelauffen/ und auf was Weise die Sache wieder beygeleget worden. Immittelst hat er sein Gebiethe ebenfals durch Erkauffung vieler Oerter vergrössert/ wovon ich nur / um mich nicht zu lange dabey aufzuhalten / die vornehmsten anführen wil. A. 1361. krigte er Wasser-Trüdingen und 1370. Uffenheim von den Graffen zu Hohenloh; A. 1364. Schwabach/ Cornburg und Cammerstein von den Graffen zu Nassau; 1366. Schauenstein von den Riegeln / Hohen-Trüdingen aber und Heidenheim von den Herzogen in Baiern; 1368. Guntzenhausen und Emskirchen von den Seckendorffern; 1381. Hohen Eck auch von den Seckendorffern, und Bayersdorff von den Aurachern. 1384. Mönchberg von den Sparneckern / 1392. Windsbach von denen Heydeckern / und wel-

welches ich fast vergessen hätte/ 1373. Hoff/ womit sein Groß-Vater schon belehnt gewesen / von den Reussen zu Weida: Anderer geringen Oerter zu geschweigen. Schließlich / da er ein hohes Alter erreichet/ und nunmehro 40. Jahr die Regierung geführet hatte / übergab er sie A. 1397. gewisser massen seinen beyden Herrn Söhnen/ und behielte nur die Plassenburg vor sich/ woselbst er aber bald hernach / nemlich den 21. Januarii 1398. mit todte abgegangen. Zur Gemahlin soll anfänglich eine Prinzeßin von Meyland im Vorschlage gewesen seyn; einige legen ihm auch Ingelburgin von Baiern / Hertzog Ludovici Romani Tochter bey/ welche erblos gestorben sey; Andere aber die es besser wissen wollen/ lassen sie gar weg / und setzen an deren statt nur die eintzige Elisabeth von Meissen/ Marg-Graffen Friderici Severi Tochter/ mit welcher er A. 1350. Beylager gehalten/ und zwölff Kinder gezeuget/ wovon aber nur zwey Söhne und sieben Töchter zu Jahren gekommen.

(1.) JOHANNES II.

(2.) FRIDERICUS VI. erster Chur-Fürst von Brandenburg aus diesem Geschlechte/ daher im folgendem Capitel

pittel mit mehren von ihm soll gehandelt werden.

(3.) Elisabeth, verm. Käiser Ruperto Pfaltz-Graffen am Rhein.

(4.) Beatrix, Alberto mit dem Zopff/ Hertzogen in Osterreich.

(5.) Margaretha, Hermanno, Land-Graffen in Hessen.

(6.) Catharina, war in ihrer Jugend dem Käiserl. Printzen und nachmaligem Käiser Sigismundo verlobt gewesen/ als ihr aber derselbe die Ungarische Erb-Printzeßinn Maria vorzog/ wozu ihn mehr der Vortheil als die Liebe bewegte/ begab sie sich aus Kummer und Verdruß ins Closter zum Hoff 1376. und ward dessen Abtißinn 1393. starb auch daselbst 1409.

(7.) Anna gieng auch mit ihrer Schwester ins Closter zum Hoff/ verfügte sich aber von daraus in ein anderes zu Seuselitz in Meißen/ zu ihrer Frau Mutter Schwester.

(8.) Agnes, hat sich ebenfals im Closter zum Hoff aufgehalten und ist 1409. nach ihrer Schwester Tode daselbst zur Aebtißinn erwehlet worden/ hat sich aber im Husiten Kriege A. 1429.

oder

oder 30. gar verlohren / und ist vermuhtlich in der Flucht ümgekommen.

(9.) Veronica, verm. Barnimo VI. Hertzogen in Pommern. Einige meinen/ sie und noch welche von ihren jüngsten Schwestern wären von der anderen Gemahlin/ nemlich der Ingelburgi aus Baiern gebohren worden/ welches man an seinen Ort gestellet seyn lässet.

§. 11. JOHANNES II. oder III. Burg-Graff zu Nürnberg/ hat nach väterlicher Disposition die Länder oberhalb des Gebirges bekommen / und seine Residentz zu Blassenburg aufgeschlagen/ wiewol er sich zu Anfangs meistentheils bey seinen Herren Schwägern denen Königen in Böhmen und Ungarn aufgehalten / und vornemlich dem letztern Sigismundo viel Dienste gethan/ dem er nicht nur wider die Ungarische Rebellen beygestanden/ sondern ihm auch in dem unglücklichen Treffen bey Nicopolis A. 1395. das Leben gerettet/ und ihn mit seiner größten Gefahr aus der nachsetzenden Türcken Händen in ein Schiff auf die Donau, folglich auch nach Constantinopel gebracht; So daß er erst A. 1403. wieder zu Hause gekommen / und

die

die Regierung seines Landes angetreten. A. 1413. ist er mit 120. wolgerüsteten Pferden aufs Concilium gen Costnitz gezogen/ und soll damals auch zwey Grafen von Orlamünde unter seinen Bedienten gehabt haben. Dabey ist er auch auf die Vermehrung seines Burg-Graffthums bedacht gewesen / als wozu Zeit seiner Herrschafft A. 1399. Creilsheim samt mehr andern geringen Orten / von dem Landgrafen zu Leuchtemberg / wie auch Erlangen und Brichsenstadt a. 1400. von der Cron Böhmen herbey gebracht worden; ingleichen hat ihm Käiser Wenceslaus ao. 1330. nach absterben Conradi von Brauneck drey achte Theil an der Stadt Kitzingen mit allen Zöllen und Geleiten zu Obern- und Untern-Bradth/ Bibert ꝛc. verliehen; nicht weniger Käiser Rupertus die Stadt Feuchtwang / die sein Groß-Vater schon vom Käiser Carolo IV. zum Unterpfande gekrigt/ von neuen / und zwar so hart versetzt / daß sie hernach nicht wieder eingelöset werden mögen. Er ist gestorben anno 1420. am Tage Barnabæ Gemahl. Margaretha von Böhmen / Käiser Caroli IV. Tochter / welche ao. 1410. gestorben / und nur eine eintzige Tochter nachgelassen hat.

(1.)

(1.) Elisabeth verm. Eberhardo Gr. zu Würtenberg 1406.

CAP. IV.

Von denen Zehn ersten Chur-Fürsten zu Brandenburg.

§. I.

FRIDERICUS I. Chur-Fürst zu Brandenburg / Friderici V. Burg-Graffen zu Nürnberg zweyter Sohn / ward gebohren ungefehr A. 1372.; bekam nach väterlichem Testament das Land unterhalb des Gebirges / und ließ sich gleich A. 1398. da er kaum die Regierung als Burg-Graff zu Nürnberg angetreten / mit allem Ernste angelegen seyn durch Verstöhrung der Raub-Schlösser in seinem Lande / die allgemeine Sicherheit zu befestigen. Begleitete ferner A. 1401. seinen Schwager Käiser Rupertum in Italien auf dem unglücklichen Zuge wider den neuen Hertzog von Mäyland Johannem Galeatium; Zwang A. 1406. die Rotenburger durch die Käiserliche Acht und seine Waffen / ihre erbauete Land-wehr wieder wegzureissen / verstöhrte auch damals fünffe von ihren darinnen befindlichen Schlössern. Hernach

nach that er Käiser Sigismundo in vielen Fällen grosse Dienste/ darum Er ihm Anno 1410. etliche Güter in Ungarn verschrieb/ und als er ihm A. 1411. auf seinem Wahl-Tage ziemlich behülfflich gewesen/ so daß er vornemlich durch seine kluge Conduite den Käiserlichen Thron erlanget/ hat er ihm davor zur Danckbarkeit alle die Steuren und Jüden-Gelder/ güldene Opffer-Pfennige/ und dazu alle Gefälle/ Renten und Nutzen/ wie sie auch genannt worden/ in allen und jeden des Reichs Städten/ in Schwaben/ Francken/ Baiern/ Elsaß/ am Rhein/ in der Wetterau/ oder wo sie sonst gelegen/ angewiesen/ und zu erlegen befohlen. In eben diesem Jahre hat er ihn auch zum Stadthalter über die Marck gesetzet/ solche so lange zu verwalten/ biß ihm die vorgeschossene 100000. Ungarische Gülden wieder bezahlet wären/ worauff er A. 1412. sich dahin verfüget/ und die Huldigung ad interim angenommen/ zu welcher sich doch einige vom Adel/ sonderlich die von Putlitz/ Quitzau/ Rochau und Bredau nicht verstehen wollen/ sondern vielmehr mit den Hertzogen von Pommern ein Verbündniß gemacht/ und ihm den 24. October am Cremmer-Damme eine Schlacht geliefert/ auch

F sonst

sonst allerhand Feindseligkeiten verübet. Nichts desto weniger hat er A. 1413. das Raub-Schloß Trebin/ und A. 1414. mit Hülffe etlicher benachbahrten Fürsten die Oerter Frisack/Plauen und Buten/ so alle denen von Quitzau/ wie auch Goltzau/ so denen von Rochau zuständig war/ und woraus vorhin viel Schaden geschehen/ erobert; Jmgleichen die Stadt Ratenau Dietrichen von Quitzau/dem sie von Marg-Graff Jodoco in Mähren versetzet worden/ abgenommen/ und diesen unruhigen Menschen aus dem Lande gejagt/ dessen Bruder aber Johannem und andere seines gleichen gefangen gelegt. Darnach hat er Hansen von Bieberstein das Regiment auffgetragen/und ist auffs Concilium nach Costnitz gezogen/woselbst er Anno 1415. gegen Erlegung noch 300000. Gold-gülden oder Ducaten zum Chur-Fürsten von Brandenburg gemacht/zugleich auch der Herr Meister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg an ihn als seinen Schutz-Herrn verwiesen worden. Als er auch in eben diesem Jahre die Erb-Huldigung von den Märckischen Ständen empfangen/hat sich Balthasar Fürst der Wenden seiner obliegenden Schuldigkeit nach mit eingestellet/und

sein Land von ihm zu Lehn genommen / weil er ohne dem mit seinen Vettern denen Hertzogen von Meckelnburg der Lübecker wegen im Kriege begriffen war / und denenselben dadurch einen Possen zu reissen vermeynte; wiewol er sich doch gleich im folgenden Jahre mit ihnen verglichen / und ihnen so gar A. 1418. die Erb-Folge versprochen / auch A. 1421. kurtz vor seinem Tode eventualiter huldigen lassen. A. 1416. hat er die von Rochau und Putlitz wieder zu Gnaden angenommen / nachdem ihm jene Potsdam / diese aber Lentzen / so ihnen ebenfals vom Marg-Graffen Jodoco versetzet / übergeben. A. 1417. ist er endlich den 18. April zu Costnitz mit Chur- und Marck-Brandenburg öffentlich mit grossem Gepränge belehnet worden / wiewol anfänglich diese Bedingung dabey gewesen / daß nicht nur beydes in Ermangelung männlicher Erben an den Käyser wieder zurück fallen / sondern er auch selbst / gegen Empfangung seines ausgelegten Geldes / es wieder abtreten solte / wenn etwa Käyser Sigismundus oder sein Bruder Wenzeslaus annoch männliche Erben bekommen würden: Uberdem hat er denen Fürsten von Anhalt ihre Prætension mit 60000.

Gülden abkauffen müssen; wenn man auch die vielen und schweren Kosten mitrechnet/die er vorhin zu Befriedigung der Marck angewendet/ wie der Käyser in seinem Diplomate selbst gestehet/so wird man um so viel ehe begreiffen/ daß ihm dieses gantz verödete Land dem damahligen Preise nach/ theuer genug zu stehen gekommen sey. A. 1417. hat er die Ehre gehabt/den vom Concilio neu-erwehlten Papst Martinum samt dem Käyser in einer feyerlichen Procession nach der Thum-Kirchen zu führen; Nicht weniger ist er damals zum Reichs-Feld-Herrn wider die Hussiten/und A. 1418. gar vom Käyser zum Stadthalter in gantz Teutschland zu Donawerth erkläret worden; woraus denn gnugsam abzunehmen/ in welchem Ansehen er bey jederman müsse gestanden haben. In seiner Abwesenheit waren ihm die Hertzogen von Lauenburg/ Mecklenburg und Pommern ins Land gefallen/hatten aber nicht einmal Strausberg erobern können; dagegen er A. 1419. das Raub-Schloß Gorlosen im Mecklenburger-Lande und Anno 1420. die Stadt Neu Angermünde im Ländlein Stolpe/ gewonnen/ da die Hertzogen von Pommern sich umsonst bemühet/ ihn wieder

der heraus zu treiben. Hierauf hat er seine glückliche Waffen gegen Ober-Sachsen gewandt/ und Wittenberg nach Abgang der Ascanischen Chur-Linie vor seinen Sohn Johannem besetzt/ welcher wegen seiner Gemahlin einen rechtmässigen Anspruch darauff hatte/ und ihm nichts mehr im Wege stund/ als daß der Käyser nicht vor rahtsam hielte/ Vater und Sohn zugleich ins Chur-Fürstliche Collegium kommen zu lassen. Daher hat er/ wie bekant/ Marck-Grafen Fridericum von Meissen mit der Chur-Sachsen begnadiget/ welchem auch der Brandenburger die besetzte Stadt und Landschafft A. 1425 gar willig/ doch gegen Erlegung 28000. Marck Silbers/oder wie andere wollen 10000. Schock Böhmischer Groschen (einige sagen auch von 20000. Ducaten/und wer unter ihnen recht habe/lasse ich dahin gestellet) und mit Vorbehaltung einer jährligen Pension vor seine Schwieger-Tochter wieder eingeräumet hat. Immittelst hatte er mit Ludovico Barbato Hertzogen in Baiern zu Ingolstadt schon lange Zeit her viel zu streiten gehabt/als welcher ihm so wol wegen seiner Gemahlin Bruders Hertzog Heinrici des Reichen zu Landshut/(mit dem er

gar nicht wol stund / und der ihm auf dem Concilio zu Costnitz A. 1417. gefährlich verwundet hatte/darüber aber gantz gewiß in den Bann und die Reichs-Acht gerahten wäre/ wo es nicht der persönlich anwesende Churfürst zu Brandenburg durch seine viel-gültige Vorbitte hintertrieben) noch mehr aber seiner Neuen Chur-Würde wegen aufsätzig war / und daher von ihm aufs allerschimpfflichste sprach/unter andern vorgebend / die Marck gehöre von rechtswegen annoch denen Baierschen Fürsten zu / weil Käiser Carolus IV. da er ste Hertzogen Ottoni abgekaufft / demselben nicht einmal die Stricke an den Glocken bezahlet hätte. Dieser nun / um sein Mühtlein einiger massen zu kühlen / hatte Christophorum von Leiningen angereitzet/daß er A. 1418. die Burg über der Stadt Nürnberg / so diesem Churfürsten als Burg-Grafen zugehörte / boßhaffter Weise mit Feuer anstecken und abbrennen müssen; Da er nun noch überdem seinen Schwager zu Landshut feindselig angriff/ so nahm der Churfürst nicht unbillig dessen Parthey wider einen so unruhigen Menschen / fiel A. 1423. mit Heers Krafft in dessen Gebiet ein/und ließ alles/ was ihm vor-

kam/bey 36 Oerter mit Feuer uñ Schwerdt verwüsten. Dabey aber vergaß er auch des anderen Krieges mit denen Pommerschen Hertzogen nicht/denen er A.1424. die Stadt Prentzlau samt der gantzen Ucker-Marck/deren sie sich vor seinen Zeiten wiederrechtlich angemasset hatten/heldenmühtigst aus den Händen gerissen / und ob sie wol selbige in seiner Abwesenheit noch einmal erobert / so ist doch ihre Besatzung durch des Churfürsten ältesten Printzen Johannem mit Hülffe der Bürgerschafft bald wieder hinaus gejaget worden / welcher auch die Fürsten zu Wenden bey Pritzwald geschlagen / als sie sich einen Einfall in die Prignitz zu thun unterstanden. A.1425. soll die Elbe im Frühlinge ausgebrochen / und so gar in die St. Marien Kirchen zu Stendel gelauffen seyn / woraus denn leicht zu schliessen wie grossen Schaden sie anderswo/und sonderlich in der Wische müsse gethan haben; im Sommer aber soll eine schreckliche Pest darauf erfolget seyn. A. 1427. verkauffte er denen Nürnbergern die abgebrannte Burg mit ihrem gantzen Begrif und Freiung/Beschliessung der Pforten / Braunecktischer Behausung und zugehörigen Garten / wie auch der

Wage/etlichen Zinsen und Gefällen/ auch zwey Drittel am Schultzen-Amte in der Stadt/ferner die Dörffer Werth/Schnepffenreuth/ Buch / und zum Hößleins) imgleichen vier Mühlen/die beyde grosse Wälder S. Sebaldi und S. Laurentii, das Zeidel-Gericht/Zoll und dergleichen/ vor 240000. Ducaten; andere sagen nur von 127. oder 137000. Gülden; ich bin auch nicht versichert/ ob es mit allen specificirten Stücken seine völlige Richtigkeit habe/ und ob nicht etwas darunter sey/ so nicht mit verkauffet worden/ im welchen Fall ich mich denn gerne will belehren lassen: Doch behielte er sich und seinen Erben das Burg-Grafftthum / die Geist- und weltliche Lehn/ das Land Gerichte/ die Wild-Bahn/ das Geleite ausser der Stadt/ und alle andere des Burg-Grafthums Herrlichkeiten/ Rechte und Güter/ so nicht ausdrücklich mit verkauffet worden/vor/woraus mehr als einmal ein grosser Lärm/ und zuletzt ein langweiliger Proceß entstanden/ der auch noch nicht zu Ende ist. A. 1430. oder wie andere/ die es besser wissen/wollen behaupten erst A. 1436. den 7. Septembr. gieng VVilhelmus Fürst der Wenden Balthasaris Bruder und der letzte seines Geschlechts/ mit

mit Tode ab; Darauf nahmen zwar die Hertzogen von Mecklenburg/vermöge aufgerichteter Verträge das Land ein; Es beschwerte sich aber der Churfürst/ welcher als Lehn-Herr auch eine Gerechtigkeit daran zu haben vermeynte/darüber beym Käiser/und brachte so viel zu wege/ daß ihnen nicht nur die Belehnung vom Käiser versaget sondern sie auch im folgenden Jahre 1437. selbst vorgefodert worden/ wegen dieser Sache Rede und Antwort zu geben: wiewol es endlich A. 1442. zur Zeit seines Sohnes Friderici II. darinnen zum gütligen Vergleich gekommen. A 1431. zog der Churfürst als erwehlter Reichs-Feld Herr wieder die Hußiten in Böhmen an die er sich schon vorhin etlichemal gemacht hatte/ richtete aber wenig oder gar nichts aus/ und ward hingegen A. 1432. von ihnen in seinen eigenen Landen nicht nur in Francken/sondern auch in der Marck heimgesuchet/ woselbst sie auch viele Städte und Schlösser/ Clöster und Dörffer verderbet/ vor Franckfurth und Bernau aber Schaden gelitten haben. A. 1434. fielen sie noch einmahl in die Neue-Marck/und verwüsteten unter andern die Städte Landsberg und Soldin. Mitler Zeit hatte A. 1433. der

Hertzog von Lauenburg einen Streiff in die Prignitz gethan/aber nichts als Schläge geholet/ verlohr auch noch dazu das Schloß Erteneburg sammt 14. Dörffern/ die ihm zur Straffe in die Asche geleget wurden. A. 1440. empörete sich die Burgerschafft zu Berlin wider den Raht/daher er die Stadt einnahm/ und sie desto besser im Zaume zu halten/ zu Cölln ein Schloß anlegen ließ/ starb aber noch selbigen Jahres den 21. Septembr. zu Cadoltzburg in Francken/wo er gemeiniglich residirte/und ward zu Heilsbrunn begraben/ nachdem er schon A. 1437. sein Testament gemacht/ und darinnen seinen beyden Söhnen Fridericis die Chur und Marck/denen übrigen beyden aber die Fränckische Länder beschieden hatte/womit sie auch allerseits gar wol vergnügt waren.

Zur Gemahl. ist ihm A. 1376. in seiner zartesten Kindheit Anglesia Visconti, Barnabæ Hn. zu Mäyland Tochter versprochen worden/ und als selbige jung verstorben/ hat man die Princeßin Elisabeth von Lothringen im Vorschlage gehabt/ welches aber auch nicht zum Stande gekommen: Endlich hat er sich A. 1400. mit Elisabetha von Bäjern Hertzogen Friderici zu Landshut

Toch-

Tochter vermählet / welche ihrer Schönheit wegen insgemein die schöne Else genannt worden / und sein Haus glücklich erbauet hat / indem sie vier Söhne und sechs Töchter / die zu Jahren gekommen / von ihm gebohren / und wenig Jahre nach ihm / An. 1443. aus dieser Welt geschieden ist.

(1.) Johannes I. Marg-Graff zu Brandenburg / gebohren 1401. schlug zwar A. 1424. die Hertzogen von Pommern und Mecklenburg / die in seines Herrn Vaters Abwesenheit sich an die Marck vergreiffen wolten / tapffer zurück / hatte doch aber keine grosse Lust zur Unruhe eines weitläufftigen Regiments / sondern suchte sein Vergnügen in allerhand Künsten / sonderlich in der Chymie, wovon er auch den Zunahmen des Alchymisten überkommen / und war daher mit dem väterlichen Testament sehr wol zu frieden / darinnen ihm / ob er gleich der älteste war / nur das Fürstenthum oberhalb des Gebirges / so sein Herr Vater von seinem älteren Bruder Johanne II. Burg-Grafen zu Nürnberg ererbet / zugetheilet war; Schlug folglich seinen Sitz zu Plassenburg auf /

auf/und lebte daselbst in guter Ruhe/ verwaltete auch eine Zeitlang die Länder seines Schwieger-Sohns in der Ober-Pfaltz als Stadthalter / und starb 1446. den 16. Nov. ohne männliche Erben. Gem. Barbara von Sachsen / Churfürsten Rudolphi III. Tochter / verm. 1412. hätte billig die Chur-Sachsen erben sollen/kriegte aber nur eine jährliche Pension daraus / und starb A. 1465. nachdem sie einen Sohn und vier Töchter gebohren.

a) Rudolphus geb. 1424. starb im neunten Jahre oder Monathe /

b) Barbara geb. A. 1423. verm. Ludovico Gonzagæ M. zu Mantua 1433. starb 1481.

c) Elisabetha verm. (1.) Joachimo Hertzogen in Pommern zu Stetin 1437. (2.) Wartislao auch Hertzogen in Pommern zu Barth 1451. Andere nennen sie Magdalenam.

d) Dorothea / verm. (1.) Christophoro Pfaltz-Grafen am Rhein 1445. (2.) Christiano I. Grafen zu Oldenburg / beyden Königen in Dennenmarck. starb 1490.

(2) FRI-

(2) FRIDERICUS II.
(3) ALBERTUS.
(4) Fridericus der Fette / Marg-Graff zu Brandenburg / geb. A. 14-- solte zwar nach der väterlichen Anordnung neben dem Bruder die gantze Marck beherrschen helffen / ließ sich aber An. 1447. mit der Alten Marck abspeisen / und behielt sich und seinen Erben allein die Nachfolge vor / starb 1463. den 6. Octob. Gem. Agnes Hertzogs Barnimi VIII. in Pomern Tochter 1450. starb 1509. Nur eine oder auffs höchste zwo Töchter hinterlassend.
a) Magdalena verm. Eitel-Friderico V. Graffen zu Hohen-Zollern / starb 1496.
b) Agnes verm. Georgio Fürsten zu Anhalt / andere aber berichten dieses von der Mutter selber.
(5) Elisabeth verm. Ludovico II. Hertzogen zu Lignitz 1418. starb 1450.
(6) Cæcilia Wilhelmo dem Streitbahren Hertzogen zu Braunschweig 1423. starb 1449.
(7) Magdalena, Friderico dem Frommen / Hertzogen zu Lüneburg verm. 1430. starb 1480.

(8) Mar-

(8) Margaretha, vermählt/ (oder wie andere wollen / nur verlobt) mit Hertzog Alberto von Mecklenburg / Königs Alberti von Schweden Sohn / hernach A. 1438. mit Ludovico Gibboso Hertzogen in Baiern/ wider seines Vaters Ludovici Barbati Willen/ ob sie gleich demselben die vorhin durch ihrem Vater mit dem Schwerdt gewonnene Oerter Freystadt/ Herspruck/ Lauffen/ Weiden und mehr andere/ statt eines Heyraht-Guts wieder zugebracht. Nach dieses ihres letzteren Gemahls unzeitigem Tode verblieb sie in Baiern / und verheyrathete sich in der Stille mit ihrem Hoffmeister Martino von Waldenfels, starb 1465.

(9) Dorothea, verm. Henrico dem Fetten/ Hertzogen zu Mecklenburg 1429. st. 1477.

(10) Barbara Johanni dem letzten Hertzogen von Oppeln.

(11) Sophia, soll wie einige meynen/ unverheyrahtet geblieben seyn / die meisten aber halten davor/ daß sie in der zarten Kindheit verstorben/ und also von rechtswegen nicht mit unter die erwachsenen zu zehlen sey.

§. 2. FRIDERICUS II. der Eiserne/ oder mit den eisernen Zähnen/ wegen seiner

Tapf-

Tapfferkeit benahmet/ geb. 1413. den 14. Novemb. und am Pohlnischen Hofe erzogen/ weil er Hoffnung hatte durch seine bestim̃te Vermählung mit der Printzessin Hedevvig Königs Uladislai Tochter/ dereinst diese Crohne zu erlangen/ daran ihm doch theils Käisers Sigismundi ernste Abmahnung/ noch mehr aber der Princeßin frühzeitiges Absterben verhinderlich gewesen. Er war sonst beym Käiser in solchem Ansehen/ daß er ihm schon A. 1434. und also in seinem ein und zwantzigsten Jahre/ zum Protectore des Concilii zu Basel verordnete. Nach seines Herrn Vaters Tode trat er die Regierung in der Marck an/ und legte zu foderst A. 1442. den Streit mit den Hertzogen von Meclenburg bey/ überließ ihnen zwar das Fürstenthum Wenden, dahingegen erhielte er die Mit-Belehnung und Erb-Folge auf alle ihre Länder: A. 1443. stillete er den Streit zwischen Berlin und Cölln/ und da sie vorhin nur ein Rahthaus gehabt hatten/ gab er jeder Stadt ein eigenes. Fieng auch an das von seinem Herrn Vater schon projectirte Schloß vom Grunde auf zu erbauen/ um die unruhigen Bürger die sich so gar unterstanden die Canzeley auf zu brechen

chen/desto besser im Zaume zu halten; A. 1444. eroberte er die Stadt Cotbus in der Nieder Laußnitz/ welche ihm vom König Ladislao in Böhmen gantz übergeben war/und züchtigte sie ihrer Widerspenstigkeit wegen. A 1446. wolte er die ihm nach Königs Vladislai Tode von einigen angetragene Pohlnische Crone nicht annehmen/ und gönnete sie dessen Bruder Casimiro IV. lieber; als aber die Pohlen und Litthauer (ich weiß nicht warum) ihm bald hernach ins Land fielen/ und A. 1450. Franckfurth belagerten / schlug er sie mit Verlust drey tausend der ihrigen davor weg. A. 1451. brachte er einen Vergleich zu wege zwischen den Churfürsten von Sachsen Friderico und dessen Bruder Wilhelmo da er dem letzteren vorhin Beystand geleistet. A. 1453. reisete er ins gelobte Land/ gab aber zuvor nochmals sein recht Christliches Glaubens-Bekäntniß heraus / welches alhie einzurücken seine Weitläufftigkeit nicht zulässet; Stifftete auch nach seiner Zurückkunfft den Orden unserer Lieben Frauen Ketten Träger zu Brandenburg. A. 1455. erhandelte er doch nur wiederkäufflig vor 100000. Gold-gülden / die denen Creutz-Herrn vor eine gleiche Summe

me von Jodoco Marggraffen in Mähren versetzte oder verkauffte Neue-Marck. A. 1461. führete er mit Georgio Könige in Böhmen Krieg wegen der Nieder-Laußnitz verglich sich aber A. 1462. mit ihm / und gab ihm das meiste davon wieder/nur Corbus, Peitz und Sommerfeld vor sich behaltend. A. 1466. confirmirte er den A. 1382 zwischen dem Groß-Meister zu Rhodis, und dem Herrn-Meister zu Sonnenburg getroffenen Haimbachischen Vertrag/dem auch noch jetzo nachgelebet wird. A. 1467. vertrug er die Hertzogen von Braunschweig mit den Hanse-Städten zu Quedlinburg, nahm auch zu Lübeck die Verpfändungs-Brieffe der Stadt Möllen im Augenschein. Doch wolte er A. 1468. die ihm vom Pabst Paulo II. zum Nachtheil Königs Georgii angebothene Böhmische Crohne nicht annehmen/welches denn das andere Exempel seiner ungemeinen Moderation war. A. 1469 stifftete er zu Cöln die Dohm-kirche samt ihrem Capittel, kam auch vom Käiser Friderico III. doch weiß ich nicht eigentlich in welchem Jahre / das Privilegium, so seine Nachfolger noch haben/neue Zölle in ihren Landen anzulegen/ und die alten zu steigern. Dabey hat er etli-

che Jahre mit den Hertzogen von Pommern einen schädlichen und Land verderblichen Krieg geführet / nach dem nemlich Hertzog Otto IV. zu Stetin, der an seinem Hofe erzogen worden und seines älteren Bruders Johannis Tochter Sohn war / A. 1464. unbeerbet und der letzte seiner Linie / mit Tode abgegangen / prætendirte er als Lehn-Herr über gantz Poṁern / (ob wol die Pommerschen Herrn ihn allerdings nicht davor erkennen wolten / und deswegen mit seinen Vorfahren in der Chur viel Kriege geführet hatten) die Succession in dessen Länder / wo wider sich aber die Hertzogen von Pommern zu Wolgast bestmögligst setzten / daher es endlich zum Kriege kahm / darinnen er zwar Vierraden, Gartz und Lockenitz eroberte / und ihm A. 1466. die Hertzogen durch den Soldinschen Vertrag nicht nur die Succession / sondern auch das Lehn von ihm zu holen / versprechen musten / seinen Zweck aber doch nicht völlig erreichen konte / weil der Käiser damals solchen Vergleich nicht confirmiren wolte / er auch hin und wieder Schaden litte / darum er letzlich einen Stillstand einging / die Chur wegen abgehender Kräffte seinen jüngern Bruder Alberto

über-

überließ/und sich A. 1470 in sein altes Vaterland Francken verfügte/woselbst er auch bald mit Tode abgieng/ nemlich A. 1471. 10. Febr.

Gem. Catharina von Sachsen, Churfürsten Friderici I. Tochter 1441. von der er zwey Söhne / die doch jung hingestorben/ und eben so viel Töchter gehabt.

(1.) Iohannes st. ungefehr 1468.

(2.) Erasmus.

(3.) Margaretha, erst Sigismundo Hertzogen in Baiern versprochen / hernach Bogislao X. Hertzogen in Pommern vermählt/st. 1489.

(4.) Dorothea verm. Iohanni V. Hertzog zu Lauenburg. 1464. st. 1507.

§. 3. ALBERTUS der Teutsche Achilles und Ulysses wegen seines Muhts Stärcke/ Geschickligkeit und grosser Erfahrung insgemein / ja gar von den Päbsten Paulo II. und Pio II. selbst also benahmt / welcher letztere auch von ihm bezeuget/daß er in keinem Ritterspiel herunter gestochen worden/hingegen aber seinen Gegener allezeit aus dem Sattel gehoben habe. Er war gebohren A. 1414. 24. Nov. diente in der Jugend denen Käisern Sigismundo und Alberto II. wieder die

Pohlen und Böhmen/ward auch A. 1438. von denen Breslauern zu ihrem Feld-Herrn erwählt. Nach des Vatern Tode bekam er die Fränckischen Länder unterhalb des Gebirges/ und stund alsofort A. 1441. seinem Schwager Ludovico Gibboso Hertzogen von Bäiern/wieder dessen Vater Ludovicum Barbatum, der ihn einen Bastart Weyland von Freyberg genant/ vorziehen wolte/ tapffer bey/ und brachte diesen alten Feind des Hauses Brandenburg in seine Gewalt/ überließ ihn aber nach des Sohnes Tode an Hertzog Henricum zu Landshut vor 32000. Gülden aufgewandter Krieges Kosten. A. 1448. Kauffte er die Herrschafft Brauneck, Creglingen und Erlach von dem Grafen von Hardeck, verfiel aber mit denen Nürnbergern in einen schweren Krieg/die er nemlich beschüldigte/daß sie ihm am Land-Gerichte/ Zoll/ Geleit/und Lehnschafftē/dem einen Mönch- und zwey Frauen-Klöstern in der Stadt/ dem Stein bruch zu Kornberg/ der hohen Obrigkeit und Hoff-gericht zu Werth, wie auch anderen Gerechtigkeiten mehr/ allerhand Eintrag thäten/ und ihr Part zu den Kosten des vorigen Hussiten-Krieges/ den sein Herr Vater als Reichs-Feldherr

ge-

geführet / nicht abgetragen hätten; daher er zu den Waffen griff / und 17. weltliche / auch 15. geistliche Fürsten / samt vielen Grafen und Herren wider sie in den Harnisch brachte / die sich aber mit Hülffe der Schweitzer und Reichs-Städte so tapffer wehreten / daß ob sie gleich achtmahl geschlagen worden und viel Oerter verlohren / sie doch daß neunte Treffen erhielten / und darauf A. 1450. durch die Käiserliche Commission zu Bamberg Friede gemacht ward. Nach zehenjähriger Ruhe muste er auf Käiserlichen Befehl / seinen ehemals gewesenen vertrautesten Freund und Cameraden / Hertzog Ludovicum den Reichen zu Baiern / mit deme er in der Jugend zu Landshut erzogen worden / und so familiär gelebet daß man schon damals (wie Aventinus sagt) ominirt / sie würden einmal sehr zerfallen / der von ihm eingenommenen Reichs-Stadt Donawerth halber überziehen / dabey er aber eben keine Seide gesponnen / sondern mehr Schaden als Nutzen davon gehabt hat; massen A. 1470. Eichstadt und Roth, A. 1461 Neustadt an der Aisch, sammt drey und zwantzig andern Orten unterhalb des Gebirges / auch im OberLande Neustadt am

Culm/ Berneck und Weissenstadt verloren gegangen / welche er zwar noch selbiges Jahr alle bis Roth wieder gewonnen / und A. 1462 Haidenheim, Monheim und Graispach dazu erobert/ hernach auch als er einigen Vortheil bey Höchstadt erhalten / sich über die Donau und Lech bey Rain in Baiern zu fallen gewaget hat / doch ist er bald zurück getrieben / und hat bey Giengen eine zimlige Niederlage erlitten / worauf denn noch in selbigem Jahre am S. Galli Tage Friede gemacht / und alles von beyden Seiten auch die Stadt Donavverth wieder heraus gegeben worden. A. 1464. hat er das Oberländische Fürstenthum von seinem ältesten Bruder Iohanne geerbet/und A. 1470. hat er auf vieles Bitten seines andern Bruders Friderici II. demselben die allzu beschwerlige Chur abnehmen / und noch bey dessen Leben die Regierung in der Marck antreten müssen/ da er dann auch gleich von dem Käiser die Bestätigung des A. 1466. zwischen seinem Bruder und den Pommerschen Hertzogen getroffenen Soldinschen Vergleichs erhalten/und solches Diploma denen Pommern zugeschickt/deren Hertzog Ericus II. darauf vom neuen durch Unterhandlung derer von

Meck-

Mecklenburg das Lehn A. 1472. von ihm empfangen; Als aber derselbe bald hernach gestorben / und dessen Sohn Bugislaus X. solches nicht auch thun wolte / hat er den Krieg wieder angefangen / und den Hertzog selbst A. 1474. in Piritz doch umsonst belägert: Endlich aber ließ ers auf Tractaten ankommen / trat Gartz und Satzig wieder ab / behauptete aber dagegen Löckenitz / Vierraden und Bernstein / samt der Amrartschafft / ja wie einige wollen auch das Lehn-Recht über gantz Pommern: Wenigstens ist dieses gewiß / daß die Streitigkeiten dazumal nicht gantz ausgemacht worden / sondern noch ein ziemlicher Saame der Uneinigkeit übrig geblieben. An Seiten des Käysers Friderici III. fehlete es zwar nicht / daß kein völliger Vergleich getroffen ward / als welcher diesem Churfürsten über alle massen zugethan war / und nicht nur den Soldinschen Vergleich (wie vorhin berichtet worden) sondern auch die Anwartschafft auf Mecklenburg die sein Herr Bruder Fridericus II. erworben / gantz gerne confirmirte / auch sonst in anderen Sachen ihm nach Müglichkeit willfahrte. Daher auch die Rede ging / der Käyser regierte nur durch ihm; doch hat weder er noch jemand von

seinen Nachkommen die Confirmation der Erb-Verbrüderung des Hauses Brandenburg mit Sachsen und Hessen wozu er A. 1473. den Grund geleget/erhalten mögen/ weil nemlich die Käyser die gefährliche Sviten so ihnen dermaleins aus einer Vereinigung so vieler mächtigen Staaten entstehen würden/ gar leicht zuvor sehen können. Ubrigens hat er A. 1474. die zum Entsatz der vom Hertzog Carolo zu Burg und belägerten Cölnischen Stadt Nuys destinirte Reichs-Völcker commandiret/ es ist aber zu keiner action gekommen/ sondern der Handel in der Güte beygeleget worden. Zwey Jahr nachher hat er wegen abgehender Leibes-Kräffte seine Länder unter seine Söhne ausgetheilet/ und sich in Francken zur Ruhe begeben/ woselbst er an. 1481. einen Streit der Zehnden und anderer Gefälle wegen mit dem Bischoffe zu Bamberg gehabt/ und darüber von ihm in den Bann gethan worden/ das er doch nichts geachtet hat.

Endlich ist er zu Franckfurth am Mäyn anno 1486. 11. Martii bey noch währender Wahl Maximiliani I. zum Römischen Könige gestorben/und vom Käyser samt allen Anwesenden Reichs-Ständen mit einer an-

ansehnlichen Procession beehret worden.
I. Gemahl. Margaretha von Baaden / Marg-Grafen Jacobi Tochter 1445. starb 1457. und hinterließ ihm einen Sohn und drey Töchter:

(1) JOHANNES.

(2) Ursula, gebohren 1450. verm. Henrico Hertzoge zu Münsterberg 1467. starb 1503.

(3) Elisabeth, gebohren 1451. verm. Eberhardo II. Herzoge zu Würtenberg 1465. starb 1524.

(4) Margaretha, gebohren 1453. verlobt mit Caspare Pfaltz-Grafen zu Zweybrück / begab sich aber ins Kloster zum Hof / und ward daselbst Aebtissin 1467. resignirte aber wieder 1476. und starb als eine schlechte Nonne 1509.

II. Gem. Anna von Sachsen / Churfürst Friderici II. Tochter 1458. starb 1512. von ihren Kindern sind zwey Söhne und sechs Töchter groß geworden.

(1) Fridericus, Stamm-Vater der alten Marg-Gräfflichen Linien in Francken und der ersten Hertzogen in Preussen / wovon denn in einem eigenen / nemlich in dem sechsten Capitel / soll gehandelt werden.

(2) Sigismundus gebohren 1468. ward am Käyser Maximiliani I. Hofe erzogen / und vom Vater im Testamente mit dem Ober Fürstenthum bedacht / starb aber unverheyrathet 1495. 26. Febr.

(3) Amalia gebohren 1461. vermählt Caspari Pfaltz-Grafen zu Zweybrück 1478. von dem sie sich aber / als er sich aus Blödsinnigkeit castriren lassen / wieder scheidet / und mit ihm zugleich verstirbet 1481.

(4) Barbara gebohren 1464. ward in ihrem zehnten Jahre mit Henrico letztem Hertzogen zu Glogau vermählt / der sie aber 1476. in ihrem zwölfften Jahre zu einer jungen Wittwen macht / doch ihr sein Land verschreibet / so sie aber nicht gantz behaupten können / darum auch König Uladislaus in Böhmen / der sich mit ihr ordentlich verlobet hatte / sie hernach / da ihm eine reichere Parthey vorgefallen / sitzen lassen / starb 1510.

(5) Sibylla gebohren 1467. vermählt VVilhelmo Hertzogen zu Jülich 1480 starb 1510.

(6) Dorothea gebohren 1471. Abtißinn

zu

zu Bamberg 1520. starb 1529.

(7) Elisabeth gebohren 1474. vermählt Hermanno Fürsten zu Henneberg Römhild 1489. starb 1507.

(8) Anastasia, gebohren 1478. vermählt Wilhelmo VI. Fürsten zu Henneberg-Schleusingen 1500. starb 1534.

§. 4. IOHANNES der Grosse und Teutsche Cicero, hat den ersten Beynahmen seiner langen und sehr corpulenten Statur, den letzten aber seiner ausbündigen Beredsamkeit zu dancken. Er war gebohren 1455. 2. August und ward in seiner Jugend meist beym Churfürsten Friderico II. in der Marck erzogen; als auch sein Herr Vater demselben in der Regierung folgete / pflegte er insgemein in dessen Abwesenheit selbige zu verwalten / in welcher Zeit er denn A. 1474 mit Hülffe des Churfürsten von Sachsen Ernesti, die wegen Schlesien streitige Könige von Ungarn / Böhmen und Pohlen / durch seine Autorität und nachdrückliche Anrede glücklich vereiniget hat. A. 1475. ist ihm die Stadt Cotbus nach ihres letzten Herrn Reinhardi Tode völlig heimgefallen A. 1476. aber

trat

trat er die Regierung noch bey des Vatern Lebzeiten völlig an/ und nahm zuerst seinen beständigen Sitz in der Marck/ da seine Vorfahren/ wie wir vernommen/ mehrentheils in Francken sich aufgehalten/ und nur dann und wann die Marck heimgesuchet hatten. Er hatte aber nicht nur den Pommerschen Krieg noch auf dem Halse/ welcher erst A. 1479. durch den vorhin gedachten und A. 1493. erneuerten Vergleich beygeleget worden / sondern ward auch alsofort seiner Schwester Barbara wegen die Waffen zu ergreiffen gezwungen/ als welcher Hertzog Iohannes zu Sagan das ihr vermachte Hertzogthum Glogow nicht lassen wolte/ woraus denn ein sechs jähriger Krieg entstund / und von beiden Seiten durch Raub und Brand viel Schaden geschahe/ bis zu letzt A. 1482. ein Vergleich zu Camentz getroffen ward/ Krafft dessen das Haus Brandenburg/ Crossen, Züllichau und Sommerfeld behalten hat. Um diese Zeit/ ließ er auch bey funfzehen Raubnester in der Prignitz und daherum verstöhren/ und viele von den Räubern am Leben straffen A 1484. nahm er die Stadt Lüneburg in seinen Schutz/ und suchte zugleich die Hertzogen mit der

Stadt

Stadt Braunschweig zu vergleichen / welches ihm aber nicht nach Wunsch gelingen wolte. A. 1488. züchtigte er die schwürige Stadt Stendel / ließ einige von den vornehmsten Rädels-führern hinrichten / und führete darauf die lang gewegerte Bier-Ziese durch die gantze Alte-Marck ein. A. 1492. that er eine Reise in Ungarn / um einiger / vermuhtlich von seinem Groß-Vater her / ihm zukommender Lehn willen / wäre aber bey nahe von den Mördern todt geschlagen worden. A. 1498. erhielte er vom Pabst Alexandro VI. die Privilegia zu Errichtung einer neuen Universität hatte auch das dazu benöthigte Geld schon zusammen gebracht / ward aber von dem Tode A. 1499. 9. Ian. zu Arneburg übereilet / ehe er diß gute Vorhaben ausführen konte / daher er solches auf seinem Todt-Bette seinem Sohn und Nachfolger bestens anbefahl / ihm auch sonst allerhand nützliche und löbliche Lehren und Vermahnungen gab. Gemahl. Margaretha von Sachsen Hertzog Wilhelmi Tochter 1476. starb. 1511. und hinterließ zwey Söhne und zwo Töchter.

(1.) JOACHIMUS I.

(2.) Albertus geb. 1490. 28. Jun. ward erst-

lich

lich Domherr zu Trier und Maintz/ Hernach 1513. Ertz Bischoff zu Magdeburg und Bischoff zu Halberstadt/ wie auch A. 1514. Chur-Fürst zu Maintz und A. 1518. Cardinal; war ein Beredter und Staats-Kluger Herr/ befoderte Käyser Caroli V. Wahl gar sehr A. 1519. wieder den Churfürsten zu Trier/ der des Königs von Franckreich Parthey hielt; gab aber A. 1517. durch seinen Ablaß-Krämer Tetzeln zu vielen Aergernissen und dem daher erfolgten grossen Schismate in der Religion Anlaß; war doch eben kein Feind der aufgehenden Evangelischen Wahrheit und vergönnete derselben freye Bekäntniß A. 1539. seinen Unterthanen im Magdeburgischen und Halberstädtschen vor Geld/rieht immer zum Frieden/ und verhinderte daß es bey seinem Leben nicht zur öffentlichen Ruptur zwischen dem Käiser und den Protestirenden Fürsten kam/ starb 1545. 24. Septembr.

(3) Anna gebohren 1487. verm. Friderico I. König von Dennenmarck 1502. starb 1521.

(4) Ur-

(4) Ursula gebohren 1488. vermählt Henrico IV. Hertzoge zu Mecklenburg 1506. starb 1511.

§. 5. JOACHIMUS I. der Teutsche Nestor, wegen seiner Beredsamkeit und Staats-klugheit zubenamet/geboren 1484 21. Febr. war ein gelehrter/und in vielerley Sprachen/sonderlich in der Lateinischen/ Historie und Astronomie sehr wol erfahrner Herr/ darum er nicht nur mit denen gleichfals gelehrten Herren/ Francisco I. Könige in Franckreich/ und Papst Leone X. grosse Freundschafft gepflogen/ sondern auch einige Weissagungen und Astrologische Prognostica heraus gegeben/darinnen er unter andern seinem Hause eine Königliche/ja die höchste Würde in der Christenheit verspricht/ welches denn keine andere als die Käyserliche oder Päpstliche meiner Meynung nach seyn sollen. Ich weiß wol/ daß heutiges Tages diese Prophecenung bey nahe vor ein halbes oraculum angesehen werde/ nachdem es dem Allmächtigen GOtt in Gnaden beliebet/dieses Joachimi I. Nachkömmlingschafft mit der Preussi-

schen Crone zu beschencken. Ich kan mir aber fast nicht einbilden / daß solches herrliche Fatum des Hauses Brandenburg schon dazumahl in den Sternen geschrieben gewesen / geschweige daß ein sterblicher Mensch solche futura contingentia ja conditionata daraus vor so vielen Jahren solte ersehen können / die allein der Allwissenheit Gottes und nicht einmal denen Engeln bekannt sind; daher ich denn lieber mir die Gedancken machen wolte / Joachimus I. habe nicht so weit hinaus / sondern nur auf seine damahlige Zeiten gesehen / und sich mit der angenehmen Hoffnung geschmeichelt / es würde entweder sein Bruder Albertus dereinst die Päpstliche / oder er die Käyserliche Würde davon tragen / welches letztere um so viel glaublicher fällt / wenn es sonst der Warheit gemäß ist / was einige Frantzosen von ihm vorgeben / daß er zwar Francisco I. versprochen / seine Parthey zu halten / in der That aber unter der Hand vor sich selbst gearbeitet / und das Reich nicht würde ausgeschlagen haben / wenn es ihm von den übrigen Churfürsten (wie Friderico III. Chur-Fürsten zu Sachsen) wäre angeboten worden. Man könte auch gar leicht aus dieser Sache komen / wenn man

man nur wüste / um welche Zeit er eigentlich dieses Astrologische Prognosticon seinem Hause gestellet. So lange man aber davon keine rechte Nachricht hat / muß man alles auffs ungewisse beruhen lassen. Immittelst wünsche ich vom Grunde meiner Seelen / daß der grosse GOtt / der das erste von dieser vermeynten Prophezeyung so unverhofft in seine Erfüllung treten lassen / auch das letzte zu seiner Zeit wahr machen / und / wenn es ihm ja nicht gefallen solte / das Aller-Durchlauchtigste Ertz-Haus Oesterreich bis an das Ende der Welt in seinem Flor und unverwelcklichem Wachsthum zu erhalten / warum doch Teutschland so wol als gantz Europa hohe Ursach zu bitten hat / Er alsdann die allerhöchste Würde in der Christenheit keinem andern als dem mit ihm so genau verbundenen Königligen Chur-Hause Brandenburg zuwenden wolle. Doch damit ich nicht gar von meinem Zwecke abkomme so hat Churfürst Joachimus I. im sechszehenden Jahre seines Alters ohne Vormund die Regierung angetreten / und sich zimlich dabey aufgeführet / ob wol sein Land anfänglich durch Pest / Hunger und Räuberey sehr geplaget

worden/welchen er doch zu wiederstehen allen Fleiß angewendet A. 1504. hat er Käiser Maximiliano I. Hülffe wider Chur-Pfaltz in dem Baierschen Kriege zu geschickt. an. 1506. 27. April hat er nach abermals erhaltenen Privilegien vom Käiser Maximiliano I. und Pabst Julio II. die Universität zu Franckfurth an der Oder eingeführet/wie ihm sein Vater im Testamente befohlen. A. 1509. soll er die Stadt Hamburg auf zehn Jahr in seinen Schutz genommen haben / auf was vor Condition aber und bey welcher Gelegenheit ist mir nicht recht bekandt. A. 1510. ließ er 38. Juden und einen Christen mit verdienter Straffe belegen/ weil sie mit einer consecrirten Hostie schändlich umgegangen. An. 1513. bewilligten alle Märckische Städte die Bier-Ziese / nemlich 12. Pfennig von jeder Tonne / doch mit der Bedingung/daß der Churfürst davon 8. der Raht aber in den Städten 4. Pf. zu Bezahlung der Schulden haben solten. Im Herbste dieses Jahrs ergossen sich die Ströhme dermassen/daß fast alle Felder und Wiesen blanck waren / worauf denn wieder eine grosse Pest gekommen / weswegen die Universität A. 1516. auf eine Zeitlang

nach

nach Cotbus verleget worden. A. 1518. hat er die Neue Marck erblich erhalten/ und der Teutsche Orden hat ihm alles Recht/ so er noch daran haben können/ völlig abgetreten; wogegen er versprochen / die Trouppen, so diesem Orden aus Teutschland zuziehen würden / frey und ungehindert durchzulassen/ welche aber bey ihrem öfftern hin und her marschiren der Marck sehr beschwerlich gefallen / und doch denen Preußen wenig geholffen haben; bey solcher Gelegenheit sind auch die Räubereien wieder angegangen / welche kaum ein wenig gedämpffet waren: daher dann der Churfürst allen Fleiß angewendet / den Grost-Meister Albertum zum Frieden zu bewegen / welches ihm auch endlich geglücket / und dadurch Preussen wie bekandt und anders wo mit mehren soll berichtet werden/dem Hause Brandenburg gar zu Theil geworden. an. 1519. halff er Käiser Carolum V. erwählen/und besuchte 1521. den Reichs-Tag zu Worms/woselbst er den auch anwesenden Lutherum in der Güte zu bereden suchte/von seiner Lehre abzustehen / und als ihm selbiger nicht folgen wolte/ einen grossen Zorn wider ihn faßte. A. 1523 kan der aus Denenmarck vertriebe-

ne König Christianus II. nach Berlin/ und hielte sich daselbst eine Zeitlang auf. an. 1524. fiel ihm die durch den Tod Graffens Wichmanni eröffnete Graffschafft Ruppin heim: an. 1525. war zwar in andern Teutschen Landen der grosse Bauren Krieg/ in der Marck aber alles in guter Ruhe/ ja eine so sehr wolfeile Zeit/ daß ein Scheffel vor 1. und eine Tonne Bier vor 2. Groschen verkaufft ward. An. 1527. brachte er Zoßen von denen von Stein/ und die Herrschafften Bescovv und Storcovv von denen von Bieberstein Pfandsweise an sich/ nahm sich auch vor Potsdam zu befestigen/ und hatte schon den Anfang dazu gemacht/ bedachte sich aber hernach wieder. An. 1528. brachte er den von Minqvitz, welcher den Bischoff von Lebus Ditericum von Bülovv im Fürstenwalde überfallen/ und selbe Stadt ausgeplündert hatte/ zum Gehorsahm/ und nahm bey solcher Gelegenheit das Schloß Teupitz ein/ wohin sich die Räuber reteriret hatten. An. 1526. erfolgte der letzte uñ endlige Vergleich mit Pommern zu Grimnitz/ wodurch er sich und seinem Hause die Mitbelehnung und Versicherung der Erbfolge erwarb/ wozu auch durch Käiser Caroli V. Gewo-

genheit noch die Anwartschafft auf Holstein kahm. Es erhub sich aber in diesem Jahre eine grosse Theurung die bis an. 1546. anhielt / und die Pest sammt einer vorhin unbekandten Kranckheit/der Englische Schweiß / genandt / zum Gefehrten hatte. An. 1530. empfing er Käiser Carolum V. zu Augsburg in Nahmen der Bischöffe mit einer Lateinischen Rede/ eröffnete auch dem Siebenbürgischen Gesandten den gemachten Reichs-Schluß wegen der Hülffe wieder den Türcken / ferner gab er den Protestirenden im Namen des Käisers eine harte Antwort/und bemühete sich sehr/Lutherum bey ihnen verhaßt zu machen/immassen er ein Ertz-Feind der Evangelischen Religion war/ und sie seinen Unterthanen durch aus nicht erlauben wolte. starb zu Stendal 1535. den 11. Julii.

Gem. Elisabeth von Dennenmarck König Johannis Tochter 1502. Hatte bey ihrem Gemahl wegen der reinen Lehre viel ausstehen müssen/ der sie auch ins Gefängniß werffen wollen / wo sie nicht in Sachsen geflohen wäre ; davor aber ist sie von GOtt so gesegnet worden / daß sie 70. Kinder und Neffen erlebet. Sie hat aber nur 2. Söhne und 3. Töchter gebohren und starb zu Spandau 1555.

(1.) JOACHIMUS II.

(2) Johannes der Weise und Ernsthaffte / imgleichen Teutschlandes Auge und Raht genannt / geb. 1513. 3. Aug. ein kluger / gottseliger und sparsahmer Herr / bekam nach väterlichem Testamente die Neue-Marck samt dem Hertzogthum Crossen und denen Herrschafften Cotbus, Bescovv und Storcow in der Nieder-Laußnitz / führte alsofort die Evangelische Religion in seinem Gebiete ein / und fieng an. 1537. an seine Residentz Cüstrin zu einer so unüberwindlichen Haupt-Festung zu machen / als sie noch anjetzo ist. An. 1538. trat er in den Schmalcaldischen Bund / verließ ihn aber wieder / als er wegen der Religion Versicherung bekommen / und hielt es so gar mit dem Käyser wider seine vorige Bunds-Verwandten; wolte doch aber das Interim keines weges annehmen / und muste sich deßwegen an. 1548. vom Reichs-Tage weg begeben / damit nicht andere auch durch sein Exempel verhalstarriget würden; Nichts destoweniger zog er an. 1552. mit dem Käyser vor Metz / und

brachte seine übrige Tage in gutem Frieden zu / ließ Peitz an. 1560. und starb 1571. 13. Jan.

Gemahl. Catharina von Braunschweig Hertzog Henrici Junioris Tochter 1537. starb 1574. 16. Maji und verließ nur zwey Töchter:

a) Elisabeth geb. 1540. verm. Georg-Friderico Marg-Graffen zu Brandenburg 1558. starb. 1578.

b) Catharina geb. 1549. verm. Joachim-Friderico Chur-Fürsten zu Brandenburg 1570. starb 1602.

(3) Anna geb. 1507. verm. Alberto Hertzogen zu Mecklenburg 1524. st. 1567.

(4) Elisabeth geb. 1510. verm. (1.) Erico Seniori Hertzogen zu Braunschweig 1537. (2.) Popponi Fürsten zu Henneberg 1546. starb 1558.

(5) Margaretha geb. 1511. verm. (1.) Georgio Hertzogen in Pommern 1530. (2.) Johanni Fürsten zu Anhalt 1533. starb 1543.

§. 6. JOACHIMUS II. der Teutsche Hector geb. 1505. 9. Jan. war ein gelehrter / beredter / friedliebender und sehr löbliger Herr

von dem auch gesagt wird / daß er zukünfftige dinge nicht selten vorher gesehen habe. In der Jugend hatte er sich lange am Käisers Maximiliani I. Hofe aufgehalten/der ihm auch eine von seines Sohnes Töchtern aus freien Stücken soll zur Ehe versprochen haben/die doch aber an. 1519. jung gestorben sey/wie zwar Leutinger und andere Brandenburgische Scribenten vorgeben/ich aber an seinem Orte gestellet seyn lasse/und gerne darinnen meine Unwissenheit gestehe. Sonst hat er auch von klein-auf die Reichs-Tage fleissig besucht / und dadurch keine geringe Staats-Klugheit erlanget. an. 1532. zog er mit 2000. Reutern in Ungarn/ und erlegte einen Türckischen Bassen zu Leopolsdorff, weswegen er vom Käiser Carolo V. zum Ritter geschlagen ward. Nach des Vatern Tode trat er die Chur-und dazu eigentlich gehörige Regierung über die Alte und Mittel Marck an/ empfieng vom Käyser Carolo V. die Vollmacht/den importanten Elb-Zoll zu Lentzen anzulegen/vom Könige Ferdinando I. aber 1538. das Erb-Recht auf Crossen; dem ohngeachtet nahm er a. 1539. die Evangelische Religion öffentlich an/und führete sie in sein Land ein/ wozu ihm Mat-

thias

thias von Jagau, damahliger Bischoff zu Brandenburg/ und Jacobus Stratner, ein Fränckischer Theologus, den er hernach zum ersten General-Superintendenten gemacht/ sehr behülfflich gewesen. In den Schmalcaldischen Bund aber wolte er nicht treten/ sondern hielt es vielmehr bey erfolgter Ruptur/mit dem Käyser/ dem er auch gern des Interims wegen gewillfahret hätte/ als welches sein Hoff-Prediger Johannes Agricola hatte zusammen flicken helffen: gleichwol bat er vor den gefangenen Chur-Fürsten von Sachsen und Land-Grafen zu Hessen; alterirte sich auch nicht wenig über des Cardinals von Granvella listige Veränderung der Worte einig und ewig/ und darum that er hernachmahls Chur-Fürsten Mauritio unter der Hand wider den Käyser allen Vorschub/ dem er vorhin die geächtete Stadt Magdeburg belägern helffen/ nachdem ihm vom Käyser derselben Niederlage und Jahrmärckte/ wie auch der Schöppenstuhl gegeben worden/ deren letzten er nach Franckfurth an der Oder/ die ersteren aber nach Tangermünde zu verlegen willens gewesen; wiewol beydes als die Stadt sich accommodiret/ unterblieben/ und davor das so ge-

nante Tripartit geschlossen worden/ Krafft dessen die Stadt nebst dem Ertz-Stiffte auch beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg verwandt seyn / nnd sie vor Herren erkennen solte. Was seine übrige Thaten betrifft / so bauete er an. 1540. das Schloß zu Cölln von neuem / und zwar von Grund aus auf / und ließ es mit Kupffer decken ; A. 1542. that er als erwehlter Reichs-Feld-Herr in Ungarn denen Türcken allen / bey Ausbleibung der Hülffs-Völcker und einreissender Seuche / möglichen Widerstand. A. 1549. gerieht er zu Grimnitz samt seiner Gemahlin durch Einfallung des Bodens in Lebens Gefahr. A. 1555. ließ er die unvergleichliche Festung zu Spandau anlegen; es ward auch die Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen / Brandenburg und Hessen zu Naumburg wieder erneuret/ welches auch schon 1537. doch nicht so feyerlich geschehen war. A. 1569. erhielte er vom Könige in Pohlen die Expectantz auf Preussen / im Fall die Fränckische Linie ausgehen solte. Bald hernach/ nemlich A. 1571. 3. Jan. starb er plötzlich und gesundes Leibes zu Cöpenick, nachdem ihm von seinem Hoff-Juden im Schlaff-Truncke Gifft beygebracht worden / weil dieser Bö-

sewicht/der bey der Einnahme nicht richtig gehandelt / dadurch der gefoderten Rechnung zu entgehen vermeynte.

I. Gem. Magdalena von Sachsen / Hertzog Georgii Tochter 1524. starb 1534. und hinterließ zwey Söhne und eine Tochter:

(1) JOHANN-GEORGIUS.

(2) Fridericus geb. 1530. 12. Decembr. ward Coadjutor zu Magdeburg 1547. Bischoff zu Havelberg 1548. Ertz-Bischoff zu Magdeburg 1551. und Bischoff zu Halberstadt 1552. starb aber am letzten Orte alsofort nach seiner Einführung 3. Octob. vorbemeldeten Jahrs/ nicht ohne Verdacht empfangenen Giffts.

(3) Barbara geb. 1527. verm. Georgio Hertzog zu Lignitz 1545. starb 1595.

II. Gemahl. Hedwig von Pohlen / König Sigismundi I. Tochter 1535. mit der ihm die Anwartschafft an die Graffschafft Zips versprochen ward / wann ihres Mütterlichen Groß-Vaters Stephani männliche Posterität ausgehen würde/ es ist aber doch nicht gehalten worden / ob wol der Fall sich A. 1571. eräuget. Sie ist durch den Fall zu Grimnitz 1549. am Unter-Leibe sehr beschädiget worden / und weil sie

aus

aus Schamhafftigkeit keinen Wund-Artzt darzu gebrauchen wollen / so ist sie nachher immer preßhafft gewesen / und in solchem Zustande A. 1573. gestorben / einen Sohn und drey Töchter nachlassend;

(1) Sigismundus geb. 1538. 11. Dec. soll seinem Groß-Vater dem Weltberühmten Könige Sigismundo sehr ähnlich gesehen haben / hatte auch wol studiret / und ward A. 1554. an seines Brudern Stelle Ertz-Bischoff zu Magdeburg / auch nach einigen Zwistigkeiten mit dem Thum-Probst Graffen zu Stolberg A. 1557. Bischof zu Halberstadt; Nahm unter allen Ertz-Bischöfen die Evangel. Religion am ersten öffentlich an / und suchte den Päpstlichen Sauerteig auszufegen / hat auch aus etlichen Klöstern z. E. Gottes Gnade 1561. die Mönche ausgeschaffet und Anno. 1562. das Kloster Mönch-Neuburg / so eine geraume Zeit beym Ertz-Stiffte gewesen / wieder an Anhalt abgetreten; Imgleichen hat er An. 1562. die langwierige Streitigkeiten zwischen der Stadt Magdeburg und dem Thum-Capittel beygelegt / und zugleich der Stadt

die

die Käyserliche Gnade wieder erwerben helffen/ als die biß dahin noch nicht von der Acht frey erklähret worden war/ ist aber bald darauff in der besten Blühte seines Alters verschieden 1566. 13. Sept.

(2) Elisabeth Magdalena geb. 1537. verm. Francisco Ottoni Hertzoge zu Lüneburg 1559. starb 1595.

(3) Hedvvig geb. 1540. verm. Julio Hertzoge zu Braunschweig 1560. st. 1602.

(4) Sophia geb. 1541. verm. Wilhelmo Bar. von Rosenberg/Ober Burg-Grafen in Böhmen 1561. starb 1564.

§. 7. JOHANNES GEORGIUS der Friedfertige / ein Ausbund von einem gerechten / Gottesfürchtigen und Gütigen Landes-Vater/ so daß man sich ihm nicht einmal besser wünschen können / ward geb. 1525. 12. sept. und that als Chur-Printz Käiser Carolo V. und dessen Successoren Philippo II. Könige in Spanien / wie auch Ferdinando I. und Maximiliano II. Römischen Käisern/ gute dienste in Krieg- und Friedens-Zeiten/ doch seiner Evangelischen Religion ohne Schaden. an. 1571. erbete er

nicht

nicht nur seines Vatern / sondern auch seines Vettern Länder / und brachte also die Marck wieder zusammen / welche auch seit dem nicht mehr getheilet worden. An. 1573. ließ er den Juden der seinen Herrn Vater schelmischer weise vergeben / nachdem sein Weib es verrathen / mit gebührender Straffe belegen / und alle andere Juden des Landes verweisen. an. 1575. erhielte er die seinem Groß-Vater versetzte Herrschafften Storcovv und Bescovv erblich. an. 1578. halff er die Streitigkeiten zwischen der Crohn Pohlen und der Stadt Danzig beylegen / ward auch auf dem Reichs-Tage zu Warschau über Preussen mit belehnet. an. 1579 hat er den Eislebischen Vertrag zwischen Chur-Sachsen und dem Ertz-Stiffte Magdeburg befodern helffen / da er sich dann auch seinem Sohn als damahligen Ertz-Bischofe zu gefallen des Rechtes begeben / welches er als Churfürst von Brandenburg nebst dem von Sachsen / zu folge des an. 1550 geschlossenen Tripartits an der Stadt Magdeburg hatte. An. 1587. erneurete er nochmals die Erb-Verbrüderung mit Sachsen und Hessen zu Naumburg; hat auch um diese Zeit die Vormundschafft über

Ioa-

Ioachimi Ernesti Fürsten zu Anhalt und einige Jahre hernach über Christiani I. Churfürsten zu Sachsen hinterlassene Kinder löblich verwaltet/ ingleichen dem Cölnischen Ertz-Bischoffe Gebhardo von Truchses / und Henrico IV. Könige von Franckreich nach Vermögen unter die Arme gegriffen/ sich auch in allen andern Stücken so Christlich und wol aufgeführet/daß ich mir fast daher einbilde/ GOtt hab sein gantzes Haus als dessen gemeiner Stamm-Vater er ist / um seinet willen mit gesegnet. Er starb wie er gelebet/ nemlich in gutem Friede und Ruhe an. 1598. 8. Ian.

I. Gem. Sophia von Lignitz, Hertzog Friderici Tochter 1545. welche 1546. neun Tage nach der Geburth ihres einzigen Sohns starb.

(1.) JOACHIM-FRIDERICUS.

II. Gem. Sabina von Brandenburg/ Marck Graffen Georgii zu Anspach T. 1548. starb 1575. und verließ nur 3. Töchter die zu Jahren gekommen / 8. Kinder aber waren jung verstorben.

(1.) Ehrmuth geb. 1561. verm. Iohann Friderico Hertz. zu Pommern 1577. starb. 1623.

(2.)

(2.) Anna Maria geb. 1567. verm. Barnimo Hertz. in Pommern 1582. starb 1618.

(3.) Sophia geb. 1568. verm. Christiano I. Churfürsten zu Sachsen 1582. starb 1622.

III. Gem. Elisabeth von Anhalt, Fürst Joachimi Ernesti T. 1577. starb 1607. hat sieben todte/und eilff lebendige Kinder/ und unter diesen sieben Söhne und vier Töchter gebohren.

(1.) CHRISTIANUS Stiffter der jetzigen Bareuthischen oder Culmbachischen Linie.

(2.) JOACHIMUS ERNESTUS der Anspachischen/von beiden wird Cap. VII. aus führlich gehandelt werden.

(3.) Fridericus geb. 1588. 22. Mart. ward nach verrichteten Reisen Herr-Meister zu Sonnenburg 1610. starb aber an der Schwindsucht 1611. 19. Maji.

(4.) Georg-Albertus geb. 1591. 20. Nov. ward auch Herr-Meister 1614. starb aber an Blattern 1615. 19. Nov.

(5.) Sigismundus geb. 1592. 20. Nov. Stadthalter zu Cleve starb ledig 1640. 20. April.

(6.) Johannes geb. 1597. 13. Iul. starb als Käiserliger Obrister 1627. 13. Sept.

(7.) Iohann-Georgius geb. 1598. 4. Aug. und also zwey und funffzig Jahre nach seinem ältesten Bruder / und dreyßig nach des Vatern Tode / starb auch als Käiserliger Obrister 1637. 27. Ian.

(8.) Magdalena geb. 1582. verm. Ludovico Landgr. zu Hessen-Darmstadt 1597. starb 1616.

(9.) Agnes geb. 1584. verm. a.) Philippo Iulio Hertz. in Pommern 1604. b.) Francisco Carolo Hertz. zu Sachsen Lauenburg 1628. starb. 1629.

(10.) Elisabetha Sophia geb. 1589. verm. a) Iano I. Hertzog zu Radzivil Birze 1623. b) Iulio Henrico Hertz. zu Sachsen - Lauenburg 1628. starb 1629.

(11.) Dorothea Sibylla geb. 1590. verm. Johanni Christano Hertz. zu Lignitz 1610. starb 1639.

§. 8 JOACHIMUS FRIDERICUS hat zwar keinen Beynahmen / wie die meisten unter seinen Vorfahren denen Chur-Fürsten zu Brandenburg / ist aber dem ohngeachtet ebenfals ein braver und gewünschter Herr gewesen. Er ist gebohren worden an. 1546. 27. Jan. da es mit seiner Geburth so hart gehalten / daß er kaum mit Malvasier, und andern stärckenden Sachen erquicket werden können; ward an. 1553. Bischoff zu Havelberg / und an. 1555. zu Lebuß / auch an. 1566. Ertz-Bischoff zu Magdeburg / woselbst er anfänglich Streit mit einem Grafen von Mansfeld gehabt / wegen des Schlosses Rotenburg an der Saal / welches derselbe kurtz nach seiner Wahl mit Gewalt erobert / aber noch in selbigem Jahre wieder übergeben müssen / und darüber selbst in gefängliche Hafft gerahten; Hat auch sonst mit den Catholischen viel zu thun gehabt / als denen es ein Stachel im Auge war / daß ein Evangelischer Fürst ein so schönes Ertz-Stifft besitzen solte. Er hat sich aber wenig daran gekehret / und nicht nur an. 1567. die Thum-Kirche / sondern auch hernach die andern geringere Collegiat-Stiffte / und einige Klöster / seinen Glaubens-Genossen zugewen-

det. Ja so gar A. 1570. sich in den Stand der H. Ehe begeben/ welches noch kein Bischoff vor ihm wagen dürffen/ daher solches die übrige annoch Catholische geistliche Fürsten und Prælaten um so viel übler empfunden/ und ihn durchaus nicht mehr unter sich leiden wollen/ weßwegen er dann in folgenden Zeiten samt andern protestirenden Ertz- und Bischöffen der öffentlichen Reichs- nicht aber Cräis-Tägen/ sich enthalten müssen/ welches ihm wenig verschlagen können/ in Betrachtung er sonst alle den Ertz-Bischöffen zu Magdeburg zukommende Vorzüge und Gerechtigkeiten behalten hat. A. 1570. den 13. Sept. ist das Antheil der so genannten Vorder-Ortischen Linie der Grafen von Mansfeld/ so sie an dieser Graffschafft hatten/ wegen der vielen darauff hafftenden Schulden von beyderseitigen Lehn-Herrn Sachsen und Magdeburg sequestriret/ und an. 1575. das feste Haus Mansfeld selbst von dem Ertz-Bischoffe eingenommen und besetzt worden. A. 1571. fiel ihm die Sommersche Burg nach Christophs von Steinberg Tode wieder heim/ es wurden auch die Aemter Sandau und Closter Jerichau von denen von Saldern und Krusemarck eingelöset. A.

1574. bewirthete er den Frantzösischen Printzen Henricum III. damahls erwehlten König in Pohlen und hernach in Franckreich/ auf seiner Durchreise zu Halle/ seinem hohen Stande gemäß/ konte aber auch nicht unterlassen/ihm/eben als andere Evangelische Fürsten gethan/ sein grosses Mißvergnügen über die wenig Jahre zuvor durch ihn vornemlich angestellete schändliche Blut-Hochzeit zu Pariß/ nachdrücklich zu bezeigen. A. 1576. ward das neuerbauete Ertz-Bischöffliche Residentz-Schloß zu Wolmerstädt/ daran etliche Jahre gearbeitet worden/ und welches damahliger Zeit nach vor ein herrliches Gebäude passirte/ glücklich vollführet. An. 1579. schloß er mit Chur-Sachsen einen beständigen Vergleich zu Eisleben/ wegen einiger von langen Zeiten her vorgewesenen Irrungen/ Krafft dessen sich der Churfürst aller seiner Gerechtigkeiten und Ansprüche/ die er auf das Ertz-Stifft/und insonderheit die Städte Hall und Magdeburg/ so wol wegen des Burg-Graffthums/als des offtbemeldeten Tripartits, wie auch auf die Mansfeldtschen Berg-Wercke/ und sonsten machte oder machen konte/ sich begeben/ und nur das blosse Burg-Graffthum/ samt denen

dazu

dazu gehörigen im Ertz-Stiffte aber liegenden 4. Aemtern/ Gommern / Elbenau/ Ranis und Gottau sich vorbehalten / in Mansfeldischen aber Eisleben/ Rammelburg/ Bornstädt und Voigtstädt dazu bekommen hat: Darauff auch der Ertz-Bischoff die so lang unterbliebene Huldigung in der Stadt Magdeburg eingenommen/ mit der er zwar A. 1585. in eine neue Irrung gerahten/ so aber bald wieder beygeleget worden. A. 1580. ist die so genannte Formula Concordiæ in dem berühmten Closter Berge dichte vor Magdeburg durch verschiedene dahin zusammen beruffene Theologos gestifftet / wodurch denn einige Streitigkeiten beygelegt/andere aber wieder erregt worden. A. 1596. wohnte er der Crönung Christiani IV. Königs in Dennenmarck bey/und stund auf der See einen grossen Sturm aus. A. 1598. erbte er von seinem Herrn Vater die Chur- und Marck Brandenburg/ und an. 1603. aus Marck-Grafen Georg Friderici Verlassenschafft das Hertzogthum Jägerndorff/ die Fränckischen Länder aber überließ er seinen beyden Halb-Brüdern Christiano und Ioachimo Ernesto, deren erster sonst nach dem Väterlichen Testamente die Neue-

Marck hätte bekommen sollen/ welches dann auf solche Weise abgelehnet ward: In diesem Jahre ließ er auch den Anfang machen/ den wolgelegenen Grentz-Platz gegen Pohlen Driesen zu befestigen. A. 1604. stifftete er das geheime Rahts-Collegium zu Berlin. A. 1605. erlangte er die Vormundschafft über den blödsinnigen Hertzog in Preussen Albertum Fridericum, welche vorhin Marg-Grafen Georg-Fridericus viele Jahre löblich verwaltet hatte/ließ sich auch in Preussen huldigen/ doch wurden seine Gesandten bald hernach in Pohlen von etlichen Rebellen umgebracht. An. 1607. fundirte er das Gymnasium zum Ioachims-Thale/ so nunmehr nach Berlin verlegt ist. A. 1608. ließ er etliche Ceremonien zu Cölln abschaffen/ und hatte es fast das Ansehen/ als wolte er allgemählich auf der Reformirten Seite treten/ starb aber bald darauf den 18. Iul. an einem geschwinden Zufall auf seinem Wagen zu Köpenick.

I. Gemahl. Catharina von Brandenburg Marg-Grafen Iohannis zu Cüstrin Tochter 1570. st. 1602. von der er 9. Kinder/ sieben Söhne und zwey Töchter gehabt.

(1.) JOHANNES SIGISMUNDUS.

(2.) Johannes Georgius geb. 1577. 16. Decemb. studirte zu Straßburg/ und ward daselbst an. 1592. von den Evangelischen Dom-Herren zum Bischoff erwählet/ muste aber deswegen mit dem von den Catholischen erkohrnen Carolo Hertzogen von Lothringen lange Zeit Krieg führen/ darüber er endlich verdrießlich ward/ auf Zurathen des Herrn Vaters an. 1604. gegen Erlegung. 130000. Gold Gülden abdanckte/ und an. 1607. die Regierung zu Jægerndorff antrat/ folglich ward er auch an. 1616. Herr-Meister zu Sonnenburg. Weil er aber die Reformirte Religion angenommen/ und selbige auch bey seinen Unterthanen in Schlesien einführen wolte/ verklagten sie ihn darüber beym Oberambte; es wurden ihm auch an. 1617. die Herrschafften Oderburg und Beuthen ab/ und der Königligen Cammer zugesprochen; darum er an. 1618. sich von den malcontenten Schlesiern zum General bestellen ließ/ und des neuerwählten Königs in Böhmen Pfaltz-Graffen Friderici Parthey wider den Käiser

nahm/auch die Lausinitz uñ Schlesien nach vermögen defendirte/ darüber aber in die Acht erklähret/ und seines Hertzogthums/ aller vom Hause Brandenburg eingewendeten Vorbitte und Protestation ohngeachtet/ beraubet ward/ da er sich denn mit seinen Trouppen in Ober-Schlesien/ Mähren und Ungarn zog/ woselbst er sich zu seinem Schwager dem Fürsten von Siebenbürgen Gabriel Bethlem begeben wolte/ unterwegens aber zu Leutsch, starb 1624. 11. Mart. Gem. Eva Christina von Würtemberg Hertz. Friderici T. 1610. starb 1657. Ihr einziger Sohn war

a) Ernestus geb. 1617. 18. Ian. starb ledig als Stadthalter zu Berlin 1642. 24. Sept.

(3.) Augustus geb. 1580. 17. Febr. starb als Dohm-Herr zu Strasburg 1601. 23. April.

(4.) Albertus Fridericus, geb. 1582. 29. Apr. starb 1600. 3. Decemb.

(5.) Ioachimus geb. 1585. 13. April. starb 1600. 10. Iun.

(6.) Ernestus jenes Zwilling/ Stadthalter zu Cleve und Herr-Meister 1611. starb 1613. 19. Sept.

(7.) Christianus Wilhelmus geb. 1587. 28. August. ward an. 1598. 26. Apr. als sein Herr Vater die Chur angetreten/ zum Ertz-Bischoff von Magdeburg an seine stat erwehlet/ aber erst an. 1608. 21. Aug. nach dessen Tode eingeführet; regierte eine Zeitlang in gutem Friede/ erklährte sich aber an. 1625. im Dähnischen Kriege wider den Käiser/ daher er in die Acht erklähret/ und weil sein Capittel ebenfals nicht allzuwol mit ihm zu frieden war/ von demselben Augustus Hertzog zu Sachsen erstlich 1625. zum Coadjutor/ hernach 1628. gar zum Ertz-Bischoffe an seine Stelle erkohren worden/ ob wol der Käiser solche Importante Charge seinem eigenen Sohne Ertz-Hertzogen Leopoldo Wilhelmo lieber gegönnet hätte. Immittelst/ als er das Land zu räumen gezwungen worden/ bemächtigte er sich an. 1627. des Thums zu Havelberg/ und that daselbst denen Käiserlichen so viel Wiederstand als ihm nur immer müglich war; Als er aber von dannen auch delogirt worden/ übernahm er wegen des Königs

von Dennenmarck eine Gesandschafft nach Engeland / Franckreich / Venedig und Siebenbürgen / hatte aber allenthalben schlechte Expedition und verfügte sich zuletzt / nach dem sich auch der Dähne mit dem Käiser verglichen / zum Könige in Schweden / bey welchen er sich eine Weile aufhielte; So lange nemlich bis derselbe den Entschluß gefasset hatte sich mit in den Teutschen Krieg zu mischen / da er dann an. 1630. sich wieder in sein voriges Ertz-Stifft begab und solches mit Hülffe der Schweden zu behaupten trachtete: es möchte auch vielleicht wol angegangen seyn / wenn er nicht durch seine Ubereilung den gantzen Handel verdorben hätte. Anfänglich zwar ließ es sich zimlich gut vor ihm an / da er sein gantzes Land / bis auf die Moritz-Burg in Halle / mit leichter Mühe wieder eroberte / auch das damals noch feste Hauß Mansfeld in seine Gewalt brachte; Er ward aber alsofort und ehe er noch recht zum Zeuge kommen / oder mit seiner neuen Krieges Rüstung fertig werden können / von der

Käi-

Käiserlichen gesamten Macht in der Stadt Magdeburg (die ihn zu ihrem grösten Unglück aufgenommen hatte) belagert / und bey deren jämmerlicher Verstöhrung A. 1631. 10. Maj. gefangen nach Neustadt in Oesterreich geschickt/woselbst er sich 1632. zur Papistischen Religion bekannte / vielleicht aus Hoffnung sein verlohrnes Ertz-Stifft/oder sonst ein gutes Æquivalent auf solche Weise desto eher und leichter wieder zu kriegen / welches ihm doch fehl geschlagen / indem er nur im Prager Frieden 1635. jährlich 12000. Reichs-Thaler aus dem Ertz-Stiffte zu seinem Unterhalte / im Münsterschen aber A. 1648. die Aemter Zuma und Loburg auf seine Leb-Zeit erlanget. Begab sich darauff aus Oesterreich/woselbst er biß dahin die Brandenburgische Herrschafft Seefeld bewohnt/nach Zuma/so zwar eigentlich in der Mittel-Marck liegt/ aber doch zum Magdeburgischen gehört/und starb daselbst 1665. 1. Jan.

I. Gem. Dorothea von Braunschweig Hertzogē Henrici Iulii Tochter 1615. st. 1649.

II. Barbara Elisabeth Gräfin von Martinitz

tinitz Wittwe von Zwirben/ 1650. starb 1656.

III. Maximiliana Gräfin von Trautmansdorff/ Wittwe von Waldstein. Von der ersten hat er nur eine Tochter erzeuget/ von den letzten beyden aber so viel mir wissend/ gar keine Kinder gehabt.

a) Sophia Elisabeth geb. 1616. 22. Jan. verm. Friderico Wilhelmo II. Hertzogen zu Sachsen-Altenburg 1638. starb 1650.

(8) Anna Catharina geb. 1575. 26. Jun. verm. Christiano IV. Könige in Dennenmarck 1597. st. 1612.

(9) Barbara Sophia geb. 1584. 16. Nov. verm. Johanni Friderico Hertzogen zu Würtemberg 1609. st. 1636.

II. Gem. Eleonora von Preussen/ Hertzog Alberti Friderici des Blöden Tochter/ und seiner Schnur jüngere Schwester/ 1603. starb 1607. und verließ eine eintzige Tochter.

(1) Maria Eleonora gebohr. 1607. 22. Mart. verm. Ludovico Philippo Pfaltz-Grafen zu Simmern 1631. starb 1675.

§. 9. JO-

§. 9. JOHANNES SIGISMUNDUS kam an. 1572. 8. Nov. auf die Welt / da sich eben ein neuer Stern in der Cassiopea sehen ließ / welchen daher einige den Brandenburgischen Glücks-Stern zu nennen pflegen. A. 1588. ward er mit seinem Bruder auf die Universität zu Straßburg geschickt; A. 1596. that er mit seinem Herrn Vater eine Reise in Dennenmarck / und brachte seine übrige Zeit meist in Preussen zu / biß er endlich an. 1608. seinem Herrn Vater in der Chur succedirte; Da er dan̄ auch so gleich die Curatel seines Schwähers des alten blödsinnigen Hertzogs Alberti Friderici in Preussen überkam. A. 1609. starb Martinus letzter Graff zu Hohenstein / Märckischer Linie / durch dessen Tod ihm Schvved und Vierraden heim fielen: Es verschied auch der letzte Hertzog zu Jülich / Cleve und Bergen / Johannes Wilhelmus, und hinterließ eine sehr reiche Erbschafft / welche zwar zu Folge denen pactis familiæ, und privilegiis Imperialibus, dem Churfürsten / seiner Gemahlin wegen / gantz und unzertheilt gehört hatte / weil aber so viele / und zum Theil unbefugte Prætendenten sich dazu funden / der Käyser Rudolphus II. auch durch seinen

nen Vettern Ertz-Hertzog Leopoldum die Haupt-Festung Jülich in Besitz nehmen ließ / und besagte Länder durch ihn in seine Sequestration zu ziehen vermeinte/ so ward durch Vermittelung des Landgrafen von Hessen/zu Dortmund / zwischen dem Churfürsten von Brandenburg / und dem Pfaltz-Graffen von Neuburg, der nach ihm das nechste Recht hatte / ein gütliger vergleich getroffen / und in beyder Nahmen eine gemeinschafftliche Regierung zu Düsseldorff angestellet / auch bey Franckreich und Holland wieder des Ertz-Hertzogen Attentata Hülffe gesucht / selbiger auch an. 1610. durch offtbemeldeter Puissancen mächtigen Beystand / und der Evangelischen Union (die in diesem Jahre zu Schwäbischen Halle völlig zum Stande kam) in Elsaß unter anführung des Marck-Gr. von Anspach kräfftigst gemachten Diversion, Jülich wieder zu übergeben genöthiget. An. 1611. ward auch mit dem Churfürsten zu Sachsen/ welcher im verwichenem Jahre mit diesen Staaten vom Käiser war belehnet worden/ein Vertrag zu Jüterbock geschlossen/welchen aber so wenig der Pfaltzgraf als die Churfürstin Anna, ratificiren wollen/ daher er auch

von

von keiner Gültigkeit/ zu achten. In eben diesem Jahre trat der Churfürst die Regierung über Preussen / noch bey seines Schwähers Lebzeit (der erst sieben Jahr hernach gestorben) völlig an / muste aber gar harte Bedingungen eingehen / welche ihm die Pohlen vorschrieben / nemlich das Lehn in eigener Persohn/ und dazu kniend zu empfangen/ jährlich/ ohne der extraordinarien Subsidien, 30000. Gülden zuerlegen / den Catholischen Calender anzunehmen / und selbiger Religion das freye Exercitium Religionis zu lassen. An. 1613. entstunden gefährlige Zwistigkeiten zwischen beyden possidirenden Fürsten/ die sich vornemlich auf einer Gasterey entsponnen/ und einen so üblen Ausgang gewonnen/ daß Pfaltz-Neuburg die Spanier / Brandenburg aber die Holländer zu hülffe rieff/ die sich denn an. 1614. gar friedlich/ doch zum schlechten Vortheil beyder Herren in diese stattliche Länder theileten / da jene das neu erbauete Mülheim / auf anhalten der Stadt Cöln demolirte/ und Disseldorf Duysburg und Wesel besetzten/ diese aber ihre Guarnisons gleichfals in Jülich/ Emmerik, Rees und andre feste Oerter verlegten. Darauf/ als den Fürsten die Augen wieder aufgien,

giengen/ und nunmehro zu späte gewahr wurden/ daß sie sich selbst durch eine unzeitige Rach-Begierde am meisten geschadet/ wurdē sie Raths/ sich wieder zu vereinigen/ und stelleten deswegen zu Santen einen Convent an/ konten aber doch ihren Zweck noch nicht einmahl erhalten / weil Pfaltz-Neuburg dasjenige/ was geschlossen worden/ hernach nicht halten wolte/ als der sich auf Spanien und die Catholische Liga verließ/ deren Religion er nunmehro angenommen hatte/ dahingegen aber Brandenburg sich an die Union, und noch mehr an die Republique der vereinigten Niederlande hielt / der auch in jetztbemeldetem Jahre 1614. den 24. Febr. sich öffentlich zu der reformirten Religion bekandt / denen Unterthanē aber durch ein publicirtes Patent die feste Versicherung gegeben hatte/ daß ihnen solches in dem freyen Exercitio der bey ihnen recipirten so genandten Lutherischen Lehre keines weges nachtheilig seyn solte. Noch ist zu mercken / daß/ da auch in diesem Jahre die Erb-Verträge zwischen Sachsen und Hessen zu Naumburg erneuret / das Haus Brandenburg zwar abermahl mit in die Erb-Vereinigung/ nicht aber (wie doch an. 1587. geschehen)

hen/ in die Erbverbrüderung mit eingenommen worden; Woher nun dieser Unterscheid gekommen/ kan ich nicht wissen; Es ist aber diese Union seit dem nicht wieder erneuert worden/ und möchte wohl anjetzo/ zum wenigsten was Brandenburg betrifft/ exspiriret seyn/ zumahlen keine Keyserliche Confirmation darüber erhalten werden können. A. 1618. wegerte er sich jemand von seinen Theologis auf den Synodum zu Dordrecht zu schicken/ weil ihm die harten Puncta von der Prædestination, so man auf demselben fest setzte/ nicht anstunden/ die auch von denen Reformirten in seinen Landen niemahls angenommen worden. Letztlich reisete er in Preussen/ wo er vom Schlage gerühret/ wieder nach Berlin kehrte/ die Regierung seinem Herrn Sohn abtrat/ und bald darauf verstarb 1619. den 23. Dec. Gemahl. Anna von Brandenburg/ Alberti Friderici des Blöden Hertz. in Preussen älteste Tochter/ und wegen ihrer Mutter Maria Eleonora von Cleve, vornehmste Erbin dieses Hauses/ verm. 1594. starb 1625. 20 Mart. und hatte zwar acht kinder gebohren/ wovon aber nur fünff/ nemlich zwey Söhne/ und drey Töchter zu Jahren gekommen.

(1) GEORGIUS WILHELMUS.

(2) Joachimus Sigismundus, geb. 1603. 25. Jul. starb als Herr-Meister 1625. 23. Febr.

(3) Anna Sophia geb. 1598. 17. Martii, verm. Friderico Ulrico Hertzogen zu Braunschweig 1614. residirte nach dessen Tode zu Schöningen / woselbst sie eine Schule vor zwölff Stipendiaten gestifftet / deren Helffte Brandenburgische Landes-Kinder seyn müssen / starb 1650.

(4) Maria Eleonora geb. 1599. 11. Nov. war dem Königlichen Pohlnischen Printzen / und hernachmahligen Könige Uladislao halb und halb zugesaget / ward aber 1620. Gustavo Adolpho Könige in Schweden vermählet / zog nach dessen Tode / weil sie sich mit denen Reichs-Rähten nicht vertragen konte / 1640. nach Dennenmarck / nnd 1642. mit Verwilligung der Schweden in Preussen / woselbst sie starb 1655.

(5) Catharina geb. 1602. 28. Maji verm. a) Gabrieli Bethlen Fürsten in Siebenbürgen 1626. nach dessen Tode sie zwar 1629. von dem Türckischen Käyser

ser ein Privilegium Successionis erhalten / doch an. 1630. von den Ständen auf dem Land-Tage zu Clausenburg verworffen / und ein anderer erwehlt worden. b) Francisco Carolo Hertzoge zu Sachsen-Lauenburg / 1639. starb 1649. 27. Augusti.

§. 10. GEORGIUS WILHELMUS, geb. 1595. 3. Nov. und also noch bey seines Elter-Vaters Lebzeit / welches vor ein sonderbahres Glück zu achten: Ward 1613. von seinem Herren Vater zum Stadthalter im Clevischen gemacht / womit der Pfaltz-Grafe von Neuburg gar übel zu frieden war / und solches mit als ein gravamen anzog: Nach seines Vaters Tode trat er an. 1620. die Regierung in trübseligen Zeiten an / und hat seines unglücklichen Schwagers des auffgeworffenen Königs in Böhmen / Pfaltz-Grafen Friderici weidlich entgelten müssen / und sind seine Länder gleichsam um die Wette bald von Freunden bald von Feinden ruiniret worden. Als nemlich der Krieg zwischen Holland und Spanien von neuem wieder angieng / musten zuerst seine

Westphälischen Staaten herhalten / woselbst er an. 1621 die Haupt-Festung Jülich verlohr / welche die Spanier eroberten und samt denen Graffschafften Marck und Ravensberg / wie auch einen grossen Theil des Hertzogthums Cleve / den Pfaltz-Grafen von Neuburg zuwendeten. A. 1622. fiel Hertzog Christian von Braunschweig in die Graffschafft Marck ein / und hielte im Sorst und anderswo nicht zum besten Haus / ob er wol die Spanische Besatzung aus der Lippstadt vertrieb / welche aber gleich an. 1623. samt Sparenberg und beyden Graffschafften Ravensberg und Marck von den Käyserlichen Trouppen wieder eingenommen ward. A. 1626. traff die Reihe auch die Marck-Brandenburg / in welche sich der Graff von Mansfeld mit den Dänischen Trouppen einquartirte / und sonderlich die Pässe an der Havel besetzte / welchen dann die Käyserlichen nachfolgeten / und sich ohne Scheu des gantzen Landes / biß auf einige stärckere Festungen bemächtigten / ja so gar in Berlin selbst eine Guarnison legten / ob schon der Churfürst neutral geblieben; Der indessen an. 1627. nach Preussen gegangen war / und keine Lust hatte selbiges Hertzogthum / vor das ihm

vom

vom Käyser dagegen angebothene Mecklenburg zu geben/ ja nicht einmahl den eintzigen Hafen Pillau vor gantz Schlesien zu vertauschen; muste aber doch in diesem Jahre endlich wegen der dem Pfaltz-Grafen abgenommenen/ und dem Hertzogen von Bäyern beygelegten Chur-Würde/ seinen biß dahin gewegerten Consens ertheilen. A. 1628. recuperirten die Holländer vor ihn den Sparenberg/ in Preussen aber nahmen so wol die Schweden als Pohlen/ so damahls auch zu seinem desto grössern Unglücke miteinander in selbiger Gegend Krieg führten/ widerrechtlich und mit Gewalt/ die Winter-Quartiere: Doch ward 1629. vornemlich durch seine Mediation daselbst ein Stillstand auf sechs Jahre zwischen beyden streitenden Partheyen geschlossen/ und dadurch Preussen in etwas beruhiget; wiewol der Churfürst Krafft solcher Tractaten die beyden importanten Festungen und See-Hafen Pillau und Memel denen Schweden lassen/ und davor Marienburg und Dirschau annehmen muste/ welches dann ein gar ungleicher Tausch war. Er traff auch an. 1629. einen Interims-Vergleich mit Pfaltz-Neuburg auf fünff und zwantzig Jahre zu Düssel-

 dorff/

dorff/ Krafft dessen er nur Cleve/ Marck und Halb-Ravensberg behalten/ das übrige aber der Pfaltz-Graff/ und noch dazu die Wahl haben solte/ innerhalb Jahres Frist entweder Cleve oder Berge zu nehmen/ da er zwar zu Cleve grieff/ welches aber die Holländer/ so den besten Theil davon in den Händen/ und noch erst in diesem Jahre 1629. die vornehme Stadt und Festung Wesel durch einen unvermuhteten Uberfall denen Spaniern entrissen hatten/ nicht zugeben/ und ihn nicht zum Nachbaren haben wolten; daher dann der Tractat an. 1630. ein wenig anders eingerichtet werden muste/ welchen zwar auch einige Puncte wegen Abführung der fremden Völcker angehänget worden/ deren Erfüllung aber man nicht erhalten können. Endlich so kam auch 1629. das Käiserliche Edict wegen Restituirung der von den Protestirenden eingezogenen Geistlichen Güter heraus/ und wurden dem Churfürsten drey Stiffter Brandenburg/ Havelberg/ und Lebuß/ samt vielen meist secularisirten Clöstern abgefodert/ und diß war der Lohn vor alle treue Dienste/ die er denen Kaiserlichen im Dänischen Kriege und sonst erwiesen/ dadurch er auch sogar/ wie Caraffa

selbst

selbst bezeugt/ denen Catholischen die vergeblige Hoffnung gemacht hatte/ ob möchte er wol mit der Zeit wieder zu ihrer Religion treten; daß er aber nichts weniger als dieses im Sinne gehabt / und was er desfalls gethan / nur aus Noht thun müssen/ um den gäntzlichen Untergang von sich und den seinigen abzuwenden / wird wol keiner zweiffeln / der da weiß / daß die Schwedischen Gesandten hernachmahls/ und zwar einige Jahre nach seinem Tode / nemlich an. 1647. bey den Osnabrückschen Friedens-Tractaten frey heraus gesagt / es habe der Chur-Fürst schon an. 1624 und 25. seinen Herren Schwager den tapffern König in Schweden durch allerhand Vorstellungen zu bereden gesucht/ sich des Teutschen Unwesens mit Ernst anzunehmen. Dem sey aber wie ihm wolle / so bemühte er sich doch an. 1630. denselben von seinen in Pommern vorgenommenen Zuge abzuhalten/ weil er wol vorher sahe/ daß dessen Trouppen das wenige/ so die Käiserlichen etwa noch übrig gelassen / vollends auszehren und verderben würden: War auch anfänglich gewillet neutral zu bleiben / und möchte es wol mit dem Leipziger Convent, dem er an. 1631. mit beywohnte/ vornemlich

darauf angesehen seyn/ daß man sich selbst in eine gute Positur setzen wolte/ damit man auf allen Fall Gewalt mit Gewalt vertreiben könte/ und nicht eben nöhtig hätte/ sich von jedem Krieges-Bedienten des Käisers oder seiner Wiederwärtigen nach seinen Gütdüncken schätzen und tribuliren zu lassen. Unterdessen aber/ als man deßwegen berahtschlagte/ hatten die Schweden schon Pommern von denen Käiserlichen bis auf etliche Festungen nach gesaubert/ und suchten ihren Feind auch in der Marck auf/ wo sie Franckfurt an der Oder und Landsberg an der Warte ihnen wieder entrissen/ und hernach den Chur-Fürsten halb mit guten/ halb auch mit bösen Worten dahin bewegten/ ihnen die Festung Spandau einzuräumen/ damit sie von daraus desto besser und sicherer an den Entsatz der damahls von den Kayserlichen belagerten Stadt Magdeburg gedencken könten. Ob nun wol der Churfürst selbige dem Vertrage gemäß wieder foderte/ nachdem Magdeburg auf eine so erbärmliche Art in der Käyserlichen Hände gerathen war/ so muste er sie doch ihnen noch länger lassen/ und den freyen Paß bey Cüstrin dazu versprechen/ weil der König mit seiner

gantzen Armee vor Berlin rückte / und ihn widrigenfals als Feind zu tractiren drohete. Der König setzte sich darauff disseits der Elbe bey Werben in einem wolverschantzten Lager / ließ auch damahls recht in der Ecke / wo die Havel in die Elbe fällt / die so genannte Werber-Schantze anlegen / welche aber zehn Jahre hernach nemlich an. 1641. auf Befehl Churfürsten Friderici VVilhelmi wieder rasiret worden / und biß dahin bald in der Schweden / bald auch in der Sachsen Händen gewesen war. Damals nun wurde die gute Alte-Marck so zu sagen der Sitz des Krieges / indem der Graf Tilly mit seiner gantzen Macht die Elbe herunter kam / in der Meynung den Schwedischen König entweder zur Schlacht zu forciren / oder doch wieder über die Elbe zurück zu treiben: Kunte aber keines von beyden erhalten / und muste zuletzt unverrichteter Sachen sich ins Magdeburgische zurück ziehen / da ihm noch überdem drey Regimenter zu Pferde von seinen Vor-Trouppen / durch einen unversehnen Einfall der Schweden / bey Burgstall ruiniret worden. Als aber die Käyserliche Armee sich hernach in Ober-Sachsen begab / kriegete die Marck ein wenig Lufft / und der Chur-

Fürst conjungirte selbst seine wenige auf den Beinen habende Mannschafft mit denen Schweden und Sachsen / und wohnte zwar dem zu Dieben angestellten Krieges-Rahte / nicht aber dem darauff erfolgten glücklichen Treffen bey Leipzig bey; welches doch vielleicht nicht so wol aus Mangel der Courage, als aus andern wichtigen Ursachen geschehen seyn mag. Hienechst ließ er seine Völcker mit in Böhmen und Schlesien unter des Chur-Sächsischen Generals von Arnheim Direction agiren / wo aber nicht viel sonderliches ausgerichtet ward / weil beyder Churfürsten Intention gar nicht war den Käyser (wie Schweden wol verlangen möchte) gar über den Hauffen zu werffen / sondern nur seine vorhin allzu grosse Macht in etwas einzuschräncken / so daß sie ihrer Würde und Freyheit nicht gefährlich fiele. A. 1632. schickte er seine Gesandten in Pohlen / auf den Königlichen Wahl-Tag zu Warschau / und begehrte daselbst Sitz und Stimme zu haben / welches ihm aber von den Pohlen nicht zugestanden ward: Doch wohnten an. 1633. seine Gesandten der Krönung des Königs in Pohlen bey / und giengen in der Procession gleich mit dem ältesten Königl. Printzen:

Er selbst aber begleitete den bethränten Sarg des im vorigen Jahre bey Lützen gebliebenen Schwedischen Königs biß nach Wolgast: und war zugleich eine Heyraht zwischen seinen Chur-Printzen und der jungen Schwedischen Königin auf dem Tapet / die aber so viel auch daran gearbeitet worden / doch nicht zum Stande gekommen ist. A. 1633. brachen die Hessen und Schweden in Westphalen ein / und bemächtigten sich unter andern in diesem und folgenden Jahre / der Oerter Lippstadt / Dortmund / Soest / Ham̃ und Luynen in der Graffschaft Marck / deren meiste doch wenig Jahre hernach wieder verloren gegangen / un̄ nur das erstere beständig biß auf den Frieden-schluß mainteniret worden. A. 1633. nahmen die Käyserlichen auch Franckfurth an der Oder wieder ein / welches aber der Churfürst ihnen A. 1634. abermahl entriß / in selbigen Jahre auch Spandau von den Schweden wieder bekam / als die nach ihrer grossen Niederlage bey Nördlingen auf allerhand Mittel bedacht seyn musten / um die Teutschen Fürsten auf ihrer Seiten zu behalten. Nichts destoweniger willigte er A. 1635. in den zwischen dem Käyser und Chur-Sachsen geschlossenen Prager-Frieden / in der

Hoff-

Hoffnung dadurch Gelegenheit zu finden/ die Schweden wieder aus Pommern weg zu schaffen/ folglich auch sein Erb-Recht auf dieses schöne Hertzogthum ohne deren Hinderung dermahleinst desto besser zu behaupten: Gedachte doch Anfangs keine Feindseligkeiten wider sie zu verüben/ sondern erbot sich vielmehr den Frieden zwischen ihnen und dem Käyser vermitteln zu helffen/ wie denn auch in diesem Jahre mit durch sein Zuthun der in Preussen zum Ende lauffende Stillstand zwischen Schweden und Pohlen erneuert und verlängert worden/ wobey er denen Pohlen Marienburg und Dirschau wieder gegeben/ Pillau aber und Memel von den Schweden zurück erhalten/ und von der Zeit an die austrägliche Zölle continuirt hat/ so die Schweden daselbst angelegt hatten/ welche er doch zuerst dem Könige in Pohlen zwey Jahr allein lassen/ und nachhero jährlich hundert tausend Gülden davon abgeben müssen. A. 1636. war wieder ein elender Zustand in der Marck/ indem der Chur-Fürst von Sachsen/ um die Schweden einmahl vom Teutschen Boden zu delogiren/ weil sie mit dem ihnen angebotenen Gelde nicht zu Frieden seyn/ und von selbst

ab-

abziehen wolten/ in die Marck eindrang/ Havelberg/die Werber-Schantze/Ratenau und Brandenburg einnahm/sein Lager aber bey Perleberg, und hernach bey Witstock aufschlug; woselbst er von den Schweden angegriffen/ und mit grossem Verluste aus dem Felde geschlagen ward/ die auch hernach nicht nur die Werber-Schantze und andre verlohrne Oerter an der Havel gar leicht wiederkriegten/ sondern auch noch dazu die Winter-Quartire mit Gewalt in dem ohndem schon mehr als zu sehr ausgemergelten Chur-Brandenburgischen Lande nahmen; als nun an. 1637. auch der letzte Pommersche Hertzog Bogislaus XV. mit Tode abgieng/ und die Schweden dem Chur-Fürsten die Nachfolge unter allerhand kahlen Ausflüchten schwer machten/ ließ sich dieser endlich von seinen Ministern/ welche mehrentheils von Anbeginn des Krieges gut Käiserlich gewesen/ verleiten/ die Waffen öffentlich wieder sie zu ergreiffen/ wovon er doch gar schlechten Vortheil gehabt/ und die arme Marck damahls von den Schweden vollends/ und in den Grund verderbet worden/so daß an etlichen Orten auf viele Meilen Weges kein eintziger lebendiger Mensch

mehr anzutreffen gewesen / und die meisten Plätze entweder in der Asche oder doch öde gelegen/wiewol doch auch die Bauren hin und wieder/ sonderlich die in dem so genanten Tremmeling denen Schweden grossen Abbruch gethan; wie denn auch die Schweden in diesem Jahre alle Oerter an der Havel wieder verlohren haben/ und bis in Pommern zurück getrieben worden; die sich aber a. 1638. wieder erhohleten/und die Käiserlichen zwungen / aus der Marck weg/und bey Werben über die Elbe zu retiriren. A. 1639. eroberten die Schweden Gardeleben/ Driesen / Landsberg und Franckfurth/der Churfürst aber ließ die fast verfallene Oderburg wieder repariren/ reisete darauf in Preussen / und ließ von daraus einige Völcker über die Düna in Liefland einfallen / welche bis unter Riga streifften/aber mehr Schrecken als Schaden verursachten; der Chur-Fürst aber starb bald hernach zu Königsberg 1640. 21. November.

Gemahl. Elisabeth Charlotta von der Pfaltz/Chur-Fürsten Friderici IV. T. 1616. starb. 1660. und verließ drey Kinder / einen Sohn und zwey Töchter:

(1) FRIDERICUS VVILHELMUS.

(2.) Luisa

(2) Luisa Charlotta, geb. 1617. 3. Sept. verm. Jacobo Hertzogen in Churland 1645. starb. 1677. 17. Aug.

(3) Hedwig Sophia, geb. 1623. 4. Jul. verm. VVilhelmo Land-Gr. zu Hessen-Cassel 1649. starb 1683. 13. Jun.

Cap. V.

Von denen beyden Chur-Fürsten von Brandenburg/ und zugleich Souverainen Hertzogen und Könige in Preussen.

§. I.

FRIDERICUS VVILHELMUS I. der Grosse und Tapfere / hat den gelehrten Historien-Schreibern so viel zu schaffen gegeben / daß auch der berühmte Puffendorff einen gantzen Folianten von seinen heroischen Thaten beschrieben / und doch noch wol eine gute Nachlese übrig gelassen hat: weswegen man um so viel mehr Ursach hat / ein neues Capittel von ihm anzufangen; zumahlen auch der Zustand des Hauses Brandenburg / unter seiner/ und

und seines Glorwürdigsten Herrn Sohns/ des jetzigen Königes / glückligster Regierung sich so sehr verändert/ und einen solchen Zuwachs an Land und Leuten/Macht und Majestæt gewonnen hat / daß man sichs kaum einbilden kann/ ob es gleich erst zu unsern und unserer Väter Zeiten geschehen. Es ist aber dieser grosse / und schon damals denen Königen gleiche Churfürst/ an. 1620. 6. Febr. Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr zu Cöln an der Spree gebohren worden / doch hat er sich in seiner zarten Jugend eine zeitlang in Pommern / und sonderlich zu Stetin aufgehalten / daher er diese Stadt so lieb gehabt/und sie zu seiner Residentz würde erwehlet haben/ wann die Schweden ihm selbige nicht vorenthalten hätten. A. 1634. wurde er Studirens halber in Holland geschickt / woselbst er auch einige Jahre geblieben / und sonderlich an. 1636. mit dem Hause Orange eine genaue Verbündniß gemacht / woher er auch hernachmals / wie bekant / seine erste Gemahlin geholet. An. 1638. kam er aus Holland wieder zu Hause / verfiel aber in eine sehr gefährliche Kranckheit / die vermuhtlich von beygebrachtem Giffte ihren Ursprung haben mogte / darwieder er

dann

denn unter andern den damals beschrie-
nen Gesund-Brunnen zu Hornhausen
im Halberstädtischen soll gebraucht und in
hoher Persohn besucht haben. An. 1639.
reisete er mit seinem Herrn Vater nach
Preussen/und an. 1640. trat er nach dessen
Tode die Regierung an/dimittirte also-
fort die allzusehr auf die Osterreichische
Seite sich neigende Ministros, vornemlich
den Catholischen Stadthalter in der
Marck/Graffen von Schwartzenberg, der
doch bald darauf starb; dahingegen hub
er die Feindseligkeiten mit den Schwe-
den auf/und ließ an. 1641. die Werber-
Schantze rassiren/ auch einige Zeit her-
nach die Festungs-Wercke der Stadt
Gardeleben einreissen/ weil man beide
dem Lande mehr schädlich als nützlich
zu seyn erachtete. Er empfing auch in
selbigem Jahre das Lehn über Preussen
persöhnlich zu VVarschau, mit eben so har-
ten wo nicht noch härteren Conditionen,
als sein Herr Vater und Groß-Vater/
wobey ihm auch eine Pohlnische Printzes-
sin zur Gemahlin anpræsentiret ward/so
er aber mit Höffligkeit declinirte/weil er
ohnedem damals mit der Schwedischen
Königin Christina wieder in Heyrahts

Tractaten stund / so sich doch endlich durch dieser Printzessin bekandte Unbeständigkeit fruchtloß zerschlugen / und dadurch Schweden das grosse Glück verschertzete / das ihm schon von allen seinen Nachbarn mißgegönnet ward. An. 1642. rückten beide feindlige Armeen, die Käiserliche und Schwedische in die alte Marck gegen einander / und man kan leicht erachten / daß die Unterthanen schlechten Vortheil davon werden gehabt haben ; zumahlen in Abwesenheit ihres Herrn / der erst in folgendem Jahre aus Preussen wieder zurück kam / und damals endlich die mit den Schweden bishero vorgewesene Tractaten wegen der Neutralität zur völligen Richtigkeit brachte / und an. 1644. Franckfurth und Crossen von ihnen wieder kriechte ; Landsberg aber / vielleicht auch noch andere Oerter / bis zum Friedens Schlusse ihnen lassen muste : darauff schloß er auch mit denen Hessen einen Vergleich wegen Abführung ihrer Trouppen aus dem Clevischen / die aber ebenfals Lippstadt besetzt hielten ; dahingegen gerieth er in diesem Jahre in einen neuen Streit mit Pfaltz-Neuburg, welcher fast zu einem Kriege ausgeschlagen wäre ; Wie-

wol doch durch die gute Interposition derer Mediatoren an. 1647. wieder ein Interims-Vergleich getroffen/und Krafft dessen dem Churfürsten die gantze Grafschaft Ravensberg übergelassen worden: da ihm dann auch Hamm von denen Käiserlichen wiedergegeben/ die Stadt Hervorden aber/ so sich vor Reichs-frey ausgeben wollen/ zum Gehorsam gebracht ward. An. 1645. ward das Colloquium zu Thorn in Preussen zwischen denen Catholischen und Protestirenden angestellet/ wozu der Churfürst auch gewisse Theologos schickte/ in der Hoffnung/ es solte zum wenigsten dadurch ein kleiner Weg zu einer künfftigen näheren Vereinigung gebahnet werden; Er hat sich aber darinnen sehr betrogen gefunden/ welches ihm dann ohne Zweiffel hertzlich nahe gegangen. In diesem Jahre schickte er auch seine Gesandten nach Osnabrück ab/um denen angestelleten Friedens-Tractaten mit bey zu wohnen/die denn daselbst anfänglich viele Verdrießlichkeiten hattẽ so wol des Titels Excellentz/ den ihnen andere Gesandten nicht erst geben wolten/und anderer Ceremonien halber/ als auch absonderlich wegen des Hertzogthums Pommern/ wel-

ches die Schweden erstlich gantz/ hernach halb zu ihrer Satisfaction begehrten. Anno 1648. wurd ihm von dem Pohlnischen Printzen Johanne Casimiro eine Stimme bey der Wahl/ und die Freyheit das Lehn wegen Preussen nur durch einen Gesandten zu empfangen/ freywillig angebohten/ daferne er ihn zur Crohne verhelffen würde; da denn der Churfürst sein Votum auf dem Wahl-Tage schrifftlich überreichen lassen/ welches auch der Ertz-Bischoff von Gnesen selbst angenommen; und da folglich Johann Casimirus König in Pohlen geworden/ hat der Churfürst/ der Abrede gemäß/ in folgendem Jahre das Lehn durch eine Gesandschafft gehohlet/ die aber wol 200000. Gülden gekostet/ und wovon der König allein 90000. Gülden soll bekommen haben. Es wurd auch a. 1648. der Westphäl. Friede zu Osnabrück geschlossen/ und dadurch einmal der Land-verderbliche teutsche Krieg zum Ende gebracht: Wiewol doch der Churfürst durch denselben Vor-Pommern verlohr/ die Stiffter Halberstadt/ Minden und Camin/ samt der Anwartschafft auf Magdeburg nach des damahligen Administratoris Tode/ an statt eines æquivalents annehmen muste/ welche er doch noch in selbigem Jahre denen Schwe-

den samt 2. Millionen Reichs-Thaler am bahren Gelde wieder anboht/wenn sie ihm sein Vor-Pommern wieder zukommen lassen wolten/wie auch nochmahls A. 1649. das gantze Stifft Minden vor das eintzige Stetin samt seinen Dependentien; Konte aber nichts erhalten / ja nicht einmal Hinter-Pommern von ihnen wieder kriegen/ biß er an. 1653. den beschwerlichen Stetinischen Recess eingegangen / und ihnen nicht nur die Gemeinschafft der Zölle an seiner See-Küste / sondern auch etliche Meilen Landes / samt denen darinnen begriffenen Städten/Schlössern und Dörffern in Hinter-Pommern / und dann ferner die Anwartschafft auf selbiges Land / und auf die Neue-Marck/Sternberg / Vierraden und Löckenitz überlassen müssen. Immittelst hatte er die beyden Stiffter/ oder nunmehro Fürstenthümer Minden und Halberstadt in Besitz genommen/und am letzteren Orte sich 1650. 3. April. huldigen lassen. Als auch der Lehn-Brieff über diese beyde Fürstenthümer am Käyserlichen Hofe ausgefertiget worden / sollen zugleich die Expectantzen des Brandenburgischen Hauses auf Mecklenburg / Holstein und Anhalt / erneuert und confirmirt worden

seyn/ wie Rentschius berichtet: Wiewol ich/was die Anwartschafft auf Anhalt betrifft/annoch einigen Zweiffel habe/ angesehen dieselbe auch dem Hause Sachsen zugeschrieben wird. An. 1651. kriegte der Churfürst abermal Händel mit Pfaltz-Neuburg wegen des harten Tractaments/ so derselbe denen Protestirendeu in seinem Lande erwieß/weßwegen er zu den Waffen griff/und etliche Oerter im Bergischen einnahm/doch kam es nicht zu einem öffentlichen Kriege/weil sich der Käyser und andere Fürsten gleich darzwischen schlugen; A. 1655. stifftete er zu Duysburg im Clevischen eine Universität/ wie schon Wilhelmus Hertzog zu Jülich vorgehabt. Weil aber damahls der Krieg zwischen Schweden und Pohlen angieng/ und die Schwedische Armee durch das Brandenburgische Hinter-Pommern in Pohlen eingebrochen war/ so erhub sich der Churfürst auch nach Preussen/ und richtete mit den Ständen des Pohlnischen Preussen ein Bündniß zu ihrer beyderseitigen Beschützung auf/ wofür ihm der König in Pohlen die Souverainität über sein/ nemlich das Brandenburgische Preussen/ versprach; Aber der Schweden geschwinder Anmarsch hinter-

tertrieb diese guten Anschläge/ und weil die Pohlen ihn gar nicht secundiren konten/ das Königliche Preussen auch von ihm abtrat/ und sich fast ohne Schwerdt-Schlag an den König in Schweden ergab/ worauff derselbe mit seiner gantzen Armee in das Brandenburgische Gebiethe einrückte / und fast biß an Königsberg avancirte / so wurde der Churfürst gezwungen/ die Pohlnische Parthey fahren zu lassen/ und so gar das Hertzogliche Preussen aus der Hand des Königes in Schweden als ein Lehn anzunehmen. Folglich schloß er auch an. 1656. eine Alliantz mit ihm wider die Pohlen / weil diese dem Churfürsten dasjenige/ was er aus Noht thun müssen/ als ein groß Verbrechen auslegten / und sich sehr übermühtig gegen ihn erwiesen : Die aber nach der dreytägigen Schlacht bey Warschau gar andere Säiten auffzogen / und ihn gerne wieder zum Freunde gehabt hätten: Deßwegen auch der König in Schweden um ihn desto fester mit sich zu verbinden / nicht nur die Ober-Herrschafft über Preussen ihm zustund / sondern auch das Stifft Ermland unter den Titel eines Lehnbahren Fürstenthums/ und noch überdem vier Weiwodschafften in Groß-Pohlen/

len/ nemlich Posen/ Calisch/ Syradz und Lencitz einräumete / wodurch er sich doch die Augen nicht blenden ließ/ daß er ihm wider sein wahres Interesse solte geholffen haben/ das Reich Pohlen gäntzlich über den Hauffen zu werffen/oder unter Schwedische Botmässigkeit zu bringen. Vielmehr ergriff er die Gelegenheit / da der König in Schweden mit seiner grösten Macht aus Pohlen weg / und nach Dennenmarck gegangen war/vertrug sich wieder mit den Pohlen an. 1657. und erhielte von ihnen durch die zu Welau geschlossene und zu Bromberg S. Bydgosck bestätigte Tractaten/die volle Souverainität über sein Preussen ; vor das Bißthum Ermland aber/ und die übrige ihm von den Schweden abgetretene Länder /und auffgewandte oder noch künfftig auffzuwendende Krieges-Kosten/ wurden ihm die Herrschafften Lauenburg und Bütau als freye Lehn übergeben / wie auch das Amt oder Starostey Draheim zum Unterpfande vor 120000. Reichsthaler ; Jngleichen wurd ihm die Stadt Elbingen versprochen / solche samt ihrem Gebiethe eigenthümlich zu besitzen/ so bald sie nur den Schweden wieder aus den Händen gerissen wäre: Er erboht sich

aber

aber aus freyen Stücken dieselbe künfftig gegen Erlegung 400000. Reichsthaler allezeit wieder abzutreten / weil er wol vorher sahe / daß die Pohlen sonst ihrer Parole schwehrlich nachkommen würden ; Wie sie dann auch ohne dem nicht gethan haben. Denn als die Pohlen durch des Churfürsten und anderer hohen alliirten Hülffe ziemlich wieder Lufft gekriecht / nahmen sie an. 1658. in Preussen Thorn und an. 59. Graudentz und Haupt wieder ein / jugen auch die Schweden aus Chur-Land / welches sie im vorigen Jahre durch einen unversehenen Uberfall eingenommen / und den Hertzog Jacobum / der des Churfürsten Schwester zur Ehe hatte / mit seiner gantzen Hoffstat gefangen weg geführet hatten. Der Churfürst aber hatte ihnen nicht nur zu solchem Vorhaben allen müglichen Beystand geleistet / sondern auch anders wo / in Holstein und Dennemarck / denen Schweden grossen Abbruch gethan / vornemlich aber in Vor-Pommern / wo er Wollin, Damm, und Demmin erobert, Stetin aber und Greiphswalde umsonst belagert hatte. Als nun an. 1660. der Olivische Friede geschlossen ward / krafft dessen der Churfürst denen Schweden al-

les/was er in Vor-Pommern eingenommen/ wiedergegeben/ sie aber auch das wenige/ was sie noch in Preussen besassen/ abtreten musten/ hätte die Stadt Elbingen billig/ laut des Vergleichs/ dem Churfürsten eingeräumet werden sollen/ es ward aber solches von den Pohlen unter allerhand falschen Einwendungen difficultiret; und ob gleich der Churfürst sich erboth 100000. Thlr. an dem versprochenen Pfand-Schillinge fahren zu lassen/ auch seinem Rechte auf Elbingen gar zu renunciiren, im fall man ihm die beyden Ermländische/am Frischen Hoff belegene Städtlein/Braunsberg und Frauenberg/ die er damals noch im Besitz hatte/ bis zur Erlegung der restirenden 300000. Rthlr. lassen wolte/ konte er doch solches auch nicht erhalten/sondern muste seine Besatzungen daraus ziehen/wolte er anders/daß der an. 1663. angesetzte Erb-Huldigungs Tag seinen Fortgang erhielte/ an welchen die Preussischen Stände und Unterthanen ihm zum ersten mahle in Gegenwart der Pohlnischen Gesandten solenniter den Eid als ihrem souverainen Herrn zu Königsberg geleistet/ nach dem sie sich bis dahin sehr darwieder gesetzt/ und diesen neuen

Titel gar übel ausgeleget hatten/gleich als wenn dadurch eine despotische und fast Tyrannische Macht angezeiget würde/die sich an keine göttliche un menschliche Rechte kehrete/ sondern alles auf Frantzösische oder Türckische Manier nach ihrem Willkühr oder vielmehr Muthwillen einrichtete/welches aber des gütigsten Churfürsten Meinung nimmer gewesen/ und sie solches hernach gar anders befunden haben/ ob er gleich anfänglich genötiget worden/ gegen einige von denen vornehmsten Aufrührern schärffer zu procediren/ und eine Citadelle, Fridrichsburg genandt/dichte bey Königsberg anlegen lassen/ um diese grosse und volckreiche Stadt im Zaum zu halten/zugleich auch des Hafens sich zu versicheren. Sonst suchte er mit allem Fleiß seiner Unterthanen Aufnahme/und zu dem Ende ließ er unter andern an. 1662. und in folgenden Jahren den nutzbahren Canal bey Mühlrohl verfertigen/ wodurch die Oder und Spree mit einander verbunden/ und also die Schlesische Handlung/die sonst auf Stetin ging/nach Berlin gezogen worden. An. 1663. ward eine feste Schantze gegen Franckfurth über/und jenseits der Oder angelegt/ um diesen Haupt-Paß gegen

Poh-

Pohlen desto besser zu bedecken. An.1664. schickt er dem Käiser einige Völcker zu hülffe wider den Türcken/ wolte sich aber von den Engelländern nicht aufbringen lassen wider die Holländer feindlich zu agiren/ ohngeachtet er wol Ursach darzu gehabt hätte/weil sie ihm die meisten Städte und Festungen im Clevischen annoch vorenthielten. Vielmehr richtete er mit ihnen an. 1666. eine Defensiv-Alliantz wider den unruhigen Bischoff von Münster auf/und befoderte dadurch den Frieden; brauchte hernach die zusammen gezogene Trouppen, um sich der Stadt Magdeburg / die ihrem Administratori nicht gehorchen wolte / zu bemächtigen/ welches auch ohne sonderliche Schwürigkeit geschah; Nicht weniger brachte er in diesem Jahre die langwierige Streitigkeit mit Pfaltz-Neuburg einmal zum gewünschten Ende/ und behielte die schon in Besitz habende drey Länder/ Cleve, Marck und Ravensberg, das übrige aber ließ er dem Pfaltz-Graffen/der ihm doch an.1671. durch einen Neben Tractat vor Ravenstein seine Prætension auf Moers abtrat/und 50000. Thl. dazu zahlete auch die Anwartschafft auf diese Herrschafft nach seiner männlichen

Linie

Linie Abgang versprach/ womit er denn wol vergnügt seyn konte. Es ward auch sonst allen künfftigen Irrungen vorgebeuget / und eine Erb- Einigung zwischen beiderseits Ländern geschlossen/ welcher Vertrag denn auch von dem Käiser an. 1678. confirmiret worden/ wiewol doch wegen Opposition des Hauses Sachsen und des Königs in Schweden annoch keine Belehnung erfolget ist. An. 1667 suchten ihn die Frantzosen mit zum Kriege wider Spanien zu bewegen / und versprachen ihm das so genante Spanische Gelderland zu verschaffen/ als welches ihrem damahligen Vorgeben nach ihm billig gebührte/ weil er ein Erbe des Hauses Jülich wäre / so ein unstreitiges Recht darauf gehabt hätte/ und vom Käiser Carolo V. dessen mit Gewalt wäre beraubet worden. Es ist zwar nicht ohne / daß dieser Vortrag scheinbar gnug war / doch wolte er sich durch ihre Lockreitzungen nicht bezaubern lassen; wie er dann auch an. 1668 nicht rahtsam befand seine wolgegründete prætension auf Litthauen nach Königs Johannis Casimiri Abdanckung zu urgiren/ obwol denen Pohlen selbst davor bange seyn mochte/ und deßwegen ihm oder seinem Chur-Printzen die Crone anboten/

wenn

wenn er die Catholische Religion annehmen wolte / welche Bedingung aber ihm gar nicht anstund / und daher lieber den Pfaltz-Graffen von Neuburg zu dieser mühseligen Würde verholffen hätte / wiewol solches auch nicht gelingen wolte; doch überkam er in diesem Jahre endlich die ihm schon vor zehn Jahren versprochene Herrschafft Darheim nach dem Tode ihres bisherigen Besitzers Stephani Potocki, muste aber Demetrio Wisniowiecki, der auch einiges Recht daran zu haben vermeinte / vor seinen Abtritt 15000. Rthl. geben / daß also der Pfand-Schilling / wovor sie versetzet / zusammen 135000. Reichsthaler ausmachet / welche von der Cron Pohlen schwerlich werden jemahls wieder ausgezahlet werden. A. 1669. halff er auf dem Convent zu Hamburg den Streit wegen des Elb-Zolls beylegen / und nahm dessen Guarantie auf sich. A. 1670. zog er die Graffschafft Reinstein / als ein vom Fürstenthum Halberstadt relevirendes Lehn wieder ein / nachdem der Graff von Tättenbach / der sie biß dahin eingehabt / einer in Ungarn angezettelten Rebellion wegen auf Käyserlichen Befehl hingerichtet worden; ließ auch damahls das al-

te

te und verfallene Felsen-Schloß Reinstein wieder auffrichten / und in bessern Defensions-Stand setzen / mit welchen allen aber die Hertzogen von Braunschweig gar übel zu frieden waren / und deßwegen einen schweren Proceß anfiengen / der auch noch nicht einmahl geendigt ist; dem ungeachtet war er ihnen an. 1671. nicht zu wieder / als sie sich der Stadt Braunschweig bemächtigen wolten / sondern vermahnte vielmehr die Bürgerschafft / als sie bey ihm Hülffe suchte / sich ihrem rechtmässigen Herrn zu submittiren. An. 1672 stund er denen Holländern wieder Franckreich bey / so ihn vorhin vielmahls durch die herrlichste Offerten auf seine Seite bringen wollen / und zuletzt nur die Neutralität von ihm verlanget hatte: Als nun der Feind nicht nur die Clevische mit Holländischen Besatzungen noch belegte Festungen / in höchster Eile weggenommen / sondern auch etliche gantze Provintzen der vereinigten Niederlanden unter sich gebracht hatte / marschirte er mit seiner und der Käiserl. Armee nach dem Main, um denē Frantzosen im Elsaß oder Lothringen eine Diversion, und dadurch denen bedrängten Staaten Lufft zu machen / es wolte ihm aber weder

Chur-

Chur-Maintz noch Chur-Trier durchlassen/und indeß hielten die Feinde in seinen Westfählischen Ländern so übel Hauß/daß er ihnen nothhalben zu Hülffe kommen muste; weil auch die Käyserlichen Generalen es nicht redlich mit ihm meinten/und dem Feinde nicht recht auf die Haut gehen wolten/ als muste der Churfürst an. 1673. mit höchstem Verdrusse zusehen/ wie die Frantzosen sich der gantzen Graffschafft Marck/ die Münsterschen aber der Graffschafft Rauensberg bis auf Bielfeld bemächtigten/ welche Stadt sie doch auch bombardirten/ und ihr dadurch eine gute Summe Geldes abpresseten. Hiezu kam noch/daß die Holländer die versprochene Subsidia nicht richtig auszahlten: und dieses alles bewegte ihn mit Franckreich einen Frieden zu Vossern zu schliessen/durch welchen er alle seine Westfählische Staaten/ja auch so gar an.1674 die denen Holländern im Clevischen abgenommene Plätze wieder bekam. Alldieweil er aber sich mit klaren Worten vorbehalten hatte/ daß er an diesem Vergleich nicht gebunden seyn wolt/wañ Franckreich das Reich feindlich zu tractiren anfienge/als griff er noch in selbem Jahre wieder zu den Waffen üm

denen am Ober-Rhein nohtleidenden Ständen Hülffe zu leisten/ und fiel ins Elsaß ein/ muste aber selbiges wieder quitiren/ als die Frantzosen nach dem zweifelhafften Treffen bey Türckheim die Bloquade vor Brisach aufgeschlagen hatten; worauf er denn sein Volck in Francken verlegte/ und sich selbst nach dem Haag erhub um mit denen Holländern der Schweden wegen zu deliberiren; denn diese waren ihm auf Anstifften der Frantzosen in seiner Abwesenheit ins Land gefallen/ und hatten nicht allein Stargard und mehr Oerter in Hinter-Pomern besetzt/ sondern auch die gantze Neue- Mittel- und Uker-Marck bis auf etliche haltbare Plätze eingenommen/ machten sich auch fertig bey etwa erfolgenden starcken Froste über die Elbe zu gehen/ und auch in die Alte Marck einzubrechen/ woselbst aber die Bauren alle im Gewehr waren/ und ihren möglichsten Wiederstand zu thun gedachten. Sie wolten zwar nicht Feinde heissen/ und dennoch nahmen sie den Leuten was sie hatten/ und lebten an vielen Orten auf Discretion, machten auch den armen Unterthanen weiß/ der Churfürst wäre gar todt/ welches Gerüchte daher mochte gekommen

steyn / weil der Chur-Printz in der Campagne zu Strasburg gestorben war. Allein der Churfürst zeigte ihnen 1675. mit ihrem grösten Schaden / daß er noch lebte / indem er ihnen mit seiner Cavallerie und etlichen Fuß-knechten / die er auf Wagen fortbringen lassen / zu Ratenau unvermuhtet über den Halß kam / und in diesem berühmten Havel-Paß ward ein gantzes Schwedisches Regiment ruiniret / dabey auch ihre Armee, die damahls theils zu Brandenburg / theils auch zu Havelberg lag / so von einander getrennet / daß sie sich hernach nicht wieder conjungiren konte und gleich allen Muht verlohr; daher sie sich auch unverzüglich nach Pommern zu reteriren anfieng. Der Chur-Fürst aber war mit seiner Reuterey immer hinter ihnen her / und holete sie endlich bey Fehr-Berlin ein / woselbst sie denn noch einmahl tapffer abgeklopffet / und damit vollends zum Lande hinaus gejagt wurden. Immittelst war auch die Infanterie angekommen / und das gantze Reich hatte die Schweden vor Feinde erkläret / da denn sich gar viele funden / die da Lust hatten der Früchte des Sieges zu geniessen / und ein Stücke von den Schwedischen Provintzen in Teutschland

an

an sich zu reissen. Was insonderheit den Churfürsten betrifft / hatte er so wol seine Trouppen bey der Alliirten Macht / die das Bremische überzog / als andre benachbarte Puißancen ; vornemlich aber agirte er wieder Vor-Pommern / welches er an vier Orten angriff / die Inseln Wollin und Usedom / wie auch Gutzkow / Wolgast und andere offne Oerter eroberte / von denen er doch nur Wollin und Wolgast den Winter über behaupten konte / welches letztere auch etliche mal von den Schwedē / doch umsonst belagert ward. An. 1676. brach der Chur-Fürst wieder bey Tribsees ein / emportirte diesen Paß / hernach Penemunde / Anclam und Dämmin / recuperirte auch Löckenitz / welches die Schweden vor zwey Jahren durch Zaghafftigkeit des Commendanten eingekriegt / Dam̃ wurde von den Schweden selbst verlassen / und darauf Stetin belagert / oder vielmehr nur blocquirt und bombardirt / wodurch doch nichts davor ausgerichtet ward / und die Völcker endlich davor wieder abgeführet werden müssen. Doch gieng er im folgenden Jahre mit desto grösserer Macht wieder dahin / und bezwang sie endlich nach einer langen / und sehr hartnäckigen Resistentz zur Ubergabe.

A. 1678. nahm er das vollends weg/ was die Schweden noch in Vor-Pommern hatten/ nemlich die Insel Rügen / und die Städte Stralsund und Gripswalde ; muste sich aber im härtesten Winter auf den Weg machen / um die Feinde/ die aus Liefland mit einer starcken Armee in Preussen gefallen waren/ und sich schon einiger Oerter/ als Tilse/ Ragnit und Justerburg bemächtiget hatten/ daraus wieder zu delogiren/ die aber an. 1679. gleich bey seiner Ankunfft die Flucht nahmen/ und mit nicht geringen Verlust durch gantz Samogitien und Churland biß in Liefland verfolget worden. Unterdessen hatten die Holländer mit denen Frantzosen einen Particular-Frieden gemacht / denen auch der Käyser folgte / welcher letztere Jaloux auf den ungemeinen Wachsthum des Churfürsten seyn mochte/ wie denn auch sein Hoff-Cantzler Paulus Hocher sich deutlich hatte vernehmen lassen / es wäre seinem Principalen nicht zu rahten/ daß er an der Ost-See wieder einen neuen König der Wenden auffkommen liesse: Das Haus Braunschweig und der Bischoff von Münster accommodirten sich auch ; folglich blieb der Churfürst allein samt dem Könige von Dennenmarck übrig/

und

und hatte die gantze Frantzösische Armee auf dem Halse / welcher er unmüglich Widerstand thun konte / zumahlen auch die Hertzogen von Braunschweig seine Trouppen nicht durch ihr Land lassen wollten / und daher dominirten die Frantzosen in seinen Westphälischen Ländern nach ihren Gefallen / erpresseten auch alle Monath aus dem Clevischen 50000. Thaler / und würden das Land gäntzlich ruinirt haben / wenn nicht der Churfürst mit ihnen einen Stillstand auf 15. Tage getroffen / und ihnen die Festungen Wesel und Lippstadt zur Versicherung eingeräumet hätte. So bald aber dieser kurtze Stillstand verflossen / griffen die Frantzosen wieder zu den Waffen / nahmen die Stadt Bielfeld ein / an das Schloß Sparenberg aber durfften sie sich nicht machen; rückten darauff weiter nach Hervorden und Minden / woselbst sie mit einer Armee von 20. biß 30000. Mann die Brandenburgische Trouppen / so kaum 6000. an der Zahl ausmachten / mit einigen Verlust aus dem Felde trieben / und zugleich die Weser passirten. Indem sie aber sich fertig machten die Stadt Minden förmlich zu belagern / lieff die Zeitung ein / daß der Friede zwischen ihrem Könige und

dem Churfürsten zu S. Germain geschlossen wäre / worauf sie denn wieder zurück giengen / vorher aber mitnahmen was sie kriegen konten / und sonderlich aus Lippstadt alles Geschütz / aus Wesel aber dreyssig Stücke wegführen liessen. Zwar machte es der Churfürst denen Schweden wiederum so in den Vor-Pommerschen Städten und Festungen / die er ihnen / aller seiner Bemühungen ungeachtet / allesamt wiedergeben muste / und nur das behielte / was ihm durch den so genannten Stetinischen Recess an. 1623. widerrechtlich abgedrungen war / nemlich das Stücke von Hinter-Pommern / so am nechsten an der Oder liegt / und woselbst die Städte Cammin / Griffenhagen und Basnen / samt denen Aemtern Wildenbrock / Gr. Stepenitz 2c. sich befinden; auch musten die Schweden sich der Gemeinschafft an den Hinter-Pommerschen See-Zöllen verzeihen / wovon sie sonst jährlich bey 8000. Reichsthaler gehoben hatten; imgleichen behielt er die Stadt Golnow / biß sie solche mit 50000. Reichs-Thaler auslösen würden; und schließlich gab der König in Franckreich dem Chur-Fürsten 300000. Reichsthaler dazu. Die Hamburger zahlten ihm auch vor seine

Affi-

Assignations 125000. Reichsthaler / ohne was er noch von andern kleinern Fürsten und Ständen des Röm. Reichs eben dieser Ursache wegen bekam/oder zu fodern hatte. Zwar war der Churfürst deswegen sehr schwürig auf seine vorige Alliirten / daß sie ihn so im Stich gelassen hatten / und schloß ihnen zum Verdruß eine genaue Alliance mit Franckreich/von denen er auch brave Summen Geldes erhielt. Nicht weniger machte er grosse Prætensions an die Holländer/Spanier / und das Reich/wegen der noch rückständigen Subsidien: deren jene dann erst an. 1685 bey Schliessung einer neuen Defensiv-Alliantz sich völlig mit ihm verglichen und ihm eine gute summe Geldes nemlich 440000. Reichs-Thaler erlegten/ ob sie schon ihre Gegenfoderungen hatten/und bereits an. 1678. die so genante Husiserische Schuld hatten sincken lassen/welche sein Herr Groß-Vater gemacht / und anfänglich nur auf 100000. Rthl. sich erstreckt hatte/ mit der Zeit aber durch den anatocismum und andre Künste der Wucherer auf 12. Millionen/ und 60000. fl. angewachsen war / welche auch denen Herrn Holländern vor dem unter andern mit zum guten Vorwande gedient hatte / die Clevische Festung dem

Chur-Fürsten zu vorenthalten. Die Spanier restirten ihm noch vermöge gemachter Tractaten 800000. Rthl. und weil die Bezahlung sehr hart hielt/ so that ihnen der Churfürst den Vorschlag/ sie solten ihm die Ins. Trinitados in America davor abtreten/ wozu sie aber auch keine Ohren hatten/ vorgebende/ der Churfürst würde davon gar schlechten Nutzen/ sie aber nicht geringer Schaden haben; Weil nun in der Güte gar nichts auszurichten war/ als resolvirte sich der Churfürst endlich Gewalt zu gebrauchen/ ließ acht Fregatten in die See gehen/ und durch dieselbe a. 1680. ein Spanisches reichbeladnes Schiff / so auf fünff Tonnen Goldes geschätzet ward/ dichte vor Ostende, und noch zwey andre in America, wegnehmen/ welche seine Krieges-Schiffe sich auch mit zwölff Spanischen beym Cabo S. Vincente tapffer herum schlugen/ und sich endlich ohne sonderlichen Schaden in den Portugiesischen Hafen zu Lagos retirirten. Was endlich den Käiser und das Reich belanget/ so begehrete er von selbigem zu Ersetzung seines durch den Krieg erlittenen grossen Schadens die Expectantz auf Ost-Friesland / und die drey Reichs-Städte Mülhausen, Nordhausen

und

und Dortmund, samt der Einziehung einiger Canonicaten in seinen Stifftern / erlangte aber / weil er allzuviel zu verlangen schien / gar nichts; ohne daß ihm der Herr über Leben uñ Tod gleichsam eine andre Satisfaction gebē wolte / indem eben in diesem Jahre 1680. der bißherige Administrator des Ertzstifftes Magdeburg seinen Geist aufgab / und also dieses schöne Hertzogthum nach einer mehr als dreissig Jährigen Erwartung ihm endlich noch zutheil ward / welches er auch samt der davon guten theils dependirenden Graffschafft Mansfeld alsofort im Besitz nahm / und bey der Haupt-Stadt Magdeburg eine Citadelle mitten in der Elbe auf eine Insel anlegen ließ / an welcher noch immer gearbeitet wird. So bald aber das Hertzogthum Magdeburg dem Churfürsten völlig heimgefallen / hat er aus sonderbahrer Gewogenheit gegen das Haus Anhalt / der Lehns-Herrschafft über alle Oerter und Ländereyen dieses Fürstenthums / so vorhin vom Ertz-Stiffte dependiret / und deren eine gute Zahl gewesen (worunter ich vorjetzo nur Bernburg / Cöthen / Schandersleben / Warmsdorff / Mönch-Neuburg und Coswick specificiren will) auf ewig renunciiret

ret / und sich bloß den Anfall auf dieselben/ daferne der gantze Anhaltische Manns-Stamm abgehen solte/ vorbehalten / wie solches der A. 1681. getroffene Vergleich mit mehrem besaget/welcher auch noch in selbigem Jahre vom Käyser confirmiret worden; daß es also deßfals wol seine völlige Richtigkeit haben mag. Ob aber das Haus Brandenburg auch damahls / oder vor und nachher/ eine Expectantz auf alle Anhaltische Güter / und insonderheit die von alten Zeiten her gewesene Reichs-Lehn/ als Dessau/ Zerbst / 2c. überkommen / davon kan ich (wie schon oben erwehnt) nichts gewisses berichten; zumahlen ich weiß/daß Chur-Sachsen schon vom Käyser Ferdinando I. A 1562. eine Anwartung darauff erlanget; wiewol der vornehme Autor des Europäischen Herolds selbst gestehet/ daß Hartz-Gerode/ und mehr andre Oerter / in der Sächsischen Provision nicht mit begriffen / und also die von Brandenburg gesuchte Expectantz bey selbigen gar wol statt finden könne. Anno 1681. soll die alte Erb - Verbrüderung mit Chur - Sachsen zu Fürstenwalde erneuert / und eine andere mit dem Hause Braunschweig-Hannover seyn geschlossen

wor-

worden/ deren Inhalt mir aber nicht bekant ist. Sonst trat der Churfürst in diesem Jahre denen Niederländern die Schencken-Schantz gegen ein Æquivalent wieder ab; Es kam auch die Brandenburgische Africanische Compagnie, deren Haupt Sitz zu Emden ist/ zum rechten Stande/ und fasste Posto in Guinea, legte auch daselbst die Festung Friedrichsburg unweit des C. de tres puntas auf einem Berge an/ welcher sich hernach unterschiedliche Oerter der Mohren unterworffen/ daher auch mit der Zeit daselbst noch andre Forten von den Brandenburgern gestifftet worden/ von denen aber anjetzo nur das eintzige Dorothea (samt der vorhin bemeldeten Haupt-Festung) in Defensions-Stande ist. An. 1682. besetzte er den Hafen Grethsiel in Ost-Friesland auf Ersuchen der Stände mit 300. Mann/ welche die Landschafft monathlich mit 1250. Rthl. zu besolden übernommen/ und seitdem beständig daselbst geblieben sind/ doch mit dieser Veränderung/ daß davon nur 125. Mann in dem Schlosse zu Grethsiel/ die übrigen aber in der Stadt Emden liegen/ und selbiger so zu sagen zur Besatzung dienen. An. 1683 boht er/ ungeachtet der Frantzösischen Alli-

Alliantz, dem Kaiser seine gantze Macht zum Entsatz der Stadt Wien an/ konte aber mit ihm wegen der Conditions nicht eins werden. An. 1684 befoderte er den zwantzigjährigen Stillstand des Reichs mit Franckreich/ und erbte Stolpe, Neugarten, und was sonst der Hertzog von Croy zufolge dem an. 1650. geschlossenen Tractat in Hinter-Pommern besessen hatte/ wie auch die Laineckrische Güter eben daselbst nach Abgang selbiger Familie. Er nahm auch in diesem Jahre auf Kaiserliche Concession den Titel eines Grafen von Hohen Zollern an. An. 1685. bekam er aus der Chur-Pfältzischen Erbschafft viele alte Medaillen, das übrige aber überließ er andern; Er fieng auch an die wegen der religion aus Franckreich Vertriebene/ in seinem Gebiete aufzunehmen/ und ertheilte ihnen allerhand privilegia, nach welcher Zeit denn allerhand vorhin unbekante Manufacturen, von ihnen eingeführet/ und dadurch kein geringer Nutze gestifftet worden. An. 1686. trat er mit in die Augsburgische Bündnüß um den Frieden in Teutschland zu erhalten / schickte dem Kaiser 7000 Mann zu Hülffe wieder den Türcken/ die auch in

Erobe-

Eroberung der Ungarischen Hauptstadt Ofen das beste thaten/ wovor denn/ wie auch vor die Prætension auf Jägerndorff/ und andre Schlesische Länder als Brieg/ Lignitz/ Wohlau und O. Beuthen/ er den Schwiebußischen Creiß unter dem Titel eines Hertzogthums/ samt 150000. Reichs-Thaler und der Lichtensteinischen Anfoderung auf die Ost-Friesische Herrschafften Esen und Witmund kriegte / wiewol der letzte Punct/ wegen vielfältiger Opposition derer mit-interessirten und anderer wieder zurück gieng. Ferner ward auch dito die Accise in alle Brandenburgische Länder eingeführet/ wodurch dann die verarmte Unterthanen sich nach gerade wieder zu erhohlen begonnen / weil die Last nun nicht mehr alleine auf dem gemeinen Mañ lag/ sondern auch die Vornehmen/ ja zum Theil auch die Fremde und Durchreisende das ihrige mit dazu contribuiren musten. An. 1687. ward die bißherige Streitigkeit wegen der vier vom Magdeburgischen abgerissenen/ und dem Hause Sachsen durch den Münsterschen Frieden-Schluß zugewandte Aemter/ in der Güte und zwar also verglichen / daß der Churfürst das eine/ nemlich Burg bekam / auf die drey andern

aber / als Querfurt / Jüterbock und Dame sich die Expectantz vorbehielte / und dahin gegen die prætendirte superioritatem territorialem fahren ließ. A. 1688. machte er Anstalt das grosse Dessein des Printzen von Orange auf Engelland / so er ihm entdecket hatte / zu befordern / und die unrechtmässige Wahl des Cardinals von Fürstenberg zum Cöllnischen Ertz-Bischoffen / zusamt denen weitaussehenden Frantzösischen Anschlägen / zu hintertreiben: ließ gleichfals starck an Beylegung der Holsteinischen Troublen arbeiten / und meynen einige / wann er das Leben noch eine Zeitlang behalten hätte / würde Franckreich so verwegen nicht gewesen seyn / und den kaum vor vier Jahren errichteten Stillstand so muhtwillig gebrochen / noch viel weniger so schändlich in der Pfaltz haußgehalten haben / welches man aber an seinen Ort gestellt seyn läßt. Denn ob wol den Chur-Fürsten seine vorige Tapfferkeit und Großmuht noch nicht verlassen hatte / so war er doch durch die Gicht und das hohe Alter so sehr entkräfftet / daß er unmüglich mit zu Felde gehen können / gesetzt auch / daß ihm GOtt das Leben noch lange gefristet hätte. Es nahm aber seine Kranckheit immer

mehr

mehr und mehr überhand / daß er sein bevorstehends Ende wol merckend sich bey zeiten dazu gefasst machte / sein Hauß bestellte und segnete / dabey aber noch zu guter letzt das Elend der reformirten in Franckreich beklagte / und den Frieden zwischen beiden Evangelischen Religionen im Reiche wünschete / welchen er auch zeit seiner Regierung gerne befodert hätte / wenn es nur die hitzige Neigungen derer Partheyen zugeben wollen. Doch hoffen wir daß der liebe GOtt dieses grosse Glück eben als viele andere herrliche Verrichtungen seinem Hn. Sohn dem jetzigen Könige vorbehalten habe / und es demselben endlich gelingen werde / die unselige Spaltungen in der Christenheit / und zumahlen unter einerley Religions-Verwandten mit Göttliger Hülffe abzuthun. Doch wieder auf unsern Preussis. David zu kommen / der durch viele Troublen sich immer höher geschwungen / und dem nichts mehr an der Königlichen Würde als der blosse Nahme fehlte / wiewol auch einige vorgeben / daß er bisweilen in Contracten sich des Titels Majestät würcklich bedienet habe / der auch sein Land ungemein vermehret / und wider die mächtigsten Feinde heldenmühtigst

be-

beschützet hatte / ja dem letzlich seine Residentz Berlin unendlich verpflichtet ist / als die von ihm seit an. 1668. besser befestiget / an Gebäuden ausgezieret / und noch dazu durch Anlegung zweyer Neuen Städte / der Fridrichs und Dorotheen-Stadt vergrössert worden / dieser unvergleichliche Held / sag ich / starb Ehren- und Lebens-satt zu Potzdam an. 1688. den 29. Apr. zwischen 9. und 10. Uhr. / und ist nach seinem Tode / nicht nur durch eine vortreffliche Statue, die ihm zum Andencken in Berlin gesetzt / sondern auch durch die Feder des vortrefflichen Puffendorffen / der Ewigkeit noch weit tieffer einverleibet worden; wiewol auch ohndem nicht zu besorgen war / daß eine Zeit seiner jemahls vergessen würde.

1. Gemahl. Luisa von Orange, Printzen Friderici Henrici älteste Tochter / und vermöge Väterlichen Testaments 1644. nach ihrem eintzigen Bruder zur Haupt-Erbin aller Güter dieses souverainen Hauses erkläret / ward ihm verm. 1646. 7. Decemb. und ließ das Lust-Schloß Oranienburg erbauen / starb aber frühzeitig 1667. 6 Jun. Ihre Kinder sind folgende gewesen:

(1.) Wil-

(1) Wilhelmus Henricus, geb. 1648. 11. Maj. starb 1649. 20. Octob.

(2) Carolus Æmylius geb. 1655. 5. Febr. ein Herr von grosser Hoffnung / dem auch die Pohlnische Crone etlichemahl unter gewissen / ihm doch unanständigen Bedingungen / angetragen worden / starb auf dem Zuge ins Elsaß zu Straßburg 1624. 27. Novemb.

(3) FRIDERICUS.

(4) Henricus und Amalia Zwillinge / geb. 1664. 9. Nov. sind beyde jung gestorben / jener neun Tage nach der Geburt / diese 1665. 22. Jan.

(5) Ludovicus geb. 1666. 28. Jun. ließ sich ebenfals sehr wol an / und wohnte A. 1677. der Belagerung vor Stetin bey. A. 1670. ward ihm / nicht sonder Chagrin der Pohlen / die reiche Radzivilsche Princeßin / Luisa Charlotta, Bogislai Hertzogen zu Birze rc. eintzige Erb-Tochter vermählt / mit der er viel schöne Güter in Litthauen erhielt / die ihm deßwegen um so viel weniger dispurirlich konten gemacht werden / weil das Haus Brandenburg schon von uhralten Zeiten her das jus indigenatus in Pohlen und Litthauen ge-

 habt /

habt / und schon Churfürst Johannes Sigismundus das Ritter-Gut Taweroog in Samogitien acquirirt / folglich sich in possession dieses Rechts gesetzt hatte; Er lebte aber eben nicht allzu vergnügt mit ihr / und starb 1687. 6. Martii ohne Erben / nicht ohne Verdacht beygebrachten Gifftes.

II. Gemahl. Dorothea von Holstein / Philippi Hertzogen von Glücksburg Tochter / und Christiani Ludovici Hertzog zu Braunschweig-Zell Wittwe / vermählt zu Gröningen im Halberstädtschen 1668. 14. Jun. begleitete ihn getreulich in allen seinen Krieges-Zügen / und wolte ihn auch / wie es schien / im Tode nicht verlassen; wenigstens hatte sie hernach keine fröliche und gesunde Stunde mehr / starb auch bald / ohne Zweiffel mit von Gram 1689. 6. Aug. Eine glückliche Mutter von sieben Kindern.

(1) PHILIPPUS WILHELMUS.

(2) ALBERTUS FRIDERICUS.

(3) Carolus Philippus, geb. 1632. 26. Dec. ward Herr-Meister des Johanniter-Ordens / und hielte sich gut in dem scharffen Treffen bey Landen 1693. commandirte hernach die Brandenburgische in Italien stehende Trouppen /

pen / und starb daselbst 1695. 13. Julii unverehlicht / doch nicht ohne Liebe gegen einer gewissen Italiänischen Gräfin.

(4) CHRISTIANUS LUDOVICUS.

(5) Maria Amalia, geb. 1670. 16. Nov. verm. a) Carolo, Erb-Printzen zu Mecklenburg-Güstrow 1687. 8. Aug. b) Mauritio Wilhelmo, Hertzoge zu Sachsen-Zeitz 1689. 26. Jun.

(6) Elisabeth Sophia, geb. 1674. 26. Mart. verm. a) Friderico Casimiro, Hertzoge in Churland / 1691. 19. April. b) Christiano Ernesto Marg-Grafen zu Brandenburg-Bareuth 1703. 30. Martii.

(7) Dorothea, geb. 1675. 27. Maji, starb 1676. 1. Sept.

§. 2 FRIDERICUS der Weise und Stiffter / auch der Preußische Salomon benahmt / jetziger König in Preussen / ward an. 1657. 1. 11. Julii vormittags um 9. Uhr / gleich mit dem Eintritt des Neuen Monden zu Königsberg gebohren / und weil er noch einen ältern Bruder / der zimlich lebhafft schien / vor sich hatte / so war

ihm vom Herrn Vater das Fürstenthum Halberstadt/wie die Rede gieng/ zu seiner Appanage bestimmt. Nachdem aber selbiger wider alles Vermuhten Todes verblichen/empfieng er zu seinem Sitz das Amt Köpenick bey Berlin / da sonst denen Chur-Printzen vor dem Zechlin in der Prignitz pflegte angewiesen zu werden. Er wohnte denen Pommerschen Feld-zügen mit unverzagtem Muhte bey/stifftete auch an. 1686 einen neuen Ritter-Orden de la Generosite; Doch stund er als Chur-Printz eine sehr gefährlige Kranckheit aus/und war schon einmahl von allen seinen Bedienten als todt verlassen / nur daß der von Danckelmann allein die Hoffnung nicht fahren ließ/und durch seinen unermüdeten Fleiß mit Gottes Hülffe wieder Leben in ihm brachte. An. 1688. trat er nach seines Herrn Vaters Absterben die Regierung an / und ließ sich zu Berlin huldigen; publicirte auch so gleich das heilsame Duell-Edict, und verbund sich mit dem Printzen von Orange aufs genaueste zu Minden, wegen des Vorhabens auf Engelland; zu welchem Ende er seine Trouppen in 24300 Mann zusammen zog/ und grösten theils zu Bedeckung des Clevischen

Lan-

Landes abschickte. An. 1689. halff er durch seine Ministros die Holsteinische Streitigkeiten zu Altonah beylegen / er selbst aber gieng wieder das fried-brüchige Franckreich zu Felde/und riß das Ertzstifft Cölln/ nach Eroberung der Festungen Rheinberg / Kaiserswehrt und Bonn aus dessen und des Cardinals von Fürstenberg Händen / worauf er auch die Huldigung zu Cleve, Sparenberg und Hall einnahm. An. 1690. ließ er sich zu Königsberg huldigen / und gieng hernach wieder zu Felde nach Braband/ wodurch den die damahls siegreiche Frantzösische Armee verhindert ward/weiter üm sich zu greiffen. Es kamen auch in diesem Jahre viele aus der Pfaltz Vertriebne in seinen Landen an/die auch wol aufgenommen wurden / und sich sonderlich in der Stadt Magdeburg häuffig niederliessen. An. 1691. that er eine Reise nach dem Haag/und abouchirte sich mit dem Neuen Könige von Engelland Wilhelmo, schickte darauf dem Kaiser einige Völcker zu Hülffe wieder den Türcken/die sich in der Schlacht bey Salankemen vortrefflich wol hielten: In diesem Jahre schlug auch das Wetter in die Festung zu Spandau, und verderbte sie nicht

wenig/die hernach aber viel schöner wieder aufgebauet worden. An. 1691. besuchte er Churfürsten Johann Georg IV. von Sachsen zu Torgau/und stifftete damahls mit ihm einen Neuen Orden/ihre Beständige Freundschafft zubezeichnen / ließ auch das Steinkohlen-Bergwerck zu Wettin in guten Stand bringen/und befoderte die neunte Chur in Faveur seines Herrn Schwieger-Vaters / des Hertzogen zu Braunschweig-Hannover bestermassen: imgleichen nahm er die Huldigung zu Halberstadt und Magdeburg ein. An. 1693 signalisirten sich seine Völcker in der blutigen Schlacht bey Landen vor allen andern/er aber trat die Stadt Golnow in Hinter-Pommern/gegen Erlegung der accordirten 50000. Rthaler denen Schweden wieder ab. An. 1694. inaugurirte er an seinem Geburts-Tage. Die neue Universität zu Halle/ die schon vor langen Jahren der Cardinal und Ertzbischoff zu Magdeburg Albertus aufzurichten vorgehabt/ und hatte das Vergnügen sie schon damahls im schönsten Flor zusehen; machte auch die Saale durch verschiedne darinnen aufgerichtete Schleusen schiffreich / und schickte dem Kaiser 6000. Mann wieder

die

die Türcken abermahls zu Hülffe; nicht weniger halffen auch seine Trouppen die Festung Huy im Stiffte Lüttich recuperiren. An. 1695. trat er dem Kaiser das Hertzogthum Schwiebuß in Schlesien aus gewissen und theils nicht recht bekanten Ursachen wieder ab / erhielte aber dagegen die Kaiserliche Confirmation über die Limpurgische Reichs-Lehn / die ihm der Grafe schon im vorigen Jahre von freyen Stücken angeboten hatte; auch legten seine Trouppen in den Belagerungen derer unvergleichligen Hauptfestungen Casal und Namur grosse Ehre ein / zu deren Beweiß verschiedne von denen eroberten Stücken Geschützes nach Berlin / in das neue dieses Jahr erst angelegte Zeughauß / überbracht wurden. An. 1696. sandte er dem Moscowitischen Czaar auf dessen Ansuchen etliche Ingenieurs zu / die ihm die Eroberung der Stadt Asov leichter machten / und that eine Reise nach Cleve, wo er von dem Könige in Engelland besucht ward / und die Reduction der Domanial-Güter daselbst endlich ihre Richtigkeit erhielt; Es wurd auch die kostbare Brücke zu Berlin völlig ausgebaut / und die Schleusen in der Saale zum Stande gebracht.

bracht. An. 1697. reisete er bey damahligem Pohlschen Interregno nach Preußen/ und empfieng zu Königsberg nicht nur eine Visite von verschiedenen Pohlnis. und Litthauis. Magnaten, sondern auch vom Moscowitischen Czaar selber / welcher / wie bekant/incognito und gleichsam in der Svite seiner grossen Gesandschafft/ Teutschland/ Holland und Engelland besuchte / und mit dem Chur-Fürsten eine genaue Freundschafft stifftete / so gar/daß er ihm auch sehr angelegen seyn ließ/ denselben zu bereden/den ihm mit Recht zukommenden Königlichen Titel ehstens anzunehmen. Es ward auch in diesem Jahre der Riswickische Friede geschlossen/ dem die Brandenburgische Gesandten ebenfals beywohnten/und die abermahlige Confirmation des S. Germainschen Tractats denselben mit einverleiben liessen Und weil der Churfürst von Sachsen/ Fridericus Augustus der zwar wieder Vermuhten/ doch zu grossem Vergnügen des Brandenburgischen Hofes König in Pohlen geworden war / beym Antritt seiner neuen Regierung viel Geld gebraucht/ als verkauffte er an diesen seinen Vertrauten Freund und Alliirten den Petersberg bey Halle / wie auch hernach sein Recht an

Qued-

Quedlinburg und Nordhausen / vor 300000. Reichsthaler; deren jenes a. 1698. von den Brandenburgischen Völckern eingenommen / und nach geleisteter Huldigung die Accise eingeführet ward; worauf aber die damahlige Aebtißinn / und ihre Verwandten die Hertzogen von Sachsen / gar übel zu sprechen waren. Der Chur-Fürstliche Gesandte empfieng im Namen seines Herrn das Lehn wegen Lauenburg und Bütow vom Könige in Pohlen mit gewöhnlichen Ceremonien / welcher letztere sich darauff mit dem Churfürsten selber / (der vorhin eine Reise in Curland zu seiner Frau Schwester gethan hatte) zu Johansburg in Preussen abouchirte / und von ihm herrlich tractiret ward. Nichts destoweniger bemächtigten sich die Brandenburgische Trouppen gegen das Ende dieses Jahres der Stadt Elbingen / wegen der noch von den Brombergischen Tractaten her darauff hafftenden Schuld-Verschreibung von 400000. Reichsthaler / weil der Churfürst sonst kein Mittel sahe / einmahl zu seinem Rechte zu gelangen. Die Pohlen befunden sich zwar dadurch nicht wenig offendirt / und dräueten solches durch einen Einfall in die Brandenburgische Länder zu

rächen/durften es aber wegen guter Gegen-Verfassung nicht wagen/und liessen es hernach auf gütliche Tractaten ankommen. A.1699. wurden die noch übrige Gräntz-Irrungen in Pommern zwischen Schweden und Brandenburg nach vielen fruchtlosen Zusam̃enkünfften endlich glücklich beygeleget/und darauff die Huldigung in der Neu-Marck/und Hinter-Pom̃ern eingenom̃en. Zu Berlin ward der unlängst angelegten Kunst-Academie der Mahler und Bildhauer ihre völlige Richtigkeit gegeben/und noch viel tausend Refugirte von Frantzosen und Waldensern in den Brandenburgischen Landen auffgenommen. Zu Cöln hielte man eine Conferentz wegen der Rhein-Zölle/ und als Chur-Maintz allda das Stapel-Recht/so seiner Haupt-Stadt zukäme/allzu sehr urgirte/ gab ihm der Churfürst zu verstehen/daß Duysburg solches ebenfals hätte/ und obschon der Rhein davon abgewichen/könne man doch selbiges laut Käyserlicher Privilegien nach Roerort oder Wesel hinlegen: Ferner schickte er Gesandten nach Bareuth/ um wegen des gethanen Vorschusses auf die drey Aemter Lauenstein/ Lichtenberg und Thierbach zu tractiren. Endlich nahm er auch die Graff-

schafft

schafft Hohenstein wieder im Besitz/ welche zwar sein Herr Vater denen Grafen von Witgenstein geschencket/ denen er aber anderweitige Satisfaction gab. A. 1700. wurden die Gräntz-Differentien zwischen dem Churfürsten und Hertzogen zu Zell völlig geschieden: Es kamen auch die Tractaten wegen Elbingen zum Ende/ und wurde solches denen Pohlen wieder abgetreten/ die hingegen dem Churfürsten die Rußische Crone/ und andre Kleinodien der Republiq;, als ein Unterpfand vor die von neuem accordirte 300000. Reichsthaler/ übergaben/ dabey auch die Freyheit liessen/ im Fall diese Gelder nicht gleich nach dem ersten Reichs-Tage ausgezahlt würden/ das Territorium dieser Stadt wieder im Besitz zu nehmen. Hienechst halff er den Travendahlischen Frieden zwischen Dennenmarck und Holstein zuwege bringen; wie dann seine bey Lentzen zusammen gezogene Macht die Tractaten zu befodern nicht wenig contribuirte: Nicht zu gedencken von der Besserung des Calenders/ die in diesem Jahre ebenfals zum Stande kam/ und von der neuen Academie der Wissenschafften/ so in Berlin glücklich fundirt ward. Nachdem auch der Churfürst endlich resolviret

hatte/

hatte/die längst verdiente Würde eines Königes in Preussen anzunehmen/ als trat er zu Ende dieses Jahres die Reise nach Königsberg an/und ließ sich in folgenden/nemlich A. 1701. den 16. Jan. daselbst zum erstenmahl als König öffentlich proclamiren: den 17. stifftete er einen neuen Orden des schwartzen Adlers/ und beschenckte damit so gleich achtzehen Ritter/ worauff er den 18. sich erst/ und hernach die Königin selbst krönete/folglich auch sich in der Schloß-Kirchen salben ließ/ und selbigen Tag in allen seinen Ländern als ein Freuden-Fest zu begehen verordnet hatte. Es lieffen auch die Gratulations von allen Christlichen Potentaten häuffig ein/worunter die vom Könige und der Republique Pohlen/ wol die erste/und dahero auch die liebste war: Nur daß der Papst und der Teutsche Orden was darwider einwenden wolten/ welches aber wenig attendirt/ und wie sichs gehörte/ beantwortet ward. Unterdessen hatte man zu Berlin gegen die Rückkunfft des Neuen Königs allerhand schöne Præparatoria gemacht/woselbst auch derselbe seinen prächtigen Einzug den 6. Maj. hielte/ und weil eben damahls/nach dem Tode des Königs in Spanien/Caroli II. der grosse Krieg

wegen

wegen seiner Erbschafft anzugehen schien/ seine meiste Trouppen nach dem Clevischen schickte / zugleich auch die Städte Magdeburg und Wesel besser zu fortificiren befahl; Wiewol bey der letztern / eben so wol als bey der ersten / schon vor etlichen Jahren eine starcke Citadelle, und zwar recht in der Ecke wo die Lippe in den Rhein fällt/ angelegt worden war. An. 1702. starb der König in Engeland Wilhelmus III. unbeerbet/und da nahm der König in Preussen nicht nur nach dem Großväterligen Testament/wegen seiner seeligen Frau Mutter/ und des ihr zukommenden Rechtes/ alsofort den Titel von den vornehmsten Orangischen Erblanden an/sondern ergriff auch an vielen Orten/ z. e. zu Meurs und Lingen die Possession, ungeachtet der verstorbene König den Fürsten von Nassau-Frießland zum Erben erkläret hatte. Um welcher Ursachen willen der König unter andern selbst eine Reise in Holland that / und den 22. Julii zu Haag einen Interims-Vergleich schloß / Krafft dessen ihm so wol die vorhin gemeldete beide Graffschafften verblieben/als auch in Holland alle in und üm Haage gelegne Schlösser und Güter/andre aber dem Printzen von Nassau eingeräumet/

met jedoch die meiste uud beste Stücke dieser importanten Erbschafft/in der Herren General-Staaten Seqvestration biß zum Austrag der Sache gelassen wurden. Ehe aber der König sich dahin begab / muste er sich eine zeitlang zu Wesel aufhalten / üm denen Frantzosen desto näher zu seyn/ die da in das Theil vom Hertzogthum Cleve/ so jenseits des Rheins ist/mit ihrer gantzen Armee eingerückt waren/ um dadurch die Belägerung der Festung Kaiserswehrt zu hintertreiben / wozu der König zehn Regimenter von seinen Völckern / auch das nöhtige Geschütz und Ammunition hergegeben hatte/welche auch ohngeachtet alles Wiederstandes von den Alliirten erobert/ und darauf die Feinde mit Verlassung des Clevischen/worinnen sie doch grossen Schaden gethan/ sich bey Ruremonde über die Maase zu retiriren gezwungen wurden. Indeß hatte sich eine Schwedische Armee in Vor-Pommern zusammen gezogen/ und gieng durch das Preussische Gebiet über Landsberg in Pohlen / welches zwar der König nicht gerne sahe/ dennoch aber muste geschehen lassen/weil die damahlige Conjuncturen ihm nicht verstatteten/ sich in die wieder in Pohlen angegangene grosse

se Unruhe zu mischẽ. Sonst wurde in diesem Jahre die schöne Metallene Ehren-Säule des grossen Friedrich Wilhelms zu Berlin auf der Königs-Brücken aufgerichtet/ und der König erhielte vom Käiser das Privilegium Appellationis in petitorio und possessorio über alle seine Reichs-Lande/ worauf denn ein Ober Appellations-Tribunal zu Berlin gestifftet ward. An. 1703. muste sich Rheinberg ergeben / dessen Fortification hernachmahls eben als vorhin/ die zu Kaiserswehrt / geschleifft wurde. Nicht weniger ward auch die Reichs-Stadt Nordhausen besetzt/weil der König die Reichs-Vogthey / und das Schultzen-Amt in der selbigen/ mit allen dazugehörigen Rechten / dem Könige in Pohlen vor einigen Jahren abgekaufft und man an Seiten der Bürgerschafft sich in etwas wiederlich aufführte. Es wurde ferner der Anfang gemacht / die Königl. Aemter und Cam̃er-Güter in eine Erb-Pacht (welches in der Marck schon 1700. angefangen worden) auszuthun; Wodurch dann geschehen / daß viele neue Einwohner sich ins Land herein begeben haben / ja auch so gar an einigen Orten/ anstatt der so genanten Vor-Wercke gantze Dörffer aufgekom-

kommen sind. Und zwar ist solches um so viel weniger zu bewundern / in Betrachtung / nicht nur die gelinde und gütige Regierung / unter welcher die Preussische Unterthanen bis dahin gestanden / vielen Fremden gleichsam die feste Versicherung gab / daß sie ihr Vermögen nirgends besser in Sicherheit bringen könten / als unter dem Schutz eines so gerechten und gnädigen Königes / sondern auch noch in diesem Jahre / viele anderswo bedrängte / und vornemlich alle Reformirten / die der König in Franckreich nach gewaltsahmer Occupirung des souverainen Fürstenthums Orange / wieder alles Recht und Billigkeit daraus vertrieben hatte / ihre Zuflucht zu diesen ihrem Neuen Landes-Herrn dem Könige in Preussen nahmen / und das Parlament selbst sich nach Berlin verfügte. Weil aber der Chur-Fürst von Baiern sich wieder das Reich feindlich erkläret hatte / und keine Abmahnungen bey ihm statt funden / so wurde der König gezwungen / seine Trouppen mit wider ihn zu schicken / welche auch in der ersten unglückligen Bataille bey Höchstädt sehr viel litten / doch aber durch ihre Tapfferkeit / den siegenden Feind verhinderten / die ge-

schla-

schlagne Kaiserliche und Reichs-Armee weiter zu verfolgen. Eben üm diese Zeit paßirte König Carolus III. durch verschiedne Preussische Länder/als er die Reise über Holland und Engelland nach seinen/ von dem Frantzösischen Usurpateur ihm annoch vorenthaltenen Hispanischen Reichen/angetreten hatte; der König in Schweden aber hatte im Lager vor Thorn mit dem Preussischen Könige einen gewissen Tractat, und wie man sagen wolte/ gar ein Bündniß aufgerichtet/ daher ihm dann desto leichter fiel/ sich des Pohlischen Preussens/ und so gar der Stadt Elbingen zu bemächtigen: wiewol doch die Preussische Trouppen kurtz vorher derselben Vor-Städte und Gebiete/ laut des an. 1700. gemachten Vertrages/ in Besitz genommen hatten/ welches auch die Schweden gar gerne geschehen liessen/ als die schon an. 1702. erwiesen/ daß sie nicht gerne dem Könige in Preussen einige Ursache zum Misvergnügen geben wolten / indem sie ihre Völcker / die sie unwissend in den Tauregischen Kreiß in Samogitien (der dem Hause Brandenburg zusteht) eingequartiret hatten/gleich bey der ersten Erinnerung wieder daraus wegzogen/ und da-

bey festiglich versicherten/ mit allem Fleisse dahin zu sehen/ damit denen Preussischen oder Brandenburgischen Gräntzen kein Schade von thuen geschehe. Noch zuletzt/ und fast am Ende dieses Jahres / muste sich die so lange bloquirte Haupt-Festung Geldern submittiren / und ward mit Preussischer Mannschafft besetzt/ die Fortification auch nicht nur repariret, sondern auch mercklich verbessert/ weil man nicht gesonnen war/ selbige vor Ersetzung der zu ihrer Eroberung angewandten Kosten/ so sich auf eine Tonne Goldes belauffen solten/ und des im Clevischen von dem Feinde erlittenen Schadens/ so ohne Zweiffel sich eben so hoch/ wo nicht noch höher erstreckte/ weder an Spanien, noch an jemand anders / wieder abzutreten; vornemlich da auch das Hauß Brandenburg eine alte/ und von Franckreich selbst an. 1667. vor rechtmäßig ausgegebene Anfoderung darauf hat. An. 1704. versprach Er dem nohtleidenden Fränckischen Kräise/ und sonderlich denen Marck-Gräflichen Ländern/ samt der Stadt Nürnberg/ seinen kräfftigen Schutz wieder Baiern/ schloß auch deßwegen gewisse Tractaten mit ihnen/ und schickte viele Trouppen

dahin/die vorderste die Reichs-freye Allodial Güter und Herrschafften des Grafen von Geyer / mit Einwilligung des noch lebenden Grafen/krafft einiger schon vor etlichen Jahren gemachten Protections und Successions - Pactorum, in Possession nahmen / und die Unterthanen dem Könige huldigen liessen; wobey sich aber der Graf die Administrationem, Usum Fructum und Votum auf seine Lebzeit vorbehielt: Hernach hielten sich selbige in dem andern und glückligen Treffen bey Höchstädt vortrefflich wol / und wurden deßwegen von dem weltbekandten Helden Eugenio, unter dessen Commando sie gestanden / nicht wenig gerühmet. Da auch der Feind/ nach seiner eiligen Retirade aus Teutschland/Ulm gleichwol besetzt gelassen / schickte der König auf Ersuchen einige von seinen besten Ingenieurs dahin / die zur baldigen Reduction dieser importanten Reichs-Stadt nicht wenig beytrugen: worauff auch Landau zum andernmahle wieder an das Römische Reich gebracht worden. In diesem Jahre ward auch die löbliche Anstalt gemacht / nicht nur die Unterthanen in allen Königlichen Ländern besser in Waffen zu exerciren / sondern

auch an etlichen Orten eine förmliche Land-Milice aufgerichtet / und die junge Mannschafft in gewisse Regimenter und Compagnien eingetheilet. Imgleichen ließ es sich an / als wenn GOtt durch Entdeckung neuer Berg-Wercke im Halberstädtischen dem Lande einen grossen Segen beylegen wolte; man befand aber hernach / daß die Hoffnung grösser als der innerliche Effect gewesen / wiewol doch selbiger nicht gantz ausblieb. An. 1705. legte der König eine Fürsten-Schule oder so genandte Academie zu Berlin an / und ließ derselben Verordnung und Privilegia durch öffentlichen Druck publiciren. Der König selbst aber gab dem Hertzoge von Braunschweig eine Visite auf seinem schönen Lust-Hause zu Saltzthalen / und man vermeinte / er würde sich von dannen weiter nach Quedlinburg und Nordhausen erheben / welches aber aus gewissen Ursachen wieder unterblieb. Sonst wurden ihm um diese Zeit ein hauffen Projecte von Vereinigung derer beyden Protestantischen Religionen præsentiret / und von ihm gnädigst aufgenommen: es wäre auch zu wünschen gewesen / daß unter ihnen eines oder andre hätte zulänglich erfunden werden mögen / um

den

den Schaden Josephs zu heilen/ und dieser schädlichen Trennung einmahl abzuhelffen. Allein obgleich der gottsfürchtige König solches selbst vom Grunde seiner Seelen wünschet/ so scheinet es doch/ daß die rechte von GOtt dazu bestimmte Stunde noch nicht gekommen sey/ die gantze Christenheit so glücklich zu machen; daher man den so lange gewünschten guten Erfolg annoch GOtt und der Zeit heimstellen muß. Immittelst konte doch der gerechte König nicht länger zusehen / daß seine Glaubens-Genossen schon so viel Jahr her/ neimlich seit dem Riswickischen Frieden (dessen vierdter Artikel dazu Gelegenheit gegeben) in der Pfaltz von den Catholischen so bedränget wurden/ dannenhero da die gütlige Remonstrations gar nichts verfangen wolten / er endlich zu andren Mitteln griff/ und an denen Catholischen Clöstern in seinem Gebiete / deren dann an etlichen Orten noch eine ziemliche Menge/ repressalien zugebrauchen drohete; daher diese an. 1705 ihre Deputirten nach Regensburg und Düsseldorff schickten / und einen gütligen Vergleich zu wege bringen halffen. In diesem Jahre verschaffte er auch denen Reformirten zu Rheinberg

das freye Exercitium Religionis und andre abgenommene privilegia wieder. Ferner legte er seine Guarnison in die starcke Berg-Vestung Blassenburg/mit consens des Marg-Grafen von Bareuth. Es gieng auch die Rede/daß die Stadt Dantzig mit ihm ein Bündniß geschlossen/ und sich auf zehn Jahre in seineu Schutz begeben hätte/mit Versprechen ihm währender zeit jährlich 50000. Reichsthaler zu erlegen/ welches aber/ob/ und welcher gestalt es zum Stande gekommen/ ich nicht wissen kan. An. 1706. empfieng er das Lehn zu Wien über das neu gemachte Fürstenthum Meurs, und erhielte also den Zweck/ welchen sich schon die ehmaligen Besitzer dieser schönen Grafschafft / nemlich die Printzen von Orange, vorgesetzt gehabt; daß es aber noch nicht zur würckligen Introduction ins Fürstliche Collegium gekommen/ hat bishero der starcke Widerspruch des Printzen von Nassau-Friesland/und des Hauses Nassau-Sarbrück/ verhindert. So schloß er auch mit dem abgetheilten Marg-Grafen zu Culmbach gewisse Tractaten/vermöge deren ihm selbiger sein habendes Successions-Recht auf das Burg-Grafthum oberhalb des Gebirgs

birgs

birgs in Francken / nach Abgang der regierenden Bareuthischen Linie / abtrat / und davor eine jährige Pension, auch seinen Hof-Sitz zu Wevelingen im Halberstädtschen bekam / welcher Ort und Cräiß / erst a. 1701. von dem Land-Grafen zu Hessen-Homburg war eingelöset worden. Jmgleichen that der König in hoher Person abermahl eine Tour in Holland / um der noch streitigen Orangischen Erbschafft willen / wovon ihm / wo mir recht / damahls die Herrschafft Herstall / dichte vor der Stadt Lüttich / zugesprochen ward / dawider sich aber auch der Fürste zu Nassau-Siegen setzte. Seine Trouppen hatten dieses Jahr in Braband / und noch mehr in Jtalien bey Turin / der gemeinen Sache grosse Dienste gethan: Kaum aber war der König wieder zu Berlin angelanget / als die Schweden mit gesamter Macht in Sachsen einbrachen / doch vor denen Brandenburgischen Gräntzen allen Respect bezeugten; Zumahlen die gute Vorsichtigkeit war gebraucht worden / selbige allenthalben mit sonderlich dazu auffgerichteten Wapen-Pfählen zu bezeichnen / und desto kenntlicher zu machen. Zu Ende dieses Jahres kam auch die neu-angerichtete Feuer-Cassa zum Stande / und

musten die Angesessne jährlich von ihren Häusern und Höfen ein gewisses dazu contribuiren/ dagegen ihnen versprochen ward/ bey etwa erfolgenden unglücklichen Brand-Schäden ihnen daraus wieder unter die Arme zu greiffen / wie denn die Stadt Crossen nicht lange hernach den Effect dieser guten Anordnung mit ihrer mercklichen Consolation empfunden/ dabey aber zu wünschen steht/ daß sie die erste und letzte seyn möge/ die solcher Beyhülffe bedürfftig sey. Anno 1707. kauffte er die Graffschafft Tecklenburg von dem Grafen von Solms vor 300000. Reichsthaler und vereinigte sie also wieder mit der Graffschafft Lingen/die zu Käysers Caroli V. Zeiten davon abgerissen worden ; dadurch aber wurden seine Staaten in Westphalen um ein merckliches vermehret / und besser an einander gehänget. Er erhielte auch das souveraine Fürstenthum Neufchatel in der Schweitz/ durch einhellige Wahl dasiger Land-Stände/nachdem das Longvevillische Haus gäntzlich abgestorben war/ so es biß dahin zum höchsten Nachtheil der Chalonischen und Orangischen Gerechtsamen gewaltsamer Weise usurpiret hatte. Und ob schon der König in Franckreich / der

die-

dieſen Schlüſſel zu der Schweitz lieber einem von ſeinen Unterthanen/oder vielmehr ſich ſelber gegönnet hätte/ darüber ſehr ungehalten ward / und mit einem greulichen Kriege drohete/ſo muſte er doch auf erſehene gute Gegenverfaſſung ſolchen unbefugten Eyfer ſich vergehen laſſen. Letzlich kam es auch in dieſem Jahre mit der Reichs-freyen Graffſchafft Wartenberg zur völligen Richtigkeit/welche der Käyſer auf Anhalten des Königes/ vor den Königlichen Ober-Cammer-Herrn Johannem Caſimirum, aus dem uhralten und vornehmen Geſchlechte der Colben von Wartenberg/fundiret/ und ihm ſchon vor acht Jahren / nemlich A.1699. die Würde eines Reichs-Grafen ſeiner groſſen Meriten wegen beygeleget hatte. A.1708. nahm er die Herrſchafft Turnhout in Braband in Beſitz/ſo ihm von dem Brüſſelſchen Hofe aus der Orangiſchen Erbſchafft adjudiciret worden; ſchickete ſo wol als andre Directores des Nieder-Sächſiſchen Cräiſes ſeine Trouppen vor Hamburg / um die unruhige Bürgerſchafft einmahl zur Raiſon zu bringen: Von denen auch ein Theil gutwillig eingenommen/ die übrigen aber auf Erſuchen des Hertzogs in das Mecklenbur-

gische Land verlegt/ doch auf Anhalten der Ritterschafft wieder abgeführet worden: Zugleich nahm der König/ mit Genehmhaltung des Hertzogen/ den völligen Titel von denen sämtlichen Mecklenburgischen Landen an/ um dadurch seine darauff habende Expectantz desto fester und gewisser zu machen. Sonst thät er/ nachdem er von einer schweren Kranckheit in etwas wieder genesen/ eine Reise nach dem Carls-Bade/ um daselbst seiner Gesundheit zu pflegen/ welches ihm auch so wol zuschlug/ daß sich die Unterthanen von ihrer vorhin gehabten Furcht ziemlich befreyt funden/ und nunmehr Ihren Allergnädigsten Landes-Vater noch lange zu behalten hoffen/ als von denn sie versichert sind/ daß er eine hertzliche Liebe zu ihnen allen trage/ und sein Wille gar nicht sey/ daß es jemand unter ihnen übel gehen solle; dahero sie auch die in diesem Jahre erhöhte Accise, und sonderlich den schweren Impost auf das Saltz/ um so viel geduldiger übergenommen/ in der Hoffnung/ es werde der König/ der ohne Zweiffel durch wichtige Ursachen bey diesen gefährlichen Krieges Läufften dazu genöhtiget worden/ diese Onera wo nicht eher/ doch zum wenigsten bey wieder erfolgender all-

gemeinen Friedens-Ruhe abschaffen / und alles von neuen wieder in den vorigen Stand setzen / darinnen es vor dem gewesen: Im übrigen ist noch zu wissen / daß in diesem Jahre die Königliche Trouppen abermahl in denen Niederlanden bey Audenarde / und vor Ryssel sich vortrefflich signalisiret / bey Furnes aber / durch Versehn / oder Verrähterey eines fremden Officiers / einigen Schaden erlitten haben. Gleicher Gestalt ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen / daß es in diesem Jahre endlich mit der Neunten Braunschweigtschen Chur-Sache zum gewünschten Ende gekommen / und die Introduction ins Chur-Fürstliche Collegium erfolget / nicht weniger auch der Cron Böhmen in demselben ein würcklicher Sitz und Stimme nicht nur auf Wahl- sondern auch auf Reichs-Tagen zugestanden; hingegen aber die Bäiersche Chur gäntzlich abgethan / und das Ertz Truchsessen-Amt / samt der Ober-Pfaltz wieder an den Churfürsten in der Pfaltz übergelassen worden / zu welchen allem dann des Königs Consens nicht wenig beygetragen: der auch sich sehr bemühet / denen Reformirten in Schlesien eben die freye Ubung ihrer Religion zu procuriren / die der König in Schweden denen

Lutheranern daselbst ausgewircket / hat aber noch zur Zeit nichts fruchtbarliches ausrichten können. Die Königin von Portugal berührte auf ihrer Heimführung einige von seinen Ländern/ wodurch auch der grosse General Eugenius von Savoyen zweymahl/auf seiner ersten Tour nach Holland noch vor der Campagne Anfang / gegangen war ; welcher zwar auch zu Berlin erwartet wurde / doch wolte ihm die Zeit solches nicht vergönnen. Der andre Tapffere Feldherr aber/ nemlich der D. de Marlburg hat dem Könige etlichemahl die Ehre gethan/ sich an seinem Hofe einzufinden / und ist nicht nur wol gehalten/ sondern auch mit ansehnligen Geschencken regaliret worden. An. 1709 ward mit der Stadt Cölln am Rhein ein Vergleich/ wegen des im vorigen Jahre von denen Catholischen Studenten in dem Hause des Königlichen Residenten vorgenommenen Unfugs/ geschlossen/und demselben dadurch die Freyheit seines Gottesdienstes asseriret ; es gab aber der Pabst ein Breve dawieder heraus/worüber sich denn der König auf dem Reichs-Tage zu Regensburg hefftig beschwerte. Es wurden auch zu Anfange dieses Jahres die

vom

vom Churfürsten Friderico II. ehmahls getheilte Raht-Häuser der Residentz-Städte zu Berlin / wieder in eines gebracht / und dadurch vielen Unordnungen abgeholffen: Nicht weniger wurde die sehr überhand nehmende Betteley in des Königs Landen gar abgeschafft / und davor eine bessere Art des Allmosen-samlens zu Verpflegung warhafftiger Armen eingeführet. Welchem löblichen Exempel hernach auch andre benachbarte Herren gefolget. Weil auch die Pest immer näher kam / und nicht nur im Pohlnischen Preussen starck grassirte / sondern auch in das Brandenburgische einzureissen begunte / als wurden dagegen alle möglige Præcautiones genommen / um diesem Ubel / damit es nicht weiter um sich greiffen möchte / zu steuren / und dabey tägliche Bet-Stunden angeordnet. Sonst war dieses Jahr wegen des ungemeinen Frostes merckwürdig / den man fast den gantzen Winter durch gehabt / und wodurch nicht nur Menschen und Vieh viel erlitten / sondern auch die Feld- und Garten-Gewächse sehr beschädiget worden: daher dann / wenn man nicht noch einen guten Vorraht von denen vorigen sieben fruchtbaren

ren Jahren übrig gehabt/gar leicht wieder eine so grosse Theurung/ als an. 1699. entstanden seyn solte: wiewol doch die Früchte beidesmahl in denen Brandenburgischen Landen noch ziemlich wol gerahten waren/und nur die starcke Ausfuhr jenesmahl einigen Mangel verursacht hatte. Unterdessen empfund Franckreich den Schaden/ der ihm von der enormen Winter-Kälte entstanden/üm so viel härter/ je weniger es aus andern Ländern / wegen versperter Zufuhr/ sich erholen konte. Weswegen es auch gezwungen ward/ gar inständig um den Frieden zu bitten/ wovon denn die Præliminarien schon geschlossen waren/so daß iederman gedachte/ es würde numehro die so lange verborgen gewesene Friedens-Sonne einmahl in völliger und schönster Klarheit wieder hervor brechen. Allein diese Hoffnung ward bald zu Wasser/indem der Frantzose sich wegerte/die von seinen Gevollmächtigen abgehandelte puncta zu ratificiren; daher dann der Krieg so zusagen wieder von neuen angieng/ und die unvergleichliche Vestung Dornick zuerst weggenommen/ hernach der Feind in einem sehr blutigen Treffen bey Dovay, alles seines Vortheils

un-

ungeachtet / besucht / und die Campagne endlich mit Eroberung der Stadt Mons geschlossen ward; weil ihnen allen dann nicht nur die Preussische Völcker / sondern auch der Cron-Printz selbst mit beygewohnt / und seinen Helden Muht zu erweisen Gelegenheit gehabt; dem ungeachtet ist doch in diesem Jahre das Urtheil zu Brüssel in Faveur des Printzen von Nassau Friesland gesprochen worden / so daß dieser dadurch / wo nicht alle / doch die meiste / von denen in Braband gelegenen Orangischen Herrschafften genommen / welches denn allen getreuen Preussischen Unterthanen eben nicht lieb zu vernehmen gewesen / als die solche ihrem Könige lieber gegönnet hätten. Inzwischen krigte der König gar vornehme Gäste zu Berlin / nemlich die beiden Könige von Dennemarck und Pohlen / die sich einige Tage bey ihm aufhielten / und auf seinen Schlössern (deren er nemlich gar viele / so in als üm seiner Königlichen Residentz / wie auch zu Königsberg / Magdeburg / und anders wo / prächtig genug erbauen lassen / und noch lässt) herrlich tractiret wurden. Bald hernach lieff die unvermuhtete Zeitung von der unerhörten Niederlage des Königs

von

von Schweden in der Ukraine bey Pultowa ein/ und darauf rückte der Moscowitische Czaar mit dem grösten Theil seiner Macht wieder in Pohlen/ willens die daselbst noch befindlige Schwedische Trouppen vollends aufzureiben/ welche aber sich/ zwar ohne Zulassung des Königs/ doch in guter Ordnung und friedlich/ durch das Preussische Hinter-Pommern nach Stetin retirirten/ denen der Czaar auch dahin folgen wolte/ sich aber von dem Könige in Preussen/ der auf seine Bitte sich mit ihm persönlich zu Marienwerder in Preussen abouchirte/ noch davon abwendig machen ließ/ damit nicht auf solche Weise ein Feuer im Römischen Reiche angezündet/ und dadurch dem allgemeinen Feinde des gantzen Europæ/ dem Frantzosen/ Lufft gemacht würde. An. 1710 verfügte sich der König in Preussen samt dem Cron-Printzen/ auf Ersuchen des Königs in Pohlen nach Leipzig/ kehrte aber bald wieder zurück nach Berlin: Was nun unter so vielen geheimen Conferentzen stecke/ und ob die Stadt Elbingen/ mit dem Stifft Ermland/ noch endlich/ wie die Rede geht/ dem Königreiche Preussen werde einverleibet werden/ muß GOtt

und

und die Zeit lehren; wir wollen es indessen wünschen/ und dabey den grossen Gott anruffen/ daß er die weisen Consilia des Königes noch ferner gesegnen/ und jederzeit zum guten Ende hinaus führen wolle.

Es wäre zwar von Ihrer Königl. Majestät weiser und glücklicher Regierung noch vielmehr zu berichten/ z. e. wie so wol Berlin und Königsberg als auch andre Haupt- und gemeine Städte/ eine Zeither/ nicht nur an Gebäuden mercklich verbessert/ sondern auch mit neuen Städten/ (dergleichē nemlich in Königsberg die Friedrichs Stadt/ in Berlin aber samt der Friedrichsstadt auch die Königs-Stadt ist) noch vielmehr aber mit neuen Vorstädten/ um ein grosses vermehret worden; weil aber solches eigentlich mit zu der Länder-Beschreibung zu gehören scheinet/ als verspahren wir es billig dahin. Einiges aber/ wovon ich noch keine rechte Nachricht habe/ übergehe ich um so viel lieber mit Stillschweigen; als/ daß Ihre Königl. Majestät auch von neuen Anwartschafft auf das Fürstenthum Ost-Friesland und die Grafschafft Hanau sol erworben haben/ und dergleichen Sachen mehr/ welche zwar mehr als zuwol wehrt wären daß man sie

der Nachwelt zum besten mit aufzeichnete; doch weil die Umstände davon mir nicht recht bekant/ thue ich am besten/ daß ich gar davon stilleschweige. Ich will auch nichts von der jetzo vorseyenden Gräntz-Scheidung mit Chur-Sachsen gedencken/ sondern nur wünschen/ daß sie auch glücklich vollzogen werden/ und der König dabey viel Landes gewinnen möge. Dieses eintzige aber kan ich doch zu guter letzt nicht unberührt lassen/ daß eben da ich dieses schreibe/ die Zeitung einläufft/ was massen der letzte Evangelische Graff zu Mansfeld unlängst erb-loß dieses Zeitliche gesegnet/ und der König so fort/ die ihm noch zugestandene unter Magdeburgischer Hoheit gelegne Aemter/ in Possession nehmen lassen/ womit zwar die von der Cathol. Linie übel zu frieden seyn werden/ die aber wegen ihrer Widerspenstigkeit/ uñ da sie nicht allein bey verschiednen Fällen der Lehn keine gebührende Folge geleistet/ sondern auch so gar die Königliche Superiorität zu impugniren sich unterstanden/ schwerlich die Succession erhalten werden. GOtt bewahre den König/ und gebe ihm ferner was sein Hertz wünschet!

1. Gemahl. Elisabetha Henrietta von

Hes-

Hessen / Land-Gr. Willhelmi VI. zu Cassel Tochter 1679. 23. Aug. starb 26. Jun. 1683. und verließ nur eine Tochter.

(1) Luisa Dorothea Sophia, geb. 1680. 19. Sept. verm. Friderico Erb-Printzen zu Hessen-Cassel 1700. 31. Maj. da kurtz vorher / als sie aber schon mit ihm vorlobet war / der König von Schweden um sie anwerben lassen / starb unbeerbet 1705. 23. Decemb.

II. Gemahl. Sophia Charlotta von Braunschweig / Chur-Fürsten Ernesti Augusti zu Hannover Tochter. 1684. 26. Sept. ward A. 1701. nebst ihrem Gemahl zu Königsberg gekrönet und erbaute die Charlottenburg / starb 1705. 1. Febr. zu Hannover / hatte ihm zwey Söhne gebohren:

(1) Fridericus Augustus geb. 6. Octob, 1685. starb 21. Febr. 1686.

(2) FRIDERICUS WILHELMUS.

III. Gemahl. Sophia Luisa von Mecklenburg / Hertzogen Friderici zu Grabau Tochter / geb. 1685. 6. Maji, verm. 1708. 28. Novembr. Ihr wurden 1709 gewisse Aemter in den Königlichen Ländern / und sonderlich im Halberstädtschen Grüningen zum Leib-Gedinge angewiesen: Es gieng auch

die Rede/ daß sie dermahleinst auf diesem Schlosse ihren Sitz zu nehmen gedächte/ und dannenhero selbiges wieder ausgebessert werden solte: Hernach aber ließ ihr der König ein Schloß zu Alten Landsberg unweit Berlin/ so er dem Grafen von Schwerin abgekaufft/ und ihr geschenckt/ zu rechte bauen; Weil er solchen Ort/ als wo Er in seiner Jugend eine Zeitlang war erzogen worden/ vor allen andern liebte/ und deßwegen gern in einen bessern Stand bringen wolte.

§. 3. FRIDERICUS WILHEMUS II. erster Cron-Printz in Preussen/ ward anno 1688. 4. Aug. auf diese Welt gebohren/ und/ GOtt gebe/ daß der Seegen/ den sein Groß-Herr Vater auf seinem Tod-Bette ihm schon im Mutter-Leibe angewünscht/ jederzeit bestehen/ und er demselben nicht nur im Namen/ sondern auch an Tugenden und glückseliger Regierung/ ähnlich seyn und bleiben möge. Er ward A. 1704. vor Majorenn erkläret/ und ging mit dem berühmten D. de Marlburg nach Holland/ willens auch von dannen hernachmahls nach Engelland

gelland über zu fahren / und also einen glücklichen Anfang zu der vorhabenden Besichtigung fremder Länder zu machen; ward aber dasmahl durch das unvermuhtete Absterben seiner liebsten Frau Mutter wieder nach Hause zu kehren gezwungen. A. 1706. that er abermahl mit seinem Herrn Vater eine Reise in Holland / und erhielte von ihm die Freyheit der Belägerung Menin in Flandern beyzuwohnen. An. 1707. und 1708. gedachte er auch ins Feld zu gehen / wurd aber durch verschiedene Ursachen daran verhindert. A. 1709. kriegte er endlich Gelegenheit seinem Martialischen Gemühte ein Genügen zu leisten / und that die scharffe Campagne in Flandern vom Anfange biß zu Ende mit / kam aber / GOtt sey Danck / ohne einigen Schaden wieder heim. Hat sonst seinen ordentlichen Sitz zu Wendisch-Wusterhausen / und geht jetzo damit um / wie er ein Invaliden-Haus vor die bleßirte Soldaten bey Berlin fundiren möge / als denen er / seiner Kriegerischen Neigung nach / ungemein zugethan ist.

Gemahl. Sophia Dorothea von Braunschweig / Churfürsten Georgii Ludovici zu Hannover Tochter / geb. 1687. 16. Mart. vermählt. 1706. 28. Nov. hat das Hertzogthum

Crossen zu ihrer Leibzucht bekommen / und bißhero folgende Kinder zur Welt gebracht.

(1) Fridericus Ludovicus, Printz von Orange genannt / geb. 1707. 23. Nov. starb unzeitig 13. Maji. 1708.

(2) Friderica Sophia Wilhelmina, geb. 1709. 3. Jul. zwischen 3. 4. Uhr des Morgens / da eben die Könige von Pohlen und Dennemarck nach Berlin kommen wolten / von denen sie auch etliche Tage hernach / als an ihres Groß-Herrn Vaters des Königs Geburts-Tage nebst der Königin aus der Tauffe gehoben worden.

§. 4. PHILIPPUS VVILHELMUS, der älteste unter des Königs Halb-Brüdern / ist geb. 1669. 19. Maji, und ist Stadthalter des Hertzogthums Magdeburg / wie auch Königlicher General-Feld-Zeugmeister: Hat einen schönen Pallast in der Dorotheen-Stadt zu Berlin / residiret aber meistentheils zu Schwet in der Uker-Marck an den Vor-Pommerschen Gräntzen / welches Städtchen samt einigen benachbarten Aemtern sein eigen ist / und noch von seiner seligen Frau Mutter erkaufft worden.

Ge-

Gemahl. Johanna Charlotta von Anhalt/ Fürsten Johann-Georgii zu Dessau Tochter/und ihrer Mutter wegen auch aus dem Hause Orange herstammend/ gebohr. 6. Apr. 1682. verm. 1699. 15. Jan. Von ihr sind gebohren worden.

(1) Dorothea Friderica geb. 24. Febr. 1700. starb 7. Febr. 1701.

(2) FRIDERICUS VVILHELMUS, geb. 22. Dec. 1700.

(3) Henrietta Maria, geb. 2. Martii 1702. starb 3. Jun. 1708.

(4) Georgius VVilhelmus geb. 29. Mart. starb 14. Apr. 1704.

(5) - - der geb. Aug. 1709.

§. 5. ALBERTUS FRIDERICUS des Königs zweyter Bruder/ geb. 14. Jan. 1672. wurd nach seines jüngern Bruders Caroli Philippi Tode Herrn-Meister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg 1696. und Stadthalter des Hertzogthums Hinter-Pommern 1706. Er besitzet auch in der Mittel-Marck das Gut Quielitz/ und 1701. wurd ihm im Halberstädtschen nach des

von Steinberg Absterben / die dadurch erledigte Westerburg geschencket.

Gemahl. Maria Dorothea von Curland / Hertzogen Friderici Casimiri älteste Tochter erster Ehe / geb. 23. Jul. 1684. verm. 30. Octob. 1703. hat mit ihr gezeuget:

(1) Fridericus Carolus VVilhelmus geb. 9. Aug. 1704. starb 15. Aug. 1707.
(2) CAROLUS geb. 10. Jun. 1705.
(3) Anna Sophia Charlotta geb. 22. Dec. 1706.
(4) Sophia Luisa, geb. 11. Maji 1709.

§. 6. CHRISTIANUS LUDOVICUS des Königs jüngster Bruder / geb. 1677. 24. Maj. ist Stadthalter und Dohm-Probst zu Halberstadt / wie auch Commendator des Johanniter-Ordens zu Lagau.

§. 7. FRIDERICUS WILHELMUS jetziger Hertzog in Curland / und des Königs Schwester-Sohn / kan auch gar wol mit zum Preussischen Hause gezählet wer-

werden / nicht nur weil seine Frau Mutter/ Groß- und Eltermutter alle daraus gewesen/ sondern auch/ weil sein Herr Vater und Vor Eltern/ jederzeit die genaueste Freundschafft mit demselben gepflogen/ und so zu sagen nur einerley Interesse gehabt haben; er selber auch dem Könige in Preussen / als seinem Vormunde/ und dem alten Marg-Grafen zu Bareuth/ als seinem Stiff-Vater/ vor seine gute Erziehung nicht wenig verpflichtet ist. Er ward aber gebohren 1692. 19. Jul. und verlohr seinen Herrn Vater Fridericum Casimirum viel zu früh/ nemlich 1698. 22. Jan. da er noch nicht einmahl sechs Jahr alt war: worauf dann sein Vetter Ferdinandus sich der Regierung unternahm/ aber das Unglück hatte/ daß er in den Liefflåndischen Krieg verwickelt/ und 1701. von den Schweden gar depossidiret ward. Nach welcher Zeit bald die Schweden/ bald auch die Moscowiter in Curland den Meister gespielet/ und selbiges / wie man leicht erachten kan/ übel gnug zugerichtet haben. Jetzo ist es an dem / daß er soll von dem Könige in Pohlen mündig gemacht werden/ warum der König in Preussen bey ihm grosse Instantien thun lassen; Und darauf wird

er die Regierung selber antreten/ wornach dann seinen Unterthanen ohne zweiffel sehr verlangen wird. Er hat keine leibliche/ wol aber drey Halb-Schwestern/ deren älteste/ wie vorhin gedacht/ Marg-Graff Albertus Fridericus seiner Mutter-Bruder zur Ehe hat.

CAP. VI.

Von den alten Marg-Gräfflichen Linien in Francken/ und der dazu gehörigen ersten Preussischen.

§. I.

FRIDERICUS Churfürsten Alberti zu Brandenburg jüngerer Sohn/ geb. 2. Maj. 1440. bekam nach seines Vatern Testament anfänglich nur das Fürstenthum unterhalb des Gebirges/ oder das so genante Marg-Grafthum Anspach in Francken/ nach seines Bruders Sigismundi Absterben aber erhielt er auch den Culmbachischen Theill/ wie schon cap. IV §. 3. berichtet worden. Er hatte gar grosse Lust zum Kriege/

ge/dessen erste Probe er an. 1476. unter seines Herrn Vaters Anführung in Hinter-Pommern abgelegt: gerieht nach angetretner Regierung 1486. mit den Nürnbergern in einen Streit/der aber bald beygeleget worden; halff 1488. den zu Brügge in Flandern gefangen sitzenden Römischen König Maximilianum befreyen/ ward ferner vom Kaiser Friderico III. zum Reichs-Feldherrn wieder Albertum Hertzogen in Baiern verordnet/ und überzog ihn an. 1492. mit 20000. Mann/ ließ sich aber vom König Maximiliano erbitten/ nichts feindliges wider ihn vorzunehmen/nach dem die eingenommene Reichs-Stadt Regensburg evacuiret worden/ welche Er wieder in Reichs-Pflicht nahm und beruhigte: Führete an. 1497. mit etlichen Fränckischen vom Adel Krieg/ und nahm ihnen einige Schlösser ab / ob gleich das Stifft Bamberg ihnen beystund; schickte an. 1499. dem Land-Graffen zu Hessen 4000. Mann zu Hülffe wider das Haus Braunschweig; secundirte auch an. 1503. den Käiser und Hertzogen in Baiern in dem Pfältzischen Kriege/ und kriegte davor Freystädtlein und Hirsberg/sammt den Clöstern Seeligenpfort

und

und Marienberg; zog ferner 1506 nebst seinen beiden ältesten Söhnen und einer zimligen Ritterschafft dem Käiser zu Dienst in Italien / wieder die Venetianer / und ward zum Reichs-Haupt-Mann gen Trient verordnet: Ließ 1509. den grossen Fisch-Teich bey Bareuth ausgraben / der Brandenburger Weiher genandt: Gerieth zuletzt an. 1515. aus Alter in Blödigkeit des Verstandes / und ward dazu blind / doch von seinen Kindern gar wol verpfleget; biß er endlich fast hundertjährig zu Blassenburg starb 1536. 2. Maji.

Gemahl. Sophia von Pohlen / Königs Casimiri Tochter / verm. 1479. führete einen fast Königlichen Staat / und hatte ihm zehen Söhne / und sieben Töchter gebohren / die aber nicht alle groß geworden. Sie starb. 1513. 4. Octob.

(1.) CASIMIRUS, zu Culmbach

(2.) GEORGIUS, zu Anspach.

(3.) ALBERTUS, in Preussen.

(4.) JOHANNES, geb. 1493. 9. Jan. signalisirte sich in Käiserlichen Diensten in Teutschland / Italien und Spanien / woselbst er Vice-Re zu Valencia ward / einen vornehmen Spanier / der ihn beneidete / durchrit-

ritterliche Ausfoderung zu Schanden machte; bald darauf aber / und vermuhtlich am beygebrachten Giffte / starb 1526. 5. Jul. Gem. Germana de Föix, Ferdinandi Catholici Königs in Spanien Widwe 1522. von der er aber keine Kinder gezeugt.

(5) Fridericus geb. 1497. 17. Jan. ward erstlich Probst zu Onoltzbach und Wiltzburg / wie auch Dom-Herr zu Maintz und Dom-Probst zu Würtzburg / nahm aber nach erkannter Evangelischer Warheit / und weil er A. 1519. in der Bischoffs-Wahl zu Würtzburg vorbey gegangen worden / unter Käyser Carolo V. Krieges-Dienste / und starb zu Geneve, 1536. 20. Aug.

(6) Wilhelmus, geb. 1498. 30. Jun. ward Dom-Herr zu Maintz und Cölln / hernach Thomæ Schönings / Ertz-Bischoffen zu Riga Coadjutor 1530. und nach dessen Tode Ertz-Bischoff 1534. brachte die Evangelische Religion in Liefland / und selbige zu erhalten / wählete er Hertzog Christophorum von Mecklenburg zum Coadjutore, wurd aber deßwegen 1556. von dem Liefländischen Ritter-Orden

der

der Schwerdt-Brüder zu Kokenhausen gefangen/aber nach jähriger/nicht gar zu Fürstlicher Hafft/ durch des Königes in Pohlen Sigismundi Augusti Hülffe wieder davon befreyet/ und ihm nicht nur seine vorige Würde restituiret/ sondern auch aller erlittene Schade gut gethan; erlebte den Barbarischen Einfall der Moscowiter in Liefland/ und starb zu Riga 1563. 4. Febr.

(7) Johannes Albertus geb. 1499. 20. Sept. war nicht wol zu Fusse/ ward Bischoff zu Plotzkow in Pohlen 1521. und seines Vettern Alberti Coadjutor zu Halberstadt uñ Magdeburg a. 1536 dem er auch nach seinem Tode 1545. würcklich succedirte/ wiewol er nicht viel gute Tage dabey gehabt/ massen er gleich mit der Stadt Magdeburg in eine Irrung gerahten/ welche die Dom-Herrn ausgejagt/ und sich fast des gantzen Ertz-Stiffts bemächtiget; Als auch damals der Schmalcaldische Krieg angieng/ wurd er gezwungen/ dem Churfürsten zu Sachsen Johanni Friderico 1547. beyde Stiffter abzutreten/ so er zwar nach des-

dessen Uberwindung vom Käyser wieder bekommen / doch nicht lange genossen hat / indem er bald hernach / nemlich 1550. 17. Maji gestorben ist.

(8) Gumbertus geb. 1503. 16. Julii ward Dom-Herr zu Würtzburg und Bamberg / wie auch Papst Leonis X. Cammer-Herr / nach dessen Tode er zu Rom geblieben / biß ihn die Käyserliche Armee nach Eroberung der Stadt mit gen Napoli geführet / wo er gestorben 1528. 24. Jun.

(9) Margaretha geb. 1483. versprochen mit Johanne Grafen von Zips / der hernachmahls König in Ungarn geworden / starb aber unverheurathet 1531.

(10) Sophia geb. 1485. verm. Friderico II. Hertzoge zu Lignitz 1519. starb 1537.

(11) Anna geb. 1487. verm. VVenzeslao III. Hertzogen zu Teschen 1517.

(12) Elisabeth geb. 1494. verm. Ernesto Marg-Grafen zu Baden 1510. starb 1518.

(13) Barbara geb. 1495. verm. Georgio Land-Grafen von Leuchtenberg 1526. starb 1552.

§. 2.

§. 2. CASIMIRUS zu Culmbach/ geb. 1481. 27. Sept. wurd im 10. Jahr seines Alters Dohm-Probst zu Würtzburg/ und vom Käiser Maximiliano 1504. zum Ertz-Stiffte Maintz vorgeschlagen/ hatte doch kein Lust zum geistl. Stande/ wol aber zum Kriege; wie er dañ schon A. 1502. die Nürnberger auf einer Kirchweih zu Afhalterbach/ da sie ihn aus Hohn zu sich entbothen/ in Abwesenheit seines Herrn Vaters überfiel / und ihrer/ ob sie gleich viel stärcker waren / etliche hundert erlegte. Trat 1515. nebst seinem Bruder Georgio, noch bey seines Herrn Vaters Lebzeit die Regierung an/ verwaltete sie aber mit ihm gemeinschafftlich so lange er lebte/ weil er mehrentheils ausser Landes und in Käiserlichen Diensten war. An. 1519. befand er sich als Caroli V. damals Königs in Spanien und hernachmaligen Käisers Gesandter auf dem Wahl-Tage zu Franckfurth; Und krigte darauf Befehl/ in dessen Nahmen die Österreichische Erb-Lande in Pflicht zu nehmen: An. 1520. trat er Freystädtlein / und andere in der Ober-Pfaltz von seinem Herrn Vater vor dem eroberte Oerter / gegen etliche Flecken und Dörffer an den Egerschen Gräntzen/ wieder

der ab / und halff dem so genandten Schwäbischen Bunde den unruhigen Hertzog von Würtemberg Ulricum verjagen: verstöhrte 1523. viele Raub-Schlösser der Edelleute auf dem Gebirge / und schrieb A. 1524. einen Convent in seinem Lande wegen der Religion aus / den aber die Catholische Geistlichen nicht besuchen wolten: An. 1525. dämpffte er den Bauren Auffstand in Francken mit zimliger Schärffe / und ließ ihrer gar viel hinrichten / oder sonst am Leibe straffen. An. 1526. machte er eine Verordnung / wie es mit der Religion bis aufs Concilium solte im Lande gehalten werden / weil er selbst zwar der Catholischen Religion zugethan / denen Evangelischen aber nicht aufsätzig war; zog darauf in Ungarn / als Kaiserlicher General wider den aufgeworffenen König Johannem von Zips / und starb daselbst an der Ruhr 1527. 21. Sept.

Gemahl. Susanna von Baiern / Hertzogen Alberti Tochter / 1518. ward nach seinem Tode Ottoni Henrico, Churfürsten in der Pfaltz vermählt / und starb. 1543. Ihre Kinder sind gewesen

(1.) ALBERTUS.

(2.) Maria geb. 1519. verm. Friderico III.

Churfürsten in der Pfaltz 1537. starb
1567.

(3.) Cunigunda geb. 1524. verm. Carolo Marggraffen von Baden 1551. starb. 1557.

§. 3. ALBERTUS, der Teutsche Alcibiades, oder der Krieger beygenahmt / geb. 1522. 28. Mart. und von seinem Vettern Georgio wol und löblich erzogen / der an. 1541. da er etwas zu Jahren gekommen / ihm das Fürstenthum / oberhalb des Gebirges einräumete / und also die bis dahin gewährte gemeinschafftliche Regierung aufhub; worauf er denn seinen Sitz zu Neustadt an der Aisch nahm / und darinnen seinem Elter-Vater Chur-Fürsten Alberto nachfolgete. Nach seines Vatern bald hernach erfolgtem Tode hat er wiederum die Vormundschafft über dessen noch unmündigen Sohn Georgium Fridericum angenommen / aber nicht zum besten verwaltet; massen er mehr auf seine Kriegerische Neigung / als auf ihr Land und Leute gesehen / welches denn zuletzt einen übeln Ausgang gewonnen. Anfänglich führte er 1544. Kaiser Carolo V. 2000. wolgerüstete Pferde wieder Franckreich zu / hernach ließ er sich in dem Schmalcaldi-

schen

schen Kriege wieder die Evangelischen Bundes-Verwandten gebrauchen; ward aber 1546. vom Churfürsten von Sachsen zu Rochlitz gefangen / und nach Gotha in Verwahrung geschickt: doch alsofort 1547. auf Befehl des Kaisers wieder loß gegeben: halff 1550. die geächtete Stadt Magdeburg belagern / verband sich aber unter der Hand mit dem Neuen Churfürsten zu Sachsen Mauritio, als mit dem er von Jugend auf vertraute Freundschafft gehalten / und so wol als er der Evangelischen Religion eyfrig zugethan war / wider den Kaiser 1552. und zwang bey dieser Gelegenheit zuvoderst die Stadt Nürnberg / nach dem er alle ihre Städtlein / und insonderheit die Vestung Lichtenau erobert / bis hundert Dörffer / und siebentzig Schlösser oder Lust-Häuser / ja so gar einen Wald von mehr als 3000. Morgen Landes in den Brand gesteckt / auch die Stadt selber sechs gantzer Wochen aufs härteste belagert und beschossen hatte / der Alliirten Fürsten Parthey zu nehmen / und ihm eine grosse Summe Geldes von 219833. Gülden oder Ducaten samt 6. Stücken Geschützes / und 400. Centner Pulver herzugeben. Mitlerweile hatte er auch den Stifftern

Bamberg und Würtzburg / theils durch würckliche Gewalt / theils auch durch erschreckliche Bedrohungen / einen gar schädligen Vergleich abgedrungen / so daß jenes ihm zwanzig von seinen Aemtern / und darunter sonderlich die Festung Forchheim (so er doch schon erobert hatte) abtreten / und 80000. Gülden am baaren Gelde dazu versprechen / dieses aber 220000. Gülden baar entrichten / und über das noch 350000 Gülden von seinen (des Marg-Grafen) Schulden übernehmen müssen: zugeschweigen / was er von denen Reichs-Städten / Ulm / Schwäbisch Hall und Rotenburg / wie auch von dem Teutsch-Meister / die er schon vorhin gebrandschatzet hatte / erhalten. Seine Armee war damahls ungefähr 20000. Mann starck; und obgleich der Chur-Fürst von Sachsen Mauritius, samt denen übrigen Alliirten Fürsten sich mit dem Kaiser / und denen Catholischen verglichen / so war es ihm doch noch nicht gelegen / sondern begab sich mit seinen Trouppen nach dem Ober-Rhein / nahm die Städte und Stiffter Maintz / Worms / Speir und Trier / mit gleicher Geschwindigkeit hinweg / und verzagte allenthalben die Geistliche samt ihren Ober-Häuptern: wie-

wiewol sich doch der Bischoff von Worms hernach mit ihm verglich/ und vor seine Sicherheit 12000. Ducaten erlegte: darauf gieng er durch das Luxenburgische in Lotharingen/ und hielte sich daselbst eine Zeitlang stille/nicht wissend ob er sich zum Kaiser/ der damahls Metz belagerte/oder zum König in Franckreich schlagen solte: Und beide suchten ihn zwar durch allerhand gute Vorschläge an sich zu ziehen/ endlich aber erwählte er die Parthey des Kaisers/nach dem derselbe seine/mit Bamberg/Würtzburg und Nürnberg getroffne Vergleiche confirmiret/auch seine Völcker zu bezahlen verheissen hatte. Sobald aber die Frantzosen solches erfahren/ suchten sie ihn wo müglich über den Hauffen zu werffen/ ehe er sich noch mit dem Kaiserlichen Lager conjungiren können; doch er kahm ihnen mit Ehrerbietigkeit zuvor/ und attaquirte sie/ob sie wol viel stärcker als er waren bey Pont a Mousson dergestalt/ daß sie nicht nur gäntzlich in die Flucht geschlagen/sondern auch ihr General der Duc d'Aumale selbst gefangen ward: worauf er sich zum Kaiser ins Lager vor Metz verfügte/ und von ihm eine nochmahlige öffentliche Bestätigung vorhin gedachter

Pactorum erhielte. Nichts desto weniger wurden selbige bald hernach / als die Belagerung vor Metz aufgehoben worden von dem Cammer-Gerichte wieder caßirt / und als darüber von ihm bey dem Kaiser geklaget worden / krigte er eine Antwort / die weder kalt noch warm war. Zwar bemühtẽ sich einige vorgeschlagne Mediatores die Sache in der Güte beyzulegen / und die Bischöffe / sonderlich der von Bamberg / bohten ihm eine gute Summe Geldes; er wolte es aber durchaus nicht annehmen / sondern zog sich an. 1553. in aller Eil mit den Seinigen aus den Winter-Qvartiren / die er im Trierischen gehabt / nach Francken / zerstreute die Würtzburgischen Trouppen bey Pomersfelden / und nahm die Stadt Bamberg / samt ihrem Schlosse Altenburg / wie auch die Reichs-Stadt Schweinfurt ein: Fiel darauff ins Nürnbergische / und hielte darinnen gar übel haus. Weil auch der Hertzog von Braunschweig Henricus seine Völcker denen von ihm geplagten Fränckischen Ständen zu Hülffe geschickt / als resolvirte er sich denselben in seinem eignen Lande heim zusuchen / und marchirte durch Thüringen / wo er das Erfurtische Gebiet übel mitnahm / auf Halberstadt /

stadt / welches er auch besetzte / und die Stiffts-Herren brandschatzte / und so ferner ins Braunschweigische / woselbst er Hertzog Ericum zu Calenberg / und den Adel samt der Stadt Braunschweig / auf seine Seite brachte / und den Fürsten gar sehr in die Enge trieb; Der aber seine Trouppen / nebst denen Fränckischen Bunds-Völckern / und denen Chur-Sächsischen zu Hülffe rieff / und ihm bey dem Dorffe Sievershausen eine Schlacht lifferte / darinnen er zwar das Feld behielt / aber seine beyde älteste Printzen einbüssete; wie denn auch in diesem blutigen Treffen Churfürst Mauritius zu Sachsen / ein Hertzog von Lüneburg / vierzehn Grafen / und drey hundert Edle oder hohe Officiers / geblieben seyn sollen. Nach verlohrner Schlacht begab sich der Marg-Graff wieder in Francken / und eroberte die indeß weggenommene Stadt Hoff gleich wieder / spannte auch seine äuserste Kräffte an / um seinen so vielen und mächtigen Feinden Widerstand zu thun / wozu / wie man meynte / Käyser Carolus V. ihm unter der Hand Geld fournirte / um durch seine Hülffe / wenn es möglich wäre / seinen Sohn Philippum II. König in Spanien auf den Käyserlichen

Thron zu bringen / dahingegen es Ferdinandus König in Böhmen mit seinen Feinden hielt / und ihnen mit Geld und Volck unter die Arme griff. Selbige kriegten auch endlich die Oberhand / und nachdem sie es bey dem Cammer-Gerichte so weit gebracht/daß er in die Acht erkläret worden / und von seinen Trouppen neun Fahnen Fuß-Knechte bey Lichtenfels disarmirt / ihn selbst auch 1554. bey Kitzingen geschlagen hatten / zwungen sie ihn endlich das Land zu räumen / und sich in Franckreich zu retiriren/worauff auch die Haupt-Festung Blassenburg/die sich biß dahin allein noch gehalten / sich ergeben muste/ und hernach gar der Erden gleich gemacht ward. Er kam zwar nach einiger Zeit auf erhaltenes sicheres Geleit in Teutschland wieder an/und wurd zu Regensburg an einem Vertrage zwischen ihm und seinen Feinden gar starck gearbeitet / er hat aber solchen nicht erlebet / sondern hat zu Baaden bey seiner Frau Schwester / noch ehe es dazu gekommen / sein unruhiges Leben im ehlosen Stande sanfft und selig geendiget An. 1557. 8. Jan.

§. 4. GEORGIUS zu Anspach / der Fromme / Beständige / und Bekenner nach seinen Tugenden genannt / gebohr. 1484. 4. Mart. ward vom Uladislao Könige in Ungarn und Böhmen löblich erzogen / führte auch dessen unmündigen Sohn Ludovicum Immaturum wiederum (als dessen Vormund) zu allem guten an / davor ihm denn / wie auch vor Warasdin und andre in Ungarn dagegen abgetretene Güter / das Hertzogthum Jägerndorff in Schlesien 1524. gegeben / und dessen Besitz ihm und dem gantzen Hause Brandenburg 1527. vom König Ferdinando bestätiget worden. Ingleichen vermachten ihm Hertzog Johannes zu Oppeln und Valentinus Rattibor beyderseits ihre Länder / worüber er auch 1524. die Königliche Confirmation von Ludovico Immaturo bekam / doch muste er 1531. mit König Ferdinando sich folgender Gestalt vergleichen / daß er zwar auf Absterben Hertzog Johannis (so 1532. erfolget /) beyde Fürstenthümer / ausser der Haupt-Stadt Oppeln haben / dabey aber gehalten seyn solte / selbige jedesmahl / gegen Erlegung 130000. Gold-Gülden oder Ungarische Ducaten wieder abzutreten / doch mit Vorbehaltung seines Rechts auf

Beuthen und Oderberg. Andre geben vor/daß ihm diese beyde Länder vor 183333. Ducaten versetzt worden / welches aber der Warheit schwerlich gemäß seyn wird. Ubrigens hat er mit seinem ältern Bruder Casimiro, und dessen Sohne Alberto, die Fränckische Länder biß 1541. gemeinschafftlich und sehr wol beherrschet/ damahls aber das Untere Fürstenthum vor sich genommen / und seinen Sitz zu Anspach aufgeschlagen. Gleich nach seines Bruders Tode hat er die Evangelische Religion eingeführet/und zu dem Ende 1528. mit denen Nürnbergern in Religions-Sachen eine gewisse Vereinigung getroffen: Auch hernach 1530. das Glaubens-Bekänntniß zu Augsburg dem Käyser übergeben helffen/ wobey er sich ausdrücklich erkläret/ lieber seinen Kopff und folglich das Leben/ als die einmahl erkannte Warheit fahren zu lassen. In welchem guten Vorsatze er auch/ doch viel zu frühe vor seine Unterthanen/ gestorben 1543. 27. Dec.

I. Gemahl. Beatrix Bernardi von Frangipani Grafen zu Modruß Tochter und Johannis von Huniad, so ein natürlicher Sohn Königs Matthiæ in Ungarn gewesen/ Wittwe 1506. starb in Kindes-Nöhten

samt

samt dem Kinde 1524. wie neimlich Rentschius berichtet; Denn andre kehren es gantz um/ und geben vor/ daß sie Bernardi Frangipani Wittwe/ und Königs Matthiæ Schwester gewesen/ auf welchem Fall sie meines Erachtens nicht zu besorgen gehabt/ daß sie im Kind-Bette sterben würde.

II. Gemahl. Hedwig von Münsterberg/ Hertzogs Caroli Tochter 1525. starb 1531. und hat nur zwo Töchter nachgelassen.

(1) Anna Maria geb. 1526. verm. Christophoro Hertzogen zu Würtemberg 1544. starb 1589.

(2) Sabina, geb. 1529. verm. Johanni Georgio Churfürsten zu Brandenburg 1547. starb 1575.

III. Gemahl. Æmilia von Sachsen/ Hertzogen Henrici zu Freyberg Tochter 1532. starb 1591. von der er einen Sohn und drey Töchter erzielet.

(1) GEORGIUS FRIDERICUS.

(2) Sophia, geb. 1535. verm. Henrico Hertzogen zu Lignitz 1560. st. 1587.

(3) Barbara geb. 1536. war blödsinnig/ und st. unverehligt zu Himels-Cron 1591.

(4) Catharina Dorothea, geb. 1538. verm. Henrico Reussen zu Plauen/ Burg-

Burg-Grafen zu Meissen 1556. starb 1604. 19. Jan.

§. 5. GEORGIUS FRIDERICUS der Reiche / geb. 1539. 5. Apr. wurd in seiner Minderjährigkeit in das Unglück seines Vettern und Vor-Mundes Alberti mit eingeflochten / weswegen nicht nur seine Fränckische Länder viel erlitten / sondern auch König Ferdinandus die drey Schlesische Hertzogthümer / die sein Vater besessen / eingezogen / und bis 1558. verwaltet / da er ihm zwar Jägerndorff / nicht aber Oppeln und Ratibor wieder zugestellet / wovor er ihm doch anfänglich das Fürstenthum Sagan / samt den Herrschafften Sora, Tribel und Friedland verschrieben / hernach aber haben etliche Schlesische Herrn die accordirte Summe Geldes zusammen / und also das Hauß Brandenburg um diese zwey schöne Fürstenthümer gebracht / wiewol doch der Marg-Graff nichts von denen ausgezahlten Geldern / sondern etliche Herren und Edle aus der Marggraffschafft Burgau, selbige sollen bekommen haben. Hingegen haben ihm die

die Nürnberger und deren Alliirte / nach seines Vettern Tode / das Fürstenthum oberhalb des Gebürges wieder abtreten / und dazu 175000. Gülden zu wieder Erbauung der von ihnen muhtwilliger weise zerstörten Festung Blassenburg / erlegen müssen. Welche er denn auch gleich wieder in vorigen / wo nicht noch bessern Stand zu setzen befohlen; daneben auch
1588. Wiltzburg befestigen / ingleichen die Residentz-Schlösser zu Bareuth und Anspach auffführen lassen / und überdem denen sämtlichen Brandenburgischen Ländern in Francken so wol vorgestanden / daß sein dadurch erlangter rechtmässiger Ruhm nie untergehen wird. Eben das muß ihm auch in Preussen nachgesaget werden / welches damaligen Hertzogthums / jetzo Königreichs / Administration, im Nahmen seines blöden Vettern Alberti Friderici, ihm von den Pohlnis. Gesandten 1577. angetragen / und von ihm willig übernommen / auch löblich geführet worden. A. 1578. reisete er dahin / und trat / nach vorher persönlich geholten Lehn zu Warschau / die Landes-Regierung daselbst an / und ließ sich die Unterthanen in allen Städten uñ Aemtern huldigen; kehrte doch

1579.

1579. wieder in Francken / und verrichtete einige wichtige Reisen / gieng aber 1580. abermahl nach Preussen; ließ 1581. zu grossen Aufnehmen der Schiffarten den Pregel-Fluß an der Ost-See verstranden / auch hin und wieder Gast-Höfe anlegen / und die Moräste, sonderlich um Marienwerder / austrucknen. An. 1582. stifftete er in Francken das Gymnasium zu Hailsbrunn / vor hundert Knaben. An. 1583. erhielte er beym Kammer-Gerichte zu Speir eine favorable Sententz wider Nürnberg / so auch nochmahls 1587. confirmirt worden; und seit dem sind die Marg-Grafen zu Brandenburg in possessorio der streitigen Gerechtsame / ob wol der Process von den Nürnbergern noch immer in petitorio fortgesetzt wird. In diesem Jahre opponirte sich ihm auch der Raht zu Königsberg / muste aber davor 20000. Ungarische Gülden zur Straffe erlegen / und wurden ihm nachgehends alle seine Güter deßwegen entzogen. An. 1584. hub er an das Schloß in Königsberg zu erbauen / und vollendete es in zehn Jahren. An. 1585. stillete er die Troublen so sich in Curland zwischen denen Königen von Dennemarck und Pohlen wegen des Stifftes Pilten

erho-

erhoben hatten/indem er dem ersten 30000. Rthaler davor erlegte / und es hernach als eine Hypothec vor sein ausgelegtes Geld in Besitz nahm/ auch auf seine Lebzeit behielt. An. 1586. reisete er wieder in Francken / und blieb daselbst bis an sein End/ doch ließ er in seiner Abwesenheit in Preussen 1588. die drey Land-Schulen zu Salfeld/Lick und Tilse/vor die Teutschen/ Pohlen und Litthauer/ einführen/denen er dann samt der Universität zu Königsberg/ einen guten Theil von den Einkünfften der beiden Preussischen Bischöffthümer / zu Samland und Pomesamien / zuwendete. An. 1592. schickte er seinen Vettern-Marg-Grafen Johanni Georgio etliche hundert Mann zu Hülffe/als er des Stiffts Straßburg wegen mit dem Cardinal von Lotharingen zu streiten hatte. An. 1598 belehnte er die Grafen zu Castel und Schwartzenberg/nach dem er letztere Grafschafft kurtz zuvor aus gewissen Ursachen eingenommen. An. 1599. verglich er den Hertzog zu Braunschweig Henricum Julium, und Mauritium Land-Grafen zu Hessen / mit einander. An. 1600. verfiel er in eine sehr gefährliche Kranckheit / und machte sein Testament/kam aber noch einmahl wieder

derauf/und lebte bis 1603. 26. Apr. da er zu Anspach/wo er gemeiniglich residirte / am kalten Brande seinen Geist aufgegeben: Ein Herr/ der im gantzen Reiche/und nicht weniger bey ausländischen Königen und Staaten ein grosses Ansehen gehabt/ deswegen auch öffters durch Gesandschafften besucht worden / wovon aber nicht nöhtig seyn wird eine weitläufftige Specification anzuhängen. Kinder hat er gar nicht gezeuget / und deßwegen sind seine Länder nach seinem Tode an die Brandenburgische Linie gefallen/ und Chur-Fürsten Johannis Georgii jüngern Söhnen zu Theil geworden / wovon im folgenden Capitel mit mehrem wird gehandelt werden.

I. Gemahl: Elisabeth, von Brandenburg/Marg-Grafen Johannis zu Cüstrin Tochter 1558. starb. zu VVarschau 1578. 8. Mart.

II. Gemahl. Sophia von Braunschweig/ Hertzog Wilhelmi zu Lüneburg Tochter 1579. starb 1539. 14. Jan.

§. 6. ALBERTUS in Preussen / und dessen erster Hertzog / geb. 1490. 17. Maj. ward wegen seiner ansehnlichen Statur,

und

und taffern Muhtes / den er schon in seiner Jugend in den Kriegen wider die Türcken und Frantzosen guugsam hatte sehen lassen. A. 1512. wurde er von den Rittern des Teutschen Ordens / auf Recom̃endation Käysers Maximiliani I. zum Groß-Meister erwählt / womit auch der König in Pohlen Sigismundus I. als seiner Mutter Bruder / gar wol zu frieden war: Doch wolte er demselben nicht huldigen / wie einige seiner Vorfahren gethan / sondern verließ sich auf seine Tapfferkeit und des Reichs Hülffe / die ihm doch gar wenig zu statten kam / ob er sie gleich nicht nur durch Gesandten / sondern auch in eigner Person auf den Reichs-Tage mit den bewegligsten Vorstellungen inständigst suchte. Zwar brauchte der König in Pohlen nicht gleich die äuserste Gewalt / sondern wolte diesen seinen jungen Vetter lieber durch Güte gewinnen / wie denn auch dessen Brüder und Verwandten sich sehr bearbeiteten / sie mit einander zu vereinigen; Zu welchem Ende ihm der König / gegen Leistung der Lehns-Pflicht / unter andern eine jährliche Pension von 2000. Güldẽ / und ein schön Stück Landes in Podolien versprach: Er blieb aber durch die Ordens-Herrn verhetzt / fest

auf seiner Meynung / und also kam es endlich A. 1518. nach langen vergeblichen Tractaten / zu einem öffentlichen Kriege / da denn zwar der Groß-Meister / nachdem er die Neue-Marck seinem Vettern dem Churfürsten von Brandenburg völlig abgetreten / und sich seiner Jurisdiction über den Schwerdt-Orden in Liefland gegen Erlegung einer guten Summe Geldes begeben / 14000. Mann in Teutschland zusammen gebracht / und darauff A. 1520. und 21. Braunsberg / Stargard und Dirschau / eingenommen / auch Elbingen und Dantzig / wiewol umsonst angegriffen; dagegen aber Marienwerder / Holland / Brandenburg und vielmehr Oerter verlohren hat. Weil auch die Teutsche Völcker durch die ungewöhnliche Kälte mehrentheils crepiret / möchte es vielleicht schlecht mit ihm abgelauffen seyn / wenn nicht durch Unterhandlung der Käyserlichen Gesandten / und etlicher Teutschen Fürsten zu Ende des Jahres 1521. ein Stillstand auf vier Jahre wäre getroffen worden. In welcher Zeit denn der Groß-Meister sich eifrig allenthalben um Hülffe bewarb; weil aber dieselbe nirgends zu erhalten war / so gab er endlich denen Vorstellungen des

Königs von Pohlen / und seiner Freunde Gehör / und verglich sich Anno 1525. da der Stillstand wieder zu Ende lieff / mit dem Könige und Reiche Pohlen folgender Massen / daß er den Orden gar ablegte / und Preussen als ein Hertzogthum von der Cron Pohlen zu Lehn nahm / womit er dann auch noch in selbigem Jahre zu Cracau feyerlich investirt ward. Gleich darauff verheyrathete er sich / und nahm die Evangelische Religion, die er schon vorhin erkannt / öffentlich an / führte sie auch 1526. in seinem Lande überall ein / und ließ sich nicht anfechten / daß ihn der Käyser Carolus V. 1532. in die Acht erklärete / weil niemand Lust hatte / solches zu exequiren / ohne daß sein eigner Schwager Ericus II. Hertzog zu Braunschweig viel Jahre hernach / und erst 1563. im Herbst / ihm mit einer Armee unversehens ins Land fallen wolte / aber nicht über die Weichsel kommen konte / und die Soldaten also nur ihre Zeit von beyden Seiten mit Nüsse beissen zubrachten / daher es auch nur der Nuß-Krieg genannt ward: Doch hatte sich der alte Hertzog Albertus so sehr darüber alterirt / daß ihn der Schlag rührete / und er von der Zeit an biß an sein / wenig Jahre hernach erfolgtes

Ende/nicht nur an Kräfften / sondern auch an der Rede einen grossen Abgang spührete. Sonst hatte er eine glückliche und friedliche Regierung gehabt / deren auch seine Unterthanen wol genossen / als die er mit keinen grossen Aufflagen beschwehret / sondern sich / als ein rechtschaffener Landes-Vater / mit müglichsten Fleisse angelegen seyn lassen / das an vielen Orten verödete und verwilderte Land wieder zu bevölckern / und in bessern Stand zu setzen / wovon denn unter andern etliche / von ihm theils wieder auffgerichtete Städte / zeugen. Er hat auch die Studia nach Vermögen befodert / und zu dem Ende 1544. eine Universität zu Königsberg gestifftet / derer Astronomischen Tafeln / die auf seine Kosten verfertiget worden / und daher noch die Preußischen heissen / nicht zu gedencken. Der Lutherischen Religion ist er auffrichtig zugethan verblieben / und hat dem Gesandten / den Papst Pius IV. 1561. mit einem Breve an ihn geschickt / ungeachtet er ihn darinnen einen Hertzog in Preussen betitelt / mit einer kurtzen Antwort zurück gewiesen. Die Geistl. und Prediger hat er ebenfals lieb und wehrt gehalten / die auch zum Theil in seinem hohen Alter seiner Gnade mißbrauchet /

brauchet/und sonderlich deren einer Johannes Funccius auf Befehl des Königs in Pohlen 1564. deßwegen gerichtet worden/ wiewol doch der Hertzog seinen Unmuht darüber mit Vergiessung bitterer Thränen soll bezeuget haben. Endlich ist er A. 1568. 20. Mart. nach einer langwierigen Schwachheit selig verschieden/ und seine zweyte Gemahlin ist ihm 15. Stunden hernach im Tode gefolget.

I. Gemahl. Dorothea von Dennemarck/ Königs Friderici I. Tochter 1525. st. 1547. eine Tochter nachlassend.

(1) Anna Sophia, gebohr. 1527. verm. Johanni Alberto Hertzoge zu Mecklenburg 1555. st. 1591.

II. Gemahl. Anna Maria von Braunschweig/ Hertzogs Erici I. zu Calenberg Tochter 1550. st. 1568. 20. Mart. hatte zwey Kinder gebohren

(1) ALBERTUS FRIDERICUS.

(2) Elisabeth. geb. 1551. starb ledig 1596.

§. 7. ALBERTUS FRIDERICUS, geb. 1553. 29. Apr. ward 1569. vom Könige in Pohlen zu Lublin belehnt / und seine

sämtliche Vettern/ so wol von der Fränckischen als Brandenburgischen Linie/ zur Mitbelehnung gelassen/ er selbst aber mit dem jure non appellandi, und seine Länder mit der ungekränckten Religions-Freyheit beschencket. Fiel 1673. kurtz vor seinem Beylager in Blödsinnigkeit/ und muste also seine Vettern/ Marggafen Georgium Fridericum 1577. und Ioach. Fridericum 1603. wie auch Johannem Sigismundum 1608. beide Chur-Fürsten zu Brandenburg/ zu Curatoren annehmen/ welcher letztere auch noch bey seiner Lebzeit 1611. die völlige Regierung antrat; Er aber lebte noch bis 1618. 8. Aug.

Gemahl. Maria Eleonora von Jülich/ Hertz. Wilhelmi älteste Tochter/ und vom Vater nach den Brüdern verordnete Universal-Erbin/ vernahm die traurige Zeitung von ihres Bräutigams Unglück auf dem Wege/ als sie ihm eben solte zugeführt werden/ ließ sich aber doch dadurch nicht abhalten/ ihre Vermählung zu vollenziehen/ 1573. 7. Febr. und ertrug ihres Eh-Herrn Elend mit grosser Gedult/ von dem sie auch sieben Kinder erzeuget/ wovon die beiden Söhne Albertus und Wilhelmus Fridericus jung verstorben/ die fünff Töchter aber

groß

groß geworden. Sie starb 1608. 23. Maj.

(1) Anna, geb. 1576. 3. Jul. verm. Johann Sigismundo Chur-Fürsten zu Brandenburg 1594. starb 1625. 30. Mart.

(2) Maria, geb. 1579. 23. Jan. verm. Christiano Marggrafen zu Bareuth 1604. starb 1649. 11. Febr.

(3) Sophia, geb. 1582. 31. Mart. verm. Wilhelmo Hertz. in Curland 1609. starb 1610.

(4) Eleonora, geb. 1583. 12. Aug. verm. Joachimo Friderico Churfürsten zu Brandenburg 1603. starb 1607. 31. Mart.

(5) Magdalena Sibylla, geb. 1597. 30. Decemb. verm. Johann-Georgio I. Churfürst. zu Sachsen 1607. starb 1659. 12. Febr.

CAP. VII.

Von den neuen Marg-Gräfflichen Linien in Francken/ zu Bareuht und Anspach.

§. I.

CHRISTIANUS I. zu Bareuth/ Churfürsten Johannis Georgii zu

Brandenburg zweiter Sohn/ geb. 1581. 30. Jan. reisete in der Jugend nach Italien/ und ward zu Florentz vom Groß-Hertzogen Ferdinando I. zu Rom aber vom Pabst Clemente VIII. gar wol gehalten. Nach dem Väterligen/ vom Kaiser selbst confirmirten Testamente / hätte er die Neue-Marck besitzen sollen/ muste sie aber wegen starcker opposition seines ältesten Herrn Bruders / Churfürsten Joachimi Friderici, fahren lassen/ und bekam davor an. 1603. von seines Herrn Vettern Marg-Grafen Georgii Friderici Ländern / das Obere Fürstenthum in Francken / und schlug seine Residentz zu Bareuth auf/ und ward 1606. des Fränckischen Kraises Obrister: An. 1608. ließ er die Festung Blassenburg/ mit einer neuen hohen Pastey die Christianin genant/ besser fortificiren / und selbige in zwey Jahren zum Stande bringen. An. 1611. und 12. suchte er die Streitigkeiten wegen des Jülicher-Landes/ und selbiger Erbschafft zwischen Sachsen und Brandenburg beyzulegen/ doch mit Vorbehaltung seines eventualiter auch daran habenden Succession-Rechtes. An. 1614. wohnte er dem Naumburgischen/ und 1631. dem Leipziger-Convent

bey

bey/und verfügte sich hernach zum Könige in Schweden/konte aber nicht verhindern/ daß nicht sein Land etlichemahl bis auf die Festung Blassenburg von den Kaiserlichen im dreissig jährigen Kriege/ und sonderlich 1632. und 34. eingenommen / gebrandschatzt/ und theils gar eingeäschert worden. Daher er auch seinen Unterthanen zum besten 1635. den Prager Frieden angenommen/und hernach den Oßnabrückschen nach Müglichkeit befodern helffen. Nach dessen Erhaltung er sich sehr beflissen/die verwüsteten Oerter wieder aufzurichten/ und theils/sonderlich seine Residentz Bareuth besser auszuzieren: hat auch die drey importante Aemter Lauenstein / Lichtenberg und Thierbach / ich weiß aber nicht von wem/noch in welchem Jahre/ dazu gekaufft; nicht weniger auch die durch den Krieg ruinirte Fürsten-Schule zu Hailsbronn 1655. an seinem Geburts-Tage wieder einführen lassen / ist aber bald hernach nemlich noch in selbigem Jahre 1655. 30. Maj. gestorben.

Gem. Maria von Brandenb. Hertz. Alberti Friderici in Preussen zweite Tochter und also nach ihrer älteren Schwester der Clevischen und Jülichschen Länder Erbin/

verm. 1604. 29. Apr. starb. 1649. 11. Febr. von ihr sind zu Jahren gekommen zwey Söhne und zwey Töchter.

(1) ERDMANN-AUGUSTUS.

(2) GEORGIUS ALBERTUS.

(3) Anna Maria geb. 1609. 20. Decemb. verm. Johanni Antonio Fürsten zu Eggenberg 1639. starb in standhaffter Bekäntniß der Evangelischen Religion zu Edenburg in Ungarn 1680. 8. Maj.

(2) Magdalena Sibylla, geb. 1612. 28. Oct. verm. Johanni Georgio II. Churfürsten zu Sachsen 1638. st. 20. Mart.

§. 2. ERDMANN-AUGUSTUS, geb. 28. Sept. 1615. starb noch vor dem Herrn Vater zum Hoff an der Schwindsucht 1651. 27. Jan.

Gemahl. Sophia Margaretha von Brandenburg / Marg-Grafen Joachimi Ernesti zu Anspach Tochter 1641. 28. Nov. st. 1646. 23. Nov. nach deren Tode er sich zwar mit Sophia Agnes Hertzogen Adolphi Friderici zu Mecklenburg Tochter 1650. 26. Junii verlobt / aber das Beylager / als durch den

Tod

Tod übereilet / nicht vollenziehen können. Von der ersten Gemahlin hat er nur einen Sohn nachgelassen.

(1) CHRISTIANUS ERNESTUS.

§. 3. CHRISTIANUS ERNESTUS jetzo regierender Marg-Graff zu Bareuth/ ist gebohren 1644. 27. Jul. und weil er seine beyde Eltern gar zu unzeitig verlohren/ ist er unter der Vormundschafft seiner Herren Vettern Friderici Wilhelmi Churfürsten zu Brandenburg / und seines Vatern Bruders / Marg-Grafen Georgii Alberti erzogen worden; und zwar wurd er an. 1656. nach Halberstadt zu dem Stadthalter von Blumenthal / nach dessen baldigen Absterben aber 1657. nach Berlin / folglich auf die Universität nach Straßburg geschickt; von dannen er 1659. eine Reise nach Franckfurt am Mayn zu der Käyserlichen Wahl / und hernach in Franckreich gethan/ woselbst er die Schliessung des Pyrenäischen Friedens mit angesehen/ und zu dessen Andencken 1660. den Ritter-Orden de la Concorde zu Bourdeaux gestifftet. Hienächst hat er sich nach Italien gewendet/ zu Rom und Napoli grosse Ehre / unter andern

dern auch von dem Hause Colonna genossen/als welches mit ihm befreundet zu seyn sich rühmete. Von dannen ist er abermahl in Franckreich/und so ferner durch die Niederlande ins Clevische gegangen/ woselbst ihm der Churfürst zu Brandenburg 1661. die völlige Regierung übergeben/und die Vormundschafft abgeleget hat: worauf er dann allerhand gute Ordnungen gemacht/ und zufoderst das Fürstliche Gymnasium zu Bareuth 1664. fundirt/ auch in selbigem Jahre den Käyser wieder die Türcken Hülffe geschickt hat. A. 1665. ließ er eine neue Mauer um seine Residentz Bareuth ziehen/wie dann auch Zeit seiner Regierung das Berg-Schloß Hoheneck etwas besser fortificiret worden. An. 1666. that er eine Reise nach Wien/ und in Ungarn; A.1668. in Dennenmarck/und ward von dasigem Könige mit dem Elephanten-Orden beehret. An. 1672. schickte er dem Churfürsten zu Brandenburg einige Völcker wider die Frantzosen zu Hülffe/ und widersetzte sich 1673. dem Feindlichen Einfall in Francken mit denen Cräiß-Troupen/so lange biß die Käyserliche Armee aus Böhmen ankam/ halff auch ferner Bonn und andre Plätze im Cöllnischen erobern:

Im-

Jngleichen wohnte er denen folgenden Campagnen bey/ und befand sich mit vor Philippsburg/ als diese importante Festung 1676. erobert ward. A.1681. nahm er die Eventual-Huldigung zu Halle an/und that darauff eine Tour in Holland. An. 1683. erwiese er seine Bravoure bey dem Entsatze der Stadt Wien/ wodurch er sich dem Käyser sehr obligirte. A. 1686. nahm er viele von den vertriebenen Frantzösischen Reformirten in seinem Lande auf/und wiese ihnen sonderlich Erlangen zur Wohnung an/ woselbst denn mit der Zeit eine gantz neue Stadt erwachsen/ die nach seinem Namen Christians-Erlangen benahmt wird/ und woselbst er meistentheils zu residiren pfleget/ auch eine Academie und Ritter-Schule daselbst angelegt/ und 1701.solenniter einweihen lassen. A.1692. und 1707. commandirte er als General-Feld Marschall die Reichs-Armee wider Franckreich/ war aber beydesmahl wegen ausbleibender Hülffs-Trouppen nicht sonders glücklich/ legte auch letztes mahl aus Chagrin gar das Commando nieder. A. 1705. vergönnete er dem Könige in Preussen Besatzung in Blassenburg zu legen/der auch die Aemter Lauenstein/ Lichtenberg

und Thierbach / worauff er Geld gethan/ vielleicht auch noch mehr / schon im Besitz haben mag.

I. Gemahl. Ehrmuht Sophia von Sachsen/Churfürsten Johannis Georgii II. Tochter 1662. eine gelehrte Printzeßin / die auch ein Historisches Buch / **Handlung von der Welt Alter** genannt / aber keine Kinder hinter sich gelassen/starb 1670. 12. Jun.

II. Gemahl. Sophia Luisa von Würtenberg / Hertzogen Eberhardi Tochter 1671. 29. Jan. starb 2. Octob. 1702.

III. Gemahl. Elisabeth Sophia, von Brandenburg/Churfürsten Friderici Wilhelmi jüngste Tochter/und Hertzogen Friderici Casimiri in Curland Wittwe 30. Mart. 1703.

Von der Mittelsten hat er nur folgende drey Kinder am Leben:

(1) GEORGIUS WILHELMUS.

(2) Christiana Eberhardina, geb. 1671. 19. Decembr. verm. Friderico Augusto Churfürsten zu Sachsen/ und Könige in Pohlen 1693. 10. Jan.

(3) Eleonora Magdalena, geb. 12. Jan. 1673. war 1698. mit im Vorschlage/ des Römischen Königs/ jetzo Käysers Josephi, Gemahlin zu werden / vermählt

mähhlte sich hernach mit Hermanno Friderico Grafen zu Hohen-Zollern 1704.

§. 4. GEORGIUS WILHELMUS, Erb-Printz zu Bareuth geb. 1678. 16 Nov. hat bißher etlige Feldzüge wieder Franckreich mit gethan / und bey Bareuth eine neue Stadt / S. Georg am See genant / erbauen lassen.

Gem. Sophia von Sachsen. Hertz. Johan-Adolphi zu Weissenfels Tochter verm. 1699. 25. Oct. als ihm kurtz zuvor die reiche Lubomirskische Printzessin angetragen worden. Sie hat bißher gebohren:

(1) Drey Söhne / und darunter die letzte beide Zwillinge / 1706. und 1709. die aber nur wenig Tage gelebet.
(2) Christiana Sophia Wilhelmina geb. 1701. 6. Jan.
(3) Eberhardina Elisabeth, geb. 1706. 13. Jan.

§. 5. GEORGIUS ALBERTUS. geb. 10. Mart. 1619. that anfänglich Krieges-Dien-

Dienste unter den Kaiserlichen/hernach unter den Chur Sächsischen Völckern/danckte aber ab/und verheiratete sich nach des älteren Bruders Tode; als auch sein Herr Vater gestorben/übernahm er die Landes-Regierung bis zu seines Neffen Christiani Ernesti Volljährigkeit/und administrirte sie also von 1655. biß 1661. mit zimligen Ruhme. Darauf nahm er seine Wohnung zu Culmbach (daher einige seine Linie die Culmbachische benahmen) und starb bald darauf zu Schretz/welches Schloß sein eigen war/am Stickfluß 1666. 16 Sept.

1. Gemahl. Maria Elisabeth von Holstein/Hertz. Philippi zu Glücksburg Tochter. 1651. 30. Nov. starb 27 Maj. 1664. drey Söhne nachlassend.

(1) Erdman-Philippus geb. 1. Maj. 1659. gieng mit zu Felde wider Franckreich/und hatte unter seines Herrn Vettern Trouppen schon etlige Campagnen gethan/stürtzte aber zu Bareuth mit dem Pferde mitten im Schloßhoff/und starb davon zwey Stunden nachher/1678. 26. Aug. da er eben den Krieg quitiret/und eine Reise in Italien vornehmen wolte.

(2) CHRI-

(2) CHRISTIANUS HENRICUS.

(3) CAROLUS AUGUSTUS, geb. 1663. 18. Mart. hielte sich in der Jugend eine geraume Zeit zu Turin und anderswo in Italien / hernach am Kaiserlichen Hofe/oder in dessen Kriegs-diensten auf/jetzo aber lebt er meistens zu Nürnberg/und ist Domherr zu Magdeburg / noch zur Zeit aber unverehligt.

II. Gemahl Sophia Maria von Solms/ Grafen Johan. Georgii Tocht. und Georgii Ernesti von Schonburg Widwe 1. Nov. 1665. gebahr nach ihres Eh-Herrn Tode einen Sohn/und starb 6. Apr. 1688.

(1) Georgius Albertus II. geb. 1666. 27. Nov. wohnte zu Ober-Kotza / und starb 14. Januar. 1703. verheyrahtet mit Regina Magdalena Lutzens / seines Verwalters Tochter. 27. Apr. 1699. aus welcher Ehe noch zwey Söhne leben.

a) Fridericus Christianus Wilhelmus, Herr von Kotza.

b) Fridericus Augustus nach des Vatern Tode geb. 16. Mart. 1703.

 §. 6. CHRI-

§. 6. CHRISTIANUS HENRICUS geb. 1661. 19 Jul: wohnte dem Entsatze der Stadt Wien mit bey 1683. hernach gab er den Krieg auf/ und wohnte zu Schretz/ letzlich aber schloß er mit dem Könige in Preussen gewisse Tractaten, trat ihm sein Recht / das er auf die Succession des Obern Fürstenthums zu Bareuth hatte/ gegen eine jährige Pension ab / und krigte seinen Sitz zu Wevelingen im Halberstädtschen 1706. starb aber daselbst 1708. 26. Mart.

Gem. Sophia Christina von Wolffstein / Grafen Alberti Friderici Tochter 1687. 14. Aug. von der noch folgende Kinder am leben.

(1) GEORGIUS FRIDERICUS CAROLUS.

(2) ALBERTUS VVOLFGANGUS geb. 1689. 8. Decemb.

(3) CHRISTIANUS AUGUSTUS geb. 1699. 4. Aug.

(4) FRIDERICUS CHRISTIANUS ein posthumus, geb. 1708. 17. Jul.

(5) Dorothea Charlotta, gebohr. 1691. 4. Mart.

§. 2. GE-

§. 7. GEORGIUS FRIDERICUS CAROLUS geb. 19. Jun. 1688. residiret jetzo zu Wevelingen.

Gem. Dorothea von Holstein/ Hertzog. Friderici Ludovici Kön. Preuss. Gouvern. zu Königsberg Tochter geb. 1685. 24. Nov. verm. 1709. 17. Apr.

§. 8. JOACHIMUS ERNESTUS zu Anspach / Churfürsten Johann-Georgii zu Brandenburg dritter Sohn / geb. 11. Jun. 1583. reisete in der Jugend Dennemarck/ Franckreich/Engelland / Schott- und Niederland durch ; ward 1594. zum Coadjutore des damahligen Herrn-Meisters erwählet/trat doch 1603. nach seines Vettern Marg-Grafen Georgii Friderici Tode die Regierung im Untern-Fürstenthum zu Anspach an ; that aber noch zweymahl 1604. und 1606. Reisen in Niederland/und kam in der scharffen Action bey Roer Ort aufs dritte Pferd. Ihm zu Ehren nennte Simon Marius sein Mathematicus die neu-erfundene satellites Jovis sidera Brandenburgica 1609. in welchem Jahre er auch die Trouppen des Bischoffen zu

Straßburg Ertz-Hertzogen Leopoldi im Elsaß zerstreuete/ und folgends 1610. als erwehlter General der unirten Fürsten/ daselbst Dachstein/ Molsheim und andre Oerter eroberte/ zugleich auch denen beyden possidirenden Fürsten die Eroberung der Festung Jülich desto leichter machte. Zog 1620. mit einer schönen Armee dem Churfürsten von der Pfaltz und neuerwehlten Böhmischen Könige zu Hülffe/ um dessen Länder im Namen der Union wider die Bäyerschen und Spanischen Einfälle zu beschützen/ richtete aber nichts aus/ und setzte sich dadurch in keinem guten Credit, starb plötzlich am Schlage 1625. 25. Febr.

Gem. Sophia von Solms/ Grafen Johann-Georgii zu Laubach Tochter 1612. 4. Octob. starb 1651. 6. Maj. von der vier Kinder zu Jahren gekommen.

(1) Fridericus, geb. 1616. 21. Apr. ward in der Schlacht bey Nördlingen verlohren/ und weder unter den Todten noch Lebendigen gefunden 1634. 27. Aug.

(2) ALBERTUS.

(3) Christianus, geb. 1623. 1. Apr. starb zu Blois in Franckreich 1643. 28. Febr.

(4) So-

(4) Sophia, geb. 1614. 31. Maj. verm. Marg-Grafen Erdman-Augusto zu Bareuth 1641. 28. Nov. starb 1646. 23 Nov.

§. 9 ALBERTUS, geb. 1620. 16. Sept. ein Gottesfürchtiger Herr / aus dessen Munde nie kein Schwur noch Fluch gehöret worden / besucht unter Anführung des berühmten Johannis Limnæi fremde Länder / sonderlich Franckreich / und tritt 1639. die Regierung an / welche seine Frau Mutter bisher in kümmerlichen Zeiten verwaltet / und nicht nur leiden müssen / daß der Bischoff von Würtzburg Kitzingen, welches doch seit 1443. gantz Brandenburgisch gewesen / An. 1626. eigenmächtig an sich gerissen / sondern auch 1631. um grösser Unheil zu verhüten / denen Kaiserlichen das starcke Berg-Schloß Wiltzburg einzuräumen gezwungen worden / welches sie auch / ob es gleich 1634. durch einen ungefähren Brand grossen Schaden gelitten / biß auf dem Westfählischen Friedens-Schluß behauptet haben / da zwar Marg-Graff Albertus selbiges wieder gekriegt / und nachgerade wieder in vorigen / ja noch

in bessern Stand setzen lassen / Kitzingen aber ist ihm unter dem nichtigen Vorwande/ob hätte er die zwey im Friedens-schlusse zum Procefs verordnete Jahre vorbey streichen lassen (welches sich doch so nicht verhielte) vom Reichs-Hoff-Raht wiederrechtlich abgesprochen worden / ob es nun dabey jederzeit sein Bewenden haben werde / wird die künfftige Zeit geben. Sonst hat er 1655. das Hailsbronnische Gymnasium wieder aufrichten helffen / und 1656. die Præcedentz vor Bareuth samt dem Amte eines Kreis-außschreibenden Fürsten auf seine Lebzeit / und ohne eine Consequentz daraus zu machen / erhalten; schickte 1663. dem Kaiser einige Völcker zu Hülffe / und that 1664. eine Reise in Italien / starb an den Blattern 1667. 22. Octobr.

I. Gem. Henrietta Lovisa von Würtenberg / Hertzogen Ludov. Friderici zu Mombeliard, Tochter 1642. 21. Aug. starb 1650. 24. Aug. die nur eine T. nachgelassen.

(1) Albertina Lovisa geb. 1646. 23. Maj. starb in Holland unter der Aertzte Cur 1670. 18. Januar.

II. Gemahl. Margaretha Sophia von Oettingen / Grafen Joach. Ernesti Tochter 1651. 5. Oct. starb 1664. 26. Jul. von ihr sind vier Kinder überblieben.

(1)

(1) JOHANNES FRIDERICUS.

(2) Albertus Ernestus, geb. 1659. 10. Oct. starb an den Blattern 1674. 20. Oct.

(3) Dorothea Charlotta, gebohr. 1661. 19. Novemb. verm. Ernesto Ludovico Landgr. zu Hessen-Darmstadt 1687. 1. Dec. starb 1705. 15. Nov.

(4) Eleonora Iuliana, geb. 1663. 13. Oct. verm. Hertzog Friderico Carolo von Würtenberg 1682. 28. Oct. seit 1698. Wittwe.

III. Gemahl. Christina von Baden/ Marg Graffen Friderici VI. zu Durlach Tochter. 1665. 28. Jul. blieb unbeerbt/ und ward hernach Friderico Hertzogen zu Sachsen-Gotha vermählt 1681. starb 2. Dec. 1705.

§. 10. JOHANNES FRIDERICUS ein wolgestalter und huldreicher Herr/ geb. 1654. 8. Oct. ward unter Vor-Mundschafft des Chur-Fürsten von Brandenburg auf die Universitäten Strasburg und Geneve geschickt / besahe darauf Franckreich und andre Länder; trat die Regierung an 1672. reisete doch noch einmahl 1680. in Franckreich/ Engelland und

Niederland / suchte seine Lust im Studiren / so daß er auch selbst unter verdecktem Namen Bücher heraus gab ; nahm sich im übrigen seiner Unterthanen treulich an / und starb viel zu früh vor sie 1686. 13. Mart:

I. Gemahl. Johanna Elisabeth von Baden, Marg-Gr. Friderici VI. zu Durlach Tochter. 1673. 26. Jan. starb. 1680. 28. Sept. hat drey erwachsene Kinder gehabt.

(1) Christianus Albertus geb. 8. Sept. 1675 / starb zu Francfurt am Mayn / eben wie er nach verrichteten Reisen die Regierung antreten wolte 1692. 7. Octob.

(2) Georgius Fridericus, geb. 1678. 25. Apr. erlangte durch Kaiserlige Huld veniam ætatis, und trat die Regierung an 1694. reisete darauf in Franckreich / und bey wieder erfolgtem Kriege als Kaiserl. General in Italien 1702. ward aber durch die Baiersche Unruhe wieder heraus geruffen / und blieb in einer Action an der Vils in der Ober-Pfaltz 1703. 30. Mart. unverehligt / wiewol er einmahl eine zimlige Neigung zu einer Frantzösischen Gräfin soll gehabt haben / so ihm aber von seinen Verwandten wiederrahten worden.

(3)

(3) Dorothea Friderica, geb. 12. Aug. 1676 verm. Johanni Reinhardo Gr. zu Hanau 1699. 30. Aug.

II. Gemahlin Eleonora, Ehrmuth Lovisa von Sachsen/ Hertzog. Johan-Georgii zu Eisenach Tochter. 1681. 4. Nov. nach seinem Tode Churfürsten Johan-Georgio IV. zu Sachsen vermählt 1692. starb 9. Sept. 1696. eine Mutter zweyer vortreffligen Kinder.

(1) WILHELMVS FRIDERICVS.

(2) VVilhelmina Charlotta geb. 1683. 1. Mart. will ihre Religion nicht um ein angebotenes Königreich vertauschen/ und wird hernach vermählt mit Georgio Augusto, Chur-Printzen zu Braunschweig 2. Septemb. 1705.

§. 11. VVILHELMVS FRIDERICVS jetzo regierender Marg-Graf zu Anspach, geb. 1685. 29. Decemb. wird im Treffen bey Friedlingen schwerlich blessirt 1702. tritt nach seines Brudern Tode die Regierung an 1703.

Gemahl. Christina Charlotta von Würtenberg/ Hertzogen Friderici Caroli Tochter. geb. 1694. 20. Aug. verm. 1709. 20. Aug.

S 5 CAP.

CAP. VIII.

Von den neuen Gräflichen und Fürstlichen Linien zu Hohenzollern.

§. 1.

EITEL-FRIDERICUS I. Graf zu Zollern / soll Friderici IV. s. Rudolphi Friderici des hochgebohrnen Sohn / und zugleich Burg-Graff zu Nürnberg gewesen seyn / wie D. Pregitzer vermeint / und wir schon aus ihm cap. II. §. 7. berichtet haben: das Jahr seines Todes ist nicht bekant. Seine Gemahlin aber wird vor eine Gräfin von Habsburg / Kaisers Rudolphi I. Schwester / gehalten / mit der er gar viel Kinder mag erzeuget haben / wenn ihm sonst alle die Söhne und Töchter würcklich zugehöret die ihm zugeeignet werden.

(1) FRIDERICUS III. Burg-Graff zu Nürnberg / und des Hauses Brandenburg Stamm-Vater / von dem schon c. III. §. mit mehrem gehandelt worden.

(2) EITEL-FRIDERICUS. II. soll die

Zol-

Zollerische Linie fortgepflantzt haben.

(3) Rudolphus soll Dorotheam Gräfin zu Reineck zur Gemahlin gehabt haben.

(4) Albertus hat mit Gutta Gräfin von Helfenstein in der Ehe gelebt.

(5) Johannes ist Domherr zu Maintz/ Cölln und Strasburg gewesen.

(6) Berchtoldus, dem eine Marg-Gräfin von Montferrat beygeleget wird.

(7) Fridericus Probst zu Augsburg, und hernach Bischoff / der aber das Stifft Henrico von Klingenberg/ Kaisers Rudolphi I. Cantzlern übergelassen / und 1300. f. 1304. gestorben/ wird auch in etlichen Documentis Friderici III. Burg-Grafen zu Nürnberg Bruder genannt.

(8) Ottilia verm. Alvico Grafen zu Sultz.

(9) Sophia Roboldo Marg. Grafen zu Krainburg.

(10) Anna, Closter-Jungfrau zu Stetten.

(11) Euphemia ledigen Standes.

§. 2. EITEL-FRIDERICVS II. Graff

zu

zu Zollern/ dessen schon 1273. gedacht werden/ und noch 1290. gelebt haben soll. Pregitzer vermeldet/ daß er Admiral in der Niederländischen See gewesen/ und sein Sigel noch bey dem Hause Zollern verhanden sey/ mit Niederländischer Umschrifft/ und einem grossen Schiff gezeichnet. Ich kan aber nicht begreiffen/ wie dieser Herr in die Niederlande gekommen/ und wessen Admiral er daselbst könne gewesen seyn; und dannenher bilde ich mir fast ein/ daß dieses Siegel einen gantz andern Eitel-Friderico zugestanden/ nemlich Grafen Jodoci Nicolai jüngeren Sohne/ von dem bekant ist/ daß er als Maximiliani I. Schiff-Oberster in den Niederlanden sein Leben gelassen. Unterdessen kan es mir gleich viel thun/ und will darüber mit niemand streiten: Sonst aber weiß man von diesem Grafen nichts/ als das ihm Hildegardis Gräfin von Schlüsselberg/ zur Gemahlin gegeben wird/ und ihm gleichfals gar viele Kinder soll gebohren haben.

(1) EITEL-FRIDERICUS III. zu Zollern.

(2) FRIDERICUS zu Schaltzburg.

(3) Fridericus zu Merckenberg/ dessen Wittwe Udelhild samt ihrem Sohn

Fri-

Friderico die Stadt Mülheim an der Donau 1303. dem Stiffte Costnitz verkaufft hat.

(4) Sophia, verm. Conrado Grafen zu Fürstenberg.

(5) Catharina, verm. einem Grafen zu Thierstein.

(6) Clara, Berchtholdo Truchsessen zu Waldburg.

(7) Leutgardis, Conrado Freyherrn von Schlüsselberg / der 1306. umgekommen. (8) Mar-

(8) Margaretha einem Herrn von Hohen-Sachsen.

(9) Cunigundis, Aebtißin zu Lichtenthal bey Baden 1295. starb 1310.

§. 3. EITEL-FRIDERICUS III. Graff zu Zollern / wird in einigen Stifft-Büchern gefunden / darinnen er sich und seine Brüder aus unbekannten Ursachen / die Ungenannte von Zollern benahmen soll. Sonst fällt nichts mehr von ihm zu berichten vor: An Kindern aber soll es ihm doch auch nicht gefehlet haben / die er von seiner Gemahlin Margaretha von Würtenberg / Grafen Eberhardi des Durchläuchtigen Tochter gezeuget.

(1) Fri-

(1) FRIDERICUS V. zu Zollern.
(2) FRIDERICUS zu Schaltzburg.
(3) Fridericus Chor-Herr und Vitzthum zu Augsburg 1349.
(4) Eitel-Fridericus, von dem 1330. gemeldet wird / daß er ein Drittel an Stetten und Hellenstein erkaufft / man kan aber nicht versichern / ob es eben Eitel-Friderici III. Sohn / und nicht vielmehr er selber / oder doch ein andrer gewesen sey.
(5) Johannes Fridericus soll 1311. den Turnier zu Ravensburg besucht haben.
(6) Albertus dessen in Schrifften 1317. und 1368. gedacht wird / man kan aber auch nicht versichern / ob es eine oder zwey Personen gewesen.
(6) Agnes, verm. Ludovico von Savoyen / Grafen von Vaux.
(8) Catharina, Ottoni Grafen von Eberstein.
(9) Sophia, einem Grafen von Fürstenberg.

§. 4. FRIDERICUS zu Schaltzburg / hat eine Neben-Linie gestifftet / die zwar vorlängst

längst wieder ausgegangen/doch wol wehrt ist/ daß man ihrer auch mit wenigem Erwehnung thue: Wiewol es doch Mühe kosten wird/sie in gehörige Ordnung zu bringen / in Betrachtung Pregitzer selbst öffters/wie es scheinet/nicht gewust/ was er aus den vielen Fridericis machen solte/ und dahero sich mehr als einmahl handgreifflich widerspricht. Als z. e. wenn er diesen Fridericum oder Fridericos zu Schaltzburg / bald vor Eitel-Friderici II. bald vor III. Sohn hält / die doch meines Erachtens so weit zu distinguiren unnöthig/ weil sie doch zu einer Zeit gelebet/ und wie aus einem Brieffe von 1342. erhellet/ wol gar Brüder gewesen seyn mögen/ deren einer seinen Antheil an Balingen 1362. an das Haus Würtenberg verkaufft haben soll/der andre aber 1377. in der Schlacht vor Reutlingen mag geblieben seyn. Der letztere hat vermuhtlich Mechtildin Gräfin zu Väyhingen/ und Hermanni IX. Marg-Grafen zu Baden Wittwe zur Ehe gehabt/ welche 1374. gestorben/ und von ihm folgende Kinder nachgelassen / wenn es sonst wahr ist/ das sie alle seine Kinder gewesen; welches ich dahin gestellt seyn lasse.

Agnes,

(1) Agnes, verm. Schwiggero von Gündelfingen / lebte noch 1396.

(2) Fridericus Dom-Herr zu Straßburg / wird vielleicht nebst seinem Bruder (so Fridericus Täglin s. Oster-Tag genannt /) noch einmahl §. 5. wiederhohlet / welches ich aber in Ermangelung der Documenten / darinnen ihrer 1387. 1391. biß auf 1403. gedacht werden soll / nicht entscheiden kan.

(3) Fridericus Comter zu Hemmendorff und Villingen / nachgehends Johanniter - Meister in Teutschland / wird von andern vor Graf Sigfridi oder Friderici des Schwartzen der bey Seinpach geblieben / Sohn gehalten / von Pergitzern aber auch mit hieher gesetzt / soll noch 1402. gelebet habē.

(4) Fridericus zu Schaltzburg / von dem Pregitzer vorgiebt / daß er die vorhin gedachte Gräfin von Vähhingen zur Ehe gehabt / und erst 1405. gestorben sey. Er mag aber solches verantworten / mir will es zum wenigsten nicht in den Kopff / und wenn ich meiner Meynung folgen dürffte / würde ich ihn gar ausmustern: Denn die

Zeit-

Zeit-Rechnung streitet sehr wider ihn/weil er nicht nur auf solche Weise 31. Jahre nach seiner Gemahlinn/sondern auch 2. Jahre nach seines Enckels Tode gelebet haben würde. Doch will ich ihn vor dißmahl noch biß auf weitern Bescheid mit durchlauffen lassen: Meinethalben mag er auch die Gemahlin/ so ich vorhin seinem Vater beygelegt/ samt denen angegebenen Söhnen behalten.

(a) Fridericus zu Schaltzburg/ genant Mülin starb. 1408. hatte zur Ehe Verenam Gräfin von Kyburg/ und erzeugte mit ihr neben einer Tochter Sophia, so einem von Fronhofen vermählt worden/ auch einen Sohn Fridericum, der aber 1403. noch vor seinen Eltern ledig verstarb/ und dahero diese Schaltzburg und Balingen/ samt dazu gehörigē Dörffern noch in selbigem Jahre an den Grafen zu Würtenberg vor 28000. Gülden verkaufft haben sollen/ weil sie mit dem regierenden Grafen zu Zollern nicht einig gewesen/ und derselbe ihnen zum Tort bey der Begräbniß ihres

res eintzigen Sohnes auf seinem Schlosse die Trommel rühren lassen: andre aber wollen / obige Verkauffung sey erst 1448 unter Graf Gottfried / und dessen Bruder Fridericum zu Schaltzburg / geschehen. So ungewiß ist die Zollersche Historie um diese Zeit.

(b) Fridericus der Weise / Abt zu Reichenau 1402. vom Pabst zwar abgesetzt / doch vom Kaiser Sigismundo geschützt / st. 1427.

§. 5 FRIDERICVS V. Graff zu Zollern / genant Ostertag / und der erste dieses Zunahmens / ein Lustiger und bey jederman angenehmer Herr / soll nebst seinem Bruder 1315. vor Kaiser Fridericum Austriacum Bürge gewesen, und 1340. gestorben seyn.

Gemahl. Agnes von Nellenburg / Landgrafen / Eberhardi Tochter von welcher gebohren.

(1) FRIDERICUS. VI.

(2) Fridericus Domherr zu Strasburg und Augsburg / wohnte 1340. der brüderlichen Theilung bey / und lebte noch 1387.

(3)

(3) Fridericus auch Ostertag zubenahmt/dessen von 1386. bis 1402. Erwehnung geschicht/soll doch erst 1412. gestorben seyn/und Annam, Burchardi Graf zu Hohenberg Tochter (anderswo nennt sie Pregitzer Magdalenam) zur Ehe gehabt haben/ die hernach Conradum Graf zu Kirchberg geheyrahtet/und 1417. mit Tode abgegangen; ob er Kinder mit ihr erzielet/wird nicht berichtet/und wie ich schon gedacht/ es kömt mir fast eben so für/als wenn er und sein Bruder der Dom-Herr schon im vorigen §. 4. vorgekommen.

(4) Johannes, ist auf dem Turnier zu Jngelheim 1330. erschienen/ob er aber auch der gewesen / so sich 1392. auf dem Turnier zu Schaffhausen eingestellt/ lässt man unerörtert / wiewol die Länge der Zeit/ so dazwischen verflossen/ solches schwerlich zuzulassen scheinet.

(5) Margaretha, verm. a) Alberto, Grafen zu Abensberg. b) VVilhelmo Grafen zu Buchberg.

(6) Magdalena verm. einem Graffen zu Mont-Sachsen.

§. 6. FRIDERICUS IV. Graff zu Zollern / der Schwartze und Hochgebohrne beygenahmt / war ein erfahrner Krieges-mann / der eine gute Reuterey hielt / und damit dem Reiche grosse Dienste that / weßwegen ihm dann auch 1386. einige Freyheiten vom Land-Gerichte zu Rotenburg ertheilet worden. Ob er aber in diesem Jahre in dem unglückligen Treffen bey Sempach nebst andern vornehmen Herren von den Schweitzern erschlagen worden / oder ob der ein andrer Fridericus der Schwartze / und wie Imhoff meint / dieses Sohn gewesen / kan ich nicht wissen / und aus dem Pregitzer soll man albie nicht leicht hinter die rechte Warheit kommen / als welcher seinen Tod bald ins Jahr 1380. (am Rande steht gar 1330 so aber wie mir däucht nur ein Druck-Fehler / deren es in diesem Buche gar viele / sonderlich in den Zahlen giebt) bald auch 1386. verleget / da er nemlich im itztbemeldeter Schlacht geblieben sey; zuletzt aber vorgiebt / daß seiner noch 1402. in einem zwischen ihm und seinem Bruder / wie auch seinen zwey ältern Söhnen am Tage S. Matthiæ aufgerichteten Burg-Frieds-Brieff gedacht werde / in welchem Jahre er aber auch gestorben

sey

sey. Gleicher gestalt spricht er gar ungleich von seinen Gemahlinnen. Denn erstlich legt er ihm Annam Gräfin zu Hohenberg bey/hernach aber bezeuget er / daß zwar seine erste Gemahlinn aus diesem Hause gewesen / doch deren Nahme nicht bekant/und sie ohne Erben abgestorben sey. Die zweite Gemahlinn aber/Adelheid von Fürstenberg Grafen Gottfrieds Tochter/ habe viel Kinder zur Welt getragen/ und sey 1415. 19. Mart. mit Tode abgegangen.

(1) FRIDERICUS VII.

(2) Eitel-Fridericus wohnte 1408. dem Turnier zu Eßlingen bey / und that dem Hause Oester-Reich gute Dienste / starb 1439. 21. Sept. keine Kinder (so viel man weiß) von seiner Gemahlin Anna Gräf. zu Sultz hinterlassend.

(2) Fridericus genannt Aepplin/ Dom-Herr zu Straßburg/hernach Bischoff zu Costnitz/starb 1436.

(4) Fridericus sonst Fritzlin/Dom-Herr zu Straßburg / ist vielleicht von dem vorhergehenden nicht zu unterscheiden.

(5) Fridericus, genannt Hüglin / Kloster-Herr in der Reichenau.

(6) Wilhelmus soll auf dem Turnier zu Bamberg gewesen seyn.

(7) Margaretha, vermählt einem Grafen zu Nassau.

(8) Agnes, vermählt Henrico Grafen zu Fürstenberg.

(9) Anna, Kloster-Frau zu Stetten.

§. 7. FRIDERICUS VII. der Oettinger/ wegen seiner Erziehung am Hofe des Grafen von Oettingen/ geheissen/ Graff zu Zollern/ führte Krieg mit denen Reichs-Städten/ und der Gräflichen Wittwen zu Würtenberg Henrica von Mompelgard/ die ihn aber 1421. in einem Treffen gefangen/ und nach Mompelgard geschickt/ worauff auch sein Stamm-Haus die Festung Hohen-Zollern/ daraus er vorhin denen benachbahrten viel Leides angethan/ und ihre Feinde gehauset und geheget hatte/ von den Reichs-Städten/ sonderlich den Rotweilern/ biß auf den Grund zerstöhret worden/ wodurch denn auch die meiste/ und vielleicht beste Monumenta derer alten Grafen verlohren gegangen. Er that nach seiner Wieder-Erledigung eine Reise ins gelobte Land/ und starb auf dieser Walfart 1422. Ge-

Gemahl. Ursula von Ratzüns/ Frey-Herrn Henrici Erb-Tochter/deren Kinder/ so viel ihrer noch bekant/folgende gewesen:

(1) JODOCUS NICOLAUS I.

(2) Henricus Dom-Herr zu Straßburg 1438.

(3) Fridericus rixosus, und Johannes Fridericus, der dem Turnier zu Stutgard 1445. beygewohnt/ werden auch von einigen hinzu gesetzt/wovon man aber keine Gewißheit hat.

§. 8. JODOCUS NICOLAUS Graff zu Zollern/ von dem die neuere und gewissere Historie dieses Hauses sich anhebet/baute sein alt-väterliches von den Feinden niedergerissenes Berg-Schloß Hohen-Zollern/ mit Hülffe der Häuser Oesterreich/ Burgund/Brandenburg und Baden/ wie auch Fürstenberg und Brandys 1454. wieder auf/ muste sich aber zwey Jahre hernach/nemlich 1456. gegen Graf Ulrichen zu Würtenberg verschreiben/ weder aus diesem Schlosse/noch aus der Stadt Hechingen/ ihm oder den Seinigem niemals was zuwider zu thun: lebte darauf in guten Frieden/und stund bey Käyser Friderico III. und

Ertz-Hertzogen Sigismundo in vornehmen Diensten/starb 1488. 9. Febr.

Gemahl. Elisabetha von Werdenberg/ Grafen Johannis Tochter/ starb 1467. 13. Dec. und hinterließ fünff Söhne und eine Tochter.

(1) EITEL FRIDERICUS. IV.

(2) Fridericus Bischoff zu Augsburg 1486. halff Hohen-Zollern und Hechingen mit guten Gebäuden auszieren/starb. 1505. 8. Mart.

(3) Eitel-Fridericus, Maximiliani I. Schiff-Admiral in den Niederlanden/ kam um in einem Treffen 1490. 27. Jun.

(4) Fridericus Albertus, Maximiliani I. Krieges Oberster/ blieb in der Belagerung der Stadt Utrecht. 1483. 15. Jun.

(5) Fridericus Johannes, wohnte 1481. dem Turnier zu Heidelberg bey/ diente gleichfals Maximiliano I. in den Niederlanden/ und blieb in der Schlacht bey Dendermonde 1483.

(6) Helena verm. Johanni. Truchsessen zu Waldburg. 1511.

§. 9. El-

§. 9. EITEL - FRIDERICUS IV. Gr. zu Zollern/ war Kaiser Maximiliani I. Geheimer Raht und Ober-Hoff-Meister/ Ritter des güldnen Fliesses/ General in Spanien/wie auch erster Cammer-Richter zu Speier/ und Landes-Hauptmann der Graffschafft Hohenberg/ brachte auch zuerst das Reichs-Erb-Cämmerer Amt an sein Hauß/ und vertauschte die Herschafft Ratzuns in Graubündten an das Hauß Osterreich gegen Haigerloch: weil er auch sich um den Kaiser in vielen Gelegenheiten so wol/ als seine Brüder/sehr wol verdient gemacht/ als belehnte ihn derselbe erblich / mit der Reichs-Steur zu Reutlingen/ nemlich jährlich 205. Pfund und 70. Reichs-Gülden / welches Reichs-Lehn auch die Churfürsten confirmiret haben: Wohnte vielen Reichs-Tägen bey/ und starb zu Trier 1512. 18. Jun.

Gem. Magdalena von Brandenburg/ Marg Grafen Friderici Pinguis Tochter. starb 1496. 17. Jun. eine Mutter von 3. Söhnen und 3. Töchtern.

(1) Franciscus VVolfgang Landes-Haupt-Mann zu Hohenberg/ starb 1517. 16. Jun.

Gem. Rosina von Baden/ Marg. Graf

Christophori Tochter von der er 1. Sohn und 4. Töchter erzeugt / sie starb 1554.

a) Christophorus Fridericus blieb vor Marseille 1535. 1. Sept.

b) Eleonora s. Helena, verm. Christophoro Grafen zu Tengen und Nellenburg / starb 1539.

c) Anna, Philippo Freyherrn zu Hohen-Sachsen.

d) Elisabeth, Johann Christoph. de Scala.

e) Rosina Kloster-Frau zu Stetten.

(2) Joachimus I. auch Hauptmann zu Hohenberg starb 1538. im Febr.

Gem. Anastasia Freyin von Stöffeln / hatte nur einen Sohn.

a) Jodocus Nicolaus diente unter Marggraf Alberti Alcibiadis von Brandenburg Trouppen / und st. ohne Erben 1558. 10. Jun.

Gemahl. Anna Freyin zu Zimbern.

(3) EITEL-FRIDERICUS V.

(4) Salome geb. 1492. verm. Ludovico Grafen zu Oettingen / st. 1548.

(5) VVandelberta, verm. Alberto Grafen zu Hohenloh.

(6) Anna, Closter-Jungfrau zu Stetten.

§. 10. Ei-

§. 10. EITEL FRIDERICUS V. Graff zu Zollern / war mit Käyser Carolo V. zu Brüssel auffgewachsen / und deßwegen bey ihm in grossen Gnaden / hielte sich wol in Pavia, und ward zum Ritter des Fliesses gemacht / aber von den neidischen Spaniern mit Gifft hingerichtet zu Pavia, 1525. 15. Jan.

Gem. Johanna von Borseln / eine sehr reiche und vortreffliche Erb-Tochter Philippi de VVitthem, die ihm der Käyser selbst zuwege gebracht / starb 1536. von ihren Kindern sind 3. Söhne und 2. Töchter zu Jahren gekommen.

(1) CAROLUS I.

(2) Eitel-Fridericus blieb vor S. Desir, 1544. 20. Jan.

(3) Felix Fridericus ward in Käyserlichen Diensten kranck vor Bremen / und starb 1550. 20. Jan.

(4) Anna Canonißin zu Buchau.

(5) Johanna verm. Jacobo Truchsessen zu Waldburg.

§. 11. CAROLVS I. Graff zu Zollern / vom Käyser Carolo V. aus der Tauffe gehoben /

hoben/und in Spanien erzogen/krigte auch 1529. die Graffschafft Sigmaringen und Veringen von ihm geschenckt: ward hernach Käysers Ferdinandi I. Reichs-Hoff-Rahts-Præsident, und führte als Ober-Hoffmeister zwo Käyserliche Printzeßinnen 1560. und 1570. ihren Gemahlen zu/ nach Mantua und Franckreich; richtete 1575. die Zollersche Erb-einigung zu Sigmaringen auf/und verordnete/daß allezeit der älteste das Reichs-Erb-Cämmerer-Amt verwalten/und die Töchter alles Väter-Mütter-Brüder- und Vetterlichen Erbes und Anfalls sich verzeihen solten; er war auch Landes-Hauptmann zu Hohenberg/ starb 1576.

Gemahl. Anna von Baden/Marg. Gr. Ernesti Tochter 1537. von der er 5. Söhne/ und 8. Töchter erzielet.

(1) EITEL-FRIDERICUS VI. Stam̃-Vater der Hechingischen Linie.

(2) CAROLUS II. der Sigmaringischen/ von dem §. 18.

(3) Ferfridus, geb. 1548. starb auf der Universität zu Freyburg 1566.

(4) Christophorus zu Haigerloch/geb. 1552. starb 1595.

Gemahl. Catharina Freyin von Weltzberg/

berg/von der er 2. Söhne und 3. Töchter gehabt.

a) Johannes Christophorus, verm. sich mit Maria Elisabeth seiner Wasen von Sigmaringen/ starb aber ohne Kinder.

b) Carolus II. starb auch erbloß. Gem. Rosimunda Gr. zu Ortenburg 1569.

c) Dorothea, Salome, und Sidonia, Closter-Frauen zu Jetzkoven und Seflingen.

(5.) Joachimus II. solte geistlich werden/ verfügte sich aber an den Chur-Brandenburgischen Hoff/ und ward Evangelisch. geb. 1558. starb 1587. 7. Jul. Gemahl. Anna von Hohnstein/ Graff. Volckmar-Wolffgangs Tochter/von der er nur einen eintzigen Sohn hinterlassen.

a) Johannes Georgius, diente Kaiser Rudolpho wider den Türcken/starb

Gemahl. (1) Elenora von Promnitz. (2) Catharina von Berka. Seine Kinder sind gewesen:

α) Carolus. starb jung.

β) Helena, verm. Johanni Carolo

rolo von Fünff Kirchen.

γ) Maria, starb verlobt mit Nicolao von Buchheim.

δ) Anna Catharina, verm. (1) Mauritio Augusto von Rochau/ (2) Johan. Christoph. von Hoberg.

ε) Anna Ursula, verm. Johanni Bernardo von Maltzan.

(6) Maria, verm. Suikardo Grafen zu Helffenstein.

(7) Johanna, VVilhelmo Grafen zu Oettingen.

(8) Jacobo, Leonardo Reinardo Frey-Herrn von Harrach.

(9) Eleonora, Carolo Truchsessen zu Waldburg.

(10) Helena, Christophoro Graff zu Tengen.

(11) Amalia Pröbstinn zu Intzkoven.

(12) Cunigunda, auch Pröbstinn zu Intzkoven.

(13) Magdalena, Closter-Frau zu Holtz.

§. 12 EITEL-FRIDERICUS. VI. Graff zu Zollern/ bekam aus der Väterligen Erbschafft

schafft/die eigentlige Graffschafft Hohen-Zollern/und schlug seine Residentz zu Hechingen auf/woselbst er das Schloß aufs beste auszierte/geb. 1545. 7. Sept. starb 1605. 16. Jan.

Gemahl. (1) Veronica, Gr. zu Ortenburg.
(2) Sibylla Grafen zu Zimmern.
(3) Johanna Grafen zu Eberstein.
Von der andern hat er zwey Kinder einen Sohn und eine Tochter nachgelassen.
(1) JOHANNES GEORGIUS.
(2) Johanna, verm. Johanni Fürsten zu Zollern-Sigmaringen ihrem Vettern.

§. 13. JOHANNES GEORGIUS erster Fürst zu Hohen Zollern/wozu er 1623. vom Kaiser Ferdinando II. gemacht worden/nachdem er demselben/wie auch seinen beiden Vorgängern am Reiche/Rudolpho II. und Matthiæ, von Jugend auf viel Dienste/als Cammer-Richter/und hernach Reichs-Hoffrahts-Præsident gethan; nicht weniger auch in vielen wichtigen Gesand-

schaff-

schafften war gebraucht worden / wodurch er denn ebenfals den Orden des Güldnen Fliesses verdienet hatte / starb.

Gemahl. Francisca, Friderici Rhein-Grafen Tochter. 1598. 11. Oct. aus welcher Ehe 4. Söhne. und 7. Töchter erfolget.

(1) EITEL FRIDERICUS.

(2) Georgius Fridericus. starb. 1633.

(3) Leopoldus Christianus Domherr zu Cölln / starb 1659.

(4) PHILIPPUS FRIDERICUS.

(5) Sibylla verm. Ernesto Grafen von der Marck.

(6) Anna Maria, Egoni Grafen zu Fürstenberg.

(7) Catharina Ursula, Wilhelmo Marg-Grafen zu Baden / 1624. starb 1648.

(8) Francisca, Jacobo Hannibali Grafen von Hohen Embs.

(9) Maria Regina, Hugoni Grafen von Königs-Eck.

(10) Maximiliana, Johanni Francisco Grafen von Trautsohn.

(11) Maria Anna, Ernesto Grafen zu Isenburg und Grensau 1630. hat viele Verdrießlichkeiten in ihrer Ehe gehabt / und endlich ihr Leben in Franckreich in einem Kloster geendiget. 1670.

§. 14.

§. 14. EITEL - FRIDERICUS Fürst zu Hohen-Zollern/ succediret dem Vater/ und erhält 1641. und 1653. seinen Sitz im Fürstlichen Collegio, gleich nach Arenberg, und also über alle andre neue Fürstliche Häuser. Hatte vordem in Kaiserlichen Krieges-Diensten eine Blessur vor Budweiß bekommen/ die nicht konte curiret werden/ und starb ohne männliche Erben 1661. von seiner Gemahlin Maria Gräfin zu Berg/ und des Marquisate Bergen op Soom Erbin/ nur eine eintzige Tochter hinterlassend.

(1) Henrietta Francisca, Erbin des Marquisats Bergen op Soom, bringt solches ihrem Gemahl Friderico Mauritio de la Tour. C. d' Auvergne zu 1662. starb 17. Octob. 1698.

§. 15. PHILIPPUS FRIDERICUS Fürst zu Hohen-Zollern/ war in seiner Jugend dem Geistligen Stande gewidmet/ und Domherr zu Cölln und Straßburg/ nahm aber nach seines ältesten Bruders Tode 1661. die Regierung über sich/ verwaltete sie doch nur eine kurtze Zeit und starb 1671. 13. Jan.

Gemahl. Maria Sidonia von Baden/ Marg-Grafen Hermanni Fortunati

Tochter 1662. starb 15. Aug 1686. von welcher 3. Söhne und 1. Tochter erzeuget worden.

(1) FRIDERICUS WILHELMUS.

(2) HERMANNUS FRIDERICUS.

(3) Leopoldus Fridericus geb. 1666. 11. Febr. blieb in der ersten Belagerung der Stadt Ofen 1684. 18. Jul.

(4) Maria Margareta Apollonia, geb. 1670. starb. 1687.

§. 16. FRIDERICUS WILHELMUS jetzo Regierender Fürst zu Hohen-Zollern-Hechingen/ geb. 1663. thut dem Kaiser so wol in Ungarn wider den Türcken / als am Ober-Rhein wider die Frantzosen gute Dienste / und erwirbet dadurch die Charge eines General Feld-Marschalls-Lieutenant, wohnet unter andern denen gefährlichen Treffen bey Salankemen 1691. und bey Fridlingen 1702. bey / in welchem letztern er zwar bereits gefangē gewesen / doch sich wieder loß gemacht / nicht aber wie Hübner und andre in ihren Genealogischen Büchern fälschlich gesetzt / gar sein Leben eingebüsst hat / als welches er noch bis auf diese Stunde (so lange Gott will) seinen Unterthanen zum besten führet. Ubrigens hat er 1692. vom Kaiser den

Fürst-

Fürstlichen Titel (der sonst nur den primogenitis, wie bey allen andern/ oder doch den meisten neuen Fürstlichen Häusern / gegeben ward) auch vor alle seine Descendenten männliches und Weibliches Geschlechts erhalten / und mit dem Hause Brandenburg einen Erb-Vergleich wegen des Burg-Graffthums Nürnberg/ biß auf Kaiserliche confirmation geschlossen.

Gem. Maria Leopoldina Luisa von Sintzendorff/ Graf. Georgii Ludovici zu Thanhausen Tochter 1687. 22. Jun. starb 1709. 26. Maj. folgende Kinder nachlassend.

(1) FRIDERICUS, geb. 30. Aug. 1688.
(2) Luisa Friderica, geb. 7. Jan. 1690.
(3) Christina Eberhardina Friderica, geb. 3. Mart. 1695.
(4) Sophia Johanna Friderica. geb. 16. Febr. 1698.

§. 17. HERMANNUS FRIDERICUS, Graff zu Hohen-Zollern/ geb. 1665. 11. Jan. vordem Domherr zu Cölln / und Strasburg/ gab aber hernach den Geistlichen Stand auf/ und folgte dem Kriege.

Gem. Eleonora Magdalena von Brandenburg / Marg-Grafen Christiani Er-

nesti zu Bareuth Tochter/geb. 1673. 14. Jan. verm. 1704.

§. 18. CAROLUS II. Graff zu Hohen-Zollern/ bekam nach dem Väterlichen Testament die Graffschafften Sigmaringen und Veringen, wozu noch / nach Abgange der Linie seines Bruders Christophori, Haigerloch und Wehrstein gekommen / war Cammer-Richter zu Speir / und hielte sehr viel von der Jagd / geb. 1547. 17. Jan. starb. 1606.

Gemahl. 1) Euphrosyna von Oettingen/ Grafen Friderici Tochter 1569. starb 5. Oct. 1590.

2) Elisabeth, von Culenburg, Grafen Florentii Tochter und Jacobi Marg-Graf. zu Baden Wittwe/1591. st. - -

Von jener hat er 3. Söhne und 4. Töchter/von dieser aber nur 2. Töchter gehabt/die zu Jahren gekommen.

(1) JOHANNES.

(2) Eitel-Fridericus geb. 26. Sept. 1582. an vielen hohen Stifftern Domherr/ und Probst zu Cölln / Päbstlicher Cämmerer und hernach Cardinal 1621. endlich Bischoff zu Osnabrück 1623. welches aber/als er es eben antreten wolte/starb er plötzlich / und vielleicht

leicht von beygebrachtem Giffte 19. s. 25. Sept. 1625.

3) Ernestus Georgius geb. 1585. starb --- Gemahl. Maria Jacoba von Raitenau.

(4) Anna Maria, geb. 1573. verm. Marco Gr. Fuggern / starb 1598.

(5) Maria Jacoba geb. 1577. verm. Henrico Truchsessen zu Waldburg / starb 1650.

(6) Maria Maximiliana, geb. 1583. verm. Johann Ulrico Freyh. von Neuhaus / wird von Pregitzern gar weggelassen.

(7) Maria Eleonora, geb. 1585 verm. Johanni Gr. Fuggern 1605.

(8) Maria Elisabeth, geb. 1592. verm. a) Johann Christophoro, Grafen von Zollern-Heigerloch. b) Carolo Ludovico Grafen zu Sultz.

(9) Maria Cleophe, gebohr. 1599. verm. a) Joh. Jacobo Graf. von Bronchorst-Anholt. b) Philippo Fürsten zu Arenberg / starb 1685. 26. Febr.

§. 19. JOHANNES Fürst zu Hohen-Zollern-Sigmaringen / geb. 1578. 17. Aug. ward auch 1623. in den Fürsten-Stand erhoben; war sonst Churfürsten Maximilia-

ni in Batern Præsident des geheimen Rahts/ und erhielte von ihm zur Vergeltung seiner getreuen Dienste die Herrschafft Schwabeck als ein Mann-Lehn/ welche doch/ wo mir recht/ seine Nachkommen nicht mehr besitzen/ und sie nemlich vom Kaiser dem Stifft Augsburg zur Satisfaction samt hohen Schwangau gegeben worden/ starb 1638.

Gemahl. Johanna von Hohen-Zollern/ Grafen Eitel-Friderici IV. zu Hechingen Tochter/ starb 1634. und hat nur einen Sohn/ und zwo Töchter nachgelassen.

(1) MAINARDUS I.

(2) Sibylla, erstlich Gr. Georg Wilhelmo zu Helffenstein versprochen/ hernach vermählt Grafen Ernesto Bennoni zu Wartenberg, starb 1637.

(3) Maria, verm. a) Paulo Andreæ Grafen zu Wolckenstein. b) Georgio Rudolpho Frey-Herrn zu Haslang.

§. 20. MAINARDUS I. Fürst zu Hohen-Zollern/ geb. - - starb 1681.

Gemahl. Anna Maria von Törring/ Grafen Ferdinandi zu Seefeld Tochter 1635. 6. Maj. hat ihm 3. Söhne und 2. Töchter gebohren.

(1) MAXIMILIANVS.

(2) Fridericus Franciscus, geb. 1639. 27. Jan. kam auf der Jagd um.

(3) FRANCISCUS ANTONIUS.

(4) Maria Johanna, und Maria Francisca Kloster-Frauen zu Intzkoven/ die letztere wird von Pregitzern weggelassen.

(5) Anna Maria verm. Antonio Eusebio Grafen zu Königseck/ starb 1678.

§. 21. MAXIMILIANUS Fürst zu Hohen-Zollern-Sigmaringen/ geb. 20. Jun. 1636. starb 13. August. 1689. da er der Regierung nur wenig Jahre vorgestanden. Gemahl. Maria Clara von Berg/ Grafen Alberti Tochter/ und ihres annoch lebenden Bruders Oswaldi vermuhtliche Erbin: von ihr sind 6. Söhne und 3. Töchter gezeuget.

(1) MAINARDUS. II.

(2) Albertus Oswaldus Domherr zu Cölln/ geb. 1676.

(3) Franciscus Henricus auch Domherr zu Cölln und Strasburg/ geb. 1678.

(4) Sidonius geb. 1682. soll im Treffen bey Friedlingen geblieben seyn 1702. 14. Oct.

(5) Johannes Franciscus geb. 1684.
(6) Maximilianus Antonius, geb. 1685.
(7) Maria Magdalena, geb. 1669.
(8) Maria Theresia, Canonißin zu Buchau / geb. 1671.
(9) Friderica.

§. 22. MAINARDUS II. jetzo regierender Fürst zu Hohen-Zollern-Sigmaringen / geb. 1673. von dem ich sonst nichtes zu berichten weiß / als daß zeit währender seiner Minder-Jährigkeit / auch ihm zu gute / der Erb-Vergleich mit dem Hause Brandenburg geschlossen worden / krafft dessen sich die Fürsten zu Hohen-Zollern nunmehr nicht so wol zu den neuen als alten Fürstlichen Häusern zählen wollen / und von denen andern verlangen / sie als solche / ja als Mitgenossen des Hauses Brandenburg zu agnosciren und zu halten / welches sie aber wol schwerlich bey den andren alten Häusern erhalten werden. Im übrigen ist mir noch zur Zeit verborgen / ob dieser Fürst sich schon vermählt habe / oder noch zur Zeit ausser Ehe lebe / wiewol ich doch das erstere vermuhte.

§. 23. FRANCISCUS ANTONIUS Graff von Hohen-Zollern / zu Haigerloch.

Stand seines Brudern Kindern/als Vor-Mund/Zeit ihrer Minder-Jährigkeit vor/ und blieb als Kaiserlicher Feld-Marschall-Lieutenant im Treffen bey Friedlingen 14. Oct. 1702.

Gemahl. Maria Anna von Königseck/ Grafen Antonii Eusebii zu Aulendorff Tochter 1687. 5. Febr. von der zwey Söhne und zwo Töchter im Leben.

(1) FERDINANDUS ANTONIUS geb. 4. Dec. 1692.

(2) FRANCISCUS CHRISTOPHORUS, geb. 16. Jan. 1699.

(3) Maria Anna, geb. 13. Mart. 1694.

(4) Maria Francisca, geb. 17. Jan. 1697.

CAP. IX.

Von den Welschen Häusern/ Colonna, Colalto und Lando.

§. I.

DAß diese drey Häuser aus der uhralten Zollerschen Stamm-Wurtzel mit entsprossen/ kan man zwar nicht

unfehlbarlich behaupten/ unterdessen aber/ da sie selber sich solcher Verwandschafft rühmen/ zum Theil auch die Gleichheit des Wapens solches zu bestätigen scheinet / so wird es verhoffentlich dem geneigten Leser nicht ungelegen fallen/ auch mit wenigen/ und gleichsam zum Anhange etwas von ihnen zu vernehmen.

§. 2. Was nun den vorgegebnen Stamm-Vater dieser drey berühmten Geschlechter betrifft / soll derselbe / wie schon Cap. II. §. 1. vermeldet worden / des ersten Grafen zu Zollern Thassilonis jüngerer Sohn Gozbold Gr. zu Bussen gewesen seyn / als welcher einen Sohn Berchtoldum erzeuget/ der ungefehr A. C. 860. gelebet / und von seiner Gemahlinn des Grafen zu Sulgau Erb-Tochter/ zwey Söhne Mainradum und Conradum soll erzeuget haben: deren jener / als ein Eremite / in der Einödе/ wo jetzo das Closter Einsiedel in der Schweitz steht / A. C. 863. von Mördern erschlagen/ und nach seinem Tode unter die Heiligen gerechnet worden; Dieser aber soll/ wie Scioppius vermeint/ von Zwenteboldo Kön. in Lotharingen / Käysers Arnolphi unechtem Sohne / aus Schwaben seyn vertrieben worden/ und sich in Italien

bege-

begeben/ daselbst auch zum Andencken seiner in Teutschland verlassenen Graffschafft Sulgau nicht nur die Seule im Wapen behalten/sondern auch die Oerter Colonna, Zulgiano und Zagarolla erbaut haben/ deren Namen mit Cholunghofen/ Sulgau s. Sulgen und Zollern/ wie seine vorige Stamm-Güter geheissen/ nicht uneben überein zu kommen scheinen.

§. 3. Ich lasse dieses aber alles an seinem Ort gestellet/ und kan es leicht geschehen lassen/ daß dieser Conradus vor den Stiffter derer vorbemeldeten 3. Familien gehalten werde. Allein die Nachrichten/so man davon hat/sind gar unsicher/ und andre geben vor/ daß der Columnesen Vorfahren erst zu der Ottonum Zeiten in Welschland gekommen: Sie selber aber wolten es lieber gar umkehren/und die Grafen von Zollern von einem ihres Stamms- und Namens-Genossen Petro Columna, oder dessen Sohn Ferfrido, herleiten/ welches doch noch viel weniger statt finden kan/und nicht einmahl einer Wiederhohlung bedarff/in Betrachtung die Grafen von Zollern schon etliche hundert Jahre vorher im Flore gewesen/ehe dieser angegebene Petrus sich in Schwaben niedergelassen haben soll/ wie

wie aus dem gantzen zweyten Capittel die-
ses Buchs zur Gnüge / und sattsam erhel-
let. Wollen sie also sich der Zollerschen
und Brandenburgischen Verwandschafft
noch ferner rühmen / so müssen sie es auf ei-
ne andere Art anfangen : Sonst mögen
sie ihr Wesen immerhin vor sich allein be-
halten / und so lange es ihnen gefällt / die er-
ste Quelle ihres Geschlechts in dem Fabel-
hafften Alterthum suchen ; nicht weniger
auch ihre Namen und Wapen / so gar aus
Palæstina, und von der Seule / daran der
Heyland gegeisselt worden / herhohlen / wel-
ches aber / ob es der Warheit gemäßer sey /
als die vorhin angeführte Derivation, will
ich einem jeden verständigen Menschen
selbst beurtheilen lassen.

§. 4. Ubrigens hat dieses Hauß COLONNA unter den vornehmsten zu Rom anitzo den Vorzug / und zählet über 200. berühmte Leute / darunter auch einen Pabst Martinum V. und über dreissig Cardinäle / so daraus entsprossen. Es soll sich auch schon vor vielen Jahren so sehr ausgebreitet haben / daß sich einige davon gar in Spanien und Moscov gesetzt / und daselbst eine Linie von sich abgehen lassen :

Jener

Jener Stiffter soll Petrus, dieser aber Carolus genant worden seyn/ welcher letztere auch/ wie vorgegeben wird / die noch vorhandne Stadt Columna am Flusse Occa angeleget; Weil uns aber von beiden nichts rechtes und gründliches bewust ist/ so wollen wir auch nicht weiter daran gedencken/ und nur bey denen in Italien und Teutschland annoch blühenden Linien verbleiben.

§. 5. Die in Italien und sonderlich zu Rom gebliebene Printzen von Colonna haben sich nemlich schon vor etlichen hundert Jahren/ in zwo Haupt Linien vertheilet. (I) Die von Carbognano, so vor dem von Palestrina geheissen / welcher Ort aber im vorigen Seculo zur Zeit Pabstes Urbani VIII. vor mehr als 1. Million Reichsthaler an das Haus Barbarini verkaufft worden; und (II) die von Palliano S. Chiavazzano. Jene kömmt von dem bekanten Sciarra Colonna her / welcher Pabst Bonifacium IIX. zu Anagni gefangen genommen / und sich dadurch einen grossen Nahmen gemacht hat: diese hat ebenfals viele tapffere Krieges-Helden hervor gebracht / darunter ich nur Prosperum, und Marcum Antonium specificiren will / wiewol ich

wün-

wünschen möchte / daß ich die gantze Succession dieses Hauses / bis auf unsere Zeiten/vorstellig machen könte; doch da mir dieses noch zur Zeit unmüglich fält/ so muß ich mir genügen lassen / nur von den letztern/und vornehmlich denen annoch lebenden/ einen geringen Bericht zu ertheilen; da ich dann billig von der Carbognanischen als der älteren Linie/ den Anfang machen muß/selbiger aber hernach auch die Pallianische beyfügen werde.

§. 6. JULIUS CÆSAR I. Colonna, Hertzog von Carbognano, geb. 1602. starb 1685.

Gemahl. 1) - - - - Farnesia, Rainutii Hertzogen zu Parma unächte Tochter. 2) Manzola di Sforza, starb unbeerbt / von der ersten aber hat er 3. Söhne und etliche Töchter gehabt.

(1) Prosper ward Geistlich und st. - -

(2) Alexander Hertzog von Bassanello, geb. 1628. starb erblos von dem Vater 11. Maj, 1678.

Gemahl. Lucretia Colonna, Marci Antonii Hertzog. von Palliano Tochter.

ÆGI-

(3) ÆGIDIUS.

(4) Artemisia, verm. Ludovico di Sforza, Hertzoge von Onnano, starb 1677.

(5) Vielleicht noch mehr Töchter.

§. 7. ÆGIDIUS, Hertzog von Carbognano, geb. - - -

I. Gemahl. Tarqvinia Paluzzi, des Don Angelo Tochter 1672 starb im Kindbette/ und hinterließ nur eine Tochter/ wo sie nur nicht gar aus der andren Ehe ist:

(1) Tarquinia, verm. Marco Ottoboni, Printzen von Fiano 1690.

II. Gemahl. Victoria Altieri, Pabst Clementis X. Nichte/ von der er/ so viel ich weiß/ nur einen Sohn hat.

(1) JVLIUS CÆSAR II. Hertzog von Bassanello, wie allemahl die Erb-Printzen genant werden.

Gemahl. - - - -

§. 8. PHILIPPUS Colonna Hertzog von Palliano und Tagliacozzo, Printz von Sonnino und Manupello, Marqu. von Atessa und Graf von Albi/ Grand von Spa-

nien/

nien/ und Groß-Constabel des Reichs Napoli/lebte ums Jahr 1629 / und soll viel Kinder gehabt haben/ worunter meines Erachtens auch folgende gehöret:

(1) MARCUS ANTONIUS.

(2) Hieronymus, Cardinal, starb 1666. 4 Sept.

(3) Carolus, Ertzb. von Arnasia , doch nur dem Titel nach / ist auch schon längst todt.

(4) Anna, verm. Thaddæo Barbarini, Fürsten von Palestrina.

§. 9. MARCUS ANTONIUS, Hertzog von Palliano, starb 1659. 24. Jan.

Gemahl. Elisabeth Gioeni de Cardona, Erbin der Fürstenthümer Castiglione und Corvato. starb 1655. 12. Jan. hinterließ/so viel bekant/zwey Söhne/und eben so viel Töchter.

(1) LAURENTIUS.

(2) Philippus , Printz von Sonnino, war erstlich ein Abt / vermählte sich aber mit Clelia Cesarini , Hertzog. Juliani von Genzano und Cittanova Tochter/welche dieses Hauses Erbin seyn solte/aber ihrer ältesten Schwester

ster Livia, so aus dem Kloster gegangen/ und Fridericum di Sforza geheyrahtet/ hernachmahls solches Recht wieder abtreten müssen. Er ist schon vor einigen Jahren gestorben/ und hat nur eine Tochter gehabt.

a) Theresia Charlotta, verm. Carolo Caraffa, Printzen della Guardia.

(3) Anna, verm. Paulo Spinola, Marqu. von Balbazos.

(4) Lucretia, verm. a) Alexandro Colonna, Hertzogen von Bassanello, b) Josepho Conti Hertzogen von Poli.

§. 10. LAURENTIUS Onuphrius Hertzog von Palliano, Vice-Ré von Arragonien, geb. 1637. starb 1689. 15. Apr. Gemahl. Maria Mancini, Laurentii eines edlen Römers Tochter und des Cardinals Mazarini Nichte/ verm. 1661. Sie hatte sich auf den König in Franckreich Hoffnung gemacht/ daher sie mit ihrem Gemahl nicht zu frieden war/ und endlich gar von ihm liess. Hat nach dem einige Jahre in einem Spanischen Kloster zugebracht/ aus dem sie aber hernach wieder gegangen/ und an. 1702. aus Franckreich verbannet wor-

den. Sie hatte aber drey Söhne mit ihrem Gemahl gezeuget/ ausser denen er noch einen unächten nachgelassen.

(1) CAROLUS.

(2) PHILIPPUS, ward 1696. Groß-Hoffmeister des Papstes / und 1706. Cardinal.

(3) MARCUS ANTONIUS.

Gemahl. Christina M. Palæotti. 1697. 17. Jan.

(4) Hieronymus ein Bastard, dem der Vater alle Monath 50. Rthl. vermacht/ welches seine ehliche Kinder gar ungern gesehen.

§. II. CAROLUS Colonna, Hertzog von Palliano und Tagliacozza, Printz von Sonnino &c. geb. 1663. hält es im Anfange des jetzigen Spanisch. Krieges mit Philippo V. und nimmt Päpstliche Besatzung in seine Festung Palliano ein / hernach aber da das Glück sich wendet / schlägt er sich zwar zu Carolo III. doch hat er bißher das sonst erblich besessene Amt eines Groß-Constabels von Napoli, noch nicht wieder kriegen können / als welches dem Hertzog von Vasto versprochen worden.

Gemahl. (1) Leonora de la Cerda, Hertzogen Johannis Francisci zu Medina Celi Tochter

Tochter starb erbloß 1697. 20. Aug.

(II.) Olympia Pamfilia, Printzen Johannis Baptistæ Tochter 1697. 25. Nov. welche ihm verschiedne Kinder beyderley Geschlechts gebohren/ deren Namen mir aber noch nicht bekannt sind.

(1) - - - - - der geb. 1698. st. 1699.
(2) - - - - - der geb. 1700. 28. Jan.
(3) - - - - - die geb. 1701. - Maj.
(4) - - - - - der geb. 1702. - Apr.

§. 12. Wer die Teutsche Linie derer Grafen und Baronen von COLONNA gestifftet/ und wie nahe oder ferne sie etwan vorbemeldete Italiänische Printzen angehe/ ist mir noch zur Zeit verborgen; dieses aber weiß ich doch/ daß sie schon eine lange Zeit in Tirol gewohnet/ und daselbst annoch die freye Herrschafft Velß samt den Schlössern Preßl und Schenckenberg besitzen; wiewol ich auch nicht zu berichten vermag/ wie es jetzo eigentlich um die daselbst befindliche stehe/ ob ihrer viel oder wenig noch im Leben sind. Von einer Neben-Linie aber die sich in Schlesien gesetzt/ kan ich ein wenig mehr Nachricht ertheilen.

§. 13. CASPAR Graf von Colonna, Edler Herr von und zu Velß/ dienet erst im dreyßig-jährigen Kriege denen Schwe-

den/hernach läßt er sich in Schlesien nieder/ und acquirirt daselbst / theils durch Kauff/ theils auch durch Heyraht / vier schöne Herrschafften im Fürstenthum Oppeln, die auch seine Nachkommen annoch besitzen.

Gemahl. - - - - von der er zwey Söhne nachgelassen.

(1) GUSTAVUS.

(2) Georgius Leonhardus, starb erbloß 1684. Gemahl. Anna Maria von Studnitz/die sich hernach mit Joachimo Wilhelmo Grafen von Maltzan vermählt.

§. 14. GUSTAVUS geb. 1630. st. 1686. Gemahl. Anna Margaretha Frey-Fr. von Schellendorff 1661. von welcher zwey Söhne/und sechs Töchter zu Jahren gekommen.

(1) CAROLUS LEONARDUS.

(2) Christophorus Leopoldus geb. 1677. 21. Sept. diente dem Käyser/und krigte zu Susa eine Blessur, woran er bald hernach zu Turin starb 1704.

(3) Die sechs Töchter sind alle verheyrahtet / deren Namen aber alle anzuführen zu weitläufftig fallen würde.

§. 15. CAROLUS LEONARDUS Samuel, des H. R. R. Graf von Colonna,

Edler

Edler Herr von und zu Velß / Herr zu Grossen-Strehlitz/ Toste, Peiskretscham, und Löschnitz, geb. 1674. 3. Dec.

Gemahl. Johanna Gr. von Gallasch. 1697. ob und wie viel sie Kinder haben/ist mir nicht wissend.

§. 16. Die Grafen von COLALTO belangend / haben selbige ihren Namen von einem Flecken und Schlosse in der Trevi-ser-Marck / wo sie auch das schöne Schloß S. Salvatore, und noch mehr Güter inne haben. Prioratus vermeint / daß ihre Vorfahren mit den Longobarden in Italien gekommen. Ihr Stamm-Vater aber Ramboldus I. soll ungefähr an. 957. und also lange nach der Longobardischen Ankunfft gelebt haben; dahero dann diejenigen fast mehr Glauben verdienen/ welche dieses Geschlecht/um der Gleichheit willen des Wapens / so ebenwol aus schwartzen und weissen Feldern getheilt / von dem Zollerschen Hause herleiten. Es werden auch ohne Zweiffel viel Linien davon in Italien übrig seyn / die mir aber nicht bekant/und darum will ich allein die eine/ die sich in Teutschland niedergelassen / vorstellen.

§. 17. RAMBOLDUS XI. Graf von

Colalto, und S. Salvatore, Herr von Ray, Credazo und Maestro, Antonii von Colalto, und Juliæ Taurellæ Sohn geb. 1575. wurd in der Jugend wegen eines Verbrechens aus dem Venetianischen Staat bannisirt/und trat in Kaiserlige Dienste/eroberte als commandirender General die Stadt Mantua 1630. starb aber bald hernach zu Chur in Graubündten 1631. Gemahl. Blanca Polyxena von Thurn/ Grafen Hieronymi Wenceslai Tochter von der er zwey Söhne erzielet/und eine Tochter.

(1) CLAUDIUS geb. 1627. starb zu Brüssel 1661. Gemahl. Maria Isabella von Gonzaga, Fürsten Hannibalis von Bozzolo Tochter 1656. die ihm etliche Kinder gebohren/unter andern Antonium Franciscum, von dem ich aber nichts weiter als den blossen Nahmen erfahren können / und nicht weiß ob er noch im Leben/oder schon todt sey.

(2) ANTONIUS FRANCISCUS.

(3) Julia, verm. Julio Grafen zu Salm/ist aber schon vor langer Zeit mit Tode abgegangen.

§. 18. ANTONIUS FRANCISCUS.

starb

starb zu Wien 1696. 5. Jul. Er oder seines Brudern Sohn hat an. 1680. die Grafschafft Neuburg am Inn vor vierhundert tausend Gülden erkaufft.

I. Gemahl. Maria Theresia von Portia, Fürsten Johannis Ferdinandi Tochter ließ keine Erben nach.

II. Gem. Maria Maximiliana Theresia von Althañ, Graf Michaelis Adolphi Tochter und Graf Johannis Joachimi zu Sintzendorff Widwe / von der er einen Sohn gehabt.

(1) Leopoldus Adolphus Ramboldus, Kaiserl. Cammerherr / blieb 1707. im Duell mit dem Grafen von Sintzendorff.

III. Gem. Maria Anna Theresia von Stratemann / Grafen Theodori Altheti Henrici Tochter / von welcher er zwar zwey Söhne nachgelassen / deren einer aber nur noch am Leben ist.

(1) Carolus Christianus Eustachius starb zu Paris an den Blattern 1698.

(2) THEODORUS, geb. 1691.

§. 19. Das Hauß LANDI will zwar heutiges Tages insgemein von Ludovico Gr. zu Landau / Hartmanni Grafen zu Gröningen Sohne / und folglich aus dem

Hause

Hause Würtenberg hergeleitet werden/ als welcher ungefähr zu Ende des Seculi XIII. wegen Käyserlicher Ungnade in Italien gezogen/und selbiges allda fundirt haben soll. Es haben aber andre angemerckt/ daß dieses Geschlecht schon vor An.1212. zu Piacenza floriret/ und deßhalben solte es fast das Ansehen gewinnen/als ob die andre Meynung von der Zollerschen Abkunfft/ welche auch durch das Wapen bestärckt wird/nicht allerdings zu verwerffen sey. Ubrigens sind von dieser Familie vor dem zwey berühmte Linien in Italien gewesen/ deren eine zu Venedig vielleicht noch im Stande ist/und einen Doge oder Hertzogen Petrum, der von 1538. biß 1545. regieret/ hervor gebracht hat. Die andre aber/im Parmesanischen/ist mit Friderico Fürsten von Val di Tari ausgegangen/ dessen Tochter Polyxena Maria das meiste von der Väterlichen Verlassenschafft ihrem Gemahl Johanni Andreæ Doria, Fürsten zu Melfi zugebracht/und erst 1679. gestorben ist/deren Nachkommen auch das Fürstenthum Val di Tari annoch im ruhigen Besitz haben werden/ohne was der Hertzog von Parma/ ich weiß aber nicht durch was vor einen Weg/davon an sich gerissen hat. Sonst ist auch Friderici Schwester Maria, (deren Vater Claudius geheissen/) mit Hercule Grimaldi, Printzen zu Monaco,vermählt gewesen/ und dieses Hauses Stamm-Mutter geworden/deren Kinder aber meines Wissens nichts von dieser Erbschafft gekrigt/ auch vielleicht nichts davon verlanget haben.

Ende des Ersten Theils.

Preußi-

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abel, Kaspar,

Preußische Und Brandenburgische Staats-Historie Worinnen nicht nur Dieses Königlichen Chur-Hauses Hohe Abkunfft von einer gantz neuen Stamm-Wurtzel hergeleitet, Und die beglückte Fortpflanzung biß auf unsre Zeiten durch alle seine Haupt- und Neben-Aeste, samt allen dessen vornehmsten Groß-Thaten aufs gründlichste vorgestellet, Sondern auch von denen vorigen Beherrschern seiner weit ausgebreiteten Länder, und Staaten, als denen
Bd.: [1]

Leipzig [u.a.] 1710

Bor. 1-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012420-5
VD18 80229670-001